



**Bericht**  
**der Beauftragten der Bundesregierung für den**  
**Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich zum**  
**Sachstand der Umsetzung des Gesetzes zur**  
**Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages**  
**vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands**  
**vom 26. April 1994 (Berlin/Bonn-Gesetz)**

**– Statusbericht –**

## Impressum

Stand: Februar 2017

Hinweis: Dies ist eine Online-Publikation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der Vervielfältigung oder Weiterverwendung für andere Zwecke muss der Herausgeber zustimmen.

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich  
E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de)  
Internet: [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

Text: Stefan Süsterhenn, BMUB  
Alexander Becher, BMUB

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Auftrag des Arbeitsstabes Berlin/Bonn .....	1
1.2	Bisherige Berichte zur Thematik „Berlin/Bonn“ .....	2
1.2.1	Teilungskostenberichte der Bundesregierung .....	2
1.2.2	Weitere Berichte .....	2
1.3	Methodische Herangehensweise und Quellen .....	3
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>6</b>
2.1	Historische Einordnung.....	6
2.2	Umsetzung des „Hauptstadtbeschlusses“ .....	10
2.2.1	Grundlagen des Organisationskonzeptes der Bundesregierung .....	10
2.2.2	Berlin/Bonn-Gesetz .....	12
2.2.2.1	Regelungsinhalte.....	12
2.2.2.2	Einhaltung von § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz .....	13
2.2.3	Dienstrechtliches Begleitgesetz und Umzugstarifvertrag.....	16
2.2.4	Fortschreibung des Organisationskonzeptes der Bundesregierung .....	16
2.2.5	Vereinbarungen für die Region Bonn und für Berlin .....	17
2.2.5.1	Region Bonn .....	17
2.2.5.2	Berlin .....	20
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme</b> .....	<b>22</b>
3.1	Entwicklung der Region Bonn.....	22
3.1.1	Allgemeine Betrachtung.....	22
3.1.2	Wirtschaftliche und demografische Eckdaten .....	25
3.1.3	Arbeitsplätze in Einrichtungen des Bundes .....	31
3.2	Bonn als internationales Zentrum .....	33
3.2.1	Entwicklung zum VN-Standort.....	34
3.2.1.1	VN-Organisationen.....	34
3.2.1.2	Unterstützung der Bundesregierung für den VN-Standort.....	35
3.2.2	Sitz für weitere internationale Einrichtungen.....	38
3.2.3	Standort für internationale Konferenzen .....	40
3.3	Region Bonn als Wissenschaftsstandort .....	41
3.3.1	Ausgleichsprojekte und andere Einrichtungen.....	41

3.3.2	Weitere Bundesförderung für die Wissenschaftsregion Bonn.....	43
3.3.3	Synergien im Wissenschaftsbereich.....	43
3.4	Region Bonn als Kulturstandort.....	44
3.5	Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn.....	46
3.5.1	Beschäftigtenstruktur.....	46
3.5.1.1	Verteilung der Beschäftigten allgemein.....	48
3.5.1.2	Frauenanteil.....	51
3.5.1.3	Teilzeitbeschäftigte.....	51
3.5.1.4	Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen.....	52
3.5.1.5	Altersstruktur der Beschäftigten.....	55
3.5.2	Personalgewinnung und Perspektiven.....	60
3.5.2.1	Einstellungen im Zeitraum 2010 bis 2015.....	60
3.5.2.2	Einschätzungen zur Personalgewinnung.....	63
3.5.2.3	Festlegung des Dienstortes.....	64
3.5.3	Effektivität und Effizienz der Arbeitsteilung.....	64
3.5.3.1	Verteilung der Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten.....	65
3.5.3.2	Beschäftigte in Leitungsfunktion nach Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen auf Berlin und Bonn.....	66
3.5.3.3	Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sowie Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat.....	71
3.5.3.4	Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn.....	72
3.5.3.5	Dienstreisen zwischen Berlin bzw. Bonn und Brüssel.....	76
3.5.3.6	Teilungsbedingte Raumbedarfe.....	77
3.5.3.7	Teilungsbedingte Kommunikationstechnik.....	77
3.5.3.8	Weitere teilungsbedingte Aufwendungen.....	78
3.5.4	Liegenschaften.....	79
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>81</b>
4.1	Entwicklung der Region Bonn.....	81
4.2	Personalstruktur in den Bundesministerien in Berlin und Bonn.....	82
4.3	Aufteilung der Bundesregierung auf die Standorte Berlin und Bonn.....	83
	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>85</b>
	<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>87</b>

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>88</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>90</b>

# **1 Einleitung**

## **1.1 Auftrag des Arbeitsstabes Berlin/Bonn**

Der sogenannte Hauptstadtbeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegt ein Vierteljahrhundert zurück. In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Verhältnis zwischen Berlin als Bundeshauptstadt und Bonn als Bundesstadt verändert. Das Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 26. April 1994 (Berlin/Bonn-Gesetz) sieht vor, dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze in den Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleiben soll. Diese Erwartung des Gesetzgebers hat sich nicht erfüllt.

Bereits 2008 fiel der Anteil der Bonner Ministeriumsarbeitsplätze unter 50 %. Seitdem hat sich die schleichende Verlagerung von ministeriellen Arbeitsplätzen nach Berlin („Rutschbahneffekt“) verstetigt. Zum Jahresende 2015 befanden sich noch rund 37 % der Stellen/Planstellen in Bonn, in Berlin waren es rund 63 %. Diese Entwicklung beruht hinsichtlich des Umfangs und des Zeitpunkts der Dienstpostenverlagerungen jeweils auf eigenständigen Ressortentscheidungen nach Art. 65 S. 2 GG.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung bei den Dienstposten wurde es erforderlich, die Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn sowie die Auswirkungen des geteilten Regierungssitzes grundlegend zu untersuchen. Zu diesem Zweck hat Bundesumwelt- und -bauministerin Dr. Barbara Hendricks in ihrer Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich im Jahr 2015 einen Arbeitsstab im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Arbeitsstab Berlin/Bonn) eingesetzt. Neben der weiteren Ausgestaltung des Bonn-Ausgleichs erhielt der Arbeitsstab den Auftrag, eine umfassende und ergebnisoffene Bestandsaufnahme zur Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn durchzuführen.

Längerfristig besteht das Erfordernis darin, die Entwicklung der vergangenen Jahre in eine ressortübergreifende Strategie zu überführen, die verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit für alle Beteiligten schafft, insbesondere für den Standort Bonn und die Beschäftigten dort. Der Statusbericht dient als Grundlage für die laufende und künftige Diskussion zur Thematik „Berlin/Bonn“.

## **1.2 Bisherige Berichte zur Thematik „Berlin/Bonn“**

### **1.2.1 Teilungskostenberichte der Bundesregierung**

Mit Beschluss vom 20. November 2008 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung um jährliche Teilungskostenberichte gebeten.<sup>1</sup> Am 25. Oktober 2012 forderte der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf, die Teilungskostenberichte künftig alle zwei Jahre vorzulegen.<sup>2</sup> Dementsprechend berichtete die Bundesregierung für die Jahre 2009 bis 2013 sowie für das Jahr 2015.

Laut Beschluss des Haushaltsausschusses sollen die Teilungskostenberichte die Inhalte des Berichts zu den Effizienzpotenzialen von 2007 (einschließlich des Zusatzberichts hierzu) und des Ergänzenden Berichts zum Berlin/Bonn-Gesetz von 2008 (Teile I und II) aktualisiert zusammenfassen und insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- konkrete Kosten, die durch die Aufteilung des Regierungssitzes anfallen,
- Entwicklung des Personalbestandes an den Dienstorten Berlin und Bonn,
- Entwicklung der Dienstreisen zwischen den beiden Dienstorten – explizit auch hinsichtlich der Dienstreisen im Rahmen von Ausschusssitzungen des Deutschen Bundestages,
- durch Effizienzsteigerungen erzielte Einsparmaßnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr,
- aktualisierte Ergebnisse der fortlaufenden Aufgabenkritik zur Unterscheidung von ministeriellen Kernaufgaben und Verwaltungsaufgaben sowie sich daraus gegebenenfalls ergebende Organisations- und Strukturplanungen für das jeweilige Folgejahr,
- Ausführungen, inwieweit die geltenden Bestimmungen des Berlin/Bonn-Gesetzes gegebenenfalls einer weiteren Hebung von Rationalisierungs- und Effizienzpotenzialen entgegenstehen.

### **1.2.2 Weitere Berichte**

Die Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn waren, neben den Teilungskostenberichten, bisher Gegenstand folgender Berichte:

- Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten vom 9. Oktober 2002,
- Bericht über „Die Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten“ vom 15. Oktober 2004,
- Bericht der Bundesregierung zum Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2006 (Ausschussdrucksache 2736

---

<sup>1</sup> Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksache 16/5708.

<sup>2</sup> Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksache 17/5386.

[neu] Nr. 2) über die Effizienzpotentiale, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die u. a. damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben, vom 5. April 2007 (Ausschussdrucksache 16/2861), sowie den Zusatzbericht hierzu vom 11. Juni 2007 (Ausschussdrucksache 16/2912),

- Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz, Teil I und Teil II, gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. April 2008 (Ausschussdrucksache 4329 [neu]) vom 7. Juli 2008 (Ausschussdrucksachen 16/4456 und 16/4463),
- Ergänzender Bericht zum jährlichen Teilungskostenbericht vom 9. August 2011 zur Berichts-anforderung der Abgeordneten Bettina Hagedorn vom 25. Mai 2011 (Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksache 17/3190),
- Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO – Anmerkungen zum Ergänzenden Bericht der Bundesregierung vom 9. August 2011 zum jährlichen Teilungskostenbericht vom 21. September 2011.

### **1.3 Methodische Herangehensweise und Quellen**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die laufende Legislaturperiode ist festgelegt, dass am Berlin/Bonn-Gesetz festgehalten wird und Bonn das zweite bundespolitische Zentrum bleibt. Angesichts der Gesamtentwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Ministerien in Berlin und Bonn in den vergangenen Jahren wurde es jedoch notwendig, die Situation ergebnisoffen zu untersuchen.

Im Sinne einer ergebnisoffenen Untersuchung gab es für die Erstellung des Statusberichts keine Vorfestlegungen hinsichtlich eines Komplettumzugs oder anderer Strukturentscheidungen. Aus diesem Grund enthält der Bericht keine Aussagen zu möglichen Folgen, die unter der Annahme einer weiteren Verlagerung oder eines Komplettumzugs der Bundesregierung nach Berlin eintreten könnten. Etwaige gesetzgeberische Maßnahmen, die in diesem Fall zu treffen wären, waren ebenfalls nicht Gegenstand der Untersuchung. Insbesondere wurden auch keine Kosten erhoben. Vielmehr war für die methodische Herangehensweise ausschlaggebend, den Status quo zu analysieren, um eine solide und umfassende Datengrundlage für die laufende und künftige Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund waren drei Fragestellungen für die Erstellung des Statusberichts maßgeblich:

- Wie hat sich die Region Bonn seit dem Umzug des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin entwickelt?
- Wie stellt sich die Personalstruktur der Ministerien in Berlin und Bonn insbesondere unter demografischen und laubbahn-spezifischen Gesichtspunkten im Einzelnen dar?



- Welche Auswirkungen hat die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten auf die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sowie auf die politische und fachliche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat?

Für den Statusbericht wird die Thematik „Berlin/Bonn“ zunächst historisch und rechtlich eingeordnet, indem relevante Entscheidungen (u. a. „Hauptstadtbeschluss“ von 1991, Berlin/Bonn-Gesetz von 1994 und wesentliche Beschlüsse des Bundeskabinetts) dargestellt werden. Auf die finanziellen Vereinbarungen, die die Bundesregierung mit der Region Bonn (Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler) sowie mit Berlin schloss, wird ebenfalls eingegangen.

Die Entwicklung der Region Bonn, die Ausgleichsmittel für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen vom Bund erhalten hat, wird gesondert dargestellt. Genauer untersucht werden die vier Bereiche, die im Rahmen des Ausgleichs im Zentrum stehen sollten: Bonn als Wissenschaftsstandort, als Kulturstandort und als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen sowie die Entwicklung Bonns zu einer Region mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.

Im Mittelpunkt des Statusberichts stehen die Auswirkungen der Aufteilung der Bundesregierung auf Berlin und Bonn. Im Hinblick auf den Umzug des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung wurde schon 1991 angenommen, dass die Arbeitsteilung die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat beeinträchtigen könnte.<sup>3</sup> Auch das Berlin/Bonn-Gesetz geht von dieser Prämisse aus, wenn es die Gewährleistung der politischen Verantwortung der Bundesregierung (§ 1 Abs. 2 Nr. 4) oder die Sicherstellung der politischen und fachlichen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat (§ 4 Abs. 5) ausdrücklich als Maßgaben benennt. Wie sich die Situation 25 Jahre später im Einzelnen darstellt, ist Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Bisher wird die Arbeitsteilung vor allem im Rahmen der regelmäßigen Teilungskostenberichte untersucht, die sich an den Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages orientieren. Dabei stehen zwar die Kosten für die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn im Vordergrund. Doch auch die Teilungskostenberichte gehen davon aus, dass Effizienzdefizite aus der Arbeitsteilung resultieren, und verweisen auf den „Bericht zu den Effizienzpotentialen“ aus dem Jahr 2007.

Der vorliegende Statusbericht geht inhaltlich über die Teilungskostenberichte hinaus, was eigene statistische Erhebungen und Auswertungen notwendig machte. Zu diesem Zweck erfolgte eine detaillierte Ressortabfrage zu Aspekten wie der Beschäftigtenstruktur und der Verteilung der Organisationseinheiten sowie zu Dienstreisen, teilungsbedingten Raumbedarfen und Videokonferenzen. Es wurden Daten des Bundeskanzleramtes, aller Bundesministerien, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erhoben.

---

<sup>3</sup> Vgl. zu möglichen Erschwernissen z. B. Hill, Hermann, Gutachten zur Umsetzung der Ziffern 3 und 4 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20.06.1991 „Vollendung der Einheit Deutschlands“ (BT-Drs. 12/815), S. 28. Vgl. ferner z. B. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 12. Wahlperiode, 34. Sitzung, 20. Juni 1991, S. 2743. Kritik an der Aufteilung wurde später auch in der parlamentarischen Behandlung des Berlin/Bonn-Gesetzes geäußert, vgl. hierzu bspw. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 12. Wahlperiode, 216. Sitzung, 10. März 1994, S. 18628.

Zusätzlich zur Ressort-Abfrage hat der Arbeitsstab Berlin/Bonn eine auf die Ebenen der Abteilungs- und der Unterabteilungsleitungen beschränkte Online-Befragung zu den Auswirkungen der Arbeitsteilung auf die Funktionalität der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sowie mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat durchgeführt. Zum Zwecke einer umfassenden Bestandsaufnahme wird im Bericht ferner die aktuelle Liegenschaftssituation mit Blick auf die Ressorts abgebildet, wofür insbesondere die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entsprechendes Datenmaterial zur Verfügung gestellt hat.

Weitere Quellen für den vorliegenden Statusbericht waren neben den einschlägigen Gesetzen und Verträgen insbesondere Beschlüsse des Bundeskabinetts und andere Rechtsgrundlagen, Stenografische Berichte des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, Unterrichtungen durch die Bundesregierung, z. B. zur Bilanz der Ausgleichsmaßnahmen, sowie juristische Gutachten, bspw. zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes. Darüber hinaus waren der Bericht der Bundesregierung über die Effizienzpotentiale, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die u. a. damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben, und die bisherigen Teilungskostenberichte von Relevanz. Zu den Quellen, auf die zurückgegriffen wurde, zählten ferner die Regionaldatenbank Deutschland, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Veröffentlichungen der Gemeinsamen Informationsstelle der Vereinten Nationen in Bonn, Internetangebote von Wissenschaftseinrichtungen in der Region Bonn sowie der Jahreswirtschaftsbericht 2015 für die Bundesstadt Bonn.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Historische Einordnung

Die Hauptstadtfrage „Berlin oder Bonn?“ hätte sich nicht gestellt und das Berlin/Bonn-Gesetz wäre nicht verabschiedet worden, wenn Deutschland nach 1945 nicht in zwei Staaten geteilt worden wäre. Denn nach dem Zweiten Weltkrieg wurde klar: Berlin – geografisch umschlossen von der Sowjetischen Besatzungszone – würde seine Rolle als gesamtdeutsche Hauptstadt unter den gegebenen Umständen nicht länger erfüllen können.

Am 10. Mai 1949 entschied sich der Parlamentarische Rat mit 33 gegen 29 Stimmen für Bonn als vorläufigen Sitz der Bundesorgane auf dem Territorium der drei westlichen Besatzungszonen.<sup>4</sup> Auch der Deutsche Bundestag betonte den provisorischen Charakter dieser Entscheidung und beschloss am 3. November 1949, dass die leitenden Bundesorgane „ihren Sitz in die Hauptstadt Deutschlands Berlin“ verlegen, „sobald allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen in ganz Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone durchgeführt sind“.<sup>5</sup>

Die 1950er Jahre waren geprägt von einer „Berlineuphorie“.<sup>6</sup> Im Jahr 1957 bekannte sich der Deutsche Bundestag erneut ausdrücklich zu Berlin als Hauptstadt Deutschlands.<sup>7</sup> In den 1960er Jahren allerdings änderte sich die Lage. Durch den Mauerbau am 13. August 1961 wurden die Einheit Deutschlands und eine gesamtdeutsche Hauptstadt Berlin auf unbestimmte Zeit unmöglich.<sup>8</sup> Mit den Planungen für ein neues Regierungsviertel in Bad Godesberg-Nord begann eine neue Phase und Bonn wurde nicht länger nur als provisorische Hauptstadt betrachtet.<sup>9</sup> In den Jahren 1966 bis 1969 wurde das Bundestagshochhaus „Langer Eugen“ gebaut.

In den 1970er Jahren wandelte sich Bonn endgültig vom Provisorium zur Bundeshauptstadt und festigte seine Stellung als Sitz von Parlament und Regierung. Zur Richtungsentscheidung kam es am 15. Juli 1970, als der Bund mit dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Stadt Bonn die „Bonn-Vereinbarung '70“ abschloss. Damit regelten die Vertragspartner den Ausbau der Stadt als Sitz der Bundesregierung und den Ausgleich der damit verbundenen Sonderbelastungen.<sup>10</sup> Am 11. September 1975 folgte die „Vereinbarung über den weiteren Ausbau Bonns als Bundeshauptstadt“.<sup>11</sup> Die Vereinbarung betraf die Zusammenarbeit bei der städtebaulichen Entwicklung des Parlaments- und Regierungsviertels, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im

---

<sup>4</sup> Vgl. Parlamentarischer Rat, Stenografischer Bericht, 1. Band, Elfte Sitzung, 10. Mai 1949, S. 264–266, Abstimmungsergebnis S. 266.

<sup>5</sup> Vgl. BT-Drs. 1/135 vom 1. November 1949; BT-Drs. 1/143 vom 2. November 1949; Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenografischer Bericht, 1. Wahlperiode, 14. Sitzung, 3. November 1949, Abstimmungsergebnis S. 347.

<sup>6</sup> Vgl. die Beispiele für die „Berlineuphorie“ bei Salz, Andreas, Bonn - Berlin: Die Debatte um Parlaments- und Regierungssitz im Deutschen Bundestag und die Folgen, Münster 2006, S. 10 f.

<sup>7</sup> Vgl. BT-Drs. 2/2998 vom 11. Dezember 1956; Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenografischer Bericht, 2. Wahlperiode, 14. Sitzung, 6. Februar 1957, Abstimmungsergebnis S. 10836.

<sup>8</sup> Vgl. Salz, Bonn - Berlin, S. 35 f.

<sup>9</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn 1949–1987, Bonn 1988, S. 5.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 42–44.

<sup>11</sup> Im Jahr 1993 wurde der Vertrag der veränderten Situation angepasst und in die „Vereinbarung Bundeshauptstadt Bonn“ umbenannt, vgl. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn (Hrsg.), Vom Parlaments- und Regierungsviertel zum Bundesviertel. Eine Bonner Entwicklungsmaßnahme 1974–2004, Bonn 2004.

Raum Bonn und die gesamtplanerische Koordinierung der für die Stadtentwicklung bedeutsamen Baumaßnahmen. Die Vertragspartner bildeten dafür einen „Gemeinsamen Ausschuss Bundeshauptstadt Bonn“, um sich über alle wesentlichen Planungen und Durchführungen im städtebaulichen Entwicklungsbereich „Bonn – Parlaments- und Regierungsviertel“ abzustimmen, einschließlich der jährlich zu verabschiedenden Finanzierungspläne.<sup>12</sup> Eine Rechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Festlegung des Entwicklungsbereiches war bereits am 25. Januar 1975 in Kraft getreten.

Die „Bonn-Vereinbarung '80“ sicherte der Stadt Bonn für weitere zehn Jahre finanzielle Unterstützung des Bundes zur Bewältigung ihrer Aufgaben als Bundeshauptstadt zu.<sup>13</sup> Durch den Ausbau als Hauptstadt gab es keinen Anlass mehr, Bonn als Sitz von Parlament und Regierung ernsthaft in Frage zu stellen. Dies änderte sich jedoch im Herbst 1989, als im Zuge der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik die deutsche Einheit und damit die Hauptstadtfrage „Berlin oder Bonn?“ zu beherrschenden Themen auf der politischen Agenda wurden.

Eine erste Entscheidung zu „Berlin oder Bonn?“ fiel mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990. In Art. 2 Abs. 1 des Einigungsvertrages wurde festgelegt, dass Berlin die Hauptstadt Deutschlands ist. Die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung sollte nach der Herstellung der Einheit Deutschlands entschieden werden.<sup>14</sup> In einer Protokollnotiz zu dieser Regelung stellten die Vertragsparteien klar, dass die Sitzentscheidungen der Beschlussfassung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes nach Wahl des ersten gesamtdeutschen Bundestages und nach Herstellung der vollen Mitwirkungsrechte der in Art. 1 Abs. 1 dieses Einigungsvertrages genannten Länder vorbehalten bleiben.<sup>15</sup> Damit stand eine ergebnisoffene Debatte über den künftigen Sitz von Parlament und Regierung im vereinten Deutschland bevor. In den folgenden Monaten positionierten sich Bonn- und Berlin-Befürworter quer durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages und alle maßgeblichen Parteien.

In der ersten Hälfte des Jahres 1991 wurde der Zeitpunkt der Sitzentscheidung durch zwei Beschlüsse konkretisiert: Das Präsidium des Deutschen Bundestages legte am 27. Februar fest, dass die Frage „Bonn oder Berlin?“ vor der parlamentarischen Sommerpause beantwortet werden soll. Am 23. April einigten sich die Repräsentanten aller Verfassungsorgane und die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen darauf, dass der Deutsche Bundestag am 20. Juni 1991 über den Sitz von Parlament und Regierung entscheiden solle, der Bundesrat am darauffolgenden Tag.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, S. 45–47.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 48–51. Die „Bonn-Vereinbarung '80“ im Jahr 1990 erneut um zehn Jahre verlängert. Anschließend folgte die „Bonn-Vereinbarung 2000–2010“ zur Unterstützung städtischer Kultureinrichtungen.

<sup>14</sup> Vgl. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschland – Einigungsvertrag – vom 31. August 1991, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. September 1990, Nr. 104, S. 877–888, hier S. 877.

<sup>15</sup> Vgl. Protokoll zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1991, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. September 1990, Nr. 104, S. 889–890, hier S. 889.

<sup>16</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Historische Debatten (12): Bonn oder Berlin?, [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/34518922\\_debatten12/205422](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/34518922_debatten12/205422) (zugegriffen am 17.06.2016).

Als die Bundestagsdebatte zur Sitzentscheidung begann, standen die folgenden fünf Anträge zur Abstimmung:

- Vollendung der Einheit Deutschlands,
- Bundesstaatslösung für eine Aufgabenteilung zwischen der Hauptstadt Berlin, dem Parlaments- und Regierungssitz Bonn und den neuen Bundesländern (Bundesstaatslösung),
- Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie (Erhaltung der Funktionsfähigkeit),
- Konsensantrag Berlin/Bonn,
- Bestimmung der Hauptstadt Berlin zum Sitz von Parlament und Bundesregierung (Berlin-Antrag).

Am Ende fiel die Entscheidung zwischen den Anträgen „Bundesstaatslösung“ und „Vollendung der Einheit Deutschlands“.

Das Ziel der Initiative „Bundesstaatslösung“ war, das Parlament und die Regierung in Bonn zu belassen, aber den Bundesrat und den Sitz des Bundespräsidenten nach Berlin zu verlegen.<sup>17</sup> Zu den Abgeordneten, die den Antrag unterstützten, zählten u. a. Dr. Norbert Blüm, Dr. Horst Ehmke, Gerhart Rudolf Baum, Editha Limbach, Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Rita Süssmuth und Dr. Franz Möller. Bonn sei der Ursprung der demokratischen Tradition und repräsentiere passend den Föderalismus in Deutschland, erklärten die Bonn-Befürworter. Ferner seien die Westbindung und die europäische Einigung erfolgreich von Bonn aus vorangetrieben worden. Außerdem plädierten die Bonn-Befürworter dafür, besser in den Aufbau der fünf neuen Bundesländer zu investieren, anstatt Geld für den Umzug von Parlament und Regierung auszugeben.<sup>18</sup> Einige äußerten auch ihre Sorge vor möglichen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Sie befürchteten, dass „wirtschaftliche Strukturen zerstört“ würden und in Bonn „Zigtausende von Menschen als Arbeitnehmer persönlich betroffen“ wären.<sup>19</sup>

Die Initiative „Vollendung der Einheit Deutschlands“ hingegen zielte auf den Umzug des Parlaments und von Teilen der Regierung nach Berlin.<sup>20</sup> Diesen Antrag befürworteten z. B. Willy Brandt, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Hermann Otto Solms, Wolfgang Thierse, Dr. Wolfgang Ullmann und Dr. Hans-Jochen Vogel. Zentrales Argument der Berlin-Befürworter war die politische Glaubwürdigkeit. Mit dem Ende der Zweistaatlichkeit sei zudem das Provisorium überwunden. Bonn müsse Berlin nicht länger als traditionelle Hauptstadt vertreten. Außerdem wäre der Umzug ein Zeichen der Solidarität mit dem Osten Deutschlands. Auch die europäische Dimension spräche für Berlin, weil die Stadt eine Brücke nach Osteuropa schlagen und Deutschland als Vermittler auftreten könne.<sup>21</sup> Im Hinblick auf die ökonomische Dimension der Entscheidung stellten einige Berlin-Befürworter aber auch klar, dass „wirtschaftliche Hilfe für die Region

---

<sup>17</sup> Vgl. BT-Drs. 12/815 vom 19. Juni 1991.

<sup>18</sup> Vgl. Salz, Bonn - Berlin, S. 43, der einige der genannten Abgeordneten nach ihren Entscheidungsgründen befragt hat.

<sup>19</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 12. Wahlperiode, 34. Sitzung, 20. Juni 1991, S. 2853 und S. 2878.

<sup>20</sup> Vgl. BT-Drs. 12/814 vom 19. Juni 1991.

<sup>21</sup> Vgl. Salz, Bonn - Berlin, S. 48 f.; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Die Bundesregierung zieht um, Bonn 1994, S. 26–28.

selbstverständlich“ und „Abfederungsmaßnahmen“ erforderlich wären.<sup>22</sup> Für den Antrag „Vollendung der Einheit Deutschlands“ stimmten 338 Abgeordnete und 320 für den Antrag „Bundesstaatslösung“.<sup>23</sup>

**Abbildung 1: Abstimmungsergebnis im Deutschen Bundestag am 20. Juni 1991**

Mitglieder des Bundestages	Abstimmung			
	für Berlin		für Bonn	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Abgeordnete der CDU	146	54,1 %	124	45,9 %
Abgeordnete der CSU	8	16,7 %	40	83,3 %
Abgeordnete der SPD	110	46,6 %	126	53,4 %
Abgeordnete der FDP	53	67,1 %	26	32,9 %
Abgeordnete der PDS/Linke Liste	17	94,5 %	1	5,5 %
Abgeordnete des Bündnisses 90/GRÜNE	4	66,7 %	2	33,3 %
Abgeordnete fraktionslos	–	–	1	100 %
von 658 Abgeordneten	338	51,4 %	320	48,6 %
davon aus den alten Bundesländern	214	42,4 %	291	57,6 %
davon aus den neuen Bundesländern und Berlin	124	81,1 %	29	18,9 %
darunter Bundeskanzler und Bundesminister	13	72,2 %	5	27,8 %
660 Abgeordnete stimmten ab; eine Stimme war ungültig und es gab eine Enthaltung.				

Eigene Darstellung. Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dossier Hauptstadtbeschluss, Bonn 2015.

Im Wesentlichen beschloss der Deutsche Bundestag am 20. Juni 1991:

- Der Sitz des Bundestages ist Berlin.
- Der Bundestag erwartet, dass der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird.
- Zwischen Berlin und Bonn soll eine faire Arbeitsteilung vereinbart werden, so dass Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin Verwaltungszentrum bleibt, indem insbesondere die Bereiche in den Ministerien und die Teile der Regierung, die primär verwaltenden Charakter haben, ihren Sitz in Bonn behalten; dadurch bleibt der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten.
- Für die Region Bonn werden Vorschläge erarbeitet, die als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zum Ziel haben.

<sup>22</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 12. Wahlperiode, 34. Sitzung, 20. Juni 1991, S. 2786 und S. 2795.

<sup>23</sup> Vgl. Geibel, Wieland, Wind of Change, in: Staatliche Münze Berlin (Hrsg.), 25 Jahre Hauptstadtbeschluss. Alle Reden der historischen Debatte im Deutschen Bundestag zum Berlin/Bonn-Gesetz, Berlin 2016, S. 9.

- Der Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, seinen Sitz in Bonn zu belassen.

Der Bundesrat entschied am 5. Juli 1991, in Bonn zu bleiben; am 27. September 1996 revidierte er diese Entscheidung und beschloss seinen Umzug nach Berlin.<sup>24</sup>

## 2.2 Umsetzung des „Hauptstadtbeschlusses“

### 2.2.1 Grundlagen des Organisationskonzeptes der Bundesregierung

Auf den grundlegenden „Hauptstadtbeschluss“ des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 folgte eine Reihe von Beschlüssen des Bundeskabinetts für ein Organisationskonzept zur Aufteilung von Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn. Zur Vorbereitung dieser Beschlüsse hatte die Bundesregierung einen Arbeitsstab Berlin/Bonn auf Staatssekretäresebene eingerichtet. Den Vorsitz führte das Bundesministerium des Innern. Eine von insgesamt fünf Arbeitsgruppen übernahm u. a. die Aufgabe, ein Konzept zur fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin zu erarbeiten.<sup>25</sup>

Der Arbeitsstab Berlin/Bonn legte am 30. September und 5. Dezember 1991 Zwischenberichte vor, die das Bundeskabinett am 16. Oktober bzw. 11. Dezember 1991 zustimmend zur Kenntnis nahm.<sup>26</sup> Diese Zwischenberichte wurden in den ersten bzw. zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages übernommen.<sup>27</sup>

Grundlegend für das Organisationskonzept der Bundesregierung und das weitere Vorgehen war das „Kombinationsmodell“, das Ministerien oder Teile von Ministerien in Berlin und Bonn vorsah. Nach diesem Modell sollten politische Funktionen der Regierung in Bonn verbleiben. Andere Modelle sahen eine vollständige Verlagerung politischer Funktionen von Bonn nach Berlin vor. Dadurch wären nur administrative Funktionen in Bonn verblieben – entweder im Rahmen der Ministerialorganisation („Kopfstellenmodell“) oder in Bundesoberbehörden ausgelagert („Bundeoberbehördenmodell“).

Zur Umsetzung des Organisationskonzeptes sollten das Bundeskanzleramt und folgende Ressorts nach Berlin verlagert werden:

- Auswärtiges Amt,
- Bundesministerium des Innern,

<sup>24</sup> Vgl. Bundesrat, Stenografischer Bericht, 702. Sitzung, 27. November 1996, S. 435.

<sup>25</sup> Vgl. Busse, Volker, Umzugsplanung Berlin-Bonn. Kooperation und Koordination bei der Planung des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin, in: DÖV 1994, S. 497–504, hier S. 499.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 500.

<sup>27</sup> Vgl. BT-Drs. 12/1832 vom 12. Dezember 1991, S. 30 ff. (Anlage 8); BT-Drs. 12/2850 vom 17. Juni 1992, S. 32 ff. (Anlage 3). Neben der Konzeptkommission hatte der Ältestenrat noch drei weitere Kommissionen eingesetzt: die Baukommission, die Personal- und Sozialkommission sowie die Föderalismuskommission.

- Bundesministerium der Justiz,
- Bundesministerium der Finanzen,
- Bundesministerium für Wirtschaft,
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung,
- Bundesministerium für Familie und Senioren,
- Bundesministerium für Frauen und Jugend,
- Bundesministerium für Verkehr,
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

In Bonn sollten folgende Ressorts verbleiben:

- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft,
- Bundesministerium für Forschung und Technologie,
- Bundesministerium für Post und Telekommunikation,
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
- Bundesministerium für Gesundheit,
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- Bundesministerium der Verteidigung.

Das „Kombinationsmodell“ sah weiterhin vor, dass die Aufteilung der Ressorts eine beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn gewährleisten und der Forderung des Deutschen Bundestages entsprechen sollte, wonach der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn verbleiben soll. Für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen waren neben der Verlagerung von Bundesbehörden, Behördenteilen und bundesgeförderten Einrichtungen nach Bonn weitere Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Der Kernbereich der Regierungsfunktionen sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Umzug des Deutschen Bundestages verlagert werden.

Am 3. Juni 1992 stimmte das Bundeskabinett dem dritten Bericht des Arbeitsstabes und damit den Verlagerungen nach Berlin zu. Ferner wurde beschlossen, dass die betroffenen Ressorts einen zweiten Dienstsitz in Bonn erhalten sollen. Die acht in Bonn verbleibenden Ressorts würden einen zweiten Dienstsitz in Berlin erhalten. Außerdem sollten Bundesministerien mit erstem Dienstsitz in Bonn bis zu 10 % des Personals zum zweiten Dienstsitz nach Berlin verlagern können.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. BT-Drs. 12/2850 vom 17. Juni 1992, S. 35.



## **2.2.2 Berlin/Bonn-Gesetz**

Auf Grundlage des dritten Zwischenberichts der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages<sup>29</sup> wurde das Berlin/Bonn-Gesetz am 10. März 1994 beschlossen, am 26. April 1994 ausgefertigt und am 6. Mai 1994 im Bundesgesetzblatt verkündet<sup>30</sup>.

### **2.2.2.1 Regelungsinhalte**

Der Zweck des Berlin/Bonn-Gesetzes bestand darin, Grundsätze für die Verlagerung der Verfassungsorgane Deutscher Bundestag und Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin zu bestimmen, die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn zu sichern sowie einen Ausgleich für die Region Bonn zu gewährleisten. Für die Umsetzung galten nach § 1 Abs. 2 Berlin/Bonn-Gesetz folgende Maßgaben:

1. Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn,
2. Ansiedlung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in der Bundeshauptstadt Berlin,
3. Erhalt und Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn in folgenden Politikbereichen,
  - a) Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
  - b) Umwelt und Gesundheit,
  - c) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
  - d) Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen,
  - e) Verteidigung.
4. Gewährleistung der politischen Verantwortung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat sowie der Funktionsfähigkeit der Bundesregierung und ihrer Behörden,
5. Unterstützung der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn bei den ihnen vom Bund zur Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Repräsentation vereinbarungsgemäß übertragenen besonderen Aufgaben,
6. angemessener Ausgleich für die Region Bonn für die Verlagerung der Verfassungsorgane Deutscher Bundestag und Bundesregierung nach Berlin und
7. Ausgleich entstehender Nachteile für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit dies erforderlich und angemessen ist.

Indem das Berlin/Bonn-Gesetz der Bundesstadt Bonn dauerhaft politische Funktionen zuwies, eröffnete es Entwicklungsperspektiven für die Stadt und die Region.

---

<sup>29</sup> Vgl. BT-Drs. 12/6615 vom 20. Januar 1994.

<sup>30</sup> Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390).

Als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung wurde die Bundeshauptstadt Berlin festgelegt (§§ 2 und 3 Berlin/Bonn-Gesetz). Hinsichtlich der Organisation der Bundesregierung einschließlich ihrer Verteilung auf Berlin und Bonn regeln § 4 Abs. 1 bis 5 Berlin/Bonn-Gesetz:

- Bundesministerien befinden sich in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn. Der Bundeskanzler bestimmt die Geschäftsbereiche der Bundesminister und im Zusammenhang damit die Bundesministerien, die nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin ihren Sitz in der Bundesstadt Bonn behalten.
- Die in der Bundesstadt Bonn verbleibenden Bundesministerien sollen auch einen Dienstsitz in der Bundeshauptstadt Berlin erhalten.
- Die ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin nehmenden Bundesministerien sollen auch einen Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn behalten. Die zuständigen Bundesminister bestimmen die Teile ihres Bundesministeriums, die in der Bundesstadt Bonn verbleiben.
- Die Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 3 sollen so gestaltet werden, dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt.
- Die Bundesregierung hat sicherzustellen, dass die politische und fachliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gewährleistet ist.

In den §§ 5 und 6 Berlin/Bonn-Gesetz sind Maßnahmen des Bundes für die Bundeshauptstadt Berlin und die Region Bonn festgelegt, deren nähere Ausgestaltung vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten blieb. Die Verlagerung von Einrichtungen des Bundes in die Region Bonn wurde in § 7 Berlin/Bonn-Gesetz konkretisiert.<sup>31</sup> § 8 Berlin/Bonn-Gesetz legt fest, dass Nachteile für die vom Umzug betroffenen Beschäftigten ausgeglichen werden sollen, soweit dies erforderlich und angemessen ist.<sup>32</sup>

#### **2.2.2.2 Einhaltung von § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz**

Die erfolgreiche Umsetzung der Vorgaben des Berlin/Bonn-Gesetzes wird – bis auf eine Ausnahme – nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Diese Ausnahme betrifft die Frage, ob § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz eingehalten wird oder ob ein Verstoß seitens der Bundesregierung vorliegt. Die betreffende Vorschrift enthält Aussagen zur Verteilung der ministeriellen Arbeitsplätze auf Berlin und Bonn. Danach sollen die Bundesministerien so verteilt werden, dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt. Allerdings fiel bereits 2008 der Bonner Anteil der Beschäftigten unter 50 %. Zum 31. Dezember 2015 befanden sich rund 37 % der Arbeitsplätze in den Bundesministerien (Stellen/Planstellen ohne Ersatzstellen bzw. Ersatzplanstellen) in Bonn und rund 63 % in Berlin.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Zur Umsetzung dieser Maßnahmen siehe Kapitel 2.2.5.1.

<sup>32</sup> Zur Umsetzung dieser Maßnahmen siehe Kapitel 2.2.3.

<sup>33</sup> Vgl. BT-Drs. 18/7274 vom 15. Januar 2016, S. 9 f.

In einem Gutachten, das von der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler in Auftrag gegeben wurde, wird die Ansicht vertreten, dass die Verteilung der Arbeitsplätze auf Berlin und Bonn nicht der gesetzlichen Vorgabe in § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz entspreche. Dies sei objektiv rechtswidrig und verletze möglicherweise subjektive Rechte der Stadt Bonn. Die Stadt Bonn könne jedoch gegen den Verstoß nicht gerichtlich vorgehen, weil eine entsprechende Klage bereits an der Zulässigkeit scheitere. Die Verantwortung für den Rechtsverstoß liege bei den Entscheidern auf Ebene der Bundesregierung, die in § 4 Berlin/Bonn-Gesetz genannt seien.<sup>34</sup>

In Wesentlichen wird diese gutachterliche Stellungnahme damit begründet, dass die Vorschrift so auszulegen sei, dass jederzeit ab Inkrafttreten der Regelung knapp mehr als 50 % der Gesamtzahl der Arbeitsplätze der Bundesministerien in Bonn vorhanden sein müssten.<sup>35</sup>

Für die Auslegung des Begriffs „sollen“ wird eine Anlehnung an die sogenannte Ermessenslehre des Verwaltungsrechts im Sinne einer Mittellage zwischen einem „Müssen“ und einem „Können“ abgelehnt. Gegen eine solche Auslegung spreche, dass es nicht um Ermessensentscheidungen von Verwaltungsbehörden, sondern um Regierungshandeln gehe. Letztlich normiere § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz eine starre Untergrenze von knapp mehr als 50 %, die durch das Gesetzesmerkmal „sollen“ nicht relativiert werde. Trotz der Verwendung des Wortes „sollen“ handele es sich um eine „Muss-Vorschrift“.<sup>36</sup> Bei einer Unterschreitung dieser Mindestzahl könnten jedoch weder die Stadt Bonn noch andere kommunale Gebietskörperschaften oder das Bundesland Nordrhein-Westfalen gerichtlich dagegen vorgehen. Eine entsprechende Klage scheitere bereits an der Zulässigkeit. Dabei könne offengelassen werden, ob ein subjektives Recht der Stadt Bonn bestehe, weil jedenfalls kein Rechtsweg eröffnet sei.<sup>37</sup> Gleichwohl müssten die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler, die Bundesminister/-innen sowie die Bundesregierung als Kollegialorgan auf die Einhaltung von § 4 Abs. 4 hinwirken. Zur Grundsatzkompetenz der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers gehöre vor allem, die Entscheidungen der einzelnen Bundesminister/-innen so aufeinander abzustimmen, dass § 4 Berlin/Bonn-Gesetz „insgesamt“ eingehalten werde.<sup>38</sup>

Hinsichtlich der Auslegung des Begriffs „sollen“ in § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz wird auch die Auffassung vertreten, es handele sich – in Anlehnung an die allgemeine verwaltungsrechtliche Dogmatik – um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis.<sup>39</sup> Die jeweilige Bundesregierung müsse die Ministeriumsarbeitsplätze für die Dauer ihrer Amtszeit grundsätzlich so aufteilen, dass der größte Teil in Bonn sei. Soweit diese Untergrenze aus sachlichen Gründen zu bestimmten Zeitpunkten innerhalb einer Amtszeit unterschritten werde, sei dies zulässig. Eine über mehrere Amtszeiten dauernde Unterschreitung unterlaufe hingegen das Regel-Ausnahme-Verhältnis und verstoße gegen die Vorgaben des § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz.<sup>40</sup> Es bestehe aber die „nicht ganz

---

<sup>34</sup> Vgl. Heintzen, Markus, Strukturelle und aktuelle Probleme des Berlin/Bonn-Gesetzes – Rechtsgutachten, Berlin 2012, S. 36 f.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 7 ff.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 22 f.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 24 f.

<sup>39</sup> Vgl. Stumpf, Gerrit Hellmuth, Aktuelle Rechtsfragen zum Berlin/Bonn-Gesetz – Wie änderungsfest ist der „doppelte Regierungssitz“?, in: NWVBI 2014, S. 166–174, hier S. 171.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., S. 172.

unbegründete Sorge“, dass sich die in § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz normierte Regelung bei einer gerichtlichen Überprüfung als verfassungswidrig und damit nichtig erweisen könnte, weil in den Kernbereich der Organisationskompetenz der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers nach Art. 64 Abs. 1 GG eingegriffen werde.<sup>41</sup>

Auch in der übrigen rechtswissenschaftlichen Literatur zur Auslegung von § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz werden teilweise verfassungsrechtliche Bedenken bei einer starren Anwendung der Norm geäußert. Auch wenn Verfassungswidrigkeit nicht ausdrücklich behauptet wird, sind bezüglich der Regelung teilweise gewisse Vorbehalte festzustellen. Mehrfach wird auf die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit einer Einschränkung der Organisationsgewalt der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers und die Ressorthoheit der Bundesminister/-innen (Art. 65 S. 2 GG) hingewiesen und die Verfassungswidrigkeit von § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz letztlich von der Auslegung und Anwendung der Vorschrift durch die Bundesregierung abhängig gemacht.<sup>42</sup>

Dabei wird auch die Ansicht vertreten, durch § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz sei eine gesetzliche Schranke im Sinne einer zwingenden gesetzlichen Regelung errichtet worden. Dies schließe weder eine unter dem Begriff „Bundesoberbehördenmodell“ diskutierte Reform der Ministerialverwaltung durch Auslagerung der vollzugsgeprägten Arbeitsplätze der in Bonn verbleibenden Institutionen noch eine damit einhergehende weitere Verlagerung von Ministerien nach Berlin aus.<sup>43</sup>

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, dass die gegenwärtige Verteilung der ministeriellen Arbeitsplätze auf Bonn und Berlin nicht gegen das Berlin/Bonn-Gesetz verstößt. § 4 Abs. 4 Berlin/Bonn-Gesetz wurde vom Gesetzgeber bewusst als „Soll-Vorschrift“ gefasst und wird von der Bundesregierung auch entsprechend bewertet. Dieser Ansatz wird auch durch einen Vergleich mit den anderen Formulierungen in § 4 Berlin/Bonn-Gesetz gestützt. Die „Soll-Regelung“ wurde gewählt, um der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern/-innen organisationsrechtlich einen gewissen Spielraum für zeitbedingte Anpassungen zu belassen. Dies ergibt sich bereits aus dem in Art. 65 S. 2 GG verankerten Ressortprinzip, wonach den Bundesminister/-innen die Organisationshoheit hinsichtlich ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche obliegt.<sup>44</sup> Der Gesetzgeber hat einfachgesetzlich die verfassungsrechtliche Organisationsgewalt der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers (Art. 64 Abs. 1 GG) und die Ressorthoheit der Bundesminister/-innen (Art. 65 S. 2 GG) anerkannt; die Vorschriften des Berlin/Bonn-Gesetzes haben demgemäß überwiegend keinen zwingenden Charakter („Soll-Vorschriften“).<sup>45</sup>

---

<sup>41</sup> Vgl. ebd., S. 174.

<sup>42</sup> Vgl. Sannwald, Hans, in: Schmidt-Bleibtreu, Bruno/Hofmann, Hans/Henneke, Hans-Günter (Hrsg.), Kommentar zum Grundgesetz, 13. Auflage, Köln 2014, Art. 22 Rn.15; Heck, Daniel in: von Münch, Ingo/Kunig, Philip (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, 6. Auflage, München 2012, Art. 22 Rn. 16.

<sup>43</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst, Änderungen des Berlin/Bonn-Gesetzes und damit verbundener Maßnahmen, Berlin 2007, S. 8; Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst, Berlin 2000, S. 10; Battis, Ulrich/Lühmann, Hans, Der Interessenausgleich im Berlin/Bonn-Gesetz, in: LKV 1995, S. 28–30, hier S. 30.

<sup>44</sup> Vgl. BT-Drs. 17/14483 vom 2. August 2013, S. 9.

<sup>45</sup> Vgl. Bericht der Bundesregierung zum Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2006 (Ausschussdrucksache 2736 [neu] Nr. 2) über die Effizienzpotentiale, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die u. a. damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben vom 5. April 2007, S. 22 f (Ausschussdrucksache 16/2861).

### **2.2.3 Dienstrechtliches Begleitgesetz und Umzugstarifvertrag**

Im Jahr 1996 beschloss der Deutsche Bundestag auf Grundlage von § 8 Berlin/Bonn-Gesetz das Dienstrechtliche Begleitgesetz im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Dienstrechtliches Begleitgesetz, DBeglG)<sup>46</sup>, welches das bis dahin geltende Dienstrecht ergänzt und modifiziert. Es gilt für personelle Maßnahmen bei Beamten, die im Zusammenhang mit der Verlagerung des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin stehen, dem Ausgleich für die Region Bonn dienen oder den Vorschlägen der Föderalismuskommission entsprechen. Wesentliche (kostenwirksame) Regelungen des DBeglG betreffen die modifizierte Anwendung des Bundesumzugskostengesetzes<sup>47</sup> und der Trennungsgeldverordnung<sup>48</sup> (§ 2 DBeglG) sowie Ausgleichsregelungen für vom Umzug betroffene Beamte (§ 4 DBeglG). Von einer Vorruhestandsregelung wurde abgesehen. Für Tarifbeschäftigte des Bundes wurde 1996 ein entsprechender Tarifvertrag ausgehandelt.<sup>49</sup>

### **2.2.4 Fortschreibung des Organisationskonzeptes der Bundesregierung**

Am 16. Dezember 1998 beschloss das Bundeskabinett, dass Bundesministerien mit erstem Dienstsitz in Bonn fortan bis zu 25 % ihres Personals zum zweiten Dienstsitz nach Berlin verlagern können.

Mit Kabinettsbeschluss vom 21. Juli 1999 wurde entschieden, den Umzug der Bundesregierung nach Berlin in zeitlicher Abstimmung mit dem Umzug des Deutschen Bundestages zum 1. September 1999 zu vollziehen.<sup>50</sup> Diese Entscheidung wurde umgesetzt: Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung hatten mit dem 1. September 1999 ihren Sitz in Berlin.<sup>51</sup>

Im Hinblick auf die Aufteilung der ersten und zweiten Dienstsitze auf Berlin und Bonn führten geänderte rechtliche Rahmenbedingungen wie die Privatisierung des Post- und Fernmeldewesens und der Neuzuschnitt der Geschäftsbereiche einzelner Ressorts aufgrund von Organisationserlassen der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers zu einigen Anpassungen. So wurde z. B. bereits 1997 das Bundesministerium für Post und Telekommunikation aufgelöst. Die verbliebenen Fachzuständigkeiten wurden auf das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft – Ressorts mit erstem Dienstsitz Berlin – übertragen.<sup>52</sup> Abgesehen von solchen

---

<sup>46</sup> Dienstrechtliches Begleitgesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

<sup>47</sup> Bundesumzugskostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2682), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17, Nr. 2).

<sup>48</sup> Trennungsgeldverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1999 (BGBl. I S. 1533), zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2163).

<sup>49</sup> Tarifvertrag über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (UmzugsTV) vom 24. Juni 1996, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 26. Februar 2016.

<sup>50</sup> Vgl. Bekanntmachung über die Sitzentscheidung der Bundesregierung vom 22. Juli 1999 (BGBl. I S. 1725).

<sup>51</sup> Vgl. BT-Drs. 14/1601 vom 13. September 1999, S. 4.

<sup>52</sup> Vgl. Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I vom 20. Januar 1998, S. 68).

Änderungen blieb die Verteilung der ersten und zweiten Dienstsitze der Ressorts jedoch im Wesentlichen unverändert.

## 2.2.5 Vereinbarungen für die Region Bonn und für Berlin

### 2.2.5.1 Region Bonn

Bereits der Bundestagsbeschluss vom 20. Juni 1991 sah vor, dass die Region Bonn einen Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen erhalten sollte. Im Berlin/Bonn-Gesetz wurde daran angeknüpft. Die in Bonn wegfallenden Arbeitsplätze in Ministerien, dem Bundespräsidialamt und der Verwaltung des Deutschen Bundestages sollten u. a. durch die Verlagerung von Bundesbehörden, Behördenanteilen und bundesgeförderten Einrichtungen nach Bonn ausgeglichen werden. Hierfür waren – neben einzelnen Einrichtungen aus dem Rhein-Main-Gebiet – vor allem Behörden aus Berlin vorgesehen.<sup>53</sup>

Zeitgleich mit dem Umzug des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung wurde ab 1999 damit begonnen, Institutionen zu verlagern. Durch die zeitliche Parallelität konnten Mitarbeiter/-innen, die ihre Arbeitsplätze tauschten und nicht mit den Bundesministerien nach Berlin zogen, ihre neue Tätigkeit ohne Unterbrechung aufnehmen und ihren Wohnsitz in der Region Bonn beibehalten.

**Abbildung 2: Ausgleichsbehörden und -einrichtungen gemäß dem Berlin/Bonn-Gesetz<sup>54</sup>**

Einrichtungen	Verlagerung, Errichtung, Umbenennung etc.
Bundeskartellamt	von Berlin verlagert
Bundesversicherungsamt	von Berlin verlagert
Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV)	von Berlin verlagert;
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred)	2002 fusionierten BAV, BAKred und das Bundesamt für den Wertpapierhandel zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin); heute hat die BaFin Dienstsitze in Bonn und Frankfurt am Main
Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft	bereits 1995 in Frankfurt am Main zur Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) fusioniert;
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	später wurden zunächst Teile des BLE und dann der Hauptsitz verlagert
Bundesrechnungshof	von Frankfurt am Main verlagert

<sup>53</sup> Die Verlagerungen gehen auf einen Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission des Deutschen Bundestages und Bundesrates vom 27. Mai 1992 zurück, vgl. BT-Drs. 12/2853 [neu] vom 25. Juni 1992, S. 3 f. Statt des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, das gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 4 Berlin/Bonn-Gesetz von Berlin nach Bonn verlagert werden sollte, besteht heute in Bonn das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern.

<sup>54</sup> Die Verlagerung des Bundeszentralregisters (BZR) von Berlin nach Bonn war keine Maßnahme i. S. d. § 7 Berlin/Bonn-Gesetzes, sondern ging auf eine Entscheidung des damaligen Bundesministeriums der Justiz anlässlich des „Hauptstadtbeschlusses“ zurück, vgl. Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 11. Dezember 1991, BT-Drs. 12/1832, S. 34. Die damalige Entscheidung zum BZR wurde insoweit formal verändert, als das BZR als selbständige Dienststelle des Generalbundesanwalts verlagert wurde. Zum 1. Januar 2007 erfolgte die Überführung in das Bundesamt für Justiz.

<b>Einrichtungen</b>	<b>Verlagerung, Errichtung, Umbenennung etc.</b>
Bundesinstitut für Berufsbildung	von Berlin verlagert
Bundesgesundheitsamt (BGA)	hatte seinen Sitz in Berlin und wurde 1994 aufgelöst; aus dem BGA gingen drei Einrichtungen hervor, von denen heute das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn sitzt
Zentralstelle Postbank	wurde von Darmstadt verlagert und in die Generaldirektion Postbank eingegliedert; Generaldirektion wurde 1994 im Zuge der Postreform II zur Zentrale der Deutschen Postbank AG
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung	von Frankfurt am Main verlagert; heute die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
Eisenbahn-Bundesamt	neu errichtet als Zentrale
Bundeseisenbahnvermögen	neu errichtet als Hauptverwaltung
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR)	von Berlin verlagert wurden die Außenstelle der BfLR und Teile der BBD; 1998 zum erstem Dienstsitz des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung fusioniert
Bundesbaudirektion (BBD)	
Statistisches Bundesamt	im Wesentlichen die Außenstelle von Berlin verlagert; Hauptsitz in Wiesbaden
Bundesamt für Strahlenschutz	Teile der Außenstelle von Berlin verlagert; Hauptsitz in Salzgitter
Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung	von Berlin verlagert; 2002 mit der Carl-Duisberg-Gesellschaft zur Internationalen Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) GmbH fusioniert
Deutscher Entwicklungsdienst	von Berlin verlagert; 2010 mit InWEnt GmbH und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH fusioniert
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik	von Berlin verlagert
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	neu errichtet
Pädagogische Außenstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes	von Frankfurt am Main verlagert; seit 1997 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Der Verlust von Arbeitsplätzen sollte neben Behördenverlagerungen und der Schaffung neuer Einrichtungen in der Region Bonn durch weitere Leistungen des Bundes kompensiert werden. Über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren sollte ab 1995 ein

finanzieller Ausgleich erfolgen.<sup>55</sup> Die Verhandlungen dazu liefen parallel zu den Beratungen über das Berlin/Bonn-Gesetz.

Am 29. Juni 1994 unterzeichneten Vertreter des Bundes, der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler die „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“.<sup>56</sup> Die Vereinbarung sah vor, die Folgen des Verlustes des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes durch die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie durch Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen angemessen auszugleichen. Der Ausgleich sollte vor allem in folgenden Bereichen erfolgen:

- Bonn als Wissenschaftsstandort,
- Bonn als Kulturstandort,
- Bonn als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen,
- Entwicklung Bonns zu einer Region mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.<sup>57</sup>

Zur Realisierung des Ausgleichs würde der Bund der Region Bonn von 1995 bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 2,81 Mrd. DM (ca. 1,437 Mrd. Euro) bereitstellen. Diese Leistungen schlossen die Bereitstellung von Liegenschaften ein, deren Verkehrswert 100 Mio. DM (ca. 51 Mio. Euro) entsprach. Für die übrigen Mittel wurde folgende Aufteilung festgelegt:

- 1,6 Mrd. DM (ca. 818 Mio. Euro) für die Förderung des Wissenschaftsstandortes,
- 100 Mio. DM (ca. 51 Mio. Euro) für den Ausbau des Kulturstandortes,
- 300 Mio. DM (ca. 153 Mio. Euro) für den wirtschaftlichen Strukturwandel,
- 500 Mio. DM (ca. 256 Mio. Euro) für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur,
- 210 Mio. DM (ca. 107 Mio. Euro) als Soforthilfe<sup>58</sup>.

In der Region Bonn wurden mit den Ausgleichsmitteln des Bundes 90 Projekte und etwa 210 Einzelmaßnahmen realisiert. Laufende Verträge und Maßnahmen zugunsten der Stadt Bonn, die Leistungen des Bundes vorsahen, blieben von der Ausgleichsvereinbarung unberührt. Dies waren die „Bonn-Vereinbarung ‘90“, die „Vereinbarung über den Bau von Verkehrswegen in Bonn“ und die „Vereinbarung über die Entwicklungsmaßnahme ‚Parlaments- und Regierungsviertel Bonn“.

---

<sup>55</sup> Vgl. BT-Drs. 12/6615 vom 20. Januar 1994, S. 25 f.

<sup>56</sup> Vgl. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=1&ugl\\_nr=105&bes\\_id=3341](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=1&ugl_nr=105&bes_id=3341) (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>57</sup> Diese Regelungen zum Ausgleich knüpfen an § 6 Abs. 1 und 2 des Berlin/Bonn-Gesetzes an.

<sup>58</sup> Diese Soforthilfe war bereits mit dem Bundeshaushalt 1992 bereitgestellt worden.



## 2.2.5.2 Berlin

Wie für Bonn hatte die Sitzentscheidung auch für Berlin weitreichende Folgen. Das Berlin/Bonn-Gesetz sieht in § 5 Abs. 1 vor, dass der Bund und das Land Berlin zusammenarbeiten, um die Funktionsfähigkeit der Bundeshauptstadt Berlin als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sicherzustellen. Am 25. August 1992 schlossen der Bund und das Land Berlin den „Kooperationsvertrag“, der die rechtliche Grundlage für den gemeinsamen Ausbau Berlins als Bundeshauptstadt und zur Erfüllung seiner Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung bildete.<sup>59</sup>

In der Folge veranlasste der Bund investive Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als zehn Milliarden DM (ca. 5,1 Mrd. Euro), um die volle Funktionsfähigkeit Berlins als Bundeshauptstadt sicherzustellen. Von diesen Investitionsmitteln waren rund sechs Mrd. DM (ca. 3,1 Mrd. Euro) für Baumaßnahmen des Bundes (ohne Wohnungsbau) vorgesehen. Davon stand wiederum etwa die Hälfte für die Unterbringung der Bundesministerien in Berlin bereit. Die andere Hälfte war für den Umbau des Reichstagsgebäudes, Neubauten des Deutschen Bundestages im Spreebogen, den Neubau des Bundeskanzleramtes und die Unterbringung des Bundesrates eingeplant.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin erklärte sich der Bund am 10. Mai 1994 bereit, ca. zwei Drittel der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ zu finanzieren. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben wurden mit 1,134 Mrd. DM (ca. 580 Mio. Euro) veranschlagt, wovon der Bund 680 Mio. DM (ca. 348 Mio. Euro) tragen sollte.<sup>60</sup> Das Land Berlin hatte diese Maßnahme, die ein Gebiet von ca. 220 Hektar in den Bezirken Mitte und Tiergarten umfasste (Anlage 1), zuvor förmlich festgelegt und damit das Verfahren für die Planungen und den Aufbau der hauptstädtischen Infrastruktur geregelt.<sup>61</sup>

In den Folgejahren kam es zu einer Reihe von Verträgen. Diese betrafen nicht die Entwicklung des Parlaments- und Regierungsviertels, sondern sollten das Land Berlin u. a. im Sinne von § 5 Abs. 2 Berlin/Bonn-Gesetz bei den ihm zur Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Repräsentation vereinbarungsgemäß übertragenen besonderen Aufgaben unterstützen. Dazu zählten auch Investitionen in ein hauptstadtgerechtes Verkehrssystem.

Für den Zeitraum 1995 bis 2004 schlossen der Bund und das Land Berlin am 30. Juni 1994 den „Hauptstadtvertrag“ (auch „Hauptstadtfinanzierungsvertrag 1994“ genannt) mit einem Umfang von 1,3 Mrd. DM (ca. 665 Mio. Euro). Auf Grundlage dieses Vertrages erhielt Berlin folgende Leistungen:

- 1 Mrd. DM (ca. 511 Mio. Euro) für drei Verkehrsprojekte (jeweils ein Abschnitt der U-Bahnlinie U 5 und der S-Bahnlinie S 4 sowie ein Straßentunnel unter dem Tiergarten),

---

<sup>59</sup> Vgl. <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/politik/hauptstadtvertraege/> (zugeschrieben am 17.06.2016).

<sup>60</sup> Vgl. [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/hauptstadt/dokumentation/de/kosten\\_einnahmen/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/hauptstadt/dokumentation/de/kosten_einnahmen/index.shtml) (zugeschrieben am 17.06.2016).

<sup>61</sup> Vgl. Verordnung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs und der zugehörigen Anpassungsgebiete zur Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 49. Jahrgang, Nr. 35, 3. Juli 1993.

- 240 Mio. DM (ca. 123 Mio. Euro) für die Kulturfinanzierung,
- 60 Mio. DM (ca. 31 Mio. Euro) jährlich von 1996 bis 1999 für Sonderbelastungen und als Zuweisungen für sonstige hauptstadtbedingte Aufgaben (insbesondere die gesamtstaatlich veranlasste Repräsentation, z. B. Sicherungsmaßnahmen des Landes Berlin für hochrangige Persönlichkeiten und Staatsgäste).

Für das Jahr 1999 stockte der Bund später die Hauptstadtkulturförderung um 60 Mio. DM (ca. 31 Mio. Euro) auf. Diese zusätzlichen Mittel konnten sowohl für bauliche Investitionen als auch für Veranstaltungen verwendet werden.<sup>62</sup>

Im Zuge eines weiteren Vertrages erhöhte sich im Jahr 2001 die Unterstützung für hauptstadtbedingte Sonderbelastungen auf jährlich 75 Mio. DM (ca. 38 Mio. Euro). Für den Kulturbereich gab es mehrere Folgevereinbarungen. Zunächst wurde der „Anschlussvertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt für die Jahre 2001 bis 2004“ geschlossen. An seine Stelle trat am 9. Dezember 2003 der „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“.

Seit 2008 gilt der „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderbelastungen der Bundeshauptstadt“. Damit unterstützt der Bund weiterhin das Land Berlin, u. a. durch Kulturförderungen (z. B. Akademie der Künste, Staatsoper Unter den Linden und Hauptstadtkulturfonds) und pauschal mit jährlich 60 Mio. Euro (ca. 31 Mio. Euro) für hauptstadtbedingte Sicherungsmaßnahmen. Der Vertrag läuft noch bis Ende 2017; der Bund und das Land Berlin verhandeln derzeit über eine Folgevereinbarung.

---

<sup>62</sup> Vgl. BT-Drs. 14/1601 vom 13. September 1999, S. 8.

### 3 Bestandsaufnahme

#### 3.1 Entwicklung der Region Bonn

##### 3.1.1 Allgemeine Betrachtung

Seit der Umzugsentscheidung wurde immer wieder bilanziert, wie sich die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler im Laufe der Zeit entwickelt haben. Schon im Jahr 2001 stellten Vertreter/-innen aus der Wirtschaft, der Politik und den Medien allgemein fest, dass die Region Bonn die Folgen der Entscheidung verkraftet und sich erfolgreich auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt habe.<sup>63</sup>

Ausschlaggebend für diese positive Bilanz waren verschiedene Gründe. Im Rückblick war maßgeblich, dass sich die regionalen Akteure schon kurz nach dem „Hauptstadtbeschluss“ von 1991 auf das „Fünf-Säulen-Modell“ und folgende Entwicklungsziele für die Region Bonn verständigten:

- Bonn als Bundesstadt,
- Zentrum für internationale Zusammenarbeit,
- Region der Wissenschaft und Forschung,
- Region zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur,
- Modell einer umweltgerechten Städtelandschaft und Kulturregion.<sup>64</sup>

Die Umsetzung dieser Ziele trieb der „Regionale Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr“ voran. Dieser entstand als freiwillige regionale Kooperation zwischen der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler sowie 27 kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden.<sup>65</sup> In den Verhandlungen über die Ausgleichsvereinbarung von 1994 spielte der Arbeitskreis eine entscheidende Rolle und bestimmte den Inhalt wesentlich mit. Diese Vereinbarung legte den Grundstein für die Entwicklung Bonns zu einer Region mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.

Mit den Ausgleichsmitteln des Bundes wurden u. a. Projekte der Strukturförderungsgesellschaft mbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler gefördert. Zu den besonders erfolgreichen Ansiedlungen in der Region zählt das Technologiezentrum für Oberflächentechnik Rheinbreitbach GmbH. In wenigen Fällen blieb es bei nur vorübergehenden Erfolgsgeschichten. Nicht von Dauer war etwa das Innovations- und Gründerzentrum für Pharmazie, Medizintechnik, Lebensmittelchemie und Kosmetik GmbH in Sinzig. Es existierte lediglich drei Jahre und wurde 2007 geschlossen.

---

<sup>63</sup> Vgl. die Auswertung zahlreicher Einschätzungen bei Möller, Franz, Der Beschluss: Bonn/Berlin-Entscheidungen von 1990 bis 1994, Bonn 2002, S. 230.

<sup>64</sup> Vgl. Trommer, Sigurd, Zusammenarbeit in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, in: Adamaschek, Bernd/Pöhl, Marga (Hrsg.), Regional erfolgreich steuern. Regional Governance – Von der kommunalen zur regionalen Strategie, Gütersloh 2003, S. 109–123, hier S. 110 f.

<sup>65</sup> Vgl. [http://region-bonn.de/cms/cms.pl?Amt=RAK2009&set=8\\_1\\_0\\_0&act=1](http://region-bonn.de/cms/cms.pl?Amt=RAK2009&set=8_1_0_0&act=1) (zugeschrieben am 17.06.2016).

Zur Wirtschaftsstrukturförderung zählten auch Maßnahmen zur Verbesserung des Fremdenverkehrs. Im Jahr 1996 wurde die „Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ gegründet. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben bestand darin, die regionale Tourismuswirtschaft an neuen Schwerpunkten auszurichten, z. B. „Beethoven und Kultur“, „Rhein-Tourismus“ sowie „Tagungs- und Kongresswesen“. Der Bund förderte spezielle Projekte wie die Errichtung des Besucherzentrums Siebengebirge in der Talstation der Drachenfelsbahn in Königswinter als neues touristisches Dienstleistungszentrum.

Zusätzlich zur Förderung der Wirtschaftsstruktur stellte der Bund 500 Mio. DM (ca. 256 Mio. Euro) für den Anschluss des Flughafens Köln/Bonn „Konrad Adenauer“ an die ICE-Strecke Köln-Rhein/Main bereit. Diese Ausgleichsmaßnahme verbesserte die Verkehrsinfrastruktur und hatte positive wirtschaftliche Effekte für die Region.

Kurz vor dem Auslaufen der Ausgleichsvereinbarung wurde im Rhein-Sieg-Kreis im November 2004 eine überaus positive Bilanz gezogen.<sup>66</sup> In die gleiche Richtung äußerte sich der Landrat des Kreises Ahrweiler. Er stellte fest, dass die ursprünglich befürchteten massiven Einbrüche für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ausgeblieben waren.<sup>67</sup>

Das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bilanzierte im zehnten Jahr der Ausgleichsvereinbarung:

- Mit Hilfe der Ausgleichsmittel des Bundes wurden in der Region Bonn rund 2.000 Arbeitsplätze neu und unmittelbar geschaffen.
- Mittelbar wurden mit finanzieller Hilfe des Bundes durch die Förderung von 24 neuen Gewerbegebieten, die Schaffung von fünf Technologiezentren sowie durch Investitionshilfen für kleinere und mittlere Unternehmen mit rund 450 Einzelvergaben bis zu 18.500 weitere Arbeitsplätze angesiedelt oder gesichert.
- Mittelfristig ist durch Vollbelegung geschaffener Einrichtungen im Bereich des wirtschaftlichen Strukturwandels, insbesondere bei Gewerbegebieten und Investitionshilfen, mit der Schaffung und Sicherung von weiteren rund 4.500 Arbeitsplätzen zu rechnen.
- Insgesamt ergibt sich hieraus ein Arbeitsplatzeffekt von bis zu rund 25.000 Arbeitsplätzen.
- Die Gesamtzahl weiterer als Folge von Ausgleichsleistungen des Bundes geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze in der Region Bonn ist nicht quantifizierbar, wie die im Bereich des Tourismus gestärkte Arbeitsmarktsituation oder die durch Marketingmaßnahmen initiierten Ansiedlungen.

Aus heutiger Sicht lässt sich festhalten, dass der wirtschaftliche Strukturwandel gelungen ist. Die Region Bonn sieht sich selbst als Wachstumsregion.<sup>68</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. Presseinformation des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.11.2004.

<sup>67</sup> Vgl. Pressedienst der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 19.11.2004.

<sup>68</sup> Vgl. [http://region-bonn.de/cms/cms.pl?Amt=RAK2009&set=0\\_0\\_0\\_0&act=0](http://region-bonn.de/cms/cms.pl?Amt=RAK2009&set=0_0_0_0&act=0) (zugegriffen am 17.06.2016).

Zu den Zukunftsbranchen mit großem Entwicklungspotential zählt z. B. die Gesundheitswirtschaft. Die Region verfügt im bundesweiten Vergleich über eine überdurchschnittliche Ausstattung an medizinischen und gesundheitsorientierten Einrichtungen und ist eines der wichtigsten Gesundheitszentren in Deutschland. In Bonn haben internationale Organisationen wie das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation, nationale Behörden wie das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Bundesversicherungsamt sowie zahlreiche Stiftungen und Verbände des Gesundheitswesens ihren Sitz. Die Gesundheitsämter und die Wirtschaftsförderungen der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler riefen im Jahr 2011 die „Rheinische Klinikmesse“ ins Leben, die seitdem jährlich stattgefunden hat<sup>69</sup>.

Eine weitere Wachstumsbranche ist die Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK). Ein Schwergewicht in diesem Bereich ist das DAX-Unternehmen Deutsche Telekom AG mit seiner Konzernzentrale in der Bundesstadt Bonn. Weitere ITK-Einrichtungen sind das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie das Informationstechnikzentrum Bund. Zur ITK-Branche in der Region Bonn zählt außerdem die Geoinformationswirtschaft mit ihrer bundesweiten Spitzenkompetenz.<sup>70</sup> Als regionales Cluster haben Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Verwaltung die „Geoinformationsinitiative Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ gegründet, um die Aktivitäten in der Geobusinessregion zu bündeln.<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> Vgl. <http://www.rheinische-klinikmesse.de/> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>70</sup> Vgl. Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn (Hrsg.), Jahreswirtschaftsbericht 2015, Bonn 2015, S. 66.

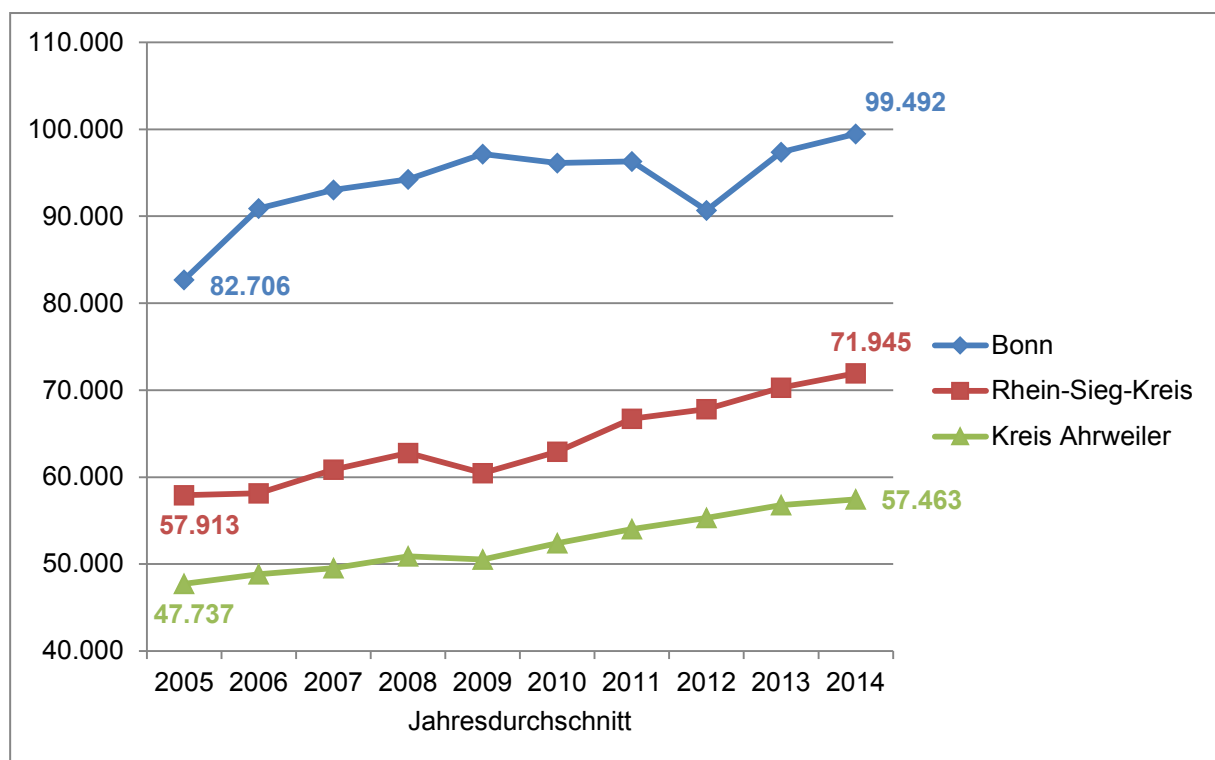
<sup>71</sup> Vgl. [https://www.bonn.de/wirtschaft\\_wissenschaft\\_internationales/wirtschaftsfoerderung\\_bonn/stand\\_ortentwicklung/innovations\\_und\\_clusterfoerderung/10189/index.html?lang=de](https://www.bonn.de/wirtschaft_wissenschaft_internationales/wirtschaftsfoerderung_bonn/stand_ortentwicklung/innovations_und_clusterfoerderung/10189/index.html?lang=de) (zugegriffen am 17.06.2016).

### 3.1.2 Wirtschaftliche und demografische Eckdaten

Die positive Entwicklung der Region Bonn lässt sich mit den Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zu den Erwerbstätigen, zum verfügbaren Einkommen je Einwohner, zur Arbeitslosigkeit und zur Bevölkerungsentwicklung belegen.<sup>72</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2014 hatte die Stadt Bonn mit 99.492 Euro je Erwerbstätigen das höchste Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Nordrhein-Westfalen; der Landesdurchschnitt lag bei 69.402 Euro. Seit 2005 war das BIP je Erwerbstätigen in der Stadt Bonn um 20,3 % gestiegen. Im Rhein-Sieg-Kreis liegt der Wert mit 71.945 Euro pro Erwerbstätigen ebenfalls über dem Landesdurchschnitt; ein Plus von 24,2 % im Vergleich zu 2005. Das BIP je Erwerbstätigen im Kreis Ahrweiler betrug 57.463 Euro im Jahr 2014; dies bedeutete einen Anstieg um 20,4 % seit 2005.<sup>73</sup>

**Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Ahrweiler**



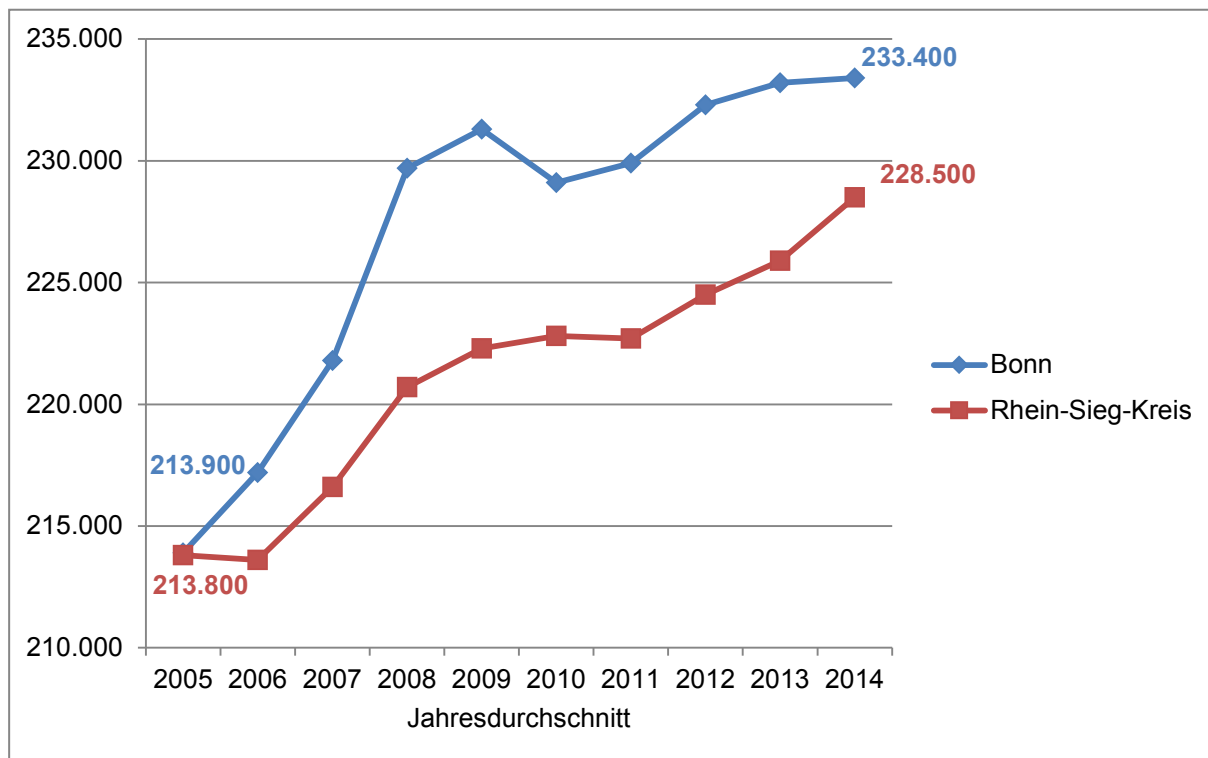
Eigene Darstellung. Quelle: Regionaldatenbank Deutschland.

Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahresdurchschnitt 2014 in der Stadt Bonn bei 233.400 und damit um 9,1 % höher als im Jahr 2005. Im gleichen Zeitraum hatte die Zahl im Rhein-Sieg-Kreis um 6,9 % auf 228.500 zugenommen. Im Kreis Ahrweiler gab es 51.100 Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2014; dies waren 6,5 % mehr als im Jahr 2005.

<sup>72</sup> Die wirtschaftliche und demografische Entwicklung wird ab 2005 nachgezeichnet, nachdem im Jahr zuvor die Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn ausgelaufen war. Es werden die jeweils aktuellsten verfügbaren Zahlen dargestellt (Stand: 30.11.2016).

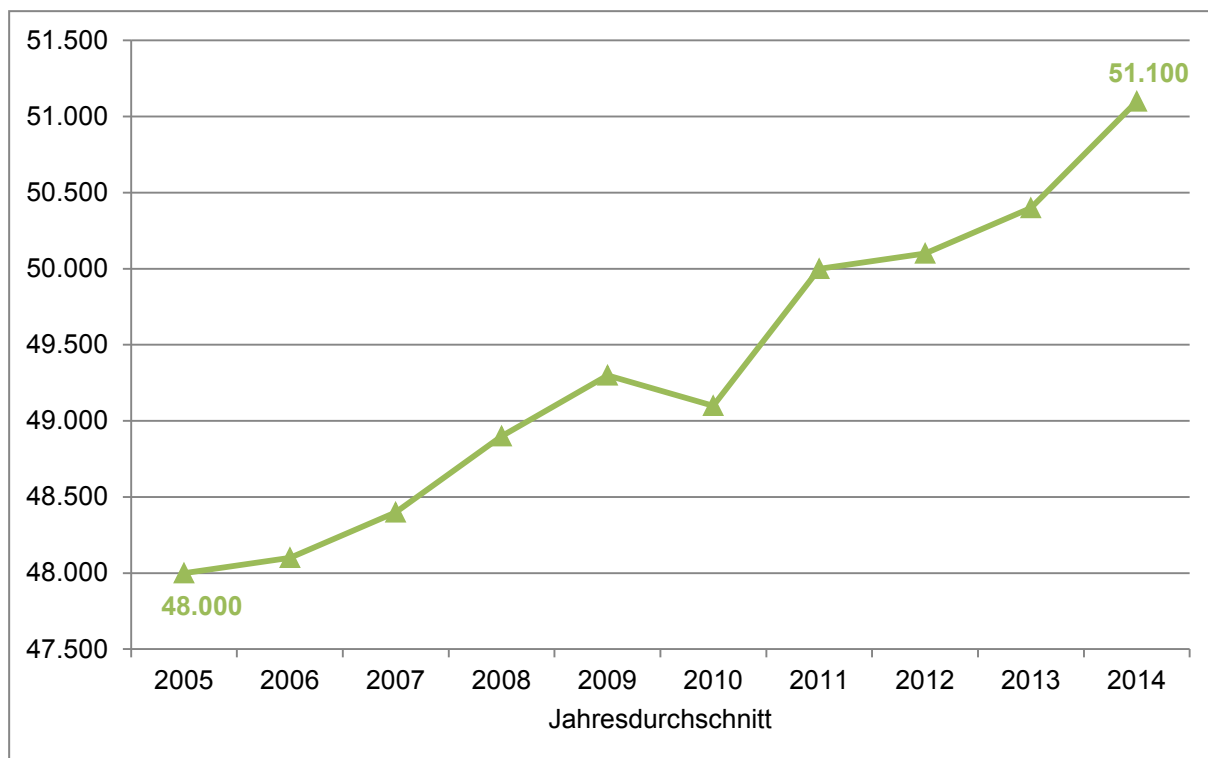
<sup>73</sup> Im Vergleich dazu lag der Bundesdurchschnitt beim BIP je Erwerbstätigen im Jahr 2014 bei 68.277 Euro; der Durchschnittswert für Berlin betrug zur gleichen Zeit 65.045 Euro.

**Abbildung 4: Erwerbstätige in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis**



Eigene Darstellung. Quelle: Regionaldatenbank Deutschland.

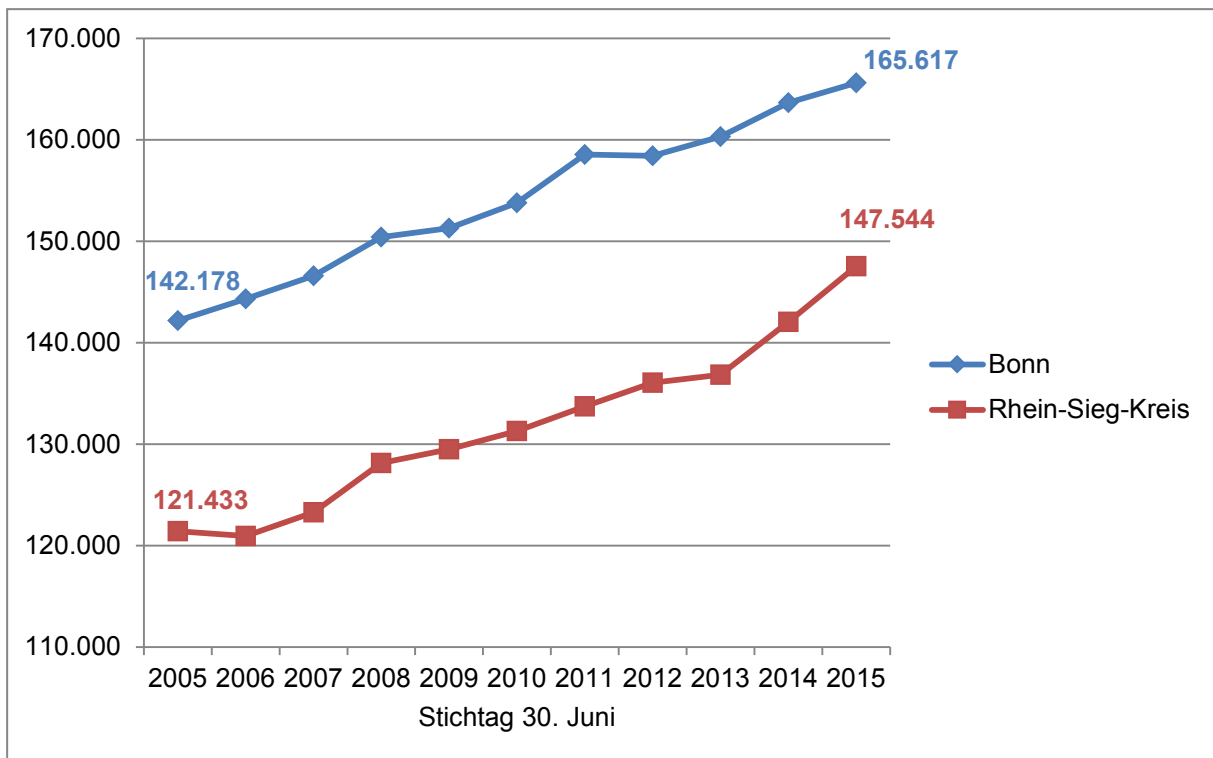
**Abbildung 5: Erwerbstätige im Kreis Ahrweiler**



Eigene Darstellung. Quelle: Regionaldatenbank Deutschland.

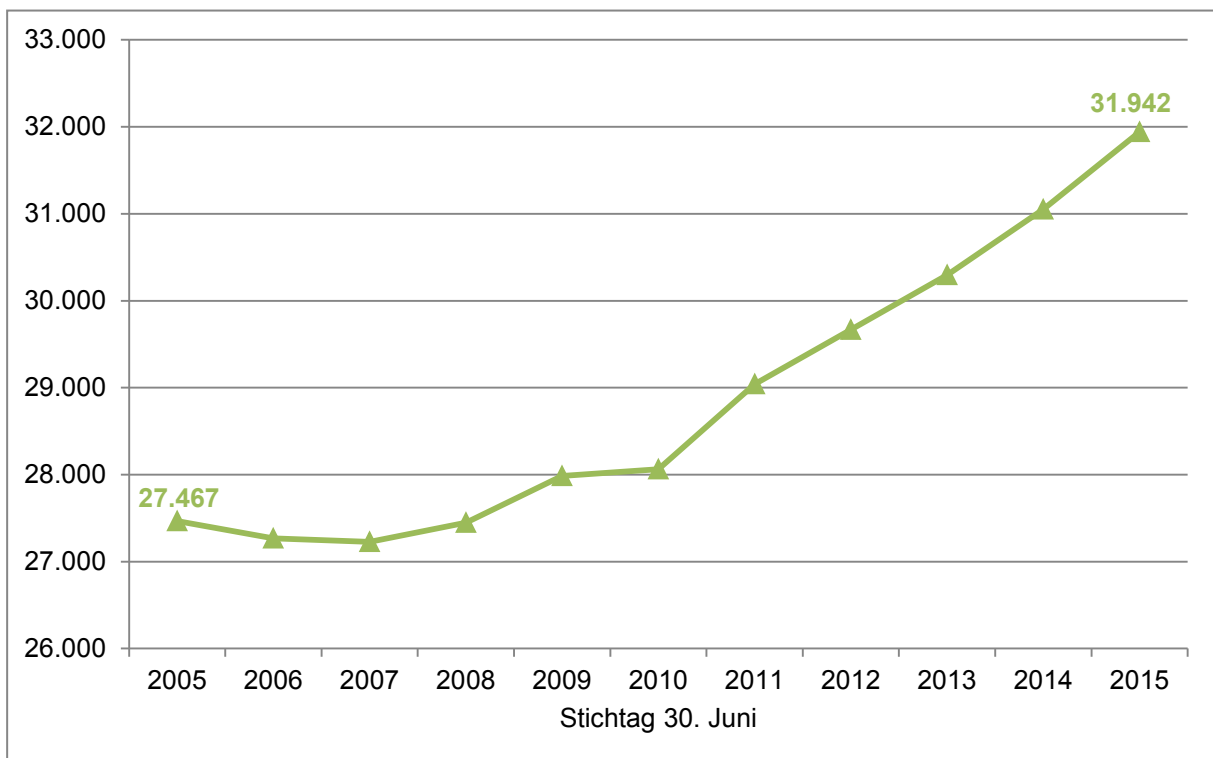
Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg: von Mitte 2005 bis Mitte 2015 in der Stadt Bonn um 16,5 % auf 165.617, im Rhein-Sieg-Kreis um 21,5 % auf 147.544 und im Kreis Ahrweiler um 16,3 % auf 31.942.

**Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis**



Eigene Darstellung. Quellen: Regionaldatenbank Deutschland und Bundesagentur für Arbeit.

**Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Ahrweiler**

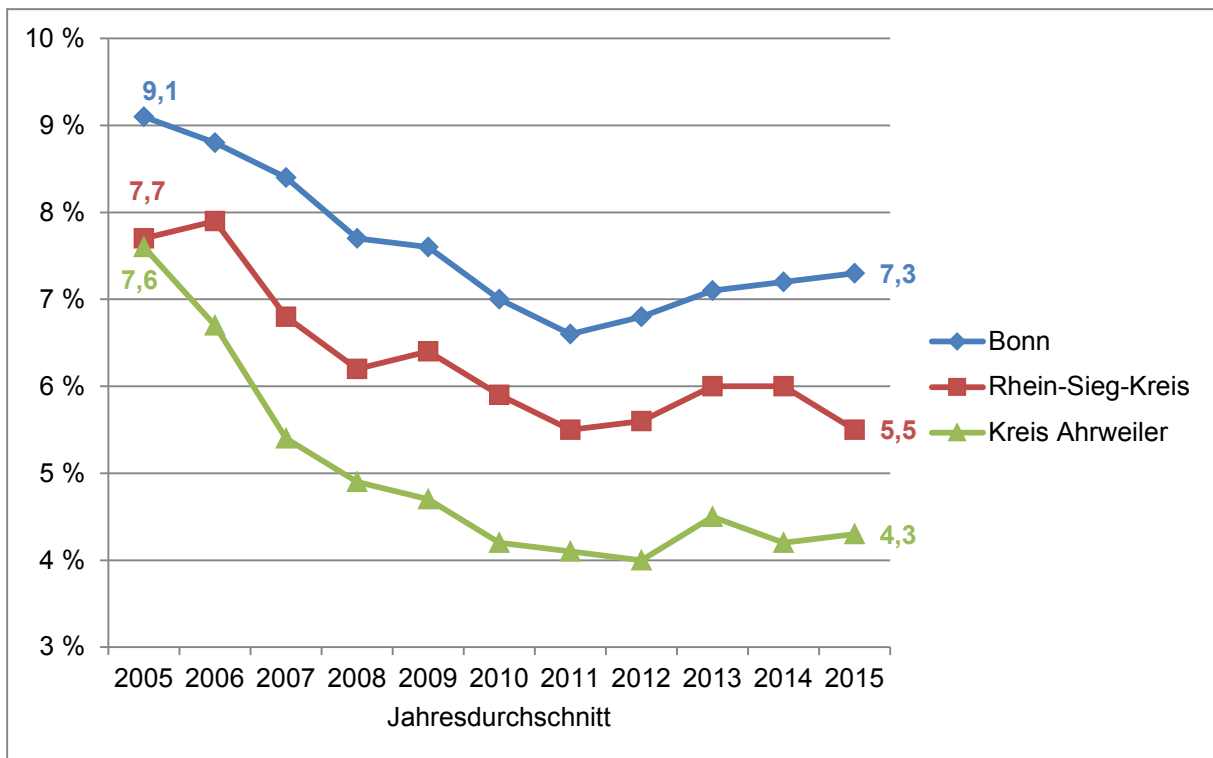


Eigene Darstellung. Quellen: Regionaldatenbank Deutschland und Bundesagentur für Arbeit.



Die Arbeitslosigkeit sank von 2005 bis 2015 in der Region Bonn. Im Jahresdurchschnitt 2015 betrug sie in der Stadt Bonn 7,3 %, im Rhein-Sieg-Kreis 5,5 % und im Kreis Ahrweiler 4,3 %.

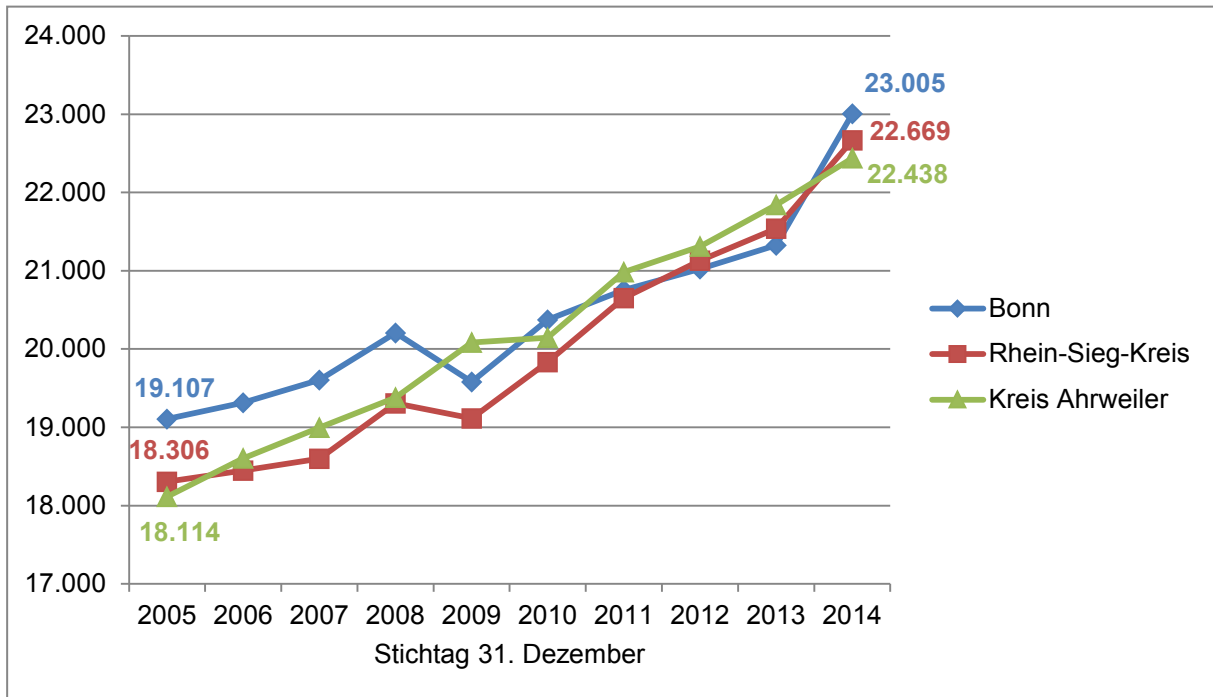
Abbildung 8: Arbeitslosigkeit in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Ahrweiler



Eigene Darstellung. Quellen: Regionaldatenbank Deutschland und Bundesagentur für Arbeit.

Im Vergleich zu den Werten von 2005 war das verfügbare Einkommen je Einwohner zum 31. Dezember 2014 in der Region Bonn um bis zu 23,9 % gestiegen: in der Stadt Bonn auf 23.005 Euro, im Rhein-Sieg-Kreis auf 22.669 Euro und im Kreis Ahrweiler auf 22.438 Euro.<sup>74</sup>

**Abbildung 9: Verfügbares Einkommen je Einwohner in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Ahrweiler**

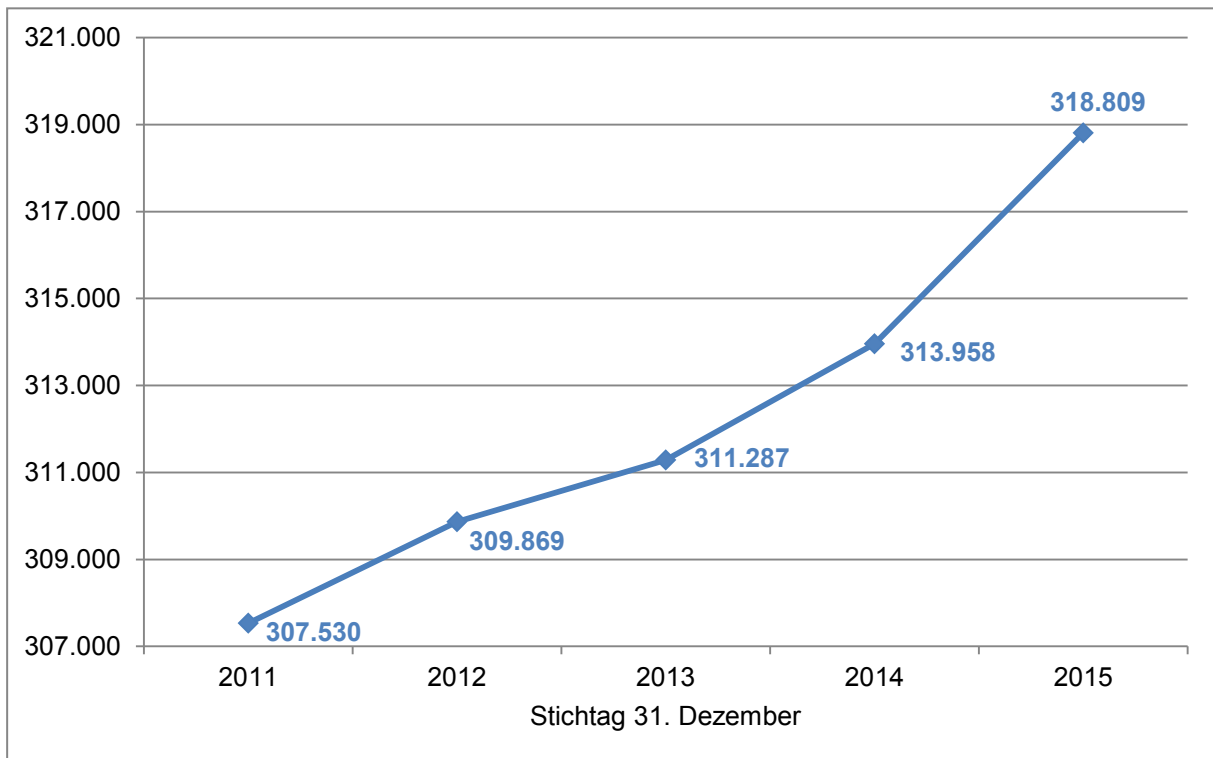


Eigene Darstellung. Quelle: Regionaldatenbank Deutschland.

<sup>74</sup> Zum Vergleich: Das verfügbare Einkommen je Einwohner in Berlin zum 31.12.2014 betrug 18.594 Euro.

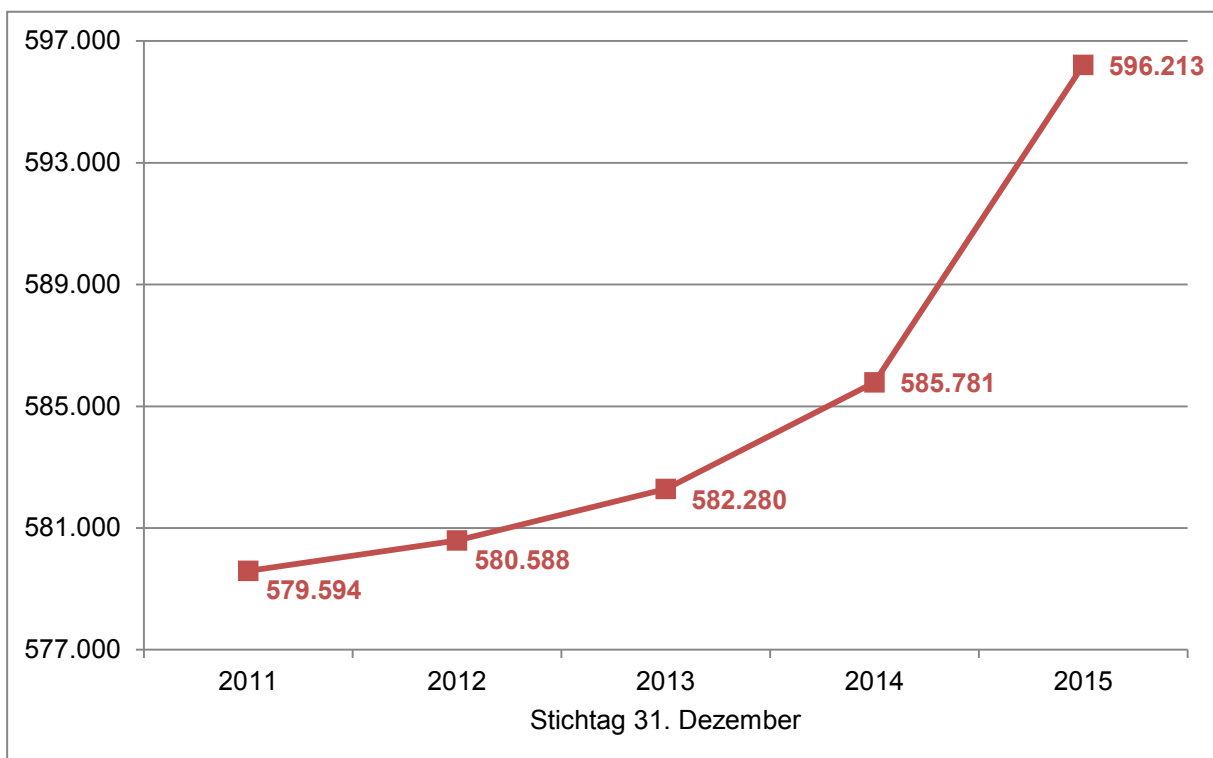
Orientiert am Zensus 2011 lebten zum 31. Dezember 2015 in der Stadt Bonn 318.809 Einwohner/-innen, im Rhein-Sieg-Kreis 596.213 und im Kreis Ahrweiler 127.770.

**Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in Bonn nach Zensus 2011**



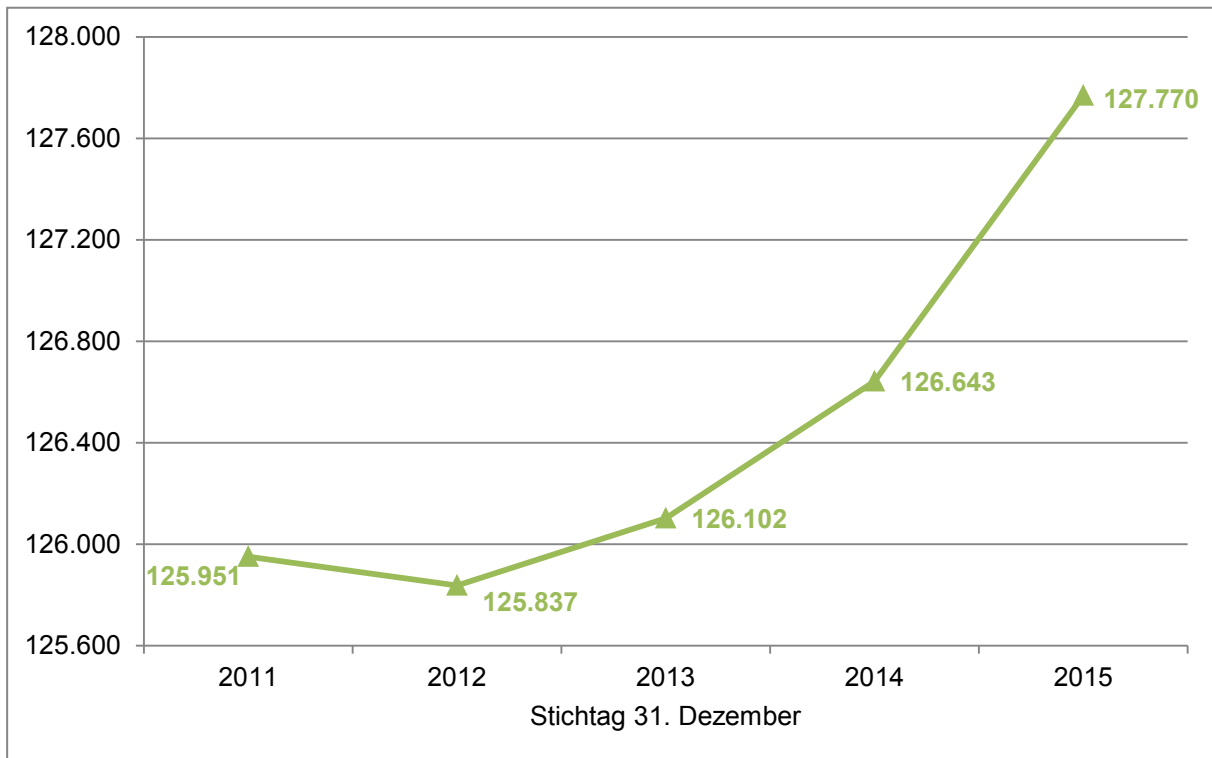
Eigene Darstellung. Quellen: Regionaldatenbank Deutschland und Landesdatenbank NRW.

**Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis nach Zensus 2011**



Eigene Darstellung. Quellen: Regionaldatenbank Deutschland und Landesdatenbank NRW.

**Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Ahrweiler nach Zensus 2011**



Eigene Darstellung. Quellen: Regionaldatenbank Deutschland und Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

### **3.1.3 Arbeitsplätze in Einrichtungen des Bundes**

Wie einleitend zum vorliegenden Bericht erwähnt wurde, gibt es in den Bundesministerien insgesamt einen stetigen Personalzuwachs am Dienort Berlin und einen zeitgleichen Personalausgang am Dienort Bonn. Diese Entwicklung begann mit dem teilweisen Umzug der Bundesregierung nach Berlin, womit eine wesentliche Neuorganisation verbunden war: Während die Kernbereiche der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wurden, verblieben verwaltende Tätigkeiten größtenteils in Bonn. Dies traf insbesondere auf die Ministerien zu, für die Bonn zum ersten Dienstsitz wurde.

Unabhängig von der Thematik „Berlin/Bonn“ initiierte die Bundesregierung im Jahr 1999 das Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“. Ein Ziel dieser Initiative war es, die Bundesverwaltung effizienter und kostengünstiger zu organisieren. Als ein wichtiger Bestandteil hatten sich die Bundesministerien in der Folgezeit auf ihre ministeriellen Kernaufgaben zu konzentrieren und „nichtministerielle“ (insbesondere administrative) Aufgaben einschließlich des Personals dafür auf nachgeordnete Behörden und Dienstleistungszentren (z. B. für Beihilfe, Versorgung und Besoldung) zu verlagern. Die im Berlin/Bonn-Gesetz angelegte Schwerpunktsetzung (ministerielle Kernfunktionen in Berlin und verwaltende Aufgaben in Bonn) führte damit zu einer „einseitigen“ Personalreduzierung, in diesem Fall überwiegend in Bonn. Festzuhalten für den vorliegenden Bericht ist die Tatsache, dass der Personalausgang in vielen Bundesministerien in Bonn nicht nur die Folge der Verlagerung von Stellen/Planstellen nach Berlin war, sondern auch ein Ergebnis von Reformen und Innovationen in der öffentlichen Verwaltung (bspw. durch „Outsourcing“).

Heute gehört der Bund zu den wichtigsten Arbeitgebern in der Region Bonn und spielt damit eine wirtschaftlich maßgebliche Rolle. Die Stellen/Planstellen in den obersten Bundesbehörden und einzelnen nachgeordneten Behörden, die zum Teil aufgrund des Berlin/Bonn-Gesetzes in die Region verlagert wurden, werden regelmäßig für die Teilkostenberichte erhoben.

Für den vorliegenden Statusbericht wurde die Bedeutung des Bundes als Arbeitgeber in der Region Bonn umfassender untersucht. Hierzu orientiert sich die Definition des Begriffs „öffentlicher Arbeitgeber“ an den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Für die Bestandsaufnahme fallen daher unter „Einrichtungen des Bundes“ in der Region Bonn:

- Einrichtungen des öffentlichen Dienstes: Ämter, Behörden und rechtlich unselbständige Einrichtungen (sogenannte Kernhaushalte und Sonderrechnungen) sowie rechtlich selbständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insbesondere Anstalten, Körperschaften und Stiftungen),
- Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen der Bund mit mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist: rechtlich selbständige privatrechtliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (insbesondere GmbH, AG, KG).

Die Ressortabfrage ergab, dass es in der Region Bonn 24.674 Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes im Jahr 2000 gab, 26.889,6 im Jahr 2005, 29.829,1 im Jahr 2010 und 30.611 im Jahr 2015 (Anlage 2).<sup>75</sup>

**Abbildung 13: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn**

Einrichtungen des Bundes	Stellen/Planstellen				Veränderungen 2000 bis 2015	
	2000	2005	2010	2015		
Bundesministerien	10.470	9.417	8.328,4	6.696,6	- 3.773,4	- 36,0 %
übrige Einrichtungen	24.674	26.889,6	29.829,1	30.611	+ 5.936,7	+ 24,1 %
gesamt	35.144	36.306,6	38.157,5	37.307,6	+ 2.163,3	+ 6,2 %

Eigene Darstellung. Quellen: Teilkostenbericht 2015, BT-Drs. 18/7274 und eigene Erhebung.

In den dargestellten Zahlen sind Stellen/Planstellen bei der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post DHL Group nicht enthalten, weil der Bund an diesen Unternehmen keine Mehrheitsbeteiligungen hat. Mit den politischen Sitzentscheidungen für die Konzernzentralen der heute privatrechtlich organisierten, aus dem ehemaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation hervorgegangenen Postnachfolgeunternehmen in Bonn hat der Bund jedoch einen wichtigen Beitrag zur Förderung

<sup>75</sup> Beschäftigtenzahlen zur Akademie für Verfassungsschutz als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern unterliegen der Geheimhaltung, dürfen nicht veröffentlicht werden und wurden deshalb bei den Daten zu den Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes nicht berücksichtigt. Für einzelne Einrichtungen waren für die Jahre 2000 und 2005 keine vollständigen Daten verfügbar. Für diese Einrichtungen wurde die Anzahl der Stellen/Planstellen des jeweils folgenden Zeitpunkts (2005 oder 2010) eingesetzt, um Verzerrungen bei der Darstellung der Entwicklung der Stellen/Planstellen zu vermeiden. Die Angaben für die Jahre 2000 und 2005 sind daher teilweise geschätzt. Arbeitsplätze in Einrichtungen des Bundes, die bundesweit flächendeckend tätig sind und von Bonn aus keine zentralen Funktionen ausüben, wurden nicht berücksichtigt, z. B. solche bei der Deutschen Bahn, in Jobcentern (soweit deren Mitarbeiter/-innen beim Bund beschäftigt sind) oder in Geschäftsstellen von Krankenkassen.

einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur in der Region Bonn geleistet.<sup>76</sup> Nach Angaben im Teilungskostenbericht 2015 waren in den Konzernzentralen der Deutschen Post DHL Group und der Deutschen Telekom AG insgesamt 5.181 Stellen vorhanden (2.061 bei der Deutschen Post DHL Group und 3.120 bei der Deutschen Telekom AG).<sup>77</sup> Auch über ihre Konzernzentralen hinaus sind die Deutsche Post DHL Group und Deutsche Telekom AG wichtige Arbeitgeber in der Region. So entfallen auf die Deutsche Post DHL Group insgesamt ca. 9.000 Stellen<sup>78</sup> und auf die Deutsche Telekom AG insgesamt 16.420 Stellen.

Die Entwicklung bei den Stellen/Planstellen in den Ressorts<sup>79</sup> und in den übrigen Einrichtungen des Bundes zeigt, dass seit dem Jahr 2000 die Zahl der Arbeitsplätze in Einrichtungen des Bundes insgesamt zugenommen hat. Es gab zwar insgesamt einen Rückgang bei den Stellen/Planstellen in den Ressorts am Dienort Bonn, dieser wurde aber durch einen kontinuierlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen in den übrigen Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn mehr als ausgeglichen. Ursächlich für den Rückgang bei den Ministeriumsarbeitsplätzen in Bonn waren nicht ausschließlich das Umzugsgeschehen ab Mitte/Ende 1999 und spätere Organisationsentscheidungen einzelner Ressorts. Hinzu kommt ein Umstand, der im Berlin/Bonn-Gesetz selbst angelegt ist und bereits ausgeführt wurde: Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 Berlin/Bonn-Gesetz musste der Bundestagsbeschluss vom 20. Juni 1991 u. a. nach der Maßgabe umgesetzt werden, dass der „Kernbereich der Regierungsfunktionen“ in Berlin angesiedelt wird.

### **3.2 Bonn als internationales Zentrum**

Die Bundesregierung baut Bonn kontinuierlich als internationales Zentrum aus. Wie erwähnt sah schon der „Hauptstadtbeschluss“ von 1991 für Bonn die „Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung“ vor. Im Berlin/Bonn-Gesetz wurde dann der Ausbau Bonns als „Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen festgelegt. Für die Entwicklung zu einem internationalen Zentrum setzen die Vertragsparteien auch Ausgleichsmittel (Soforthilfe, Grundstücksleistungen) ein.<sup>80</sup> Über diese Mittel hinaus investiert der Bund bis heute in die Infrastruktur, vor allem durch Baumaßnahmen im ehemaligen Regierungsviertel.

---

<sup>76</sup> Vgl. Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz, Teil I, gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. April 2008 (Ausschussdrucksache 4329 [neu]) vom 7. Juli 2008, S. 10 (Ausschussdrucksache 16/4456).

<sup>77</sup> Vgl. Teilungskostenbericht 2015, Anlage 5, Angaben für das Jahr 2013.

<sup>78</sup> Es handelt sich um Stellen bei der Deutschen Post DHL Group in der Bundesstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis.

<sup>79</sup> Unter „Ressorts“ werden im Folgenden das Bundeskanzleramt, alle Bundesministerien, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zusammengefasst. Bei Einzelnennung der Ressorts werden die gebräuchlichen Abkürzungen verwendet.

<sup>80</sup> Vgl. BT-Drs. 14/1601 vom 13. September 1999, S. 20.

## 3.2.1 Entwicklung zum VN-Standort

### 3.2.1.1 VN-Organisationen

In Deutschland hat sich eine Reihe von Organisationen der Vereinten Nationen (VN) angesiedelt.<sup>81</sup> Sie haben größtenteils ihren Sitz in Bonn, einige in Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg und Nürnberg. Die Tätigkeitsschwerpunkte der derzeit 19 VN-Einrichtungen in Bonn (Anlage 3) lassen sich unter dem Motto „Nachhaltigkeit gestalten“ zusammenfassen.<sup>82</sup> Im Mittelpunkt steht die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030, die die VN-Mitgliedstaaten im Jahr 2015 beschlossen haben, darunter der internationale Klimaschutz als Schwerpunktthema. Weitere zentrale Themen der Nachhaltigkeitsagenda, die VN-Organisationen in Bonn bearbeiten, sind die Bekämpfung von Armut und Hunger, Gesundheitsversorgung, Bildung, Gleichberechtigung, sauberes Wasser sowie Frieden und Gerechtigkeit.<sup>83</sup>

Als erste selbständige VN-Organisation in Bonn hatte sich bereits 1984 das Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten angesiedelt. Erst 1996 begann jedoch die Entwicklung Bonns zum bedeutenden VN-Standort. Zunächst wurde das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, die zentrale Koordinationsstelle für den VN-Freiwilligendienst, von Genf nach Bonn verlagert. Im selben Jahr folgte das VN-Sekretariat zur Bekämpfung des Klimawandels. Fortan wuchs Bonns Rolle und Bedeutung innerhalb der Vereinten Nationen kontinuierlich. Die VN-Sekretariate zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, dem Nordatlantik und der Irischen See und zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen nahmen 1998 ihre Arbeit in Bonn auf. Es folgten fast jährlich neue Ansiedlungen. Im Jahr 1999 kam das VN-Sekretariat zur Bekämpfung der Wüstenbildung hinzu. Damit wurde Bonn zum Sitz von zwei der drei großen Nachhaltigkeitsübereinkommen, die aus der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 hervorgegangen waren: die Bekämpfung des Klimawandels und die Bekämpfung der Wüstenbildung.

In den Folgejahren siedelten sich weitere VN-Organisationen an. Einige wenige von ihnen waren nur zwischenzeitlich ansässig. Nachdem die Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ abgeschlossen war, wurde das dazugehörige VN-Sekretariat 2011 geschlossen. Das Sekretariat des internationalen Programms zur sozialen Dimension der globalen Umweltveränderung und das Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der Vereinten Nationen hatten von 2007 bis 2015 ihren Sitz in Bonn bzw. wurden von dort aus koordiniert.

Der VN-Standort entwickelt sich dynamisch. Im Februar 2016 wurde mit Unterstützung des BMZ und des Auswärtigen Amts ein „Wissenszentrum für nachhaltige Entwicklung“ der Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen (United Nations System Staff College) in Bonn eröffnet. Das vorerst jüngste Mitglied im Kreis der Bonner VN-Orga-

---

<sup>81</sup> Vgl. [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/VereinteNationen/03\\_VN\\_in\\_DEU/UN-Organisationen-in-DEU-node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/VereinteNationen/03_VN_in_DEU/UN-Organisationen-in-DEU-node.html) (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>82</sup> Vgl. Gemeinsame Informationsstelle der Vereinten Nationen in Bonn, Hintergrund UN Bonn, 7. April 2016, S. 1.

<sup>83</sup> Vgl. Informationen der Vereinten Nationen in Bonn vom 28. September 2015 [http://www.unbonn.org/sites/default/files/inline-files/20150928\\_UNBonn\\_Information\\_SDG\\_DE\\_0.pdf](http://www.unbonn.org/sites/default/files/inline-files/20150928_UNBonn_Information_SDG_DE_0.pdf) (zugegriffen am 17.06.2016).

nisationen begann im Juli 2016 mit der Ansiedlung: das zentrale Büro für die Kampagne der Vereinten Nationen für die nachhaltigen Entwicklungsziele, die United Nations Sustainable Development Goals Action Campaign. Der Deutsche Bundestag stellte dem Haushalt des Auswärtigen Amts erstmals 2016 Mittel für die Ansiedlung zur Verfügung. Das BMZ unterstützt die Arbeit des Büros mit bis zu 3,5 Mio. Euro.<sup>84</sup> Die Kampagne soll die Ziele der Agenda 2030 international bekannt machen. Bereits seit 2007 unterhält die VN-Universität in Bonn ihr Vize-Rektorat in Europa; ein Forschungsschwerpunkt liegt auf der Klima-Anpassung und Umweltkrisenprävention.<sup>85</sup>

In den VN-Organisationen in Bonn sind aktuell rund 1.000 Personen beschäftigt; davon arbeitet ca. die Hälfte im Klimasekretariat.

Die Ressortabfrage für den Statusbericht ergab, dass z. B. das BMWi, das AA, das BMG, das BMBF, das BMUB und das BMZ mit VN-Organisationen in Bonn zusammenarbeiten. Die Koordination obliegt dem AA, das vor Ort ein Verbindungsbüro zur Betreuung aller internationalen Organisationen in Deutschland unterhält. Im Einzelnen nannte das BMG etwa Kooperationen mit dem Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation für Europa, das BMBF z. B. mit der Universität der Vereinten Nationen, das BMUB u. a. mit dem VN-Sekretariat zur Bekämpfung des Klimawandels sowie das Auswärtige Amt u. a. mit der zentralen Koordinierungsstelle für das VN-Freiwilligenprogramm.

### **3.2.1.2 Unterstützung der Bundesregierung für den VN-Standort**

Die Bundesregierung unterstützt die Bundesstadt Bonn als VN-Standort seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich. Einerseits räumt sie den Organisationen der Vereinten Nationen und deren Beschäftigten eine Reihe von Vorrechten und Immunitäten ein.<sup>86</sup> Andererseits deckt die Bundesregierung den Raumbedarf, stellt Investitionsmittel zur Verfügung und fördert auf anderem Wege.

Infolge der ersten Ansiedlungen stellte die Bundesregierung den Vereinten Nationen im Sommer 1996 zunächst das historische Haus Carstanjen als eigenen Gebäudekomplex zur Verfügung. Zuvor war die Liegenschaft für die VN-Belange hergerichtet worden. Auch in den Folgejahren wurden notwendige Umbauten und bautechnische Ergänzungen in mehreren Einzelmaßnahmen am Haus Carstanjen vorgenommen.<sup>87</sup> Die Einzelheiten für die Überlassung von Liegenschaften wurden 1996 in einem internationalen Abkommen zwischen Deutschland und den Vereinten Nationen geregelt.<sup>88</sup>

---

<sup>84</sup> Vgl. [http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2016/mai/160524\\_BMZ-macht-sich-fuer-UN-Kampagnenbuero-in-Bonn-stark/index.jsp](http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2016/mai/160524_BMZ-macht-sich-fuer-UN-Kampagnenbuero-in-Bonn-stark/index.jsp) (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>85</sup> Vgl. BT-Drs. 18/2487 vom 4. September 2014, S. 83.

<sup>86</sup> Vgl. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen vom 5. Juni 1996 (BGBl. II S. 903). Entsprechende Gesetze folgten zu den Ansiedlungen anderer VN-Organisationen.

<sup>87</sup> Vgl. <http://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/Bonn/UN/HausCarstanjen/hauscarstanjen.html?nn=544180> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>88</sup> Vgl. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über die Inbesitznahme und Nutzung von Räumlichkeiten durch die Vereinten Nationen in Bonn vom 17. Juni 1996 (BGBl. II S. 1056).



Im Jahr 2002 schlossen der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesstadt Bonn die „Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das „Internationale Kongresszentrum Bundeshaus Bonn“. Die Vereinbarung zielte auf die Unterbringung von Organisationen im ehemaligen Plenarbereich, im Bundeshaus und im Neuen Abgeordnetenhochhaus in räumlicher Verbindung mit dem Internationalen Kongresszentrum Bundeshaus Bonn (IKBB).<sup>89</sup>

Die Bundesregierung beschloss 2003, den Vereinten Nationen große Teile des früheren Geländes des Deutschen Bundestages (Neues Abgeordnetenhochhaus und Altes Abgeordnetenhochhaus) zur dauerhaften Nutzung zu überlassen und das ehemalige Parlamentsviertel in Bonn als VN-Campus umzugestalten. Als erster Realisierungsabschnitt wurde das Neue Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen“) im Jahr 2006 übergeben („Campusphase I“). Fortan waren im „Langen Eugen“ 13 VN-Organisationen untergebracht; das Haus Carstanjen beherbergte eine weitere. Mit der Einbeziehung des Alten Abgeordnetenhochhauses in den VN-Campus erfolgte eine räumliche Erweiterung („Campusphase II“). Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten und Baumaßnahmen zog 2013 das VN-Klimasekretariat mit einem Teil seiner Beschäftigten in das Gebäude ein.

Als nächste Erweiterungsmaßnahme für den VN-Campus wird zwischen dem ehemaligen Vizepräsidentenbau und dem Alten Wasserwerk ein 17-geschossiges Hochhaus errichtet („Campusphase III“). Der Neubau bietet Platz für 330 VN-Beschäftigte. Die Grundsteinlegung fand anlässlich des Jubiläumsjahres „20 Jahre UN-Stadt Bonn“ im Herbst 2016 statt. Zusätzlich zum Erweiterungsbau werden im Rahmen der „Campusphase III“ das Alte Wasserwerk und das Pumpenhaus hergerichtet, ein Wirtschaftsgebäude errichtet und das Logistikgebäude erweitert (Anlage 4). Nach ihrer Fertigstellung werden diese Bauten durch die Vereinten Nationen genutzt.

Für die abgeschlossenen „Campusphasen“ stellte der Bund insgesamt 148,5 Mio. Euro bereit; 72 Mio. Euro stehen für die aktuellen Baumaßnahmen zur Verfügung.

**Abbildung 14: Bundesinvestitionen in den „Campusphasen“**

Phase	Maßnahme	Investitionsmittel in Euro	Fertigstellung
I	Neues Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen“)	56,5 Mio.	2006
II	Altes Abgeordnetenhochhaus	92 Mio.	2013
III	Erweiterungsbau	72 Mio.	2020
	Altes Wasserwerk		
	Pumpenhaus		
	Wirtschaftsgebäude		
	Logistikgebäude		

Ein wesentlicher Aspekt für den Ausbau des VN-Standortes sind attraktive Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Dafür steht u. a. die internationale Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe zum VN-Campus, die 2013 ihren Betrieb aufnahm. Der

<sup>89</sup> Vgl. <http://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/Bonn/UN/UNCampus/uncampus.html> (zugegriffen am 17.06.2016).

Bund beteiligte sich mit 5,8 Mio. Euro an den Kosten für den Neubau. Die Kita bietet Platz für 110 Mädchen und Jungen vom 4. Lebensmonat bis zur Einschulung. Für Kinder von Mitarbeitern/-innen der Vereinten Nationen werden 56 Plätze angeboten. Zur funktionierenden Infrastruktur für die VN-Beschäftigten zählt ferner die Bonn International School, für deren Neubau (2002–2004) der Bund 7,3 Mio. Euro bereitstellte. Auch die bauliche Erweiterung der Schule fördert der Bund aktuell.

Aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes stellt das BMUB für 2016 insgesamt 17 Mio. Euro bereit, um Bonn als VN-Standort zu stärken. Laut der Finanzierungsvereinbarung<sup>90</sup> zwischen dem Bund und der Bundesstadt Bonn sind die Fördermittel für drei Maßnahmenpakete gebunden:

- Maßnahmenpaket 1: Plenargebäude mit ehemaligem Plenarsaal des Deutschen Bundestages,
- Maßnahmenpaket 2: Zugänglichkeit und Ausgestaltung „Platz der Vereinten Nationen“,
- Maßnahmenpaket 3:
  - Erweiterung und Modernisierung Haus der Natur auf dem Venusberg,
  - Erweiterungsneubau Bonn International School.

Im Rahmen der Teilungskostenberichte wird regelmäßig dokumentiert, inwieweit die Bundesregierung internationale Organisationen finanziell unterstützt, wenn sie dort ihren Sitz nehmen bzw. während sie dort ansässig sind. So werden den Vereinten Nationen die Räumlichkeiten auf dem Campus und im Haus Carstanjen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Mieten und ein Teil der Betriebskosten werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes beglichen. Dies begünstigt die VN-Organisationen in Höhe von aktuell rund 24 Mio. Euro im Jahr. Neben der kostenfreien Überlassung von Bundesliegenschaften fördern das BMWi, das BMBF, das BMZ und das AA verschiedene VN-Organisationen in Bonn (Anlage 5).

Neben diesen Förderungen stehen im Etat des Auswärtigen Amtes bis zu fünf Mio. Euro für 2016 zur Verfügung, um die Attraktivität des VN-Standortes Deutschland zu erhöhen. Mit den Mitteln sollen insbesondere weitere VN-Organisationen und -Büros angesiedelt und laufende Maßnahmen der VN-Organisationen (einschließlich Konferenzfinanzierung) unterstützt werden. Damit trägt die Bundesregierung dazu bei, Bonns Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen VN-Standorten wie Genf oder Wien zu stärken. Bereits seit 2006 fördert das BMU bzw. das BMUB mit jährlich rund 1,8 Mio. Euro die Finanzierung von Veranstaltungen, die das VN-Klimasekretariat ausrichtet. Dazu zählen u. a. die Organisation und Betreuung von zwischenstaatlichen Treffen sowie die Dokumentation und Information für diese Zusammenkünfte. Das Verbindungsbüro des AA in Bonn trägt mit seiner Visa-Unterstützung dazu bei, dass die zahlreichen Teilnehmer/-innen dieser und aller anderen Konferenzen der Vereinten Nationen in Deutschland reibungslos einreisen können.

---

<sup>90</sup> Über weitere Maßnahmen kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine ergänzende Vereinbarung geschlossen werden, vgl. [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Foerderprogramme/zukunftsinvestitionsprogramm\\_un\\_bonn\\_vereinbarung\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Foerderprogramme/zukunftsinvestitionsprogramm_un_bonn_vereinbarung_bf.pdf) (zugriffen am 17.06.2016).

Durch den Ausbau des VN-Campus und die kontinuierliche Unterstützung der Bundesregierung zählt Bonn heute zu den bedeutendsten europäischen Standorten der Vereinten Nationen.

### 3.2.2 Sitz für weitere internationale Einrichtungen

Bonn ist nicht nur Sitz von VN-Organisationen, sondern auch von anderen internationalen Einrichtungen. Die Ansiedlung einiger von ihnen wurde im Zuge der Ausgleichsvereinbarung gefördert, z. B. durch Anschubfinanzierungen oder die Bereitstellung von Liegenschaften in Bonn. Zu diesen Einrichtungen zählt das Internationale Konversionszentrum Bonn (Bonn International Center for Conversion, BICC). Das BICC wurde 1994 gegründet und setzt sich weltweit für die Umwidmung ehemals militärisch genutzter Flächen für zivile Zwecke ein. Im Jahr 1999 hat das Internationale Paralympische Komitee seinen Hauptsitz in Bonn eröffnet. Außerdem wurde der Forest Stewardship Council (FSC) 2002 nach Bonn verlagert. Der FSC treibt die nachhaltige Forstwirtschaft durch Wald-Zertifizierung auf der Grundlage vergleichbarer Standards global voran.

Neben diesen „Ausgleichseinrichtungen“ sitzen in Bonn weitere Organisationen von internationaler Bedeutung, die die Bundesregierung früher förderte oder immer noch fördert. Bereits seit 1970 hat das Environmental Law Centre der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) seinen Sitz in Bonn.<sup>91</sup> Ende der 1990er Jahre zog dieses Forschungszentrum für Umweltrecht in ein renoviertes Gebäude, das der Bund seitdem mietfrei zur Verfügung stellt. Außerdem erhält die Einrichtung einen pauschalen Ausgleich für in Deutschland gezahlte Steuern.

Die Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) wurde 1997 gegründet und in einer Bundesliegenschaft in Bonn untergebracht. Die FLO hat sich zum Ziel gesetzt, fairere Handelsbedingungen umzusetzen und dadurch die Lebenssituation von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Als Dachorganisation für den fairen Handel ist sie für die strategische Ausrichtung des Fairtrade-Systems, für Fairtrade-Standards und die Unterstützung der Produzenten verantwortlich und umfasst die Zertifizierungsmarke Fairtrade.<sup>92</sup>

Im Jahr 2013 wurde der Sitz des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (Global Crop Diversity Trust, GCDT) von Rom nach Bonn verlegt. Der Fonds stellt den Erhalt und die Verfügbarkeit von Saat- und Pflanzgut möglichst vieler Nutzpflanzensorten aus aller Welt sicher und verwaltet dafür eine genetische Saatgutbank. Die Ansiedlung in Bonn unterstützte die Bundesregierung, indem sie die benötigten Räumlichkeiten herrichtete und bereitstellte.<sup>93</sup> Derzeit ist der Fonds in einem früheren Verwaltungsgebäude des Deutschen Bundestages untergebracht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dem Fonds und dessen Beschäftigten eine Reihe von Vorrechten eingeräumt.<sup>94</sup>

---

<sup>91</sup> Vgl. [http://www.iucn.org/contact/iucn\\_offices/](http://www.iucn.org/contact/iucn_offices/) (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>92</sup> Vgl. [http://www.bonn.de/wirtschaft\\_wissenschaft\\_internationales/bonn\\_international/internationale\\_organisationen/03219/?lang=de](http://www.bonn.de/wirtschaft_wissenschaft_internationales/bonn_international/internationale_organisationen/03219/?lang=de) (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>93</sup> Vgl. <https://www.bundesimmobilien.de/6939794/nutzpflanzenvielfalt> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>94</sup> Vgl. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt über den Sitz des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt vom 21. November 2012 (BGBl. 2012 II S. 1362).

Das BMZ zahlte 2015 für den Geschäftsbereich des European Association of Development Research and Training Institutes (EADI) einen Zuschuss von 200.000 Euro und trug damit rund 60 % des EADI-Gesamtbudgets (335.000 Euro) für das betreffende Jahr.<sup>95</sup> Das EADI fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der europäischen Entwicklungsforschung und ihre Vernetzung mit vergleichbaren Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Wissenschaftlern und ihren Dachverbänden in den Entwicklungsländern.<sup>96</sup>

Eine erfolgreiche internationale Ansiedlung ist auch das Innovations- und Technologiezentrum der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency, IRENA). Das IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) wurde 2011 in Bonn gegründet und erarbeitet wissenschaftliche Szenarien zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern.<sup>97</sup> Die von der Bundesregierung geförderte Beratungseinrichtung ist mietfrei im Bonner Dienstgebäude des BMUB untergebracht. Auch dieser Organisation und deren Beschäftigten gewährt die Bundesregierung einige Sonderrechte.<sup>98</sup>

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit internationalen Organisationen in Bonn ergab die Ressortabfrage, dass das BMWi z. B. mit dem IITC zusammenarbeitet, das BMEL mit dem GCDT, das BMVg und das AA mit dem BICC sowie das BMUB u. a. mit dem FSC, der Europäischen Vereinigung für Erneuerbare Energien e. V. und der Organisation ICLEI – Local Governments for Sustainability.

Künftige Ansiedlungen werden zum weiteren Ausbau Bonns als internationales Zentrum beitragen. Das BMWi gab in der Ressortabfrage an, dass das Netzwerk für Erneuerbare Energien des 21. Jahrhunderts (Renewable Energy Policy Network for the 21st Century) seinen Sitz im Jahr 2018 von Paris nach Bonn verlegen wird. Darüber hinaus gibt es Pläne für eine weitere Neuansiedlung. Nach Auskunft des BMEL wird das Europäische Forstinstitut (European Forest Institute) im Jahr 2017 ein deutsches Regionalbüro in Bonn einrichten.

Sowohl für erfolgreiche Ansiedlungen als auch für den Verbleib bereits ansässiger internationaler Organisationen in Deutschland sind entsprechende Rahmenbedingungen erforderlich. Unter der Federführung des Auswärtigen Amts arbeitet die Bundesregierung derzeit an einem Gesetz zu den von Deutschland internationalen Einrichtungen gewährten Vorrechten, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen, finanziellen Beiträgen und Unterstützungsmaßnahmen (Gaststaatgesetz). Mit diesem Gesetz sollen Rechtsfragen, die sich bei der Ansiedlung von internationalen Einrichtungen stellen, geregelt werden. Dabei handelt es sich u. a. um aufenthaltsrechtliche Fragen, um Regelungen zum Rechtsstatus in Deutschland und um steuerrechtliche Fragestellungen. Der Entwurf des Gaststaatgesetzes erfasst neben den herkömmlichen internationalen Organisationen auch neuere Formen der Zusammenarbeit, die immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dazu zählen z. B. Institutionen, in denen staatliche und nicht-

---

<sup>95</sup> Vgl. Teilungskostenbericht 2015, S. 28.

<sup>96</sup> Vgl. [http://www.bonn.de/wirtschaft\\_wissenschaft\\_internationales/bonn\\_international/internationale\\_organisationen/03192/index.html?lang=de](http://www.bonn.de/wirtschaft_wissenschaft_internationales/bonn_international/internationale_organisationen/03192/index.html?lang=de) (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>97</sup> Vgl. [http://www.bonn.de/wirtschaft\\_wissenschaft\\_internationales/bonn\\_international/internationale\\_organisationen/11699/index.html?lang=de](http://www.bonn.de/wirtschaft_wissenschaft_internationales/bonn_international/internationale_organisationen/11699/index.html?lang=de) (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>98</sup> Vgl. Gesetz zu dem Abkommen vom 5. April 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien über den Sitz des IRENA-Innovations- und Technologiezentrums vom 20. Oktober 2011 (BGBl. 2011 II S. 1010).

staatliche Akteure zusammenwirken, wie dies etwa bei der IUCN der Fall ist. Das Gaststaatgesetz soll dazu beitragen, Deutschlands Position im weltweiten, zunehmend härteren Wettbewerb um die Ansiedlung internationaler Einrichtungen zu stärken. Der Standort Bonn ist bereits infrastrukturell auf ein Wachstum durch weitere Ansiedlungen internationaler Einrichtungen vorbereitet (VN-Campus, World Conference Center).

### 3.2.3 Standort für internationale Konferenzen

Zur internationalen Bedeutung Bonns trägt bei, dass die Stadt bereits Gastgeberin vieler hochrangiger Konferenzen mit zum Teil mehreren Tausend Teilnehmer/-innen bzw. Delegierten war. Dazu zählten z. B.:

- regelmäßige Sitzungen der Nebenorgane des VN-Klimasekretariates (seit 1996; rund 4.000 Teilnehmer/-innen) sowie Zwischensitzungen zur Vorbereitung der jährlichen VN-Klimagipfel (seit 2009; etwa 1.500 bis 3.000 Teilnehmer/-innen)
- VN-Klimagipfel (1999 und 2001),
- VN-Gespräche zu Afghanistan (2001),
- Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien (2004),
- VN-Konferenzen zur Frühwarnung von Naturkatastrophen (2003 und 2006),
- VN-Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2008; rund 5.000 Delegierte),
- Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees (2015).

Mit dem World Conference Center Bonn (WorldCCBonn) verfügt die Bundesstadt Bonn über einen Gebäudekomplex für internationale Kongresse, Tagungen und Konferenzen. Für Zwecke des IKBB (als Vorläufer des WorldCCBonn) überließ der Bund der Stadt im Rahmen der Ausgleichsvereinbarung von 1994 ein 4,4 Hektar großes Gesamtgelände mit den kongressrelevanten Bestandsbauten im Gesamtwert von 43,5 Mio. Euro unentgeltlich zur Nutzung. Aus Ersparnissen und Rückflüssen der Ausgleichsmittel flossen bis 2015 insgesamt rund 52 Mio. Euro in die sogenannte IKBB-Rücklage zur Finanzierung von Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen. Darüber hinaus förderte die Bundesregierung die bauliche Fertigstellung des WorldCCBonn 2015 mit 14 Mio. Euro.

Seit einigen Jahren gibt es konzertierte Bestrebungen, Bonn als internationalen Konferenzstandort zu stärken. Dies ist eine der Aufgaben der Initiative „Bonn as a meeting hub“. Seit Mitte 2012 arbeitet diese ständige Kommunikationsplattform unter Ko-Vorsitz des Auswärtigen Amtes und der Vereinten Nationen (hier vertreten durch das VN-Klimasekretariat) in mehreren Arbeitsgruppen kontinuierlich daran, Bonn als VN-Standort zu stärken und sein Profil als Gastgeber für internationale Veranstaltungen aller Art zu schärfen.<sup>99</sup> Ein Teil der fünf Mio. Euro, mit denen das AA im Jahr 2016 den VN-Standort Bonn stärkte, steht für die Finanzierung von Konferenzen zur Verfügung. Die Bundesstadt ist durch ihr hochmodernes WorldCCBonn ein Konferenzstandort mit Zukunft.

---

<sup>99</sup> Vgl. <http://www.worldccbonn.com/> (zugegriffen am 17.06.2016).

In der neuen „Bonn as a meeting hub“-Arbeitsgruppe „Promoting Bonn“ arbeiten das AA, das BMUB, das BMZ, das BMBF, das BMWi und das Land Nordrhein-Westfalen an der Seite der Bundesstadt Bonn, der Vereinten Nationen und anderer Akteure vor Ort zusammen. Die gemeinsame Zielsetzung besteht darin, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um für Bonn als Standort zu werben und die Stadt im Wettbewerb um internationale Ansiedlungen zu unterstützen. Dies liegt letztlich nicht nur im regionalen, sondern im gesamtstaatlichen Interesse.

### **3.3 Region Bonn als Wissenschaftsstandort**

Im Berlin/Bonn-Gesetz wurde festgelegt, dass der Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen u. a. im Bereich „Bonn als Wissenschaftsstandort“ ausgeglichen werden sollte. Nach der „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ waren Kompensationen auch für den Rhein-Sieg-Kreis und den Kreis Ahrweiler vorgesehen. Heute bilden diese Kreise und die Bundesstadt Bonn mit den dort ansässigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen die Wissenschaftsregion Bonn.<sup>100</sup>

#### **3.3.1 Ausgleichsprojekte und andere Einrichtungen**

Die Region Bonn hat eine lange Tradition als bedeutender Standort für Wissenschaft und Forschung, die bis zur Gründung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität 1818 zurückreicht. In den vergangenen 20 Jahren wurde der Wissenschaftsstandort erheblich ausgebaut. Dafür stellte der Bund 1,6 Mrd. DM (ca. 818 Mio. Euro) und damit mehr als die Hälfte der Ausgleichsmittel zur Verfügung.

Bei den geförderten Projekten lässt sich zwischen Gründungen und damit zusammenhängenden Neubauten sowie baulichen Maßnahmen für schon bestehende Institutionen unterscheiden. Letztere betrafen vor allem nationale Einrichtungen der Wissenschaftspolitik und -verwaltung. Folgende Baumaßnahmen wurden realisiert:

- gemeinsamer Neubau der Hochschulrektorenkonferenz und der Studienstiftung des Deutschen Volkes,
- Ergänzungsbau für die Deutsche Forschungsgemeinschaft,
- Erweiterungsbau für den Deutschen Akademischen Austauschdienst,
- Erweiterungsbau für die Alexander von Humboldt-Stiftung,
- Erweiterung des Gustav-Stresemann-Institutes für Konferenzmöglichkeiten.

Aufgrund dieser Kapazitätserweiterungen wurde auch die Infrastruktur des Wissenschaftszentrums (z. B. der Kantinenbereich) mit Ausgleichsmitteln ausgebaut. Zum Zentrum gehören heute über 20 nationale und internationale Wissenschaftsorganisationen.

Das finanziell größte Einzelprojekt aller Ausgleichsmaßnahmen war das center of advanced european studies and research (caesar). Diese gemeinnützige Stiftung des

---

<sup>100</sup> Vgl. <http://www.wissenschaftsregion-bonn.de/wissenschaftsregion.html> (zugegriffen am 17.06.2016).

privaten Rechts ist mit der Max-Planck-Gesellschaft assoziiert und betreibt ein Forschungszentrum.<sup>101</sup> Für die Gründung stellte der Bund 685 Mio. DM (ca. 350 Mio. Euro) bereit, davon 190 Mio. DM (ca. 97 Mio. Euro) für Investitionen und die restlichen Mittel für das Stiftungskapital. Außer caesar wurden folgende Einrichtungen mit Ausgleichsmitteln gegründet bzw. errichtet:

- Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg an den Standorten Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef (später wurde auch die bauliche Erweiterung gefördert),
- RheinAhrCampus in Remagen,
- Internationale Hochschule in Bad Honnef,
- Nord-Süd-Zentrum für Entwicklungsforschung in Bonn,
- Zentrum für europäische Integrationsforschung in Bonn,
- Zentrum für Informationstechnologie („Bonn-IT“),
- Technologieplattform für Hirnforschung und Neurowissenschaften in Bonn („Life & Brain“, heute Life & Brain GmbH).

Wie erfolgreich sich die Region als Wissenschaftsstandort entwickelt, zeigt sich besonders an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg. Zu ihrer Gründung im Jahr 1995 wurden 2.500 Studierende als Zielmarke ausgegeben. Mittlerweile sind rund 8.000 Studentinnen und Studenten eingeschrieben. Etwa 1.000 Beschäftigte betreuen Forschung und Lehre, unter ihnen 150 Professoren/-innen.<sup>102</sup> Insgesamt gibt es an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, am RheinAhrCampus in Remagen und an der Internationalen Fachhochschule in Bad Honnef ca. 12.600 Studienplätze.<sup>103</sup>

Weitere Wissenschaftsprojekte auf Grundlage der Ausgleichsvereinbarung von 1994 waren der Neubau des Arithmeums, das sich im Forschungsinstitut für Diskrete Mathematik der Universität Bonn befindet, die Gründung der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung in Bonn und die Erweiterung des Kreativhauses Königswinter.

An der Schnittstelle zwischen der Wissenschaftsregion und Bonn als internationalem Zentrum wurde 1995 die Ansiedlung des Netherlands Institute for MBA Studies – Graduate School of Management – gefördert. Das Studienangebot wurde allerdings 2011 eingestellt, nachdem sich nicht mehr genügend Studierende dafür interessiert hatten.<sup>104</sup>

Das Wissenschafts- und Forschungsangebot in der Region ergänzen Einrichtungen, die außerhalb des Bonn-Ausgleichs errichtet wurden, z. B. das Bonn-Aachen International Center for Information Technology, die EA European Academy of Technology and Innovation Assessment in Bad Neuenahr-Ahrweiler oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. In Sankt Augustin und Wachtberg haben insgesamt sechs Fraunhofer-Institute ihren Sitz, an denen rund 1.200 Mitarbeiter/-innen beschäftigt sind. Darüber hinaus sind drei Max-Planck-Institute und seit 2009 mit dem Deutschen

---

<sup>101</sup> Vgl. <http://www.caesar.de/institution.html?&L=2> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>102</sup> Vgl. <https://www.h-brs.de/de/wir-uber-uns> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>103</sup> Vgl. die Angaben auf den Internetseiten der Fachhochschulen <https://www.h-brs.de/de/wir-uber-uns>, <https://www.hs-koblenz.de/rac/index/> und <http://www.iubh.de/de/ueber-uns/zahlen-fakten.php> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>104</sup> Vgl. <http://www.mba-journal.de/tiasnimbas-withdraws-from-germany/> (zugegriffen am 17.06.2016).

Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen ein Institut der Helmholtz Gemeinschaft in Bonn ansässig.

### 3.3.2 Weitere Bundesförderung für die Wissenschaftsregion Bonn

Laut aktuellem Teilungskostenbericht standen im Jahr 2015 für Zuwendungsempfänger mit Sitz in der Region Bonn rund 2,7 Mrd. Euro im Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung: rund 1,3 Mrd. Euro für institutionelle Förderungen und rund 1,4 Mrd. Euro für Projektförderungen.

**Abbildung 15: Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Jahr	Förderung in Euro			Gesamtausgaben in Euro	Anteil der Gesamtförderung an Gesamtausgaben
	institutionell	projektbezogen	gesamt		
2015	1,30 Mrd.	1,39 Mrd.	2,69 Mrd.	15,27 Mrd.	17,6 %
2013	1,15 Mrd.	1,17 Mrd.	2,32 Mrd.	13,74 Mrd.	16,9 %
2012	keine Angabe*	1,09 Mrd.	*	12,94 Mrd.	*
2011	1,06 Mrd.	1,02 Mrd.	2,10 Mrd.	11,65 Mrd.	18,0 %
2010	1,00 Mrd.	0,98 Mrd.	1,98 Mrd.	10,86 Mrd.	18,2 %

\* Der Teilungskostenbericht für das Jahr 2012 enthält keine Angaben zu institutionellen Förderungen. Insofern erübrigen sich die Angaben zur Gesamtförderung sowie zum Anteil der Gesamtförderung an den Gesamtausgaben.

Eigene Darstellung. Quellen: Anlage 7 und Unteranlage 7a der Teilungskostenberichte für die Jahre 2010 bis 2015 sowie die Haushaltspläne der Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015.

Einschränkend wird in allen Teilungskostenberichten darauf hingewiesen, dass in Bonn ansässige Einrichtungen im erheblichen Umfang Beiträge erhalten, die letztlich nicht im Bonner Raum verbleiben, z. B. die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die etwaige Höhe der Bildungs- und Forschungsmittel, die nicht in der Region Bonn verwendet werden, wird jedoch nicht beziffert.<sup>105</sup>

### 3.3.3 Synergien im Wissenschaftsbereich

Infolge der Präsenz der Universität der Vereinten Nationen (United Nations University, UNU) in Bonn kommt es zu Synergien im Wissenschaftsbereich. Seit 2007 ist die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein assoziierter Partner der UNU. Bereits seit 2003 hatte die Universität mit dem Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit in Forschung und Lehre zusammengearbeitet.<sup>106</sup> Mit der Assoziation konnte diese Zusammenarbeit intensiviert werden. Aktuell bietet die UNU gemeinsam mit der Universität Bonn den Masterstudiengang „Geography of Environmental Risk and Human

<sup>105</sup> Vgl. Teilungskostenbericht für das Jahr 2015, Anlage 7.

<sup>106</sup> Vgl. <https://www.uni-bonn.de/Pressemitteilungen/bonner-uni-wird-partner-der-united-nations> (zugegriffen am 17.06.2016).



Security“ an.<sup>107</sup> Im Jahr 2014 schloss die UNU mit der Stadt eine Kooperationsvereinbarung, um strategische Partnerschaften auf- und auszubauen sowie Wissenschaft und internationale Organisationen noch stärker zu vernetzen.<sup>108</sup>

### 3.4 Region Bonn als Kulturstandort

Für den Ausbau der Region Bonn als Kulturstandort sah die Ausgleichsvereinbarung von 1994 insgesamt 100 Mio. DM (ca. 51 Mio. Euro) vor. Diese Mittel standen für die Kulturverwaltung, -forschung und -dokumentation sowie für Kultureinrichtungen zur Verfügung.

Auf das Wirken Ludwig van Beethovens wird in seiner Geburtsstadt Bonn auf verschiedene Art und Weise erinnert. Daran hat der Bund einen finanziellen Anteil und förderte z. B. die Einrichtung des Digitalen Beethoven-Hauses. Außerdem stellte er Ausgleichsmittel für die Gründung der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur im Jahr 2004 zur Verfügung. Die Stiftung ist Eigentümerin des Hauses der Kultur. Diese Begegnungsstätte von Politik, Kunst und Kulturverwaltung wurde von 1995 bis 2004 mit Ausgleichsmitteln des Bundes gefördert.<sup>109</sup> Im Gebäude sitzen heute ca. 20 Verbände und Institutionen, u. a. der Deutsche Musikrat und die Kulturpolitische Gesellschaft.<sup>110</sup>

Das Arp Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen ist eine überregional bekannte Kulturattraktion im Kreis Ahrweiler. Über längere Zeit existierten Pläne für den Bau dieses Museums. Gesichert war die Finanzierung jedoch erst mit Ausgleichsmitteln. Im Jahr 2004 wurde der Grundstein auf den Rheinhöhen oberhalb des zuvor aufwendig sanierten Bahnhofsgebäudes gelegt. Nach dreijähriger Bauzeit wurde das Museum 2007 eröffnet.<sup>111</sup>

Im Rhein-Sieg-Kreis förderte der Bund neue Gebäude auf dem Campus I der Alanus Hochschule für Kunst und Kultur in Alfter, die 2003 eingeweiht wurden: das Werkhaus und das Gästehaus.<sup>112</sup> In Siegburg wurde durch zwei Kulturprojekte ein berühmter Sohn der Stadt gewürdigt: der Komponist Engelbert Humperdinck. Im Jahr 1999 wurde die Engelbert-Humperdinck-Musikwerkstatt errichtet und 2004 die Engelbert-Humperdinck-Stiftung gegründet. Beide Projekte finanzierte der Bund. Zu den kulturellen Ausgleichsprojekten zählt außerdem der Neubau des Museumsdepots des Rheinischen Landesmuseums in Meckenheim.

Kulturangebote sind nicht nur touristische Anziehungspunkte, sondern auch wesentliche Standortfaktoren. Im Jahr 2015 gab es – verglichen mit 2005 – rund 330.000 Gästeübernachtungen und rund 180.000 Gästeankünfte mehr in Bonn. Diese positive Entwicklung bei den Übernachtungszahlen ist letztlich auch eine Folge der Ausgleichsmaßnahmen. Allgemein lässt sich festhalten: Das Potential der Region Bonn als Kulturstandort ist heute größer als früher.

---

<sup>107</sup> Vgl. <http://ehs.unu.edu/education/masters> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>108</sup> Vgl. [http://www.bonn.de/rat\\_verwaltung\\_buergerdienste/presseportal/pressemitteilungen/25261/index.html?lang=de](http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/presseportal/pressemitteilungen/25261/index.html?lang=de) (zugegriffen am 17.06.2016).

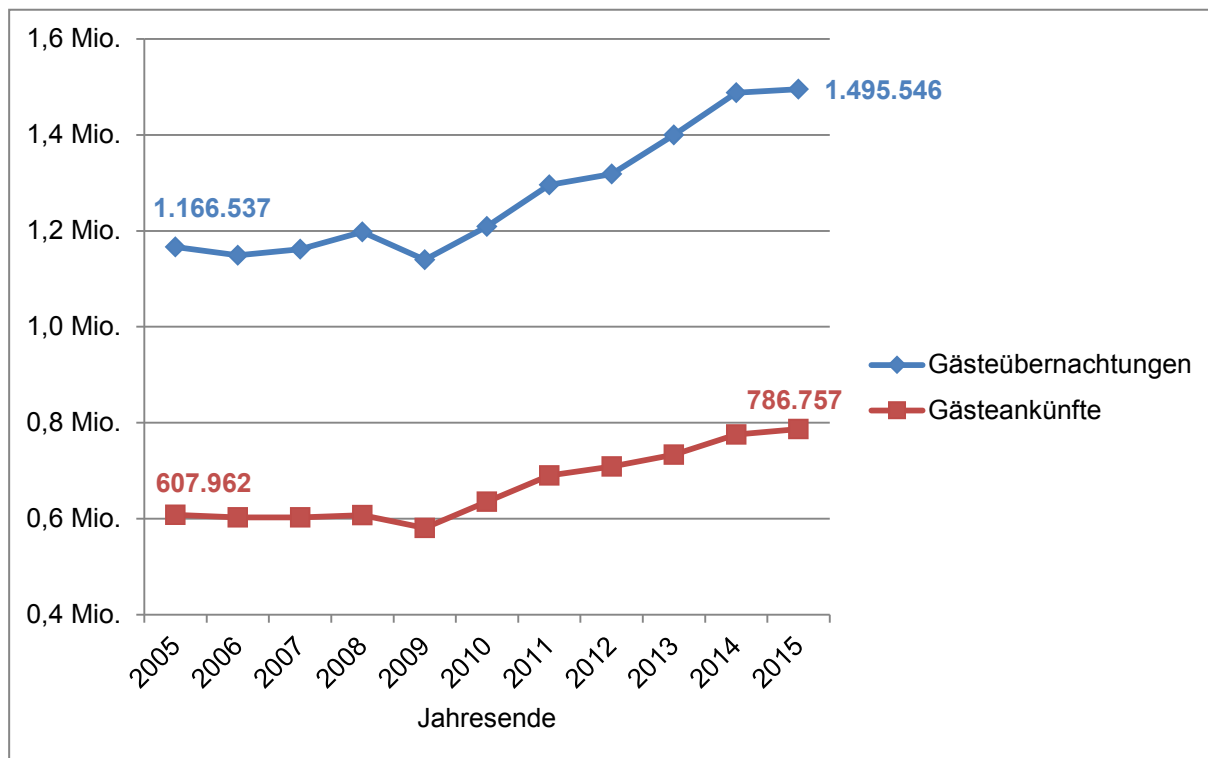
<sup>109</sup> Vgl. <http://www.hausderkultur.de/> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>110</sup> Vgl. Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn (Hrsg.), Jahreswirtschaftsbericht 2015, S. 84.

<sup>111</sup> Vgl. <http://arpmuseum.org/museum/unser-haus/geschichte.html> (zugegriffen am 17.06.2016).

<sup>112</sup> Vgl. <http://www.alanus.edu/historie.html> (zugegriffen am 17.06.2016).

Abbildung 16: Gästeübernachtungen und Gästeankünfte in Bonn



Eigene Darstellung. Quelle: Landesdatenbank NRW.

### 3.5 Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn

Das Bundeskanzleramt, acht Bundesministerien (BMW, AA, BMI, BMJV, BMF, BMAS, BMFSFJ und BMVI) sowie das BPA haben ihren ersten Dienstsitz in Berlin (Berlin-Ressorts). Sechs Ministerien (BMBF, BMUB, BMEL, BMG, BMVg und BMZ) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien haben ihren ersten Dienstsitz in Bonn (Bonn-Ressorts). Die Aufteilung geht auf die Kabinettsbeschlüsse zum Organisationskonzept der Bundesregierung zurück und wurde durch Organisationserlasse der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers zum Zuschnitt der Ressorts wiederholt verändert.<sup>113</sup> Die Bonn-Ressorts entsprechen den im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegten Politikbereichen, in denen politische Funktionen in Bonn erhalten und gefördert werden sollten: Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Umwelt und Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Entwicklungspolitik sowie Verteidigung. Eine Ausnahme bildet der Bereich Telekommunikation. Das frühere Bundesministerium für Post und Telekommunikation hatte seinen ersten Dienstsitz in Bonn und wurde zum 31. Dezember 1997 aufgelöst.

#### 3.5.1 Beschäftigtenstruktur

Für die Erstellung des Statusberichts wurden folgende Daten erhoben, um Aussagen zur Beschäftigtenstruktur in den Ressorts treffen zu können:

- Anzahl der Beschäftigten insgesamt, unterteilt nach dem Geschlecht und dem Dienstort der/des Beschäftigten,<sup>114</sup>
- Anzahl der Beamten/-innen sowie der Tarifbeschäftigten, unterteilt nach dem Geschlecht und dem Dienstort der/des Beschäftigten,<sup>115</sup>
- Anzahl der Beschäftigten in den Laufbahngruppen höherer Dienst (hD), gehobener Dienst (gD), mittlerer Dienst (mD) und einfacher Dienst (eD) sowie Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Laufbahngruppen, jeweils unterteilt nach dem Geschlecht und dem Dienstort der/des Beschäftigten,
- Anzahl der Beschäftigten an den Dienstorten Berlin und Bonn unterteilt nach den folgenden Funktionsgruppen (die einzelnen Bezeichnungen erfassen als Oberbegriffe jeweils auch vergleichbare Funktionen):
  - Staatssekretäre/-innen (St),
  - Abteilungsleiter/-innen (AL),
  - Unterabteilungsleiter/-innen (UAL),
  - Referatsleiter/-innen (RefL),
  - Referenten/-innen,
  - Sachbearbeiter/-innen,
  - Bürosachbearbeiter/-innen,

---

<sup>113</sup> Vgl. Kapitel 2.2.4.

<sup>114</sup> Beurlaubte Beschäftigte wurden miterfasst, aber keine Auszubildenden. Abgeordnete Beschäftigte wurden bei der jeweiligen Stammdienststelle erfasst.

<sup>115</sup> Soldaten/-innen und Richter/-innen wurden der Gruppe der Beamten/-innen zugeordnet. Bei den Tarifbeschäftigten wurden auch diejenigen mit befristeten Arbeitsverträgen erfasst.

- Beschäftigte im einfachen Dienst;
- Durchschnittsalter der Beschäftigten insgesamt und in den einzelnen Laufbahngruppen, unterteilt nach dem Dienstort der Beschäftigten,
- Anzahl der Beschäftigten insgesamt und in den einzelnen Laufbahngruppen, unterteilt nach Altersgruppen (bis 25 Jahre, 26–35 Jahre, 36–45 Jahre, 46–55 Jahre, 56–65 Jahre sowie 66 Jahre und älter) und dem Dienstort der/des Beschäftigten.

Der Stichtag für die Erhebung war der 31. Dezember 2015.<sup>116</sup> Es wurden nicht die Stellen/Planstellen erhoben, sondern die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich der befristet Beschäftigten). Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich Abweichungen zum Teilungskostenbericht der Bundesregierung, der nicht die Beschäftigten, sondern die Stellen/Planstellen erfasst.

Die erhobenen Daten ermöglichen Darstellungen zu den Ressortbelegschaften nach Kriterien wie Lebensalter, Laufbahngruppe und Teilzeit. Anhand der Erhebungen zur Beschäftigtenstruktur nach Funktionsgruppen können Unterschiede bei der Verteilung der Beschäftigten auf die Dienstorte Berlin und Bonn in den einzelnen Funktionsgruppen ermittelt werden, die erste Rückschlüsse auf die Verteilung von Leitungsaufgaben auf die beiden Dienstorte und damit auf die Organisation der Bundesregierung zulassen. Die Untersuchung der Altersstruktur ermöglicht darüber hinaus zeitliche Vorhersagen dazu, wann ein besonders großer Teil von Beschäftigten am jeweiligen Dienstort aus dem Dienst ausscheiden wird. Durch die zusätzliche Auswertung von Einschätzungen der Ressorts zur Personalgewinnung sind Prognosen zur künftigen Personalsituation an beiden Standorten möglich.

Die Daten zur Beschäftigtenstruktur wurden jeweils für alle Ressorts, die Berlin-Ressorts und die Bonn-Ressorts zusammengefasst (Anlage 6) und unter verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet (Anlagen 7 bis 10).

---

<sup>116</sup> In den Ausführungen zur Beschäftigtenstruktur ist der Stichtag immer der 31.12.2015.

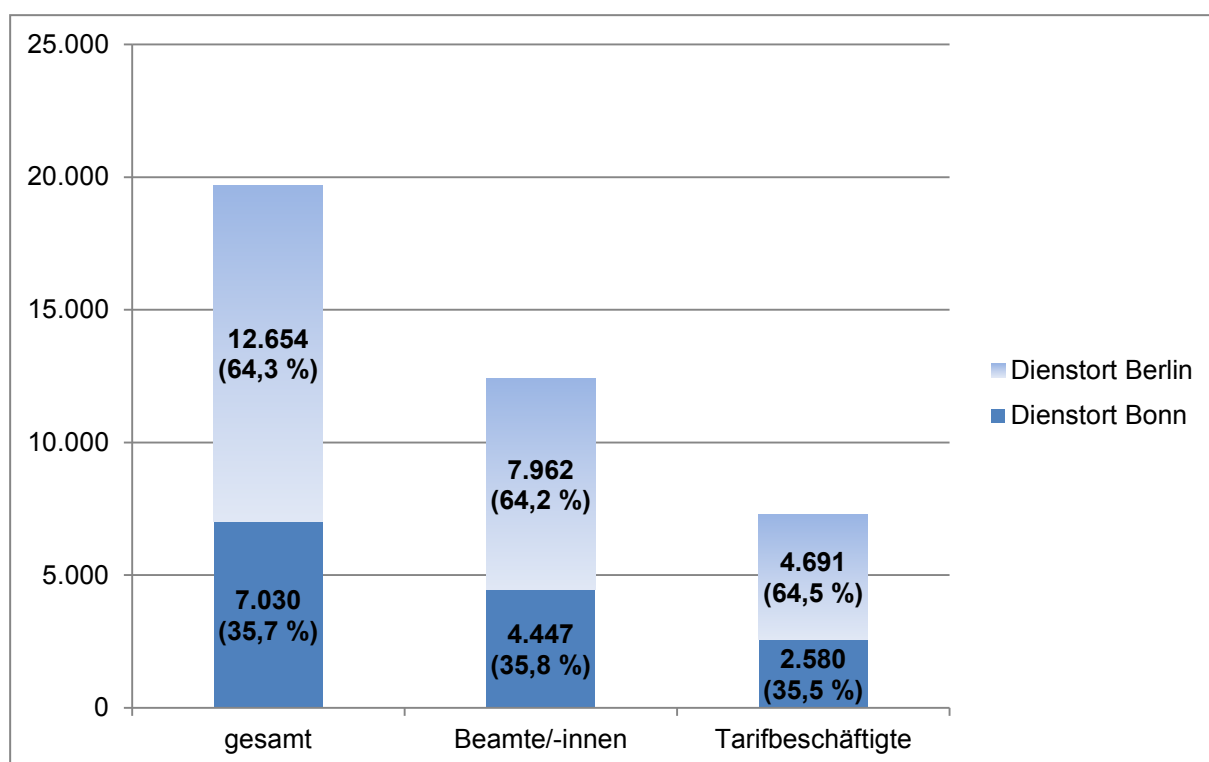
### 3.5.1.1 Verteilung der Beschäftigten allgemein

#### Alle Ressorts

Zum Stichtag waren 19.684 Personen in den Ressorts beschäftigt, davon 12.654 (64,3 %) am Dienstort Berlin und 7.030 (35,7 %) am Dienstort Bonn (Anlage 7). Im Vergleich hierzu gab es insgesamt 17.997,3 Stellen/Planstellen, davon 11.300,7 (62,8 %) am Dienstort Berlin und 6.696,59 (37,2 %) am Dienstort Bonn.<sup>117</sup>

Signifikante Unterschiede bei der Verteilung innerhalb der Gruppen der Beamten/-innen und der Tarifbeschäftigten lassen sich nicht beobachten. Innerhalb beider Gruppen verteilten sich die Beschäftigten etwa ähnlich wie in der Gruppe der Gesamtbeschäftigten auf die Dienstorte Berlin und Bonn. Von insgesamt 12.409 Beamten/-innen waren 7.962 (64,2 %) am Dienstort Berlin und 4.447 (35,8 %) am Dienstort Bonn beschäftigt. Von insgesamt 7.271 Tarifbeschäftigten waren 4.691 (64,5 %) am Dienstort Berlin und 2.580 (35,5 %) am Dienstort Bonn beschäftigt.

Abbildung 17: Verteilung der Beschäftigten in allen Ressorts



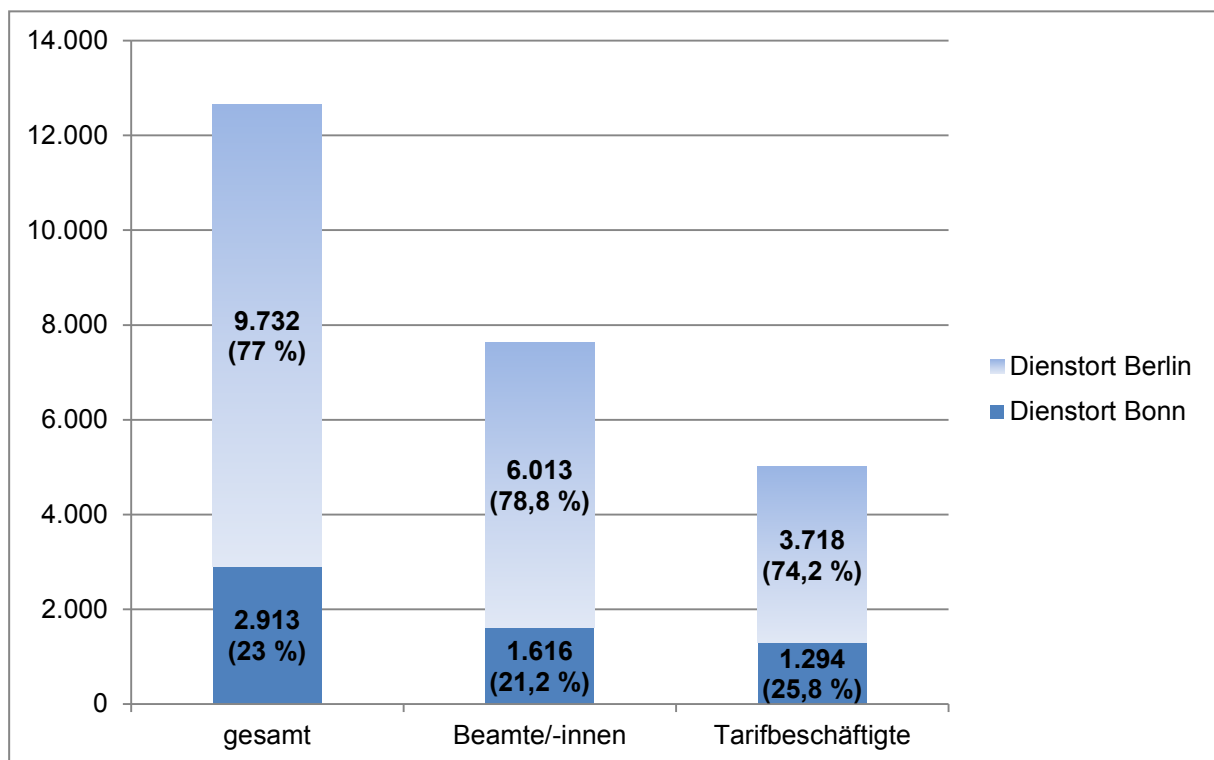
<sup>117</sup> Vgl. BT-Drs. 18/7274 vom 15. Januar 2016, S. 9 f.

## Berlin-Ressorts

In den Berlin-Ressorts arbeiteten über dreimal so viele Beschäftigte am Dienort Berlin wie am Dienort Bonn: 9.732 (77 %) in Berlin und 2.913 (23 %) in Bonn (Anlage 7). Der Anteil der Beschäftigten mit Dienort Berlin in den Berlin-Ressorts war um rund 13 Prozentpunkte höher als bei allen Ressorts insgesamt betrachtet.

Das Verhältnis von dreimal so vielen Beschäftigten in Berlin wie in Bonn traf in den Berlin-Ressorts im Wesentlichen sowohl für die Beamten/-innen als auch für die Tarifbeschäftigten zu. Bei den Beamten/-innen war der Anteil der Berliner Beschäftigten höher als bei den Tarifbeschäftigten. Von insgesamt 7.629 Beamten/-innen waren 6.013 (78,8 %) am Dienort Berlin und 1.616 (21,2 %) am Dienort Bonn beschäftigt. Von insgesamt 5.012 Tarifbeschäftigten waren 3.718 (74,2 %) am Dienort Berlin und 1.294 (25,8 %) am Dienort Bonn beschäftigt.

Abbildung 18: Verteilung der Beschäftigten in Berlin-Ressorts

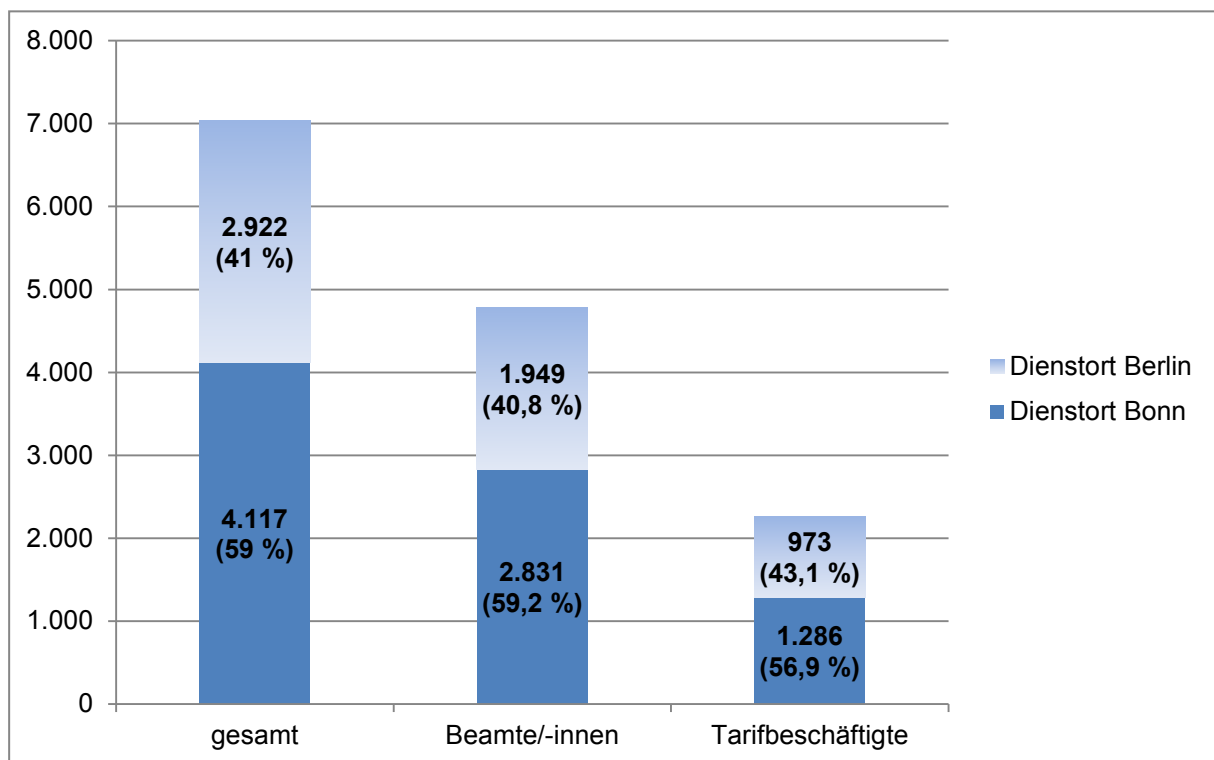


## Bonn-Ressorts

In den Bonn-Ressorts war nach wie vor die Mehrzahl der Beschäftigten am Dienstort Bonn tätig: 4.117 (59 %) in Bonn und 2.922 (41 %) in Berlin (Anlage 7). Der Anteil der Beschäftigten mit Dienstort Bonn in den Bonn-Ressorts war um rund 23 Prozentpunkte höher als bei allen Ressorts insgesamt betrachtet.

Auch von den Beamten/-innen und den Tarifbeschäftigten arbeitete die Mehrzahl am Dienstort Bonn. Spiegelbildlich zu den Berlin-Ressorts war bei den Beamten/-innen in den Bonn-Ressorts der Anteil der Bonner Beschäftigten höher als bei den Tarifbeschäftigten. Von insgesamt 4.780 Beamten/-innen waren 2.831 (59,2 %) am Dienstort Bonn und 1.949 (40,8 %) am Dienstort Berlin beschäftigt. Von insgesamt 2.259 Tarifbeschäftigten waren 1.286 (56,9 %) am Dienstort Bonn und 973 (43,1 %) am Dienstort Berlin beschäftigt.

Abbildung 19: Verteilung der Beschäftigten in Bonn-Ressorts



### **3.5.1.2 Frauenanteil**

Zum Stichtag waren in den Ressorts insgesamt 10.004 Frauen (50,8 %) und 9.680 Männer (49,2 %) beschäftigt (Anlage 8). Dabei war der Frauenanteil unter den Beschäftigten am Dienstort Berlin um rund 7 Prozentpunkte höher als unter den Beschäftigten am Dienstort Bonn. Von insgesamt 12.654 Beschäftigten am Dienstort Berlin waren 6.726 Frauen (53,2 %) und 5.928 Männer (46,8 %). Von insgesamt 7.030 Beschäftigten am Dienstort Bonn waren 3.278 Frauen (46,6 %) und 3.752 Männer (53,4 %). Ressortübergreifend betrachtet betragen die Frauenanteile zum Stichtag im eD 20,8 %, im mD 70,3 %, im gD 50,9 % und im hD 41,1 %.

### **3.5.1.3 Teilzeitbeschäftigte**

Die Daten zur Anzahl und zur Verteilung der Teilzeitbeschäftigten wurden aufgrund der Erfahrungen beim Umzug eines Teils der Bundesregierung in den Jahren 1999 und 2000 erhoben. Damals war z. B. zu beobachten, dass in den Laufbahngruppen eD und mD – insbesondere bei Teilzeitbeschäftigung – bei der Verlagerung des Dienstpostens von Bonn nach Berlin häufig ein Tausch der Dienststelle und ein Verbleib in Bonn einem Umzug von Bonn nach Berlin vorgezogen wurden. Die Folgebereitschaft bzw. Umzugsbereitschaft ist im eD und mD tendenziell geringer ausgeprägt als im gD und hD. Vor diesem Hintergrund sollte die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten genauer erfasst werden.

#### ***Teilzeitbeschäftigte insgesamt***

In den Ressorts waren zum Stichtag insgesamt 2.828 Personen teilzeitbeschäftigt (Anlage 9). Dies entsprach einem Anteil von 14,4 % der Gesamtbeschäftigten. Der Frauenanteil unter allen Teilzeitbeschäftigten betrug 84,1 %.

Am Dienstort Berlin waren insgesamt 1.609 Personen (12,7 %) teilzeitbeschäftigt (1.335 Frauen und 274 Männer); am Dienstort Bonn insgesamt 1.220 Personen (1.044 weiblich, 176 männlich). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Gesamtbeschäftigten lag in Bonn bei 17,4 % und damit um fast die Hälfte höher als in Berlin. Bei den Frauen in Teilzeit lag der Anteil am Dienstort Bonn mit 31,8 % um über die Hälfte höher als am Dienstort Berlin mit 19,8 %.

#### ***Teilzeitbeschäftigte im mittleren Dienst und einfachen Dienst***

Zum Stichtag waren in den Ressorts insgesamt 1.116 Personen im mD und eD –Beamte/-innen sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte – teilzeitbeschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 92,4 % (Männeranteil 7,6 %); dies entsprach 1.031 Mitarbeiterinnen (85 Mitarbeitern, Anlage 9).

Von allen Beschäftigten des eD und mD betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 16,8 %. Von den Teilzeitbeschäftigten in allen Laufbahngruppen wiederum betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im mD und eD 39,5 %.

Die Auswertung der Daten für den Dienstort Berlin ergibt insgesamt 539 Teilzeitbeschäftigte im mD und eD. Der Frauenanteil in dieser Gruppe lag bei 90,5 % (488 Beschäftigte). Von allen Beschäftigten des eD und mD in Berlin betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 13,3 %.



Am Dienstort Bonn gab es insgesamt 576 Teilzeitbeschäftigte im mD und eD. Der Frauenanteil lag bei 94,4 % (544 Beschäftigte) und damit höher als in Berlin. Von allen Beschäftigten des eD und mD in Bonn betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 22,2 %. Damit lag dieser Anteil deutlich höher als bei den Berliner Beschäftigten des mD und eD.

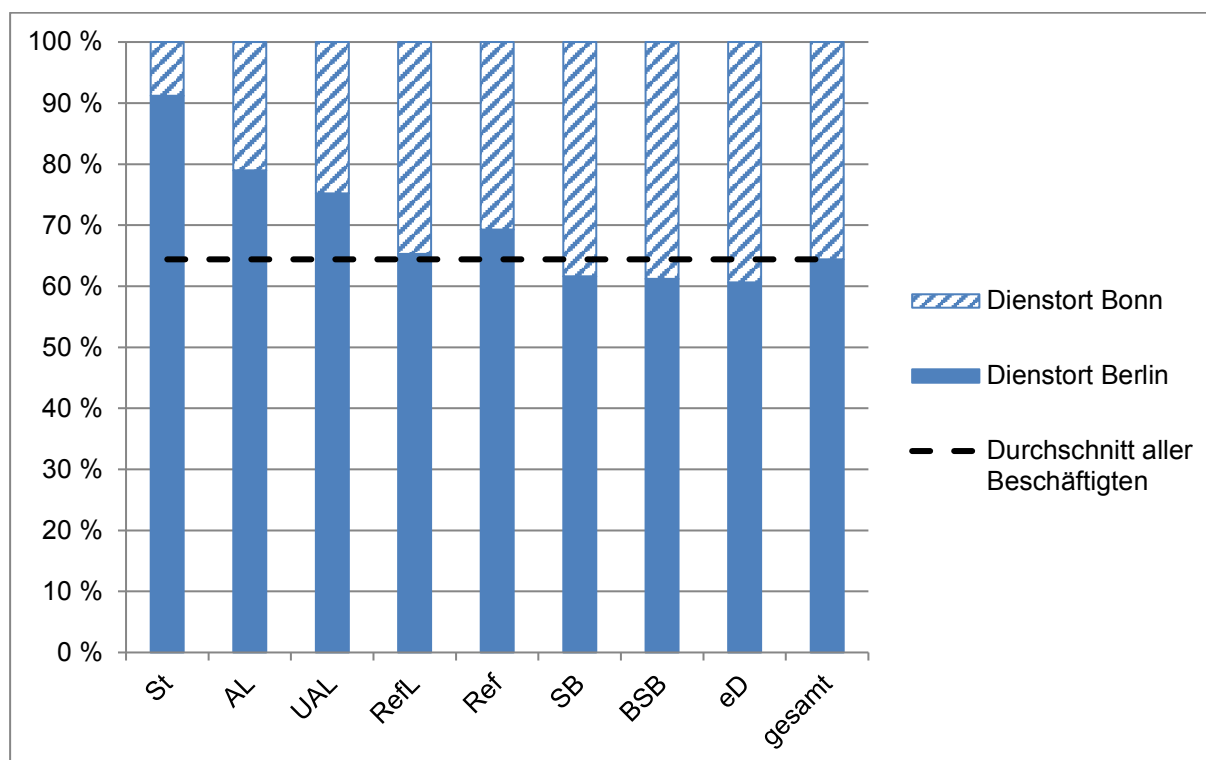
### 3.5.1.4 Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen

#### Alle Ressorts

In der Betrachtung aller Ressorts zum Stichtag verteilten sich die Beschäftigten in den einzelnen Funktionsgruppen unterschiedlich auf die Dienstorte Berlin und Bonn. Die Ressortabfrage ergab, dass Mitarbeiter/-innen des hD im Vergleich zum Durchschnitt aller Beschäftigten tendenziell häufiger am Dienstort Berlin beschäftigt waren. Besonders stark ausgeprägt ist diese Tendenz in höheren Leitungsfunktionen (St, AL und UAL).

Während im Durchschnitt aller Funktionsgruppen 64,4 % der Beschäftigten ihren Dienstort in Berlin und 35,6 % in Bonn hatten, betrug die Verhältnisse bei den Staatssekretären/-innen 91,2 % zu 8,8 %, bei den Abteilungsleitern/-innen 79 % zu 21 % und bei den Unterabteilungsleitern/-innen 75,2 % zu 24,8 % (Anlage 10).<sup>118</sup>

Abbildung 20: Verteilung nach Funktionsgruppen in allen Ressorts



<sup>118</sup> Die Werte in Anlage 10 („Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen“) können von denen zur allgemeinen Beschäftigtenstruktur (Anlage 6) abweichen. Dazu kann es aus einer Reihe von Gründen kommen. Abhängig von der jeweiligen Fragestellung wurden die Daten z. B. von verschiedenen, fachlich zuständigen Organisationseinheiten innerhalb der einzelnen Ressorts auf Grundlage unterschiedlicher Datenbasen bzw. Datenverarbeitungsprogramme erhoben und übermittelt. Die Abweichungen bewegen sich in einer Größenordnung, die für die gewonnenen Erkenntnisse und die im Statusbericht getroffenen Aussagen vernachlässigt werden können.

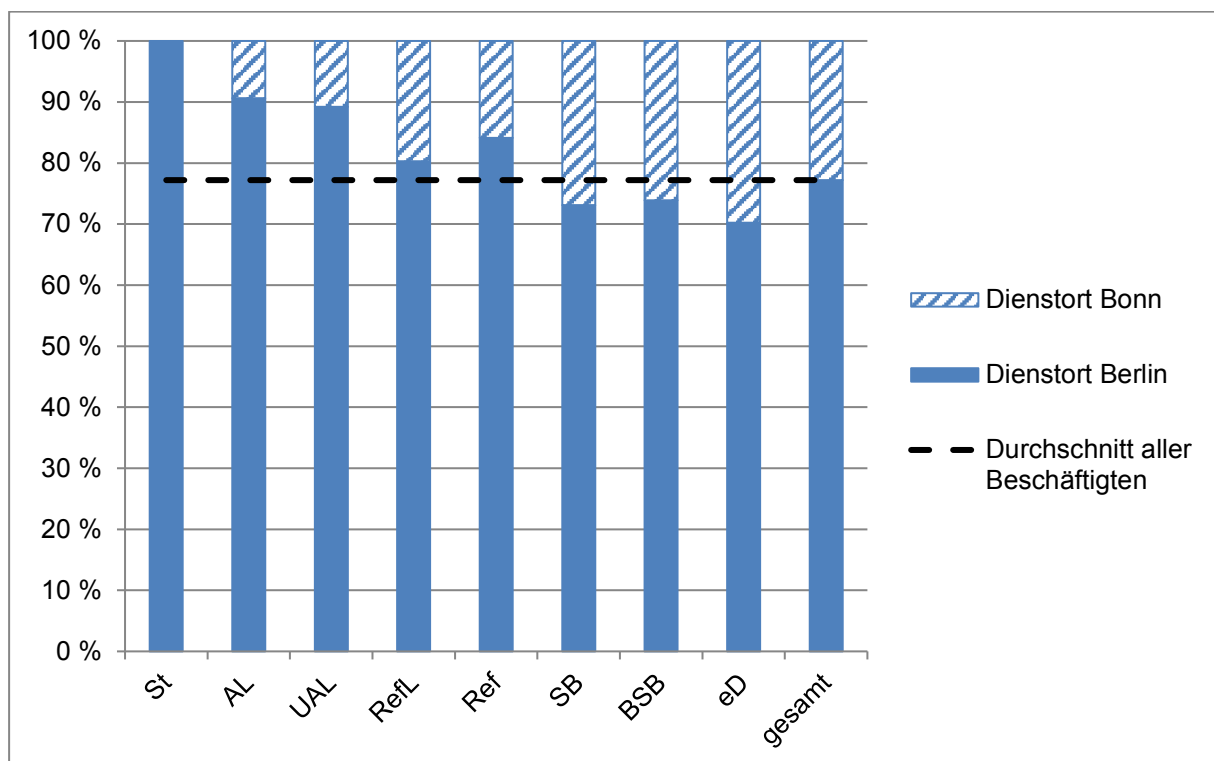
## Berlin- und Bonn-Ressorts

Obwohl die Verteilung der Gesamtbeschäftigten bei den Berlin-Ressorts und den Bonn-Ressorts unterschiedlich war, lassen sich bei der Verteilung der Beschäftigten in den einzelnen Funktionsgruppen jeweils ähnliche Tendenzen beobachten.

Sowohl in den Berlin-Ressorts als auch in den Bonn-Ressorts waren Beschäftigte des hD im Vergleich zum Durchschnitt aller Beschäftigten häufiger am Dienort Berlin beschäftigt. Bei Beschäftigten in höheren Leitungsfunktionen (St, AL und UAL) ist diese Ausprägung besonders signifikant.

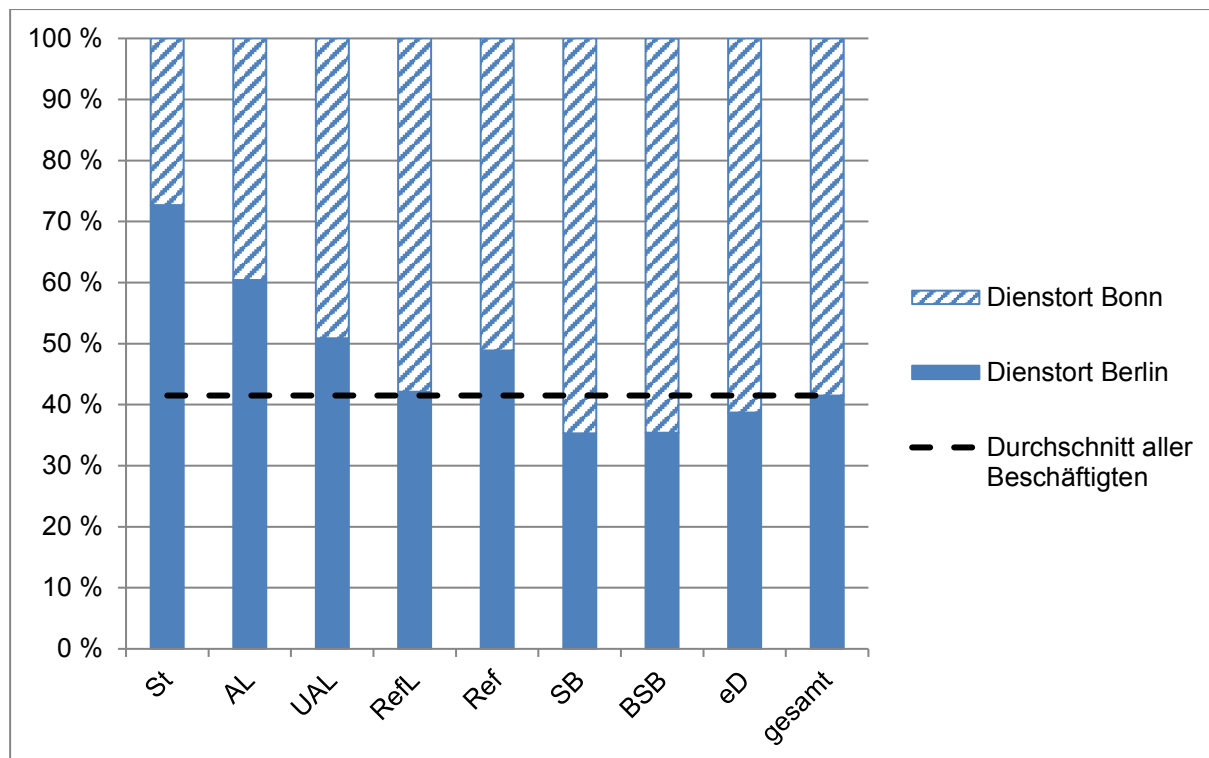
Bei den Berlin-Ressorts verteilen sich die Gesamtbeschäftigten zu 77,2 % auf Berlin und zu 22,8 % auf Bonn. Bei den Staatssekretären/-innen war das Verhältnis 100 % zu 0 %, bei den Abteilungsleitern/-innen 90,6 % zu 9,4 % und bei den Unterabteilungsleitern/-innen 89,2 % zu 10,8 % (Anlage 10).

Abbildung 21: Verteilung nach Funktionsgruppen in Berlin-Ressorts



Bei den Bonn-Ressorts verteilen sich die Gesamtbeschäftigten zu 41,5 % auf Berlin und zu 58,5 % auf Bonn. Bei den Staatssekretären/-innen war das Verhältnis 72,7 % zu 27,3 %, bei den Abteilungsleitern/-innen 60,4 % zu 39,6 % und bei den Unterabteilungsleitern/-innen 50,9 % zu 49,1 % (Anlage 10).

**Abbildung 22: Verteilung nach Funktionsgruppen in Bonn-Ressorts**



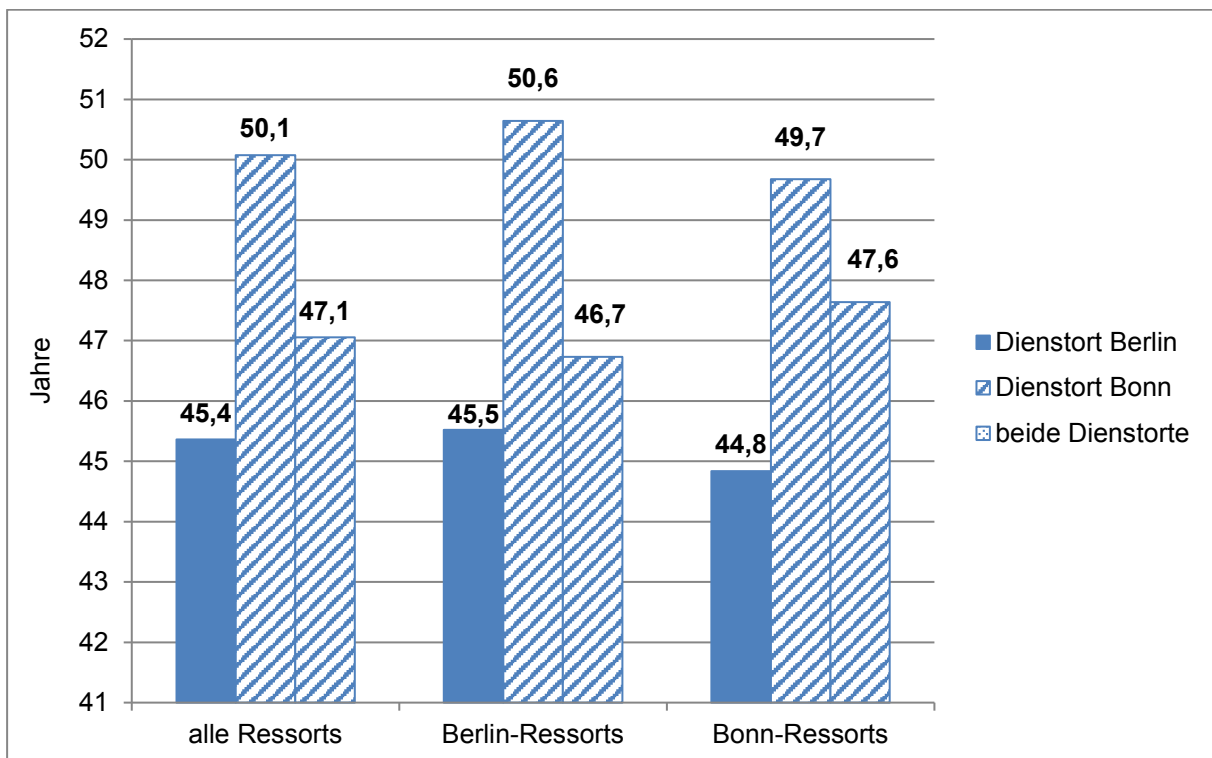
### Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich zur Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen festhalten, dass Mitarbeiter/-innen in Führungspositionen deutlich öfter am Dienstort Berlin beschäftigt sind. Diese Tendenz besteht auf St-, AL- und UAL-Ebene unabhängig davon, ob es sich um ein Bonn- oder ein Berlin-Ressort handelt. Dies dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass die politische Leitung der Ressorts unabhängig vom formellen Dienstsitz ihre Aufgaben durch die Nähe zum Deutschen Bundestag und zum Bundesrat überwiegend von Berlin aus wahrnimmt. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich auch bei den Referenten/-innen eine Tendenz zu Berlin als Dienstort.

### 3.5.1.5 Altersstruktur der Beschäftigten

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag zum Stichtag bei 47,1 Jahren. Dabei waren die Beschäftigten am Dienstort Berlin durchschnittlich 45,4 Jahre alt und damit im Durchschnitt ca. fünf Jahre jünger als die Beschäftigten am Dienstort Bonn (50,1 Jahre). Dieser Unterschied beim Durchschnittsalter zwischen den Dienstorten galt gleichermaßen für die Berlin-Ressorts wie für die Bonn-Ressorts.

Abbildung 23: Durchschnittsalter der Beschäftigten

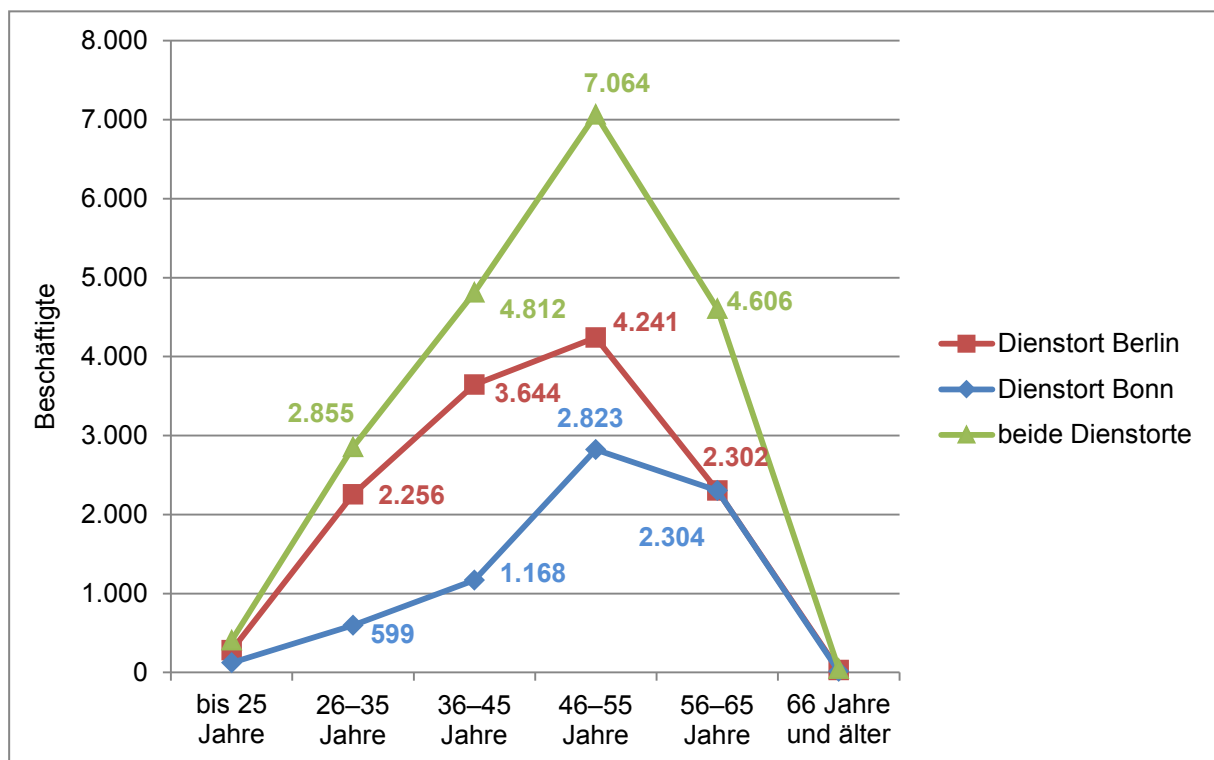


## Alle Ressorts

Das unterschiedliche Durchschnittsalter am Berliner und am Bonner Dienstort resultiert aus den unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Altersgruppen.

Am Dienstort Bonn war der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe „über 45 Jahre“ (43,9 %) ressortübergreifend größer als bei den Beschäftigten in der Gruppe „bis 45 Jahre“ (23,4 %, Anlage 11).<sup>119</sup> Umgekehrt war es am Dienstort Berlin: 56,1 % der Beschäftigten waren älter als 45 Jahre und 76,6 % jünger als 46 Jahre. Außerdem zeigt sich folgendes: Die Personalzahlen bei den 26- bis 35-Jährigen lagen zum Stichtag fast 60 Prozentpunkte auseinander: 2.256 Beschäftigte am Dienstort Berlin (79 %) und 599 am Dienstort Bonn (21 %). Dagegen verteilen sich die Beschäftigten in der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen fast genau hälftig auf die Dienstorte Berlin (2.302) und Bonn (2.304).

Abbildung 24: Alterskurven für alle Ressorts



Ressortübergreifend betrachtet zeigt sich, dass in den kommenden rund 20 Jahren verhältnismäßig mehr Beschäftigte am Dienstort Bonn in den Ruhestand gehen werden als am Dienstort Berlin.<sup>120</sup> Zum Stichtag waren 5.143 Beschäftigte über 45 Jahre alt, dies entspricht 73,1 %.<sup>121</sup> Im Vergleich hierzu lag der Anteil der über 45-Jährigen am Dienstort Berlin bei 51,5 %.

<sup>119</sup> Die Werte in Anlage 11 („Altersstruktur der Beschäftigten“) können von denen zur allgemeinen Beschäftigtenstruktur (Anlage 6) abweichen. Zu den Gründen wird auf Fußnote 118 verwiesen.

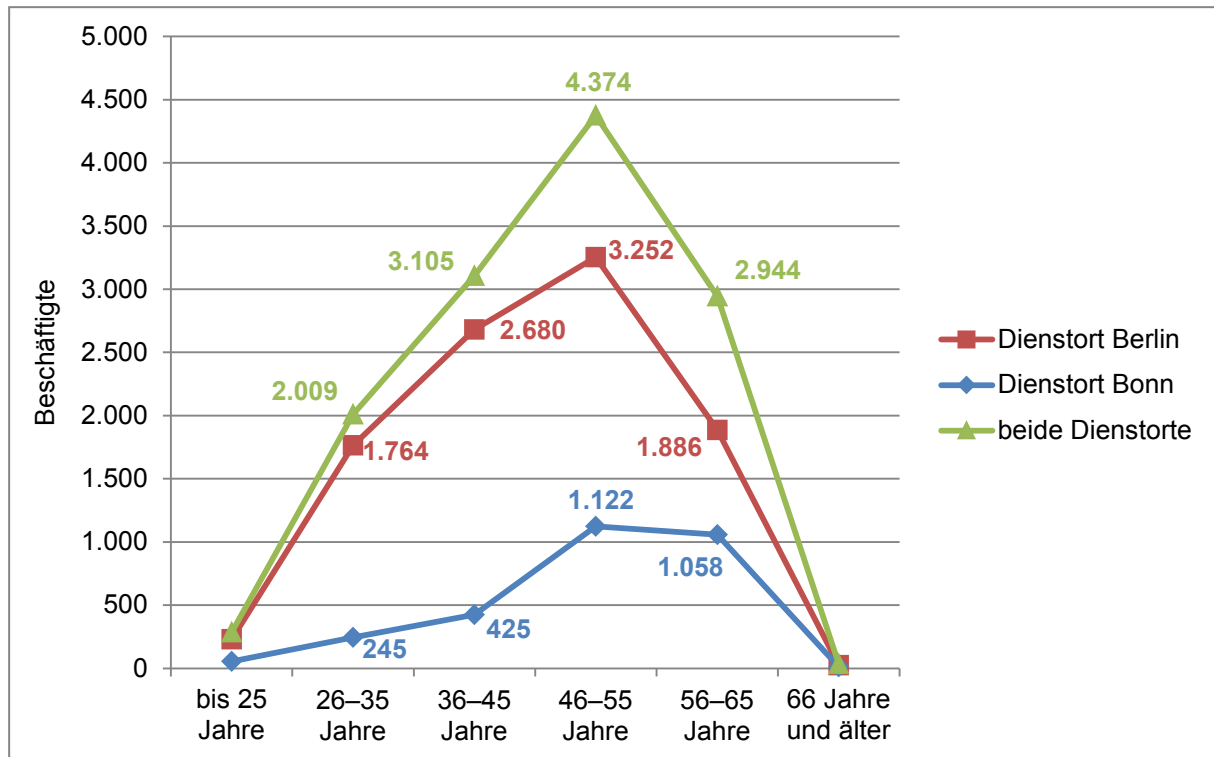
<sup>120</sup> Der betrachtete Zeitraum kann nur ungefähr definiert werden, weil Fälle wie die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand und/oder Altersteilzeitmodelle denkbar sind. Ferner variieren die Regelaltersgrenzen durch die schrittweise Anhebung des Renten- bzw. Pensionseintrittsalters.

<sup>121</sup> Da sich bei den Gruppen „bis 25 Jahre“ und „66 Jahre und älter“ auf der horizontalen Achse der Abbildungen 24 bis 26 alle Graphen treffen, wurde zur besseren Übersichtlichkeit darauf verzichtet, die jeweiligen Werte anzugeben, vgl. hierzu Anlage 11.

## Berlin-Ressorts

Die getrennte Auswertung der Altersstatistik für die Berlin-Ressorts ergibt, dass aus der Gruppe der 26- bis 35-Jährigen 1.764 Personen am Dienort Berlin (87,8 %) und 245 am Dienort Bonn (12,2 %) beschäftigt waren (Anlage 11). Die Personalzahlen in dieser Altersgruppe an beiden Dienorten unterschieden sich um rund 75 Prozentpunkte – eine stärkere Ausprägung als bei allen Ressorts insgesamt betrachtet. Bei der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen lagen die Werte um rund 30 Prozentpunkte auseinander: 1.886 Beschäftigte in Berlin (64,1 %) und 1.058 in Bonn (35,9 %).

Abbildung 25: Alterskurven für Berlin-Ressorts



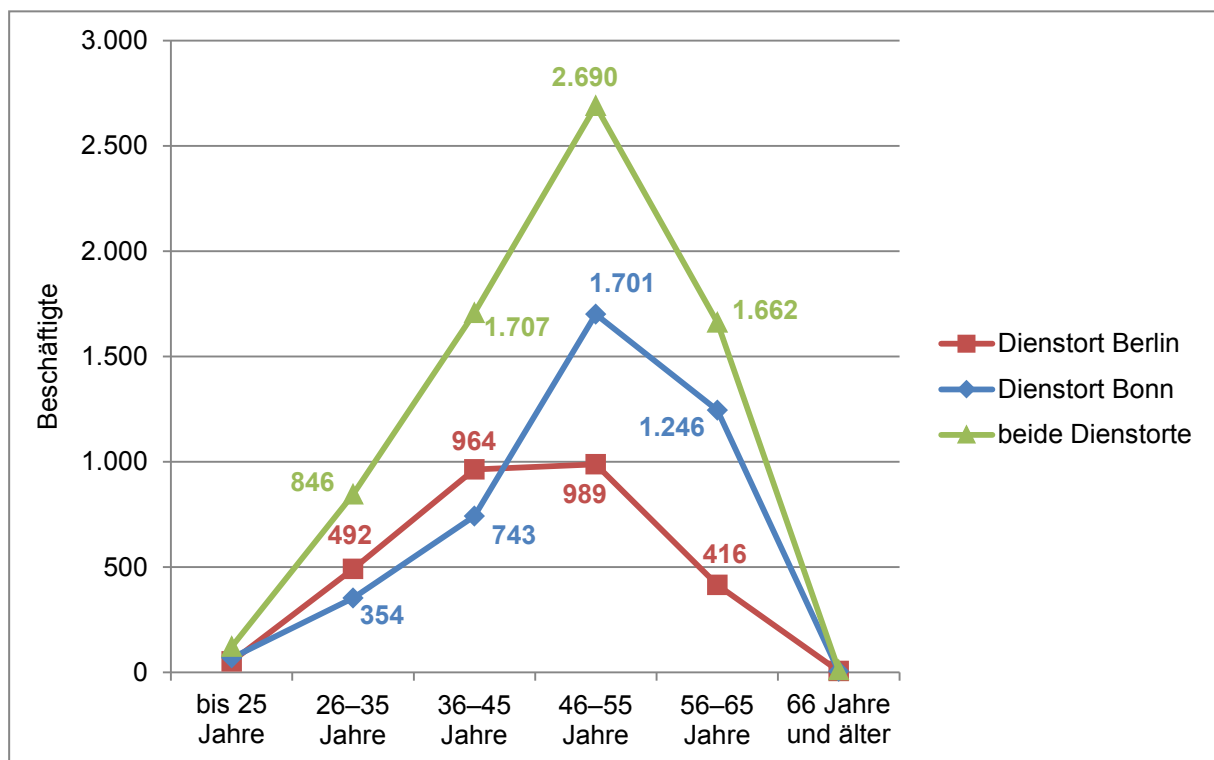
Aus den Beschäftigtenzahlen in den Berlin-Ressorts ergibt sich, dass zum Stichtag am Dienort Berlin von 9.834 Beschäftigten 5.161 älter als 45 Jahre waren. Dies entsprach einem Anteil von rund 52,5 Prozent an allen Beschäftigten in den Berlin-Ressorts am Dienort Berlin. Am Dienort Bonn waren von 2.916 Beschäftigten 2.191 älter als 45 Jahre, rund 75,1 Prozent von allen Beschäftigten in den Berlin-Ressorts am Dienort Bonn. In absoluten Zahlen gehen in den Berlin-Ressorts in den kommenden rund 20 Jahren zwar mehr Beschäftigte am Dienort Berlin als am Dienort Bonn in den Ruhestand. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die am Dienort Bonn in den Ruhestand gehen, gemessen an allen dortigen Beschäftigten um rund die Hälfte höher als am Dienort Berlin.

## Bonn-Ressorts

Bei isolierter Betrachtung der Bonn-Ressorts zeigt sich, dass aus der Gruppe der 26- bis 35-Jährigen 492 Personen am Dienort Berlin (58,2 %) und 354 am Dienort Bonn (41,8 %) beschäftigt waren (Anlage 11). Damit unterschieden sich die Personalzahlen in dieser Gruppe um 16 Prozentpunkte – eine geringere Ausprägung als bei allen Ressorts insgesamt betrachtet. Bei der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen lagen die Werte um 50 Prozentpunkte auseinander: 416 Beschäftigte in Berlin (25 %) und fast dreimal so viele in Bonn (1.246, 75 %).

Die Gesamtbetrachtung der Gruppe „bis 45 Jahre“ ergibt: Selbst bei Ressorts mit erstem Dienstsitz in Bonn gab es in Berlin mehr Beschäftigte im Alter von 45 Jahren und jünger als in Bonn. Am Dienort Berlin waren zum Stichtag 1.509 Personen (56,4 %) im Alter bis 45 Jahre beschäftigt und am Dienort Bonn 1.166 (43,6 %).

Abbildung 26: Alterskurven für Bonn-Ressorts



Aus den Beschäftigtenzahlen in den Bonn-Ressorts ergibt sich, dass zum Stichtag am Dienort Berlin von 2.921 Beschäftigten 1.412 älter als 45 Jahre waren. Dies entsprach einem Anteil von rund 48,3 Prozent an allen Beschäftigten in den Bonn-Ressorts am Dienort Berlin. Am Dienort Bonn waren von 4.118 Beschäftigten 2.952 älter als 45 Jahre, rund 71,7 Prozent von allen Beschäftigten in den Bonn-Ressorts am Dienort Bonn. In absoluten Zahlen gehen in den kommenden rund 20 Jahren in den Bonn-Ressorts mehr als doppelt so viele Beschäftigte am Dienort Bonn wie am Dienort Berlin in den Ruhestand. Der Anteil derjenigen, die am Dienort Bonn in den Ruhestand gehen, ist gemessen an allen dortigen Beschäftigten ebenfalls um rund die Hälfte höher als am Dienort Berlin.

## **Schlussfolgerungen**

Die Anzahl der Eintritte in den Ruhestand in den kommenden etwa 20 Jahren ist insbesondere für den Standort Bonn eine Herausforderung, die sich dem Personalmanagement stellen wird. Ob und in welchem Ausmaß sich die Abwanderungsentwicklung in Richtung Berlin fortsetzt, hängt u. a. von der im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Dienstortbestimmung bei der Nachbesetzung frei gewordener Dienstposten ab. Entwicklungstendenzen lassen sich daraus ableiten, wie Personal bisher nachbesetzt wurde. Dabei spielt neben der Anzahl der Einstellungen auch die grundsätzliche Gewinnung geeigneten Personals für den jeweiligen Standort eine Rolle. Dies wird im Folgenden untersucht.



### 3.5.2 Personalgewinnung und Perspektiven

Für Aussagen zur Personalgewinnung wurden Daten zu den Einstellungen (Neueinstellungen und Versetzungen) in den einzelnen Ressorts für die Jahre 2010 bis 2015 erhoben.<sup>122</sup> Außerdem wurden die Ressorts um Einschätzungen zur Personalrekrutierung und zu möglichen Unterschieden hinsichtlich der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter/-innen für die Standorte Berlin und Bonn gebeten.

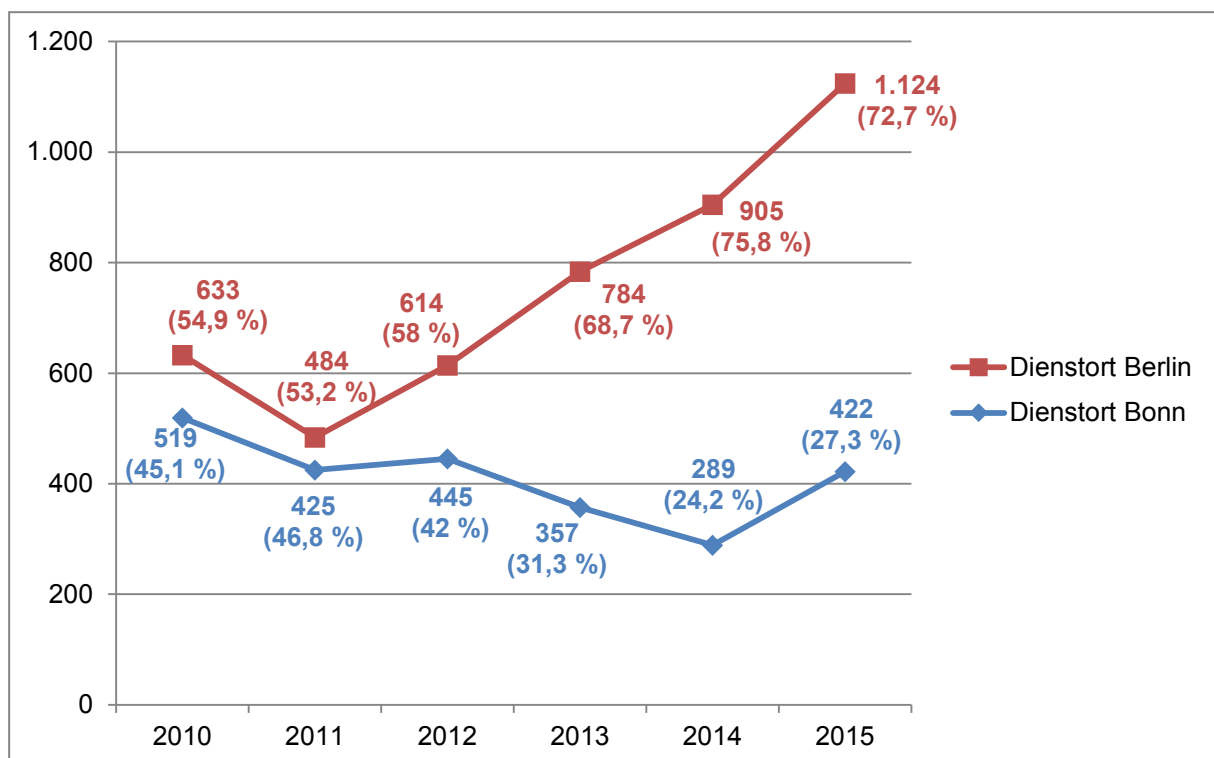
#### 3.5.2.1 Einstellungen im Zeitraum 2010 bis 2015

##### Alle Ressorts

Ressortübergreifend betrachtet wurden im Zeitraum 2010 bis 2015 jährlich jeweils mehr Beschäftigte am Dienort Berlin als am Dienort Bonn eingestellt (Anlage 12). Während im Jahr 2010 noch etwa 10 Prozentpunkte mehr Einstellungen am Dienort Berlin als am Dienort Bonn erfolgten, betrug der Unterschied im Jahr 2015 rund 45 Prozentpunkte, auch wenn 2015 die Einstellungen am Dienort Bonn im Vergleich zum Vorjahr anstiegen.

Hauptsächlich für diese Entwicklung waren Einstellungen im höheren Dienst. Während z. B. im Jahr 2010 in der Laufbahngruppe hD in Berlin 331 Personen (49,1 %) und in Bonn 343 Personen (50,9 %) eingestellt wurden, waren dies im Jahr 2015 in Berlin 632 Personen (72,1 %) und in Bonn 244 Personen (27,9 %).

Abbildung 27: Einstellungen in allen Ressorts

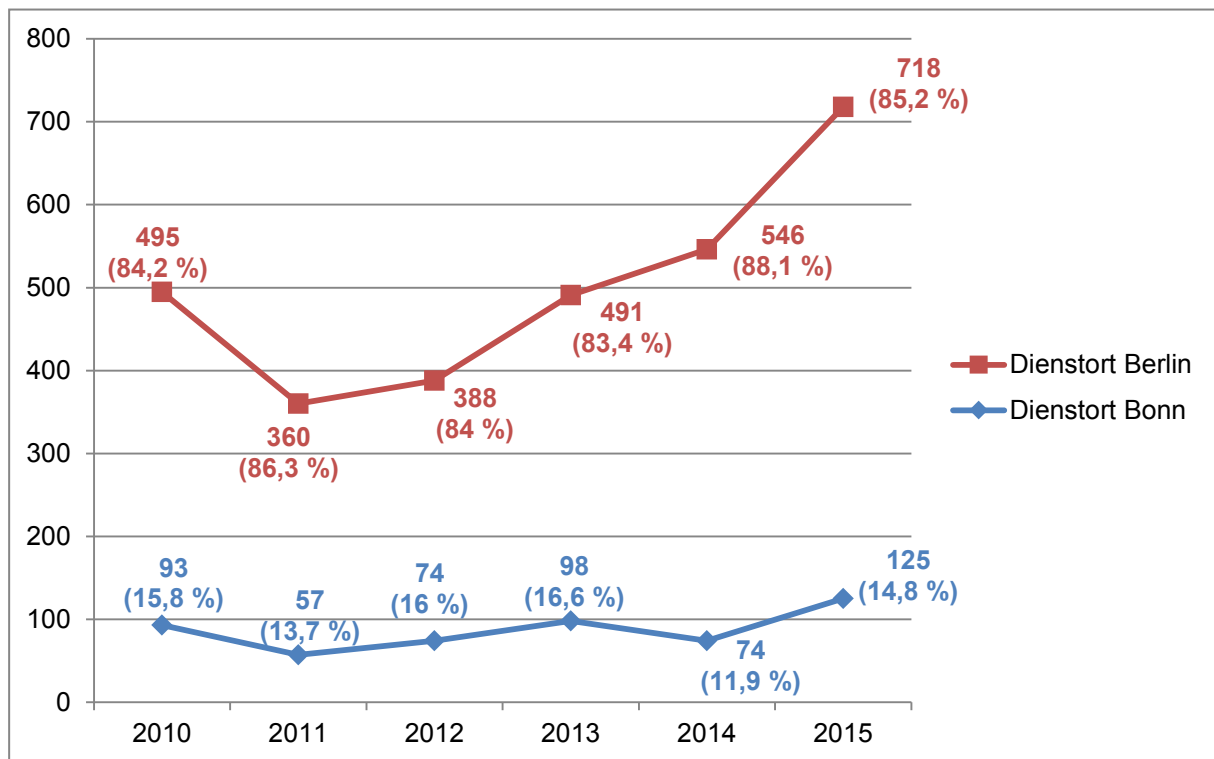


<sup>122</sup> Die Beschränkung auf den Zeitraum 2010 bis 2015 reicht aus, um Tendenzen aufzuzeigen. Um Verzerrungen auszuschließen, wurden Versetzungen zwischen einzelnen Ressorts aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4310) nicht berücksichtigt.

## Berlin-Ressorts

In den Berlin-Ressorts wurde am Dienstort Berlin in den vergangenen Jahren deutlich mehr Personal als am Dienstort Bonn eingestellt (Anlage 12). Das Verhältnis der Einstellungszahlen zueinander blieb jedoch im Wesentlichen gleich. Im Gegensatz zur Entwicklung in allen Ressorts insgesamt betrachtet lassen sich keine deutlichen Unterschiede bei den Einstellungen in den einzelnen Laufbahngruppen erkennen.

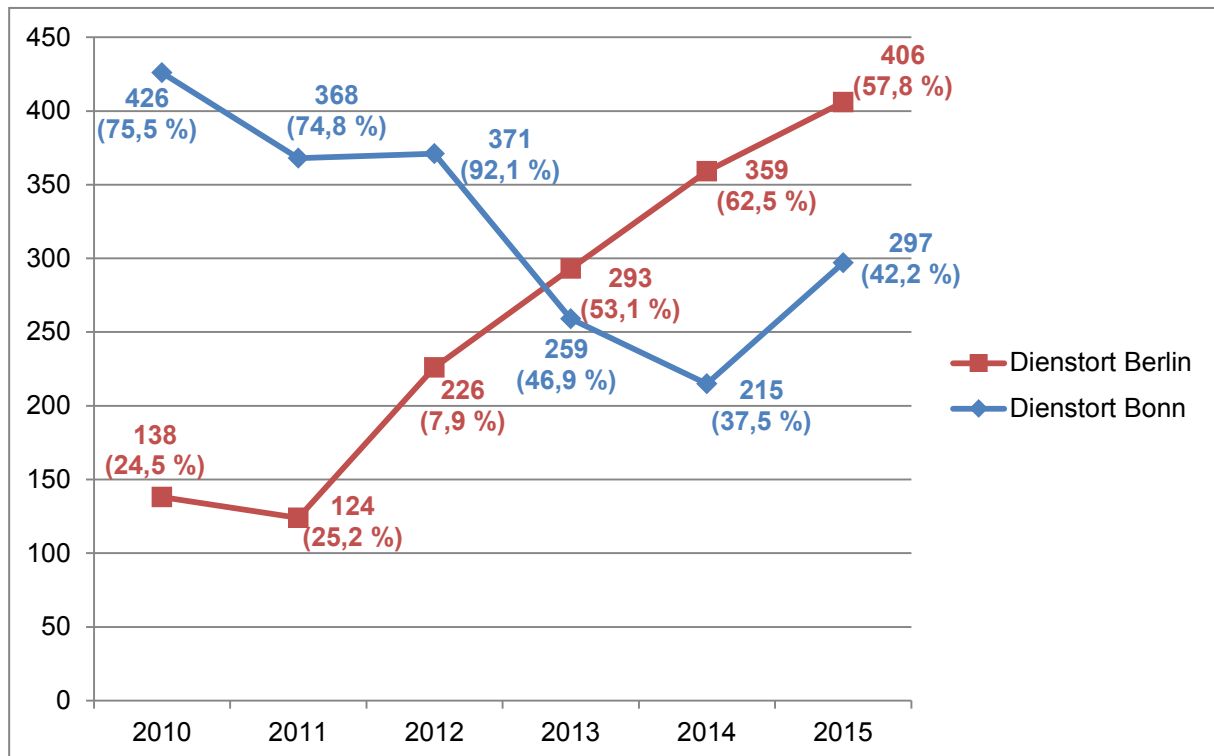
Abbildung 28: Einstellungen in Berlin-Ressorts



## Bonn-Ressorts

In den Bonn-Ressorts kehrte sich in der Gesamtbetrachtung das Verhältnis der Einstellungen für die Dienstorte Berlin und Bonn in den vergangenen Jahren um (Anlage 12). Während in den Jahren 2010 bis 2012 mehr Beschäftigte in Bonn als Berlin eingestellt wurden, werden seit 2013 mehr Beschäftigte in Berlin als in Bonn eingestellt. Dies ist für alle Laufbahngruppen gleichermaßen festzustellen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt sich nicht auf vermehrte Einstellungen in einer bestimmten Laufbahngruppe zurückführen, sondern verteilt sich mit unterschiedlichen Ausprägungen auf die Laufbahngruppen hD, gD und mD.<sup>123</sup>

Abbildung 29: Einstellungen in Bonn-Ressorts



## Schlussfolgerungen

Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass mehr bzw. sogar deutlich mehr Personal am Dienstort Berlin eingestellt wurde. Dies gilt sowohl für die Berlin-Ressorts als auch für die Bonn-Ressorts, auch wenn in beiden Fällen am Dienstort Bonn 2015 mehr Beschäftigte eingestellt wurden als im Vorjahr bzw. den Vorjahren. Wenn sich die Einstellungen in absoluten Zahlen tendenziell so weiterentwickeln, wird sich – auch aufgrund der bereits erwähnten Altersstruktur (verhältnismäßig mehr Beschäftigte über 45 Jahre in Bonn als in Berlin) – das Verhältnis bei den Beschäftigtenzahlen weiter in Richtung des Standorts Berlin verschieben.

<sup>123</sup> Aufgrund der geringen Anzahl von Einstellungen in der Laufbahngruppe eD haben diese Zahlen nur eine geringe Aussagekraft.

### 3.5.2.2 Einschätzungen zur Personalgewinnung

Die Gewinnung von Mitarbeitern/-innen für Bundesministerien in Berlin und Bonn war bereits Gegenstand von Berichten der Bundesregierung.<sup>124</sup> Infolge des Umzugs wurden politisch konzeptionelle und strategisch bedeutsame Aufgaben in den Ressorts in Berlin konzentriert. Aus diesem Grund ließe sich vermuten, neue Mitarbeiter/-innen orientierten sich ab einer bestimmten Laufbahngruppe stärker nach Berlin als nach Bonn. Zur Untersuchung, inwieweit dies zutrifft und welche allgemeinen Aussagen zur Personalgewinnung getroffen werden können, wurden die Ressorts um eine Reihe von Einschätzungen gebeten.

Jedes dritte Ressort beurteilt die Personalgewinnung dienstortunabhängig als unproblematisch. Einige Ressorts geben an, dass es für den Dienstort Berlin regelmäßig deutlich mehr Bewerber/-innen gebe als für den Dienstort Bonn. Allerdings könne grundsätzlich für beide Standorte qualifiziertes Personal gewonnen werden.

Vier Ressorts gelangen zu der Einschätzung, die Personalgewinnung werde am Dienstort Bonn immer schwieriger. Zum einen erscheine Bonn vielen Bewerbern/-innen unter Karrieregesichtspunkten zunehmend weniger attraktiv. Es werde unterstellt, dass in Berlin die bedeutsameren Aufgaben wahrgenommen würden, da dort die politische Leitung angesiedelt sei. Zum anderen erwarteten qualifizierte Bewerber/-innen eine dauerhaft ausgerichtete und standortbezogene Verlässlichkeit, die für den Dienstort Bonn teilweise in Frage gestellt werde. Die Planungssicherheit für die berufliche und private Ausrichtung sei jedoch wichtiger Bestandteil für eine Bewerbung.

Für ein Ressort ist die Personalgewinnung am Dienstort Bonn einfacher, weil es dort eine größere Anzahl von nachgeordneten Einrichtungen im Geschäftsbereich als in der Region Berlin gebe und Einstellungen im Ressort in der Regel aus dem nachgeordneten Bereich erfolgten. Gleichwohl lasse sich der personelle Bedarf an beiden Dienstorten decken.

Im Hinblick auf die Gewinnung von Mitarbeitern/-innen mit speziellen Qualifikationen an den Dienstorten Bonn und Berlin hat etwa ein Viertel der Ressorts keine Schwierigkeiten. Für ungefähr die Hälfte der Ressorts ist es dienstortunabhängig zum Teil schwierig, qualifiziertes Personal für besondere Fachrichtungen zu gewinnen. Für einige Ressorts gibt es am Dienstort Bonn zunehmend einen Mangel an Mitarbeitern/-innen mit besonderen Zusatzqualifikationen, vor allem für den IT-Bereich.

Hinsichtlich der Personalgewinnung sehen mehr als die Hälfte der Ressorts dienstortunabhängig keine Unterschiede. Einige Ressorts weisen jedoch darauf hin, dass in einzelnen Laufbahngruppen nur an einem Dienstort eingestellt werde. Andere geben an, dass in einzelnen Laufbahngruppen an einem der beiden Dienstorte freie Stellen nicht mehr nachbesetzt würden.

---

<sup>124</sup> Vgl. z. B. Bericht der Bundesregierung zum Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2006 (Ausschussdrucksache 2736 [neu] Nr. 2) über die Effizienzpotentiale, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die u. a. damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben, vom 5. April 2007 (Ausschussdrucksache 16/2861).

### **3.5.2.3 Festlegung des Dienstortes**

In Anbetracht der Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn war für den Statusbericht zusätzlich von Interesse, welche Gründe für die Festlegung des Dienstortes im jeweiligen Einzelfall ausschlaggebend sein können.

Im Hinblick darauf, inwieweit die Nachbesetzung von ausscheidenden Beschäftigten über den Dienstort entscheidet, ergibt die Ressortabfrage keine eindeutigen Ergebnisse: In einigen Ressorts erfolgen die Nachbesetzungen von ausscheidenden Beschäftigten am bisherigen Dienstort. In anderen Ressorts gilt dies mit Einschränkungen. In einem Fall werden die Stellen im Grundsatz am Arbeitsschwerpunkt der Organisationseinheit nachbesetzt, wobei im Einzelfall jedoch auch eine dienstortübergreifende Nachbesetzung möglich ist.

Ein Ressort erklärt ausdrücklich, dass es unerheblich für eine Nachbesetzung sei, wo die Stelle vakant geworden sei. Die Antworten anderer Ressorts lassen zumindest Spielraum für die Annahme, dass es für eine Nachbesetzung keine Rolle spielen müsse, an welchem Dienstort die Beschäftigten ausschieden. So erfolge die Nachbesetzung z. B. in Abstimmung mit der Fachabteilung/Zentralabteilung aufgrund des überwiegenden Schwerpunkts der Tätigkeit, am Ort der fachlichen Aufgabenbündelung oder nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse. In diesen Fällen könnten, so die betreffenden Ressorts, die Stellen bzw. die Dienstorte im Zuge von Nachbesetzungen an den jeweils anderen Standort des Ressorts verlegt werden.

In allen Ressorts kann die Festlegung des Dienstortes durch die Dienstbehörde, etwa aufgrund einer Aufgabenbündelung, eine Rolle bei Einstellungen spielen. Die Bandbreite reicht von „maßgebliches Kriterium“ bis „spielt selten eine Rolle“. Eine deutliche Tendenz in die eine oder die andere Richtung ist jedoch nicht festzustellen.

In den meisten Ressorts können begründete individuelle Präferenzen der einzelnen Beschäftigten unter Umständen bereits bei der Einstellung eine Rolle für die Festlegung des Dienstortes spielen und entsprechend berücksichtigt werden. Allerdings müssten, so schränken diese Ressorts ein, soziale Gesichtspunkte, wie familiäre Aspekte, gegen dienstliche Erfordernisse bzw. organisatorische Vorgaben (z. B. Leitungsbereich in Berlin) abgewogen werden. Wie erwähnt, wird offenbar u. a. vor dem Hintergrund der Planungssicherheit häufiger der Dienstort Berlin als der Dienstort Bonn präferiert.

### **3.5.3 Effektivität und Effizienz der Arbeitsteilung**

Das Berlin/Bonn-Gesetz benennt in § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 4 zwei wesentliche Maßgaben, die bei der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn zu beachten sind. Zum einen soll der Kernbereich der Regierungsfunktionen in der Bundeshauptstadt Berlin angesiedelt werden. Zum anderen sollen die politische Verantwortung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat sowie die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung und ihrer Behörden gewährleistet sein. Nach § 4 Abs. 5 Berlin/Bonn-Gesetz hat die Bundesregierung organisatorisch sicherzustellen, dass die politische und fachliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gewährleistet ist. Die Verwirklichung dieser gesetzlichen Vorgaben stellt erhöhte Anforderungen an die Organisation der Bundesregierung sowie der einzelnen Ressorts.

Im Rahmen der Ressortabfrage wurde daher untersucht, wie sich die Beschäftigten in Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten auf die Dienstorte Berlin und Bonn zum 31. Dezember 2015 verteilt haben. Zum gleichen Stichtag wurden Daten zur Verteilung aller Organisationseinheiten und ihrer Mitarbeiter/-innen auf Berlin und Bonn erhoben, um erste Aussagen zur Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn treffen zu können.

### **3.5.3.1 Verteilung der Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten**

Zur Untersuchung der Verteilung von politisch konzeptionellen und strategisch bedeutenden Organisationseinheiten sowie ihrer Beschäftigten auf die Dienstorte Berlin und Bonn wurden zum Stichtag 31. Dezember 2015 folgende Angaben erhoben:

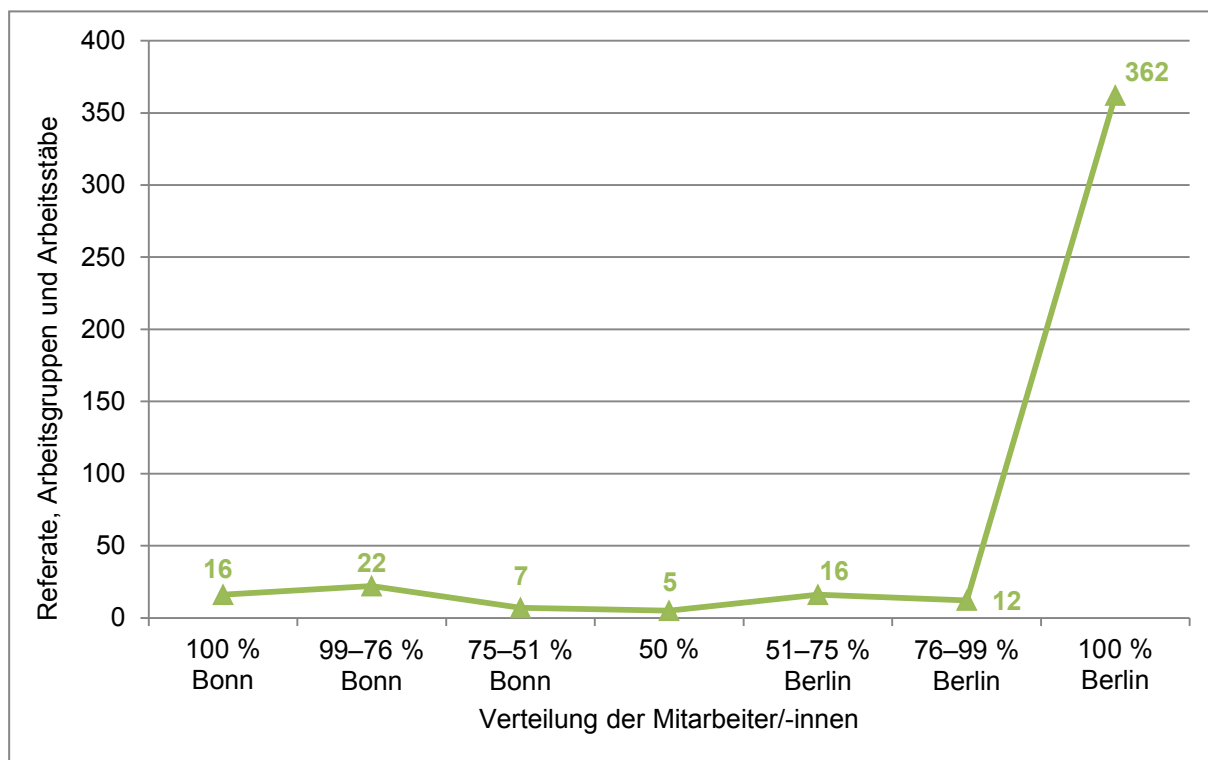
- Anzahl der Organisationseinheiten auf Leitungsebene (Leitungs- und Pressestäbe sowie Referate und gleichrangige Organisationseinheiten),
- Anzahl der Abteilungen für politische Grundsatzangelegenheiten einschließlich ihrer Untergliederungen (Unterabteilungen sowie Referate und gleichrangige Organisationseinheiten),
- prozentuale Verteilung der Beschäftigten der jeweiligen Organisationseinheiten auf Berlin und Bonn.

Im Hinblick auf die Verteilung der Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten zeigt die Gesamtbetrachtung aller Ressorts, dass ein wichtiger Teil des Kernbereichs der Regierungsfunktionen entsprechend den Vorgaben des Berlin/Bonn-Gesetzes ganz überwiegend in Berlin angesiedelt wurde. Dies trifft gleichermaßen auch bei der getrennten Betrachtung der Berlin- und Bonn-Ressorts zu (Anlage 13).

Ressortübergreifend betrachtet waren zum Stichtag fast sämtliche Beschäftigte der Organisationseinheiten der Leitungsebene am Dienstort Berlin tätig. Außerdem gab es so gut wie keine „geteilten Organisationseinheiten“ auf Leitungsebene, d. h. auch innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten hatten in der Regel alle Beschäftigten den Dienstort Berlin. In 95,5 % der Leitungsstäbe, Pressestäbe o. Ä. waren ressortübergreifend alle Mitarbeiter/-innen in Berlin beschäftigt, in den Referaten oder vergleichbaren Organisationseinheiten auf Leitungsebene waren es 90,2 %.

In den Referaten, Arbeitsgruppen und Stäben für politische Grundsatzangelegenheiten war die weit überwiegende Zahl der Beschäftigten am Dienstort Berlin tätig: 82,3 %.

**Abbildung 30: Referate, Arbeitsgruppen und Arbeitsstäbe für politische Grundsatzangelegenheiten nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen**



### 3.5.3.2 Beschäftigte in Leitungsfunktion nach Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen auf Berlin und Bonn

Für die Anzahl der Beschäftigten in Leitungsfunktion nach Verteilung der jeweils zugeordneten Mitarbeiter/-innen wurden folgende Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 erhoben und ausgewertet:

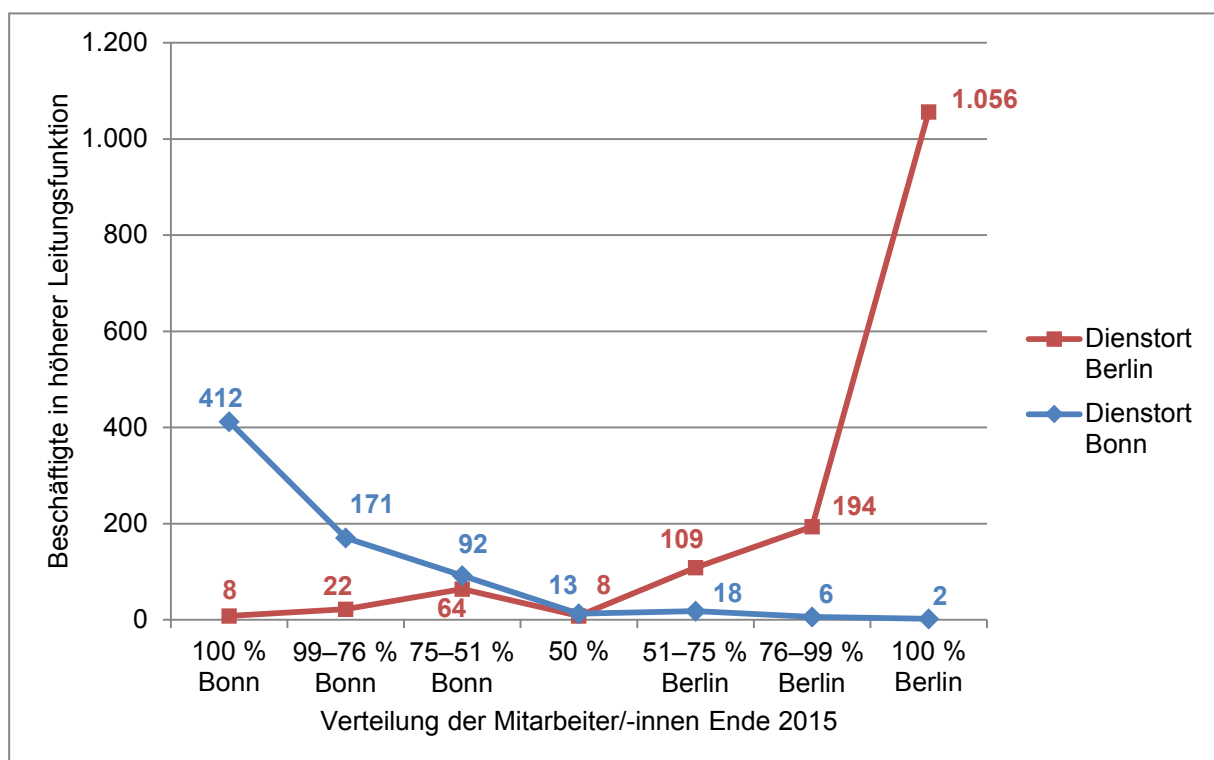
- Anzahl der Mitarbeiter/-innen in Leitungsfunktion (AL, UAL, RefL sowie vergleichbare Funktionen),
- prozentuale Verteilung der jeweils zugeordneten Mitarbeiter/-innen auf die Dienstorte Berlin und Bonn,
- Anzahl der geteilten Organisationseinheiten, d. h. solche Organisationseinheiten, bei denen nicht alle Beschäftigten einschließlich der Leitung am selben Dienstort tätig sind.

## Alle Ressorts

In der Gesamtbetrachtung aller Ressorts zeigt sich, dass sich der Dienort der Beschäftigten in Leitungsfunktion tendenziell stark auf den Dienort der jeweils zugeordneten Mitarbeiter/-innen auswirkt und diese in der Regel vollständig oder überwiegend am selben Dienort wie die/der Beschäftigte in Leitungsfunktion tätig sind.

Bei 1.056 Beschäftigten in Leitungsfunktion mit Dienort Berlin und bei 412 Beschäftigten in Leitungsfunktion mit Dienort Bonn waren sämtliche Mitarbeiter/-innen ebenfalls am Dienort Berlin bzw. Bonn tätig.<sup>125</sup> In 67,9 % aller Organisationseinheiten waren sämtliche Beschäftigte am selben Dienort tätig. Der Anteil der geteilten Organisationseinheiten betrug dementsprechend 32,1 % (Anlage 14).

**Abbildung 31: Beschäftigte in höherer Leitungsfunktion (AL, UAL und RefL) nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen**



Zum Stichtag waren bei 81,5 % aller Referatsleiter/-innen bzw. Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten mit Dienort Berlin sämtliche Mitarbeiter/-innen ebenfalls am Dienort Berlin beschäftigt. Dementsprechend lag der Anteil der geteilten Referate und geteilten gleichrangigen Organisationseinheiten bei 18,5 %.

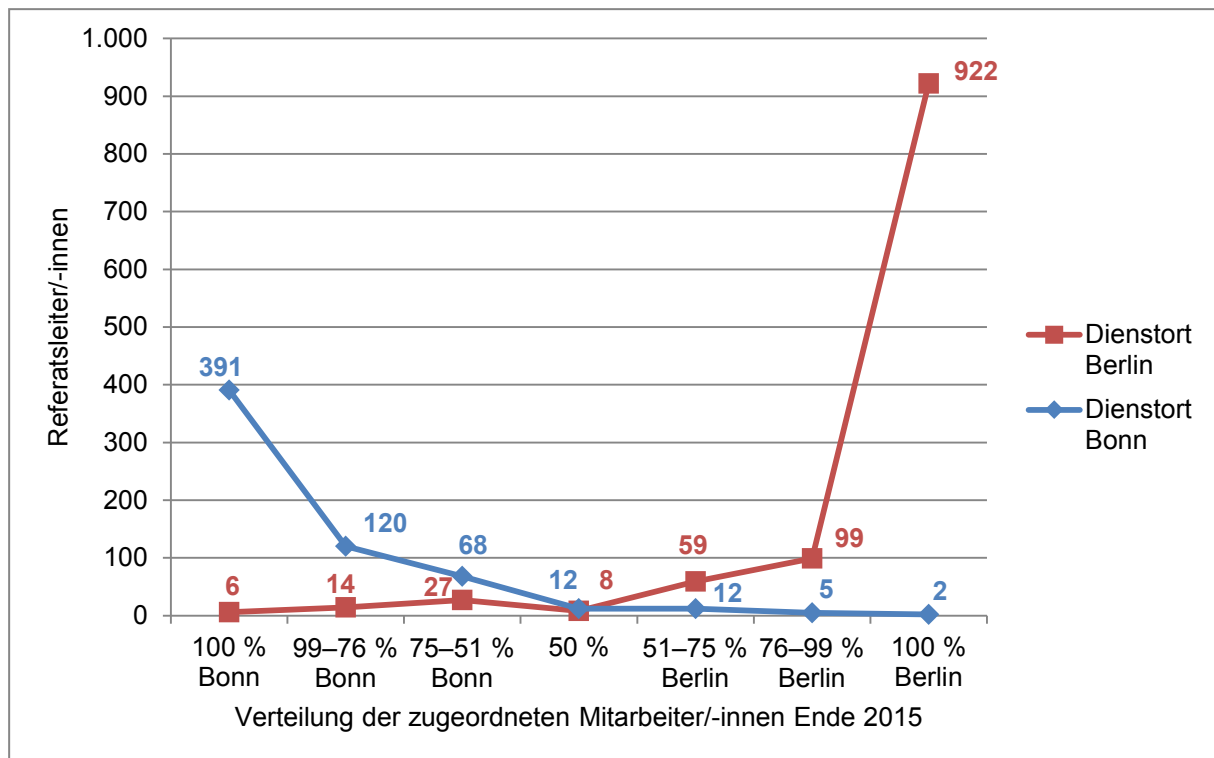
Andere Verhältnisse zeigen sich hingegen, wenn Bonn der Dienort der Referatsleitung bzw. der Leitung gleichrangiger Organisationseinheiten ist. So waren zum Stichtag bei 64,1 % aller Referatsleiter/-innen bzw. Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten sämtliche Mitarbeiter/-innen ebenfalls am Dienort Bonn beschäftigt. Der Anteil der geteilten Referate bzw. geteilten gleichrangigen Organisationseinheiten

<sup>125</sup> Abweichungen bei der Anzahl der „Beschäftigten in Leitungsfunktion und Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen“ (Anlage 14) zu den Werten in Anlage 10 („Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen“) können sich infolge unterschiedlicher Methoden bei der Datenerhebung ergeben. Insbesondere wurden beurlaubte oder aus dem Ressort abgeordnete Beschäftigte in Leitungsfunktion für Anlage 14 nicht erfasst.



lag bei 35,6 %. In 427 von 1.748 Referaten bzw. vergleichbaren Organisationseinheiten war ein Teil der Mitarbeiter/-innen in Berlin und der andere Teil in Bonn beschäftigt (Anlage 14).

**Abbildung 32: Referatsleiter/-innen nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen**

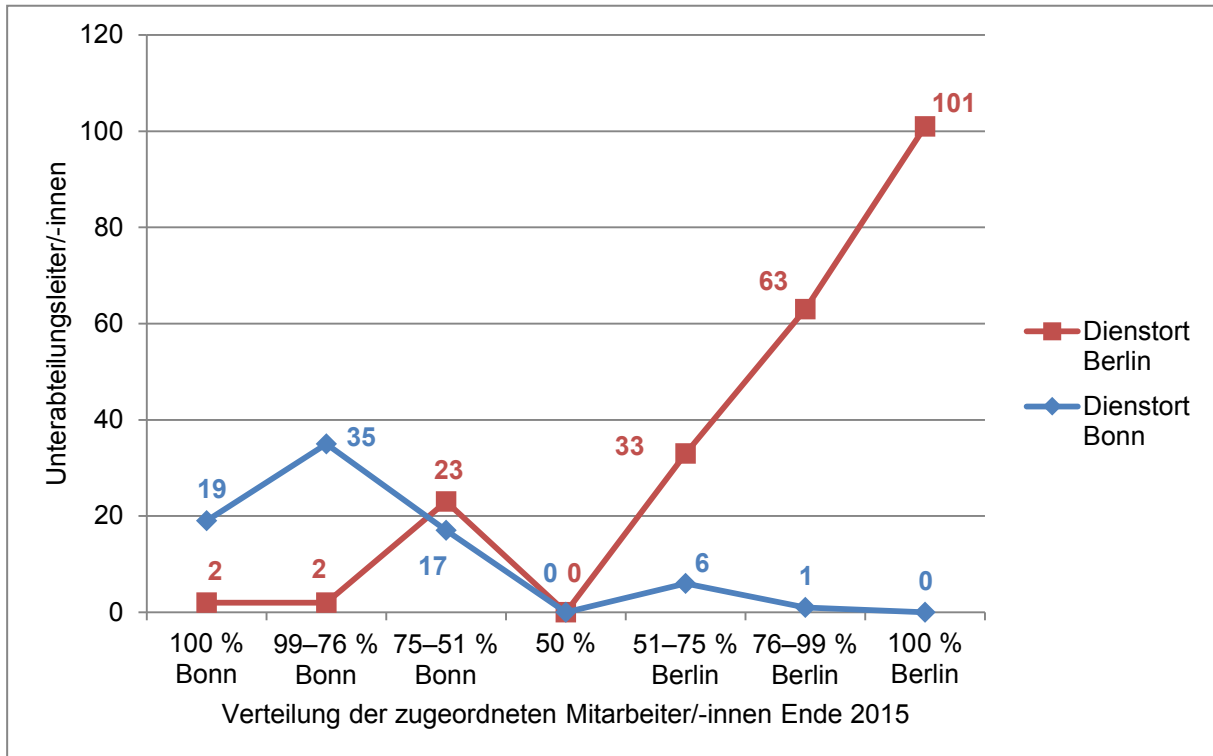


Abteilungen und Unterabteilungen sind deutlich öfter geteilt als Referate.

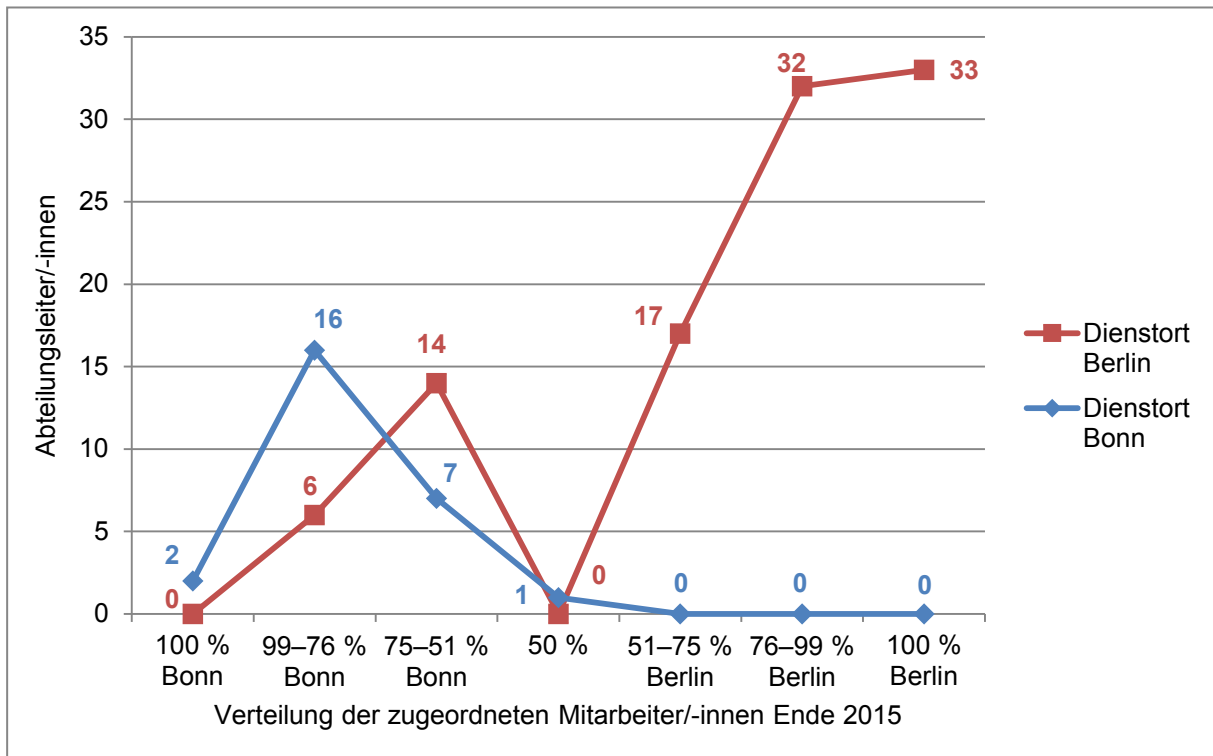
Zum Stichtag waren bei 101 Unterabteilungsleitern/-innen (46 %) und bei 33 Abteilungsleitern/-innen mit Dienstort Berlin (32,4 %) alle Mitarbeiter/-innen ebenfalls am Dienstort Berlin beschäftigt. Dementsprechend lag der Anteil der geteilten Unterabteilungen bei 54 %; von den Abteilungen waren 67,6 % geteilt.

Bei 19 Unterabteilungsleitern/-innen (24,4 %) und bei zwei Abteilungsleitern/-innen mit Dienstort Bonn (7,7 %) waren alle Mitarbeiter/-innen ebenfalls am Dienstort Bonn beschäftigt. Dementsprechend lag der Anteil der geteilten Unterabteilungen bei 75,6 %; von den Abteilungen waren 92,3 % geteilt.

**Abbildung 33: Unterabteilungsleiter/-innen nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen**



**Abbildung 34: Abteilungsleiter/-innen nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen**



Die Daten zu den Beschäftigten in Leitungsfunktion und die Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen (Anlage 14) zeigen, dass die Konzentration der Beschäftigten

an einem Dienstort umso stärker ausgeprägt ist, je kleiner die Organisationseinheit ist. Kleinere Organisationseinheiten sind also seltener geteilt als größere Einheiten.<sup>126</sup>

Ferner belegt die Erhebung, dass die Mitarbeiter/-innen einer Organisationseinheit tendenziell am selben Dienstort wie die Leitung der jeweiligen Einheit beschäftigt sind. Ist der Dienstort der Leitung der Organisationseinheit in Berlin, ist – wie die Abbildungen 33 und 34 zeigen – diese Tendenz jedoch stärker ausgeprägt, als wenn Bonn der Dienstort ist.

### ***Berlin-Ressorts***

Zum Stichtag betrug der Anteil aller geteilten Organisationseinheiten in den Berlin-Ressorts 27,5 %. So waren 20,7 % der Referate und gleichrangigen Organisationseinheiten geteilt, 50 % der Unterabteilungen und 63,1 % der Abteilungen.

Die Konzentration der Mitarbeiter/-innen am Dienstort der Leitung war bei den Berlin-Ressorts weniger stark ausgeprägt, wenn der Dienstort der Leitung in Bonn war. In diesen Fällen gab es mehr geteilte Organisationseinheiten. So waren 43,3 % der Referate und gleichrangigen Organisationseinheiten geteilt, 85 % der Unterabteilungen und 100 % der Abteilungen. Bei den Abteilungen in den Berlin-Ressorts gab es also keine, deren Mitarbeiter/-innen sämtlich am Dienstort Bonn tätig waren.

Ausschlaggebend für den höheren Anteil geteilter Organisationseinheiten am Dienstort Bonn könnte sein, dass die Zusammenarbeit mit der überwiegend bis ausschließlich in Berlin angesiedelten Leitung der Ressorts häufig eine ständige Präsenz von Mitarbeitern/-innen einer Organisationseinheit in Berlin erforderlich macht.

### ***Bonn-Ressorts***

In den Bonn-Ressorts betrug der Anteil der geteilten Organisationseinheiten zum Stichtag 39,9 %. Von den Referaten und gleichrangigen Organisationseinheiten waren 30,5 % geteilt, von den Unterabteilungen 76,4 % und von den Abteilungen 90,9 %.

Wenn der Dienstort der Leitung Berlin war, dann waren in den Bonn-Ressorts 29,2 % der Referate und gleichrangigen Organisationseinheiten geteilt, 80,8 % der Unterabteilungen und 92,3 % der Abteilungen. Wenn der Dienstort der Leitung Bonn war, dann waren 31,4 % der Referate und gleichrangigen Organisationseinheiten geteilt, 72,4 % der Unterabteilungen und 88,9 % der Abteilungen.

Bei den Bonn-Ressorts besteht bei der Konzentration der jeweiligen Mitarbeiter/-innen kaum ein Unterschied darin, ob der Dienstort der jeweiligen Leitung Berlin oder Bonn ist. Die geringen Differenzen in den Anteilen könnten darauf zurückzuführen sein, dass in den Bonn-Ressorts noch wesentlich mehr Aufgaben mit Leitungsfunktion in Bonn wahrgenommen werden als in den Berlin-Ressorts.

---

<sup>126</sup> Auf die Auswirkungen der Teilung auf eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung wird in Kapitel 3.5.3.3 eingegangen.

### **3.5.3.3 Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sowie Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat**

In § 1 Abs. 2 Nr. 4 und § 4 Abs. 5 Berlin/Bonn-Gesetz ist ausdrücklich geregelt, dass die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sowie die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gewährleistet werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitsstab Berlin/Bonn eine anonymisierte Online-Befragung durchgeführt und diese auf die Abteilungsleiter/-innen und Unterabteilungsleiter/-innen beschränkt. Deren Einschätzungen liefern belastbare Anhaltspunkte zu den Auswirkungen der Berlin/Bonn-Arbeitsteilung auf die Effektivität und Effizienz der Zusammenarbeit, insbesondere bezogen auf größere Organisationseinheiten.

Wie die Ressort-Abfrage ist auch die Online-Befragung ein Element einer allgemeinen organisatorischen Untersuchung, die in keiner Weise strukturelle Maßnahmen vorbereiten soll. Aus diesem Grund war es nicht erforderlich, weitere Funktionsgruppen zu befragen.

Die Online-Befragung wurde als Vollerhebung unter 402 Abteilungsleitern/-innen und Unterabteilungsleitern/-innen durchgeführt; die Rücklaufquote betrug 43,8 % (176 Teilnehmer/-innen). Es handelt sich nicht um eine Stichprobenziehung. Von Anfang an hatte die Befragung daher auch nicht den Anspruch, die Auffassungen aller Beschäftigten in den Ressorts zu repräsentieren. Vielmehr stehen die Ergebnisse für die Einschätzungen der Abteilungsleiter/-innen und Unterabteilungsleiter/-innen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben.

Einzelheiten zur Online-Befragung und Ergebnisse können der Anlage 15 entnommen werden.

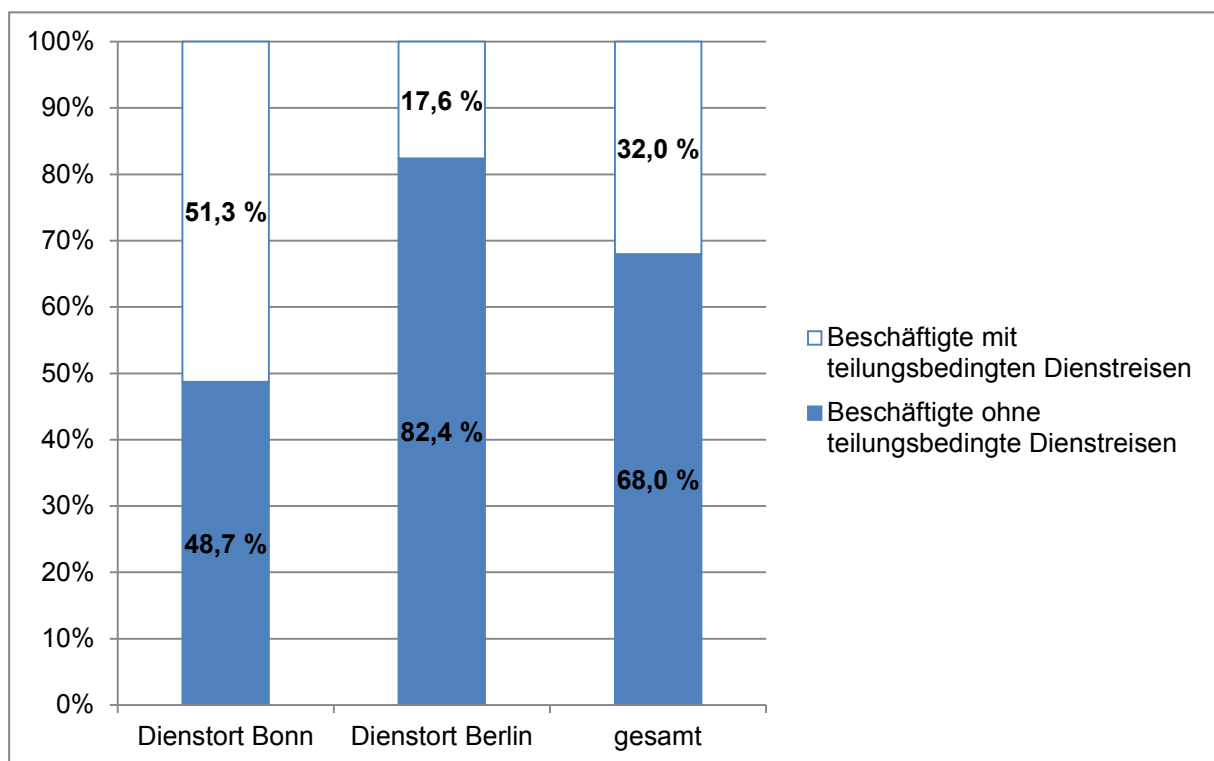
### 3.5.3.4 Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn

#### Alle Ressorts

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 33.307 Dienstreisen zwischen den Standorten Berlin und Bonn durchgeführt, davon 20.678 (62,1 %) teilungsbedingt (Anlagen 16 und 17)<sup>127</sup>. Als teilungsbedingt gilt eine Dienstreise, wenn sie aufgrund der Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn erfolgt.<sup>128</sup> Etwa die Hälfte der teilungsbedingten Dienstreisen fand mehrtägig, die übrigen fanden eintägig statt.<sup>129</sup>

Die Daten zeigen, dass im Jahr 2015 ressortübergreifend über zwei Drittel aller Beschäftigten keine teilungsbedingten Dienstreisen durchführten und weniger als ein Drittel teilungsbedingt Dienstreisen unternahm. Während rund 50 % der Beschäftigten mit Dienstort Bonn teilungsbedingt nach Berlin reisten, flogen oder fuhren weniger als 20 % der Berliner Beschäftigten teilungsbedingt nach Bonn.

Abbildung 35: Teilungsbedingte Reisetätigkeit in allen Ressorts



<sup>127</sup> Dienstreisen können bis sechs Monate nach dem letzten Reisetag abgerechnet werden. Dienstreisen, die für 2015 vielleicht noch nicht abgerechnet wurden, sind daher nicht in den im April 2016 erhobenen Daten enthalten. Abweichungen zum Teilungskostenbericht 2015 ergeben sich vor allem daraus, dass für den Statusbericht die im Jahr 2015 durchgeführten Dienstreisen ermittelt wurden, für den Teilungskostenbericht 2015 dagegen mit einer Prognose für das Jahr 2016 gerechnet wurde.

<sup>128</sup> Für das Jahr 2015 wurden sowohl die teilungsbedingten Dienstreisen als auch alle Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn erhoben. Teilungsbedingte Dienstreisen wurden von sonstigen Dienstreisen entsprechend den Erhebungen für die Teilungskostenberichte abgegrenzt. Im Gegensatz zu den teilungsbedingten Dienstreisen war für die Erfassung aller Dienstreisen nicht danach zu unterscheiden, ob sie aufgrund der Aufteilung der Bundesministerien oder z. B. aufgrund der Fachaufsicht bei den dislozierten Geschäftsbereichsbehörden erfolgten, siehe auch Anlagen 16 und 17.

<sup>129</sup> Die Angaben zur durchschnittlichen Verteilung der ein- und mehrtägigen Dienstreisen sowie zur durchschnittlichen Reisetätigkeit der Beschäftigten basieren auf den Angaben von zwölf Ressorts. Fünf Ressorts konnten eine entsprechende Differenzierung aus technischen Gründen nicht vornehmen.

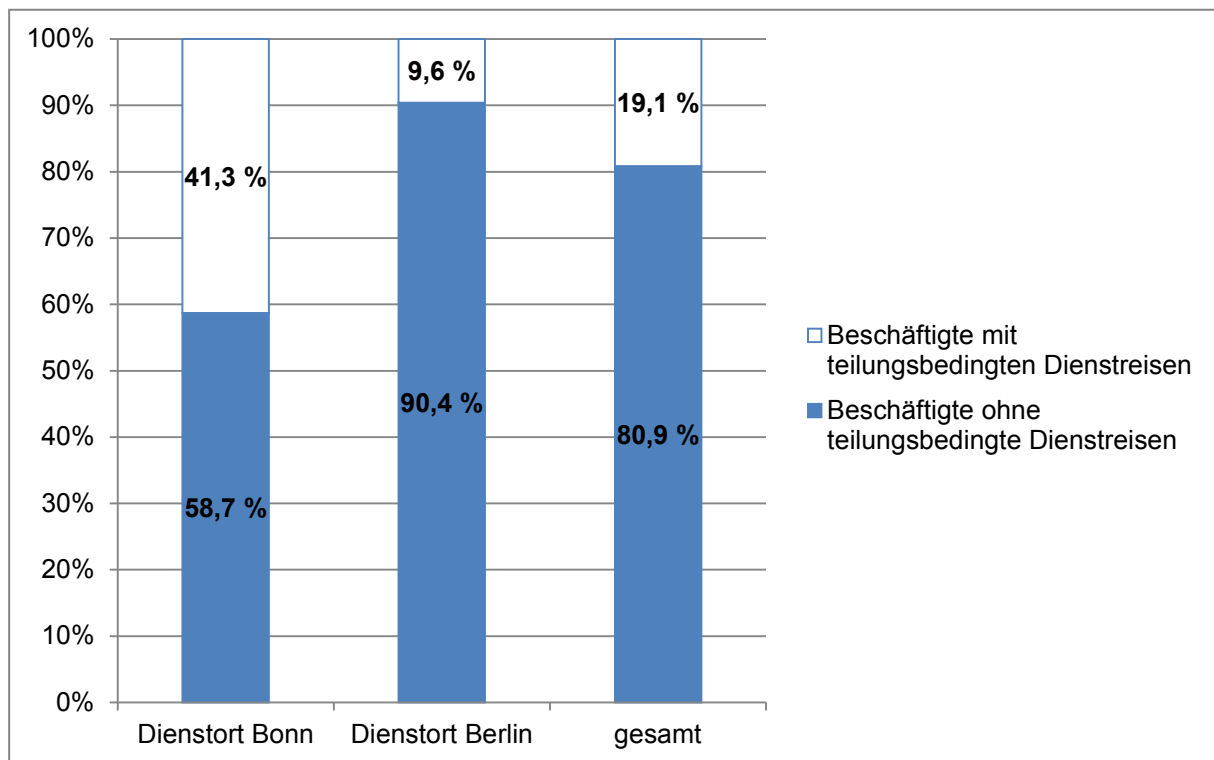
Die Beschäftigten, die teilungsbedingte Dienstreisen durchführten, reisten im Jahr 2015 durchschnittlich 3,85-mal (Bonner Beschäftigte 4,12-mal, Berliner Beschäftigte 3,27-mal). Auf insgesamt 107 Beschäftigte (2,4 % der Beschäftigten, die teilungsbedingte Dienstreisen durchführten) entfiel eine besonders hohe Reisetätigkeit von über 20 Reisen im Jahr 2015.

### **Berlin-Ressorts**

Für die Berlin-Ressorts wurden für das Jahr 2015 insgesamt 14.322 Dienstreisen erfasst; davon waren 8.073 (56,4 %) teilungsbedingt (Anlagen 16 und 17). Von den insgesamt in allen Ressorts durchgeführten teilungsbedingten Dienstreisen entfielen 39 % auf die Berlin-Ressorts.

Der Anteil der Beschäftigten, die im Jahr 2015 teilungsbedingte Dienstreisen durchführten, ist in den Berlin-Ressorts kleiner als in allen Ressorts insgesamt betrachtet. Weniger als 20 % der Beschäftigten traten im Jahr 2015 teilungsbedingte Dienstreisen an. Bei Beschäftigten mit Dienort Bonn lag dieser Anteil bei etwa 40 %, bei Beschäftigten mit Dienort Berlin unter 10 %.

**Abbildung 36: Teilungsbedingte Reisetätigkeit in Berlin-Ressorts**



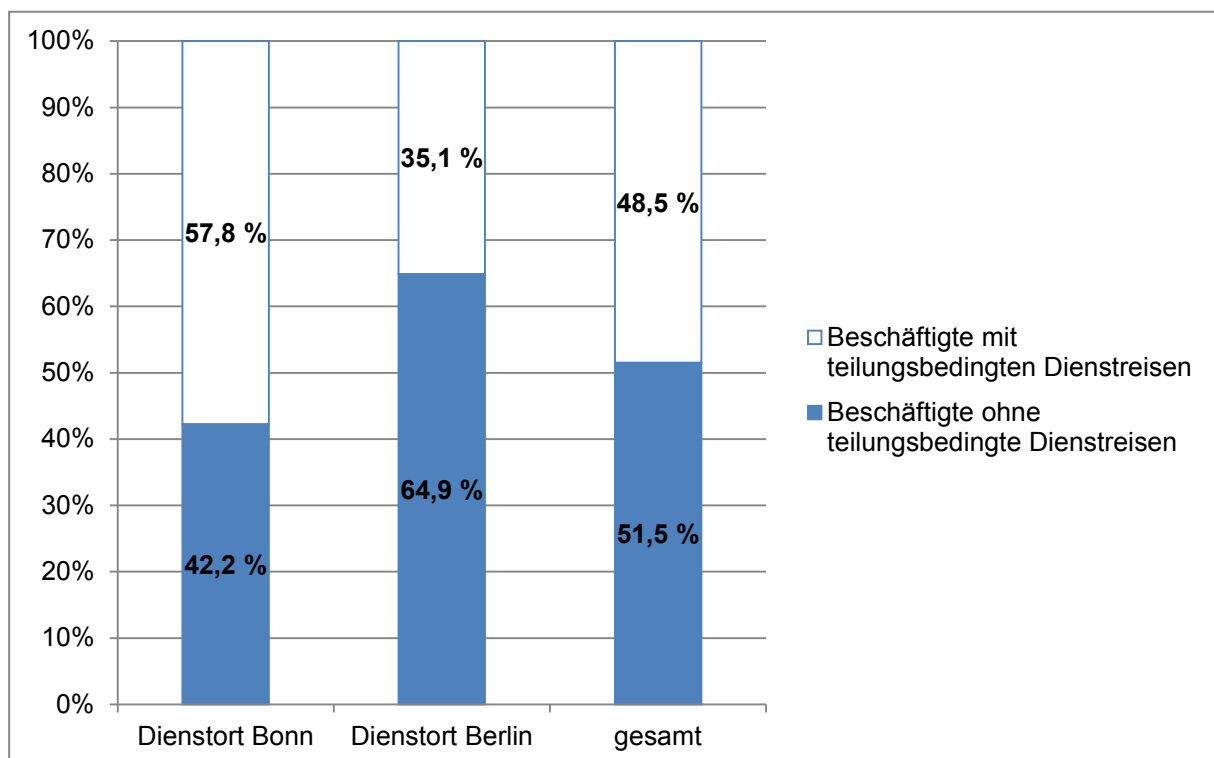
Im Jahr 2015 reisten die Mitarbeiter/-innen in den Berlin-Ressorts durchschnittlich 4,54-mal (Bonner Beschäftigte 5,13-mal, Berliner Beschäftigte 3,45-mal). Damit reisten diese Beschäftigten im Durchschnitt häufiger teilungsbedingt als die Beschäftigten aller Ressorts im Durchschnitt teilungsbedingt reisten. Auf insgesamt 45 Beschäftigte in den Berlin-Ressorts (3 % der Beschäftigten, die teilungsbedingte Dienstreisen durchführten) entfiel im Jahr 2015 eine besonders hohe Reisetätigkeit von über 20 Reisen.

## Bonn-Ressorts

Für die Bonn-Ressorts wurden für das Jahr 2015 insgesamt 18.985 Dienstreisen erfasst; davon waren 12.605 (66,4 %) teilungsbedingt (Anlagen 16 und 17). Von den insgesamt in allen Ressorts durchgeführten teilungsbedingten Dienstreisen entfielen 61 % auf die Bonn-Ressorts.

Der Anteil der Beschäftigten, die im Jahr 2015 teilungsbedingte Dienstreisen durchführten, ist in den Bonn-Ressorts größer als in allen Ressorts insgesamt betrachtet. Rund 50 % der Beschäftigten traten im Jahr 2015 teilungsbedingte Dienstreisen an. Bei Beschäftigten mit Dienstort Bonn lag dieser Anteil bei fast 60 %, bei Beschäftigten mit Dienstort Berlin bei rund 35 %.

Abbildung 37: Teilungsbedingte Reisetätigkeit in Bonn-Ressorts



Im Jahr 2015 reisten die Mitarbeiter/-innen in den Bonn-Ressorts durchschnittlich 3,5-mal (Bonner Beschäftigte 3,65-mal, Berliner Beschäftigte 3,17-mal). Damit reisten diese Beschäftigten im Durchschnitt seltener teilungsbedingt als die Beschäftigten aller Ressorts im Durchschnitt teilungsbedingt reisten. Auf insgesamt 62 Beschäftigte in den Bonn-Ressorts (2,1 % der Beschäftigten, die teilungsbedingte Dienstreisen durchführten) entfiel im Jahr 2015 eine besonders hohe Reisetätigkeit von über 20 Reisen.

### Belastung und Zeitverluste durch Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn

Die oben dargestellten Unterschiede bei der Verteilung der teilungsbedingten Dienstreisen zeigen, dass die Belastung der einzelnen Beschäftigten durch Reisetätigkeit ungleich verteilt ist. Besonders Beschäftigte mit Dienstort Bonn sind stärker betroffen. Außerdem entfällt auf einige wenige Beschäftigte eine besonders hohe Reisetätigkeit von über 20 teilungsbedingten Dienstreisen im Jahr.

Die Reisetätigkeit kann sich negativ auf das effektive und effiziente Arbeiten der Beschäftigten auswirken. Besonders eintägige Dienstreisen, die fast die Hälfte der teilungsbedingten Dienstreisen ausmachen, stellen sich häufig als besonders ineffizient dar, weil zwischen den Reisezeiten nur wenig Zeit für das Dienstgeschäft vor Ort bleibt. Die Arbeitszeitverluste sind nicht konkret zu ermitteln, weil die Reisezeit teilweise außerhalb der Dienstzeit liegt und/oder für mobiles Arbeiten genutzt wird; diese Feststellung aus einem früheren Bericht trifft nach wie vor zu.<sup>130</sup> Allerdings wird bei einer Netoreisedauer von mindestens sechs Stunden (Flugzeugnutzung auf Hin- und Rückreise) bzw. mindestens zehn Stunden (Bahn- oder Pkw-Nutzung auf Hin- und Rückreise) die regelmäßige tägliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (8 Stunden 12 Minuten für Beamte/-innen und 7 Stunden 48 Minuten für Tarifbeschäftigte) in den meisten Fällen weniger effizient und effektiv genutzt werden können als an einem Arbeitstag in der Dienststelle.

Die allgemeinen Aspekte des mobilen Arbeitens sind nicht Gegenstand des Statusberichts. Zum Zwecke des Berichts richtet sich der Blick ausschließlich auf das mobile Arbeiten während Dienstreisen, die infolge der Aufteilung auf Berlin und Bonn erforderlich sind. Dabei verkennt der Statusbericht jedoch nicht, dass heute zunehmend die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege, der demografischer Wandel, die Digitalisierung sowie die Globalisierung den Berufsalltag bestimmen. Die Arbeitswelt auch in den Bundesministerien wird sich unter Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken in den nächsten Jahren massiv verändern. Der Trend zu flexiblen Arbeitszeiten, dezentralen Arbeitsorten und hoher Mobilität wird weiter voranschreiten. Es wird daher darauf ankommen, Kompetenzen zur Zusammenarbeit an verschiedenen Standorten weiter zu entwickeln. Dies betrifft besondere Anstrengungen bei der Arbeitsorganisation und den Einsatz neuer technischer Möglichkeiten selbst, aber auch z. B. das Thema „Führen auf Distanz“. Eine konsequente Weiterentwicklung dieser Kompetenzen kann auch der Effizienz der Regierungsarbeit mit Blick auf die zwei Dienstsitze zugutekommen. Ein Diskurs darüber, welche neuen Anforderungen eine zunehmend digitalisierte Verwaltung an die Beschäftigten stellt, welche Chancen damit aber auch einhergehen und wie dieser Wandel gestaltet werden sollte, ist daher auch vor diesem Hintergrund angezeigt.

### ***Klimaneutralität von Dienstreisen***

Rückwirkend zum Beginn der Legislaturperiode kompensiert die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen sämtlicher Dienstreisen der obersten Bundesbehörden. Für die Kompensation kauft die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt im Auftrag des BMUB Emissionsgutschriften aus neuen und hochwertigen Klimaschutzprojekten an. Die Klimawirkungen von Dienstreisen werden so durch Emissionseinsparungen an anderer Stelle neutralisiert. Für solche „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung“ standen 2015 zwei Mio. Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung. Für mit dem Flugzeug durchgeführte Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn wurden dadurch in jenem Jahr Emissionen in Höhe von 6.247 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent kompensiert. Für Dienstreisen mit der Bahn erwirbt der Bund „Grüne Fahrkarten“, die bereits klimaneutral sind.

---

<sup>130</sup> Vgl. Bericht der Bundesregierung zum Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2006 (Ausschussdrucksache 2736 [neu] Nr. 2) über die Effizienzpotentiale, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die u. a. damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben vom 5. April 2007 (Ausschussdrucksache 16/2861), S. 14 f.



### **3.5.3.5 Dienstreisen zwischen Berlin bzw. Bonn und Brüssel**

Für den Statusbericht wurden zusätzlich die Dienstreisen Berlin–Brüssel und Bonn–Brüssel für die Jahre 2010 bis 2015 erhoben, um mögliche Standortvorteile Bonns aufgrund der geografischen Nähe zu Institutionen in Brüssel zu untersuchen. Zusätzlich wurden die Dauer (ein- oder mehrtägig) sowie die durchschnittlichen Kosten der Dienstreisen ermittelt (Anlage 18).<sup>131</sup>

#### ***Anzahl der Dienstreisen zwischen Berlin bzw. Bonn und Brüssel***

Für die Jahre 2010 bis 2015 wurden für alle Ressorts 22.849 Dienstreisen von Berlin nach Brüssel und 16.545 Dienstreisen von Bonn nach Brüssel ermittelt. Beschäftigte der Berlin-Ressorts führten im gleichen Zeitraum 19.675 Dienstreisen von Berlin nach Brüssel und 8.116 Dienstreisen von Bonn nach Brüssel durch. Für Beschäftigte der Bonn-Ressorts wurden für die Jahre 2010 bis 2015 insgesamt 3.174 Dienstreisen von Berlin nach Brüssel und 8.429 Dienstreisen von Bonn nach Brüssel erhoben.

Die Anzahl der von Berlin bzw. Bonn nach Brüssel durchgeführten Dienstreisen blieb in den Jahren 2010 bis 2014 relativ konstant. In 2015 wurden ressortübergreifend im Vergleich zum Vorjahr 645 Dienstreisen weniger von Bonn nach Brüssel gemeldet. Dieser starke Rückgang könnte z. B. auf noch nicht abgerechnete Dienstreisen zurückzuführen sein.

#### ***Dauer und Durchschnittskosten der Dienstreisen zwischen Berlin bzw. Bonn und Brüssel***

Hinsichtlich der Dauer und der durchschnittlichen Kosten der Dienstreisen sind keine signifikanten Unterschiede zwischen Berlin-Ressorts und Bonn-Ressorts feststellbar.

Wie sich Anlage 18 entnehmen lässt, wurden Dienstreisen von Berlin nach Brüssel ressortübergreifend etwa zur Hälfte eintägig und zur Hälfte mehrtägig durchgeführt. Bei Dienstreisen von Bonn nach Brüssel liegt das Verhältnis in den Jahren 2010 bis 2014 bei etwa 60 % (eintägig) zu 40 % (mehrtägig). Im Jahr 2015 lag es hingegen auch bei ca. 50 %. Dieses abweichende Verhältnis könnte ebenfalls aus noch nicht abgerechneten Dienstreisen resultieren. Die durchschnittlichen Kosten einer Dienstreise nach Brüssel waren in den Jahren 2010 bis 2015 von Berlin aus mehr als doppelt so hoch wie von Bonn aus (Berlin 556,31 Euro, Bonn 246,71 Euro).

Diese Daten zeigen zum einen, dass der Anteil der eintägigen Dienstreisen von Bonn aus etwas größer als von Berlin aus ist. Zum anderen sind die durchschnittlichen Reisekosten vom Standort Bonn deutlich geringer als vom Standort Berlin. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Einsparpotential bzw. die notwendigen Mehraufwendungen aufgrund des Ausgangsortes der Dienstreise (Bonn oder Berlin) begrenzt sind. Wären im Jahr 2015 – anstatt der tatsächlichen Verteilung – sämtliche Reisen nach

---

<sup>131</sup> Bei einzelnen Ressorts konnten die Dienstreisen für länger zurückliegende Zeiträume aus technischen Gründen nicht mehr erhoben werden. Soweit für einzelne Jahre keine Angaben vorlagen, wurden mit den Zahlen des zuletzt verfügbaren Zeitpunkts gerechnet, um Verzerrungen bei der Entwicklung der Dienstreisen zu vermeiden. Eine Ausnahme hierzu bildet ein Ressort, für das nur die im Jahr 2015 durchgeführten Dienstreisen erhoben werden konnten (abgerechnete Dienstreisen für 2015: Berlin–Brüssel 251, Bonn–Brüssel 230). Dieses Ressort wird im Folgenden nicht berücksichtigt.

Brüssel von Berlin aus erfolgt, wären hierdurch geschätzte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 610.000 Euro entstanden.

### **3.5.3.6 Teilungsbedingte Raumbedarfe**

Aufgrund des geteilten Regierungssitzes müssen bestimmte Infrastrukturen doppelt zur Verfügung gestellt werden. Die Ressortabfrage ergab, dass 496 zusätzliche Räume wie Pendlerzimmer vorgehalten werden, davon 226 am Standort Berlin, 270 am Standort Bonn.

In den Bonn-Ressorts ist der zusätzliche Raumbedarf höher als in den Berlin-Ressorts. Während in den Bonn-Ressorts insgesamt 289 zusätzliche Räume vorgehalten werden (145 in Berlin, 144 in Bonn), sind es in den Berlin-Ressorts 207 (81 in Berlin, 126 in Bonn). Neben den für die Bonn-Ressorts bereits höheren absoluten Zahlen beim Raumbedarf ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass es weniger Bonn-Ressorts gibt (sieben Bonn-Ressorts und zehn Berlin-Ressorts) und in diesen auch weniger Personen beschäftigt sind (12.645 Beschäftigte in den Berlin-Ressorts zu 7.039 Beschäftigten in den Bonn-Ressorts). Relativ gesehen ist der zusätzliche Raumbedarf der Bonn-Ressorts gegenüber den Berlin-Ressorts demnach als deutlich höher zu bewerten, als die absoluten Zahlen nahelegen.

### **3.5.3.7 Teilungsbedingte Kommunikationstechnik**

Die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf die Standorte Berlin und Bonn führt zu erhöhten organisatorischen und technischen Anforderungen an die Kommunikation innerhalb der Ressorts, ressortübergreifend und zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat.

Aktuell stützen sich die Regierungskommunikation und die ressortübergreifende Kommunikation der Bundesverwaltung im Wesentlichen auf die beiden Netzinfrastrukturen Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) und Informationsverbund der Bundesverwaltung/Bundesverwaltungsnetz (IVBV/BVN). Die beiden Netzinfrastrukturen sollen bis Ende 2018 durch die „Netze des Bundes“ (NdB) ersetzt werden. Dies erfolgt in dem seit 2008 laufenden, ressortübergreifenden NdB-Projekt unter Federführung des BMI, mit dem Ziel, eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitzustellen. Gleichzeitig sollen die gestiegenen Anforderungen und Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung der Bundesbehörden erfüllt werden. Über diese Netzinfrastrukturen erfolgt sowohl die Sprach- als auch die Datenkommunikation. Ein im Aufbau befindlicher IP-Videokonferenzdienst soll künftig den bestehenden Videokonferenzdienst ersetzen und optimieren, der bereits in großem Umfang für Besprechungen zwischen den Behördenstandorten und mit Dritten genutzt wird.<sup>132</sup>

Im Jahr 2015 wurden in allen Ressorts insgesamt ca. 50.000 Videokonferenzen durchgeführt. Davon waren etwa 80 % teilungsbedingt, d. h. sie wurden aufgrund der Aufteilung der Bundesministerien auf zwei Dienstsitze durchgeführt. Dies betrifft insbesondere Videokonferenzen zwischen dem Berliner und dem Bonner Standort eines

---

<sup>132</sup> Vgl. [http://www.cio.bund.de/Web/DE/Strategische-Themen/Moderne-Verwaltungskommunikation/Netze\\_des\\_Bundes/netze\\_des\\_bundes\\_node.html](http://www.cio.bund.de/Web/DE/Strategische-Themen/Moderne-Verwaltungskommunikation/Netze_des_Bundes/netze_des_bundes_node.html) (zugegriffen am 17.06.2016).

Ressorts sowie solche vom Bonner Standort z. B. mit den Ausschüssen des Deutschen Bundestages.

Trotz des möglichen Einsatzes moderner Kommunikationstechnik lässt sich allgemein festhalten, dass sich die Aufteilung auf die Standorte Berlin und Bonn nach Einschätzung einer klaren Mehrheit der Teilnehmer/-innen an der Online-Befragung (vgl. Anlage 15) nachteilig auf ihre Arbeit auswirkt bzw. die bestehenden Nachteile der räumlichen Trennung nicht ausgeglichen werden können. Die überwiegend festzustellenden Befragungsergebnisse werden objektiv durch die Anzahl der teilungsbedingten Dienstreisen bestätigt. Diese Reisen werden deshalb erforderlich, weil auch der umfassendste Technikeinsatz den persönlichen Austausch bzw. die Arbeit am Büro- oder Telearbeitsplatz nicht vollständig ersetzen kann. Ministerielle Arbeit ist stark von Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit geprägt, die in bestimmten Arbeitssituationen durch persönliche Anwesenheit und unmittelbaren Kontakt zumindest wirkungsvoller und effizienter ausgeübt werden kann. Teilungsbedingte Reisen zwischen den beiden Standorten der Ministerien bleiben in hoher Zahl erforderlich. Laut Teilungskostenbericht 2015 wurde für das Jahr 2016 sogar mit einer Zunahme der teilungsbedingten Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn um 3.514 (18,7 %) gegenüber dem Vorjahr gerechnet.<sup>133</sup>

### **3.5.3.8 Weitere teilungsbedingte Aufwendungen**

Die Aufteilung der Bundesregierung auf zwei Standorte führt dazu, dass bestimmte zentrale Einrichtungen und Dienste an beiden Standorten vorgehalten werden. Im Rahmen der Ressortabfrage wurde darum gebeten, zusätzlich zu den Räumen und Videokonferenzen weitere teilungsbedingte Aufwendungen anzugeben. Als mögliche Antworten wurden beispielhaft aufgezählt: Poststelle/Botenstelle, Kurierdienste, Druckerei, Bibliothek, Pförtner, Materialausgabe, Wachdienste, Rechenzentrum, Kantine, Fahrbereitschaft, Gebäudemanagement und Schriftgutverwaltung.

Zu den Doppelstrukturen, die die Ressorts angeben, zählen z. B. Schriftgutverwaltungen, Post- und Botenstellen, Röntgengeräte für die Posteingänge, Vervielfältigungsstellen, Materialausgaben, Pförtner und Wachdienste. Einige Ressorts verweisen darauf, dass es sowohl in Bonn als auch in Berlin einen IT-Support gebe. Darüber hinaus müssten IT-Systeme (z. B. Netzwerke, Profil- und Druckserver, Unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Netzersatzanlagen) am jeweiligen Standort betrieben und gepflegt werden.

Allerdings schränken verschiedene Ressorts ein, dass Doppelstrukturen auch dann erforderlich wären, wenn die Ressorts nur einen Dienstsitz hätten, ihre Beschäftigten aber auf mehrere Liegenschaften verteilt wären. Einige Ressorts stellen klar, dass bei einem möglichen Komplettumzug nicht alle Beschäftigten der Bonner Liegenschaft in der Berliner Liegenschaft unterbracht werden könnten. Bei der Einrichtung einer weiteren Liegenschaft in Berlin wären daher die zentralen Einrichtungen und Dienste mehr oder weniger auch dort erforderlich.

Ob und gegebenenfalls welche Kosten oder Einsparpotentiale mit den genannten Doppelstrukturen verbunden sein könnten, lässt sich nicht abstrakt ermitteln, sondern wäre

---

<sup>133</sup> Vgl. Teilungskostenbericht für das Jahr 2015, S. 11. Beim Abschluss des vorliegenden Berichts stand noch nicht fest, wie viele Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn im Jahr 2016 tatsächlich stattgefunden hatten.

nur anhand von konkreten Überlegungen zu Umstrukturierungen möglich, die im Rahmen des vorliegenden Statusberichts nicht getroffen werden.

### **3.5.4 Liegenschaften**

Für den vorliegenden Statusbericht war zu berücksichtigen, wie sich die Unterbringung der Beschäftigten an den beiden Standorten darstellt bzw. entwickelt. Da die BlmA inzwischen Eigentümerin aller Inlandsliegenschaften der Bundesministerien ist, wurde sie gebeten, Angaben zur Unterbringung der Ressorts in BlmA-eigenen Liegenschaften und zu Fremdanmietungen für deren Dienstsitze in Berlin und Bonn zu übermitteln. Darüber hinaus wurden Angaben zu laufenden oder in der Planung befindlichen Baumaßnahmen sowie zu Potenzialflächen für die Regierungsunterbringung am Standort Berlin erbeten.

#### ***Standort Berlin***

Am Standort Berlin nutzen die Ressorts Liegenschaften der BlmA mit einer Gesamtnutzfläche von rund 575.000 m<sup>2</sup> (Anlage 19). Die Gesamtkosten (Mietzinszahlungen und Betriebskosten) für die Ressortliegenschaften in Berlin beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 221,7 Mio. Euro, bestehend aus rund 175,9 Mio. Euro Mietkosten und rund 45,8 Mio. Euro Betriebskosten. Am Standort Berlin wurden weitere Liegenschaften in Dritteigentum mit einer Nutzfläche von rund 78.500 m<sup>2</sup> für die Ressorts angemietet (Anlage 20). Die Gesamtkosten hierfür betragen im Jahr 2015 rund 19,4 Mio. Euro (Mietkosten rund 15,2 Mio. Euro, Betriebskosten rund 4,2 Mio. Euro).

#### ***Standort Bonn***

Am Standort Bonn stehen den Ressorts BlmA-eigene Liegenschaften mit einer Gesamtnutzfläche von rund 480.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung (Anlage 19). Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 83,1 Mio. Euro (69,2 Mio. Euro Mietkosten und 13,9 Mio. Euro Betriebskosten). Darüber hinaus haben die Ressorts am Standort Bonn Nutzflächen in einem Umfang von rund 32.000 m<sup>2</sup> angemietet (Anlage 20). Die Mietkosten für diese Flächen betragen im Jahr 2015 rund 6,3 Mio. Euro. Zuzüglich der angefallenen Betriebskosten von rund 3,3 Mio. Euro betrug der Gesamtaufwand für Fremdanmietungen der Ressorts in Bonn rund 9,6 Mio. Euro.

#### ***Baumaßnahmen***

Am Standort Berlin gibt es verschiedene Baumaßnahmen, die entweder bereits laufen oder sich in Planung befinden (Anlage 21). Zu den laufenden Maßnahmen zählt der Erweiterungsbau in der Wilhelmstraße 50, mit dem 94 zusätzliche Büroarbeitsplätze für das BMAS geschaffen werden. Außerdem werden derzeit zwei weitere Bauvorhaben geplant. Dies ist zum einen die Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Stammsitzes der Deutschen Bank in der Mauerstraße. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft sollen das „Haus I“ in der Mauerstraße 29–32 für Zwecke des BMG und das „Haus II“ in der Mauerstraße 25–28 für verschiedene ministerielle Nutzungen hergerichtet werden. Durch die Sanierung der beiden Häuser werden insgesamt ca. 750 Büroarbeitsplätze geschaffen. Zum anderen ist ein Erweiterungsbau für das AA in der Kurstraße 33–35/Kleine Kurstraße 1–2 mit zusätzlichen 215 Büroarbeitsplätzen vorgesehen.

In Bonn gibt es keine laufenden oder geplanten Neubaumaßnahmen für Bundesministerien.

### ***Erweiterungsoptionen***

Im Sinne einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik hat die BImA solche Liegenschaften, die sich wegen ihrer Lage im Regierungsviertel zur potentiellen Erweiterung der Standorte für Parlament und Bundesregierung eignen, nicht aus der Hand gegeben. Diese Entscheidung entspricht auch den Vorgaben von § 63 Abs. 2 S. 1 der Bundeshaushaltsordnung, wonach Vermögensgegenstände nur veräußert werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden. Die BImA sieht daher davon ab, solche Liegenschaften zu veräußern, die im Falle eines Flächenmehrbedarfs zur Erweiterung bzw. Arrondierung bestehender Standorte von Bundesministerien potentiell geeignet sind. Bei diesen Überlegungen spielt auch eine Rolle, dass bereits jetzt fast 80.000 m<sup>2</sup> Fläche für Bundesministerien durch Anmietung von Flächen in Fremdeigentum realisiert werden mussten.

Die Erweiterungs- und Neubaupotentiale für die Ressorts am Dienstsitz Berlin hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Unterstützung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung durch Machbarkeits- und Baumassestudien überschlägig ermittelt (Anlage 22). Die tatsächlich auf den Liegenschaften zu realisierenden Nutzflächen sind abhängig vom späteren konkreten Architektenentwurf und der planungsrechtlich zulässigen Bebauung.

## **4 Zusammenfassung**

Während der „Hauptstadtbeschluss“ vom 20. Juni 1991 eine Aufbruchsstimmung in Berlin auslöste, wurden in Bonn und der angrenzenden Region negative Folgen in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht befürchtet. Auch im Hinblick auf die künftige Organisation und Arbeit der Bundesregierung wurde mit Auswirkungen der Entscheidung über den Sitz von Parlament und Regierung gerechnet.

Im Zuge der Sitzentscheidung und in der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes wurde die Bundesregierung auf zwei Standorte aufgeteilt. Für eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Region Bonn sowie zur Aufteilung der Bundesregierung auf die Standorte Berlin und Bonn, wurden die folgenden Fragestellungen für den Statusbericht untersucht:

- Wie hat sich die Region Bonn seit dem Umzug des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin entwickelt?
- Wie stellt sich die Personalstruktur der Ministerien in Berlin und Bonn insbesondere unter demografischen und laubahnstpezifischen Gesichtspunkten im Einzelnen dar?
- Welche Auswirkungen hat die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten auf die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sowie auf die politische und fachliche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat?

Das wesentliche Ergebnis der Bestandsaufnahme ist, dass sich Bonn und die umliegende Region positiv entwickelt haben. Die Befürchtungen, die vor dem Umzug des Parlaments und von Teilen der Regierung bestanden, haben sich nicht bewahrheitet. Im Hinblick auf die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn lässt sich allgemein festhalten, dass Erschwernisse für die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung eingetreten sind, mit denen bei einer Aufteilung der Ministeriumssitze auf zwei 600 Kilometer voneinander entfernte Standorte von vornherein gerechnet wurde. In der qualitativen Bewertung wurde festgestellt, dass trotz der größtmöglichen Nutzung technischer Mittel die Arbeitseffizienz leidet.

### **4.1 Entwicklung der Region Bonn**

Die Region Bonn hat die Folgen des „Hauptstadtbeschlusses“ von 1991 verkraftet. Bonn wurde Bundesstadt, behielt eine herausgehobene Stellung im föderalen System und ist heute nach Berlin das zweite bundespolitische Zentrum. An diesem Fazit ändert auch die Tatsache nichts, dass bereits seit dem Jahr 2008 die Mehrheit der Beschäftigten in den Bundesministerien in Berlin arbeitet. Die Kompensationsmaßnahmen der Bundesregierung haben positive, nachhaltige Entwicklungen in Gang gesetzt, wie sich z. B. an den Arbeitsmarkt- und anderen Wirtschaftsdaten ablesen lässt.

Die Verlagerung von Bundesbehörden, Behördenteilen und bundesgeförderten Einrichtungen nach Bonn hat dazu beigetragen, Arbeitsplatzverluste infolge des Umzugs des Bundeskanzleramtes, des Bundespräsidialamtes, der Verwaltung des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesministerien auszugleichen. Der Bund ist ein bedeutender Arbeitgeber in der Region geblieben. Zwar gab es seit dem Jahr 2000 einen Rückgang bei den Stellen/Planstellen in den Bundesministerien am Dienort

Bonn. Dieser wurde aber durch einen Stellenzuwachs in den übrigen Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn mehr als ausgeglichen. Darüber hinaus haben heute zwei DAX-Unternehmen ihre Konzernzentralen in Bonn; die Deutsche Post DHL Group und die Deutsche Telekom AG. Zusammen beschäftigen beide Unternehmen rund 25.400 Mitarbeiter/-innen in der Region, davon ca. 5.200 in den Bonner Konzernzentralen.

Die Folgen des Verlustes des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes wurden ferner durch die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich ausgeglichen. Zur Umsetzung der notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen wurden 1,437 Mrd. Euro für 90 Ausgleichsprojekte und weitere 210 Einzelmaßnahmen in der Region Bonn zur Verfügung gestellt.

Mehr als die Hälfte der Ausgleichsmittel wurden in die Bereiche Wissenschaft und Forschung investiert. Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler bilden heute die Wissenschaftsregion Bonn. Darüber hinaus hat sich die Region Bonn in den vergangenen zwei Jahrzehnten als Kulturstandort mit überregionaler Anziehungskraft weiterentwickelt.

Für den erfolgreichen Wandel seit dem Umzug des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin steht insbesondere Bonns Entwicklung zu einem bedeutenden internationalen Zentrum. Allein die VN-Organisationen beschäftigen ca. 1.000 Mitarbeiter/-innen. Weitere internationale Einrichtungen, darunter zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, haben sich angesiedelt. Die Bundesregierung hat den Ausbau Bonns als VN-Standort seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich unterstützt und wird die internationale Rolle der Stadt weiterhin stärken.

#### **4.2 Personalstruktur in den Bundesministerien in Berlin und Bonn**

Wie seit Langem zu beobachten ist, hat sich die Verteilung der Beschäftigten in den Bundesministerien seit dem Umzug von Teilen der Regierung immer stärker zugunsten Berlins verschoben. Zwar kam es nicht zu dem vielfach prognostizierten schnellen Abwanderungsprozess. Die gesetzlich geforderte Ansiedlung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen und damit verbunden der politischen Leitung der Bundesministerien in Berlin führte jedoch zu einer stetigen Verlagerung von Stellen nach Berlin, insbesondere von solchen mit sachbearbeitenden und höheren Funktionen.

In Organisationseinheiten, in denen nicht alle Beschäftigten an einem Dienstort tätig sind, lässt sich eine Tendenz des Dienstortes der – unabhängig von der Laufbahngruppe – Beschäftigten zum Dienstort der Leitung beobachten. Die Erhebungen liefern Anhaltspunkte dafür, dass diese Tendenz bei Nachwuchskräften durch ein nachvollziehbares Interesse an einer dauerhaften Standortsicherheit verstärkt wird, die sie mit Blick auf Bonn als nicht mehr hinreichend einschätzen. Außerdem sind die Nähe zum jeweiligen Leitungsbereich in den Ministerien sowie die Nähe zum sonstigen politischen Geschehen in Berlin attraktivitätssteigernde Faktoren. Ferner ist davon auszugehen, dass vielfach der individuelle Wunsch von Beschäftigten eine Rolle spielt, häufige Dienstreisen von Bonn nach Berlin zu vermeiden.

Auffällig ist, dass die Bonner Beschäftigten ein höheres Durchschnittsalter als ihre Berliner Kollegen/-innen haben. Die unterschiedliche Altersstruktur der Beschäftigten an

den beiden Dienstorten wird die Abwanderung in Richtung Berlin künftig verschärfen: Drei Viertel der gegenwärtig am Dienstort Bonn beschäftigten Mitarbeiter/-innen werden in den kommenden rund 20 Jahren in den Ruhestand gehen.

In welchem Ausmaß sich die Abwanderung nach Berlin verstärken wird, hängt insbesondere von der Gewinnung neuen Personals an beiden Dienstorten ab. Die Untersuchung zeigt, dass Einstellungen überproportional häufiger am Dienstort Berlin erfolgen. Dies gilt jeweils insgesamt betrachtet sowohl für die Berlin-Ressorts als auch für die Bonn-Ressorts. Wenn sich die Einstellungszahlen in der Tendenz so weiterentwickeln, wird sich die bereits aufgrund der Altersstruktur zu erwartende, weitere Abwanderung nach Berlin beschleunigen.

Zwar ist die Gewinnung geeigneten Personals für einen Großteil der Ressorts an beiden Standorten derzeit grundsätzlich nicht problematisch. Allerdings fällt es einigen Ressorts zunehmend schwerer, Personal für den Dienstort Bonn einzustellen. Ausschlaggebend dafür sind die genannten Gründe auf Seiten der Bewerber/-innen: Zum einen ist für viele Berlin mit Blick auf die beruflichen Entwicklungsperspektiven deutlich attraktiver. Zum anderen stellen viele Bewerber/-innen die langfristige Sicherheit für eine verlässliche Lebensplanung am Standort Bonn in Frage.

#### **4.3 Aufteilung der Bundesregierung auf die Standorte Berlin und Bonn**

Aus den Ergebnissen der Online-Befragung ergibt sich, dass die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Ministerien als auch zwischen den Ressorts effektiv in dem Sinne ist, dass die Aufgaben vollständig und fristgerecht erfüllt werden. Ferner ergeben sich aus den Befragungsergebnissen belastbare Anhaltspunkte dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung durch einen deutlichen Mehraufwand und damit auf Kosten der Effizienz aufrechterhalten wird. Diese Feststellung gilt auch für die Zusammenarbeit der Ministerien in Bonn bzw. der dortigen Beschäftigten mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat. Die Zusammenarbeit mit diesen Verfassungsorganen funktioniert. Allerdings muss dafür ein höherer Aufwand betrieben werden als wenn alle Beschäftigten ihren Arbeitsplatz in Berlin hätten.

Darüber hinaus deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass die Arbeitsteilung sowohl den fachlichen als auch den persönlichen Austausch innerhalb der jeweiligen Ressorts erschwert. Je persönlicher die Gesprächssituation typischerweise sein soll, desto problematischer wirkt sich die Aufteilung der Bundesministerien bzw. der Beschäftigten auf die Standorte Berlin und Bonn aus. Zum Beispiel ersetzt keine noch so aufwendige technische Unterstützung vollwertig die persönliche Anwesenheit in einer Besprechung, einer Ausschusssitzung oder ähnlichen Arbeitssituationen. Videokonferenzen und die Nutzung anderer technischer Hilfsmittel für die standortübergreifende Zusammenarbeit können qualitativ die Unmittelbarkeit direkter Gespräche nicht vollständig erreichen. Trotz intensiver Nutzung modernster IT- und Kommunikationstechnik rechneten die Ressorts für das Jahr 2016 mit einem Anstieg bei den teilungsbedingten Dienstreisen. Fast ausgeschlossen ist, dass informelle Kontakte über eine geografische Entfernung hinweg genauso gepflegt werden können wie in Ministerien, in denen alle Beschäftigten an einem Ort arbeiten.

Die zwischen den beiden Dienstsitzen der Ressorts erforderlichen Reisen verursachen nicht nur Kosten, sondern erhöhen für die Beschäftigten die Anforderungen an die effektive und effiziente Nutzung ihrer Arbeitszeit. Mobiles Arbeiten wird in wachsendem



Umfang praktiziert und spielt u. a. für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege eine bedeutende Rolle. In der Reiseumgebung sind aber z. B. Telefonate in der Regel – wenn überhaupt und aufgrund der notwendigen Wahrung der Vertraulichkeit – nur deutlich eingeschränkt möglich.

Nachteilig ist die Aufteilung vor allem für die informelle Kommunikation und in ähnlichen Arbeitssituationen, die vom persönlichen Kontakt leben. Insgesamt besteht nach wie vor ein Spannungsverhältnis zwischen dem Konzept des geteilten Regierungssitzes und der Notwendigkeit, optimale Organisationsstrukturen zu schaffen. Die genannten Schwierigkeiten sind Folgen der gesetzlich gewollten Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn. Entstehende Nachteile für die Regierungsarbeit lassen sich durch organisatorische und technische Maßnahmen minimieren, aber nicht vollständig verhindern. Die räumliche Trennung erfordert zwangsläufig vermehrt Dienstreisen. Aus diesen Reisen resultieren wiederum Nachteile, die sich lediglich verringern, aber nicht gänzlich vermeiden lassen.

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AG	Aktiengesellschaft
AL	Abteilungsleiter/-innen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BAWe	Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel
BBD	Bundesbaudirektion
Berlin/Bonn-Gesetz	Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 26. April 1994
Berlin-Ressort	Ressort mit erstem Dienstsitz Berlin
BfLR	Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
BGA	Bundesgesundheitsamt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BICC	Bonn International Center for Conversion
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bonn-Ressort	Ressort mit erstem Dienstsitz Bonn
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BSB	Bürosachbearbeiter/-innen
BZR	Bundeszentralregister
caesar	center for advanced european studies and research
DBegIG	Dienstrechtliches Begleitgesetz im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juli 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands
EADI	European Association of Development Research and Training Institutes

EBA	Eisenbahn-Bundesamt
eD	einfacher Dienst
FLO	Fairtrade Labelling Organizations International
FSC	Forest Stewardship Council
GCDT	Global Crop Diversity Trust
gD	gehobener Dienst
GIZ GmbH	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
hD	höherer Dienst
IITC	IRENA Innovation and Technology Centre
IKBB	Internationales Kongresszentrum Bundeshaus Bonn
InWEnt GmbH	Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH
ITK	Informationstechnologie und Telekommunikation
IRENA	International Renewable Energy Agency
IVBB	Informationsverbund Berlin-Bonn
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
mD	mittlerer Dienst
NF	Nutzfläche
Nordrhein-Westfalen	NRW
Ref	Referenten/-innen
RefL	Referatsleiter/-innen
Ressorts	BKAmt, Bundesministerien, BPA und BKM
SB	Sachbearbeiter/-innen
St	Staatssekretäre/-innen
TZB	Teilzeitbeschäftigte
UAL	Unterabteilungsleiter/-innen
UNU	United Nations University
VN	Vereinte Nationen
WorldCCBonn	World Conference Center Bonn

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin“
- Anlage 2 Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn
- Anlage 3 VN-Organisationen in Bonn
- Anlage 4 VN-Campus in Bonn
- Anlage 5 Bundesförderungen für VN-Organisationen und andere internationale Einrichtungen, damit diese in Bonn verbleiben oder dort ihren Sitz nehmen
- Anlage 6 Beschäftigtenstruktur allgemein
- Anlage 7 Verteilung der Beschäftigten auf Berlin und Bonn
- Anlage 8 Frauenanteil
- Anlage 9 Teilzeitbeschäftigte
- Anlage 10 Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen
- Anlage 11 Altersstruktur der Beschäftigten
- Anlage 12 Einstellungen 2010 bis 2015
- Anlage 13 Beschäftigtenverteilung in Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten
- Anlage 14 Beschäftigte in Leitungsfunktion und Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen
- Anlage 15 Ergebnisse der Online-Befragung
- Anlage 16 Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn im Jahr 2015
- Anlage 17 Teilungsbedingte Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn sowie Verteilung der Reisehäufigkeit im Jahr 2015
- Anlage 18 Dienstreisen Berlin–Brüssel und Bonn–Brüssel von 2010 bis 2015
- Anlage 19 Liegenschaften der Ressorts in Berlin und Bonn
- Anlage 20 Fremdanmietungen der Ressorts in Berlin und Bonn
- Anlage 21 Baumaßnahmen in Berlin
- Anlage 22 Erweiterungsoptionen in Berlin

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abstimmungsergebnis im Deutschen Bundestag am 20. Juni 1991 .....	9
Abbildung 2: Ausgleichsbehörden und -einrichtungen gemäß dem Berlin/Bonn-Gesetz .....	17
Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Ahrweiler .....	25
Abbildung 4: Erwerbstätige in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis .....	26
Abbildung 5: Erwerbstätige im Kreis Ahrweiler .....	26
Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis .....	27
Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Ahrweiler .....	27
Abbildung 8: Arbeitslosigkeit in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Ahrweiler .....	28
Abbildung 9: Verfügbares Einkommen je Einwohner in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Ahrweiler .....	29
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in Bonn nach Zensus 2011 .....	30
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis nach Zensus 2011 ...	30
Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Ahrweiler nach Zensus 2011 .....	31
Abbildung 13: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn .....	32
Abbildung 14: Bundesinvestitionen in den „Campusphasen“ .....	36
Abbildung 15: Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung .....	43
Abbildung 16: Gästeübernachtungen und Gästeankünfte in Bonn .....	45
Abbildung 17: Verteilung der Beschäftigten in allen Ressorts .....	48
Abbildung 18: Verteilung der Beschäftigten in Berlin-Ressorts .....	49
Abbildung 19: Verteilung der Beschäftigten in Bonn-Ressorts .....	50
Abbildung 20: Verteilung nach Funktionsgruppen in allen Ressorts .....	52
Abbildung 21: Verteilung nach Funktionsgruppen in Berlin-Ressorts .....	53
Abbildung 22: Verteilung nach Funktionsgruppen in Bonn-Ressorts .....	54
Abbildung 23: Durchschnittsalter der Beschäftigten .....	55
Abbildung 24: Alterskurven für alle Ressorts .....	56
Abbildung 25: Alterskurven für Berlin-Ressorts .....	57
Abbildung 26: Alterskurven für Bonn-Ressorts .....	58
Abbildung 27: Einstellungen in allen Ressorts .....	60

Abbildung 28: Einstellungen in Berlin-Ressorts .....	61
Abbildung 29: Einstellungen in Bonn-Ressorts.....	62
Abbildung 30: Referate, Arbeitsgruppen und Arbeitsstäbe für politische Grundsatzangelegenheiten nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen ...	66
Abbildung 31: Beschäftigte in höherer Leitungsfunktion (AL, UAL und RefL) nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen .....	67
Abbildung 32: Referatsleiter/-innen nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen.....	68
Abbildung 33: Unterabteilungsleiter/-innen nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen ..	69
Abbildung 34: Abteilungsleiter/-innen nach Verteilung der Mitarbeiter/-innen .....	69
Abbildung 35: Teilungsbedingte Reisetätigkeit in allen Ressorts.....	72
Abbildung 36: Teilungsbedingte Reisetätigkeit in Berlin-Ressorts.....	73
Abbildung 37: Teilungsbedingte Reisetätigkeit in Bonn-Ressorts.....	74

## Literaturverzeichnis

Battis, Ulrich/Lühmann, Hans, Der Interessenausgleich im Berlin/Bonn-Gesetz, in: LKV 1995, S. 28–30.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dossier Hauptstadtbeschluss, Bonn 2015.

Busse, Volker, Umzugsplanung Berlin-Bonn. Kooperation und Koordination bei der Planung des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin, in: DÖV 1994, S. 497–504.

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn (Hrsg.), Jahreswirtschaftsbericht 2015, Bonn 2015.

Die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn (Hrsg.), Vom Parlaments- und Regierungsviertel zum Bundesviertel. Eine Bonner Entwicklungsmaßnahme 1974–2004, Bonn 2004.

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn 1949–1987, Bonn 1988.

Ders., Wissenschaftlicher Dienst, Rechtsansprüche aus dem Berlin/Bonn-Gesetz, Berlin 2000.

Ders., Wissenschaftlicher Dienst, Änderungen des Berlin/Bonn-Gesetzes und damit verbundener Maßnahmen, Berlin 2007.

Geibel, Wieland, Wind of Change, in: Staatliche Münze Berlin (Hrsg.), 25 Jahre Hauptstadtbeschluss. Alle Reden der historischen Debatte im Deutschen Bundestag zum Berlin/Bonn-Gesetz, Berlin 2016.

Gemeinsame Informationsstelle der Vereinten Nationen in Bonn, Hintergrund UN Bonn, 7. April 2016.

Heintzen, Markus, Strukturelle und aktuelle Probleme des Berlin/Bonn-Gesetzes – Rechtsgutachten, Berlin 2012.

Hill, Hermann, Gutachten zur Umsetzung der Ziffern 3 und 4 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20.06.1991 „Vollendung der Einheit Deutschlands“ (BT-Drs. 12/815).

Möller, Franz, Der Beschluss: Bonn/Berlin-Entscheidungen von 1990 bis 1994, Bonn 2002.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Die Bundesregierung zieht um, Bonn 1994.

Salz, Andreas, Bonn - Berlin: Die Debatte um Parlaments- und Regierungssitz im Deutschen Bundestag und die Folgen, Münster 2006.

Schmidt-Bleibtreu, Bruno/Hofmann, Hans/Henneke, Hans-Günter (Hrsg.), Kommentar zum Grundgesetz, 13. Auflage, Köln 2014.

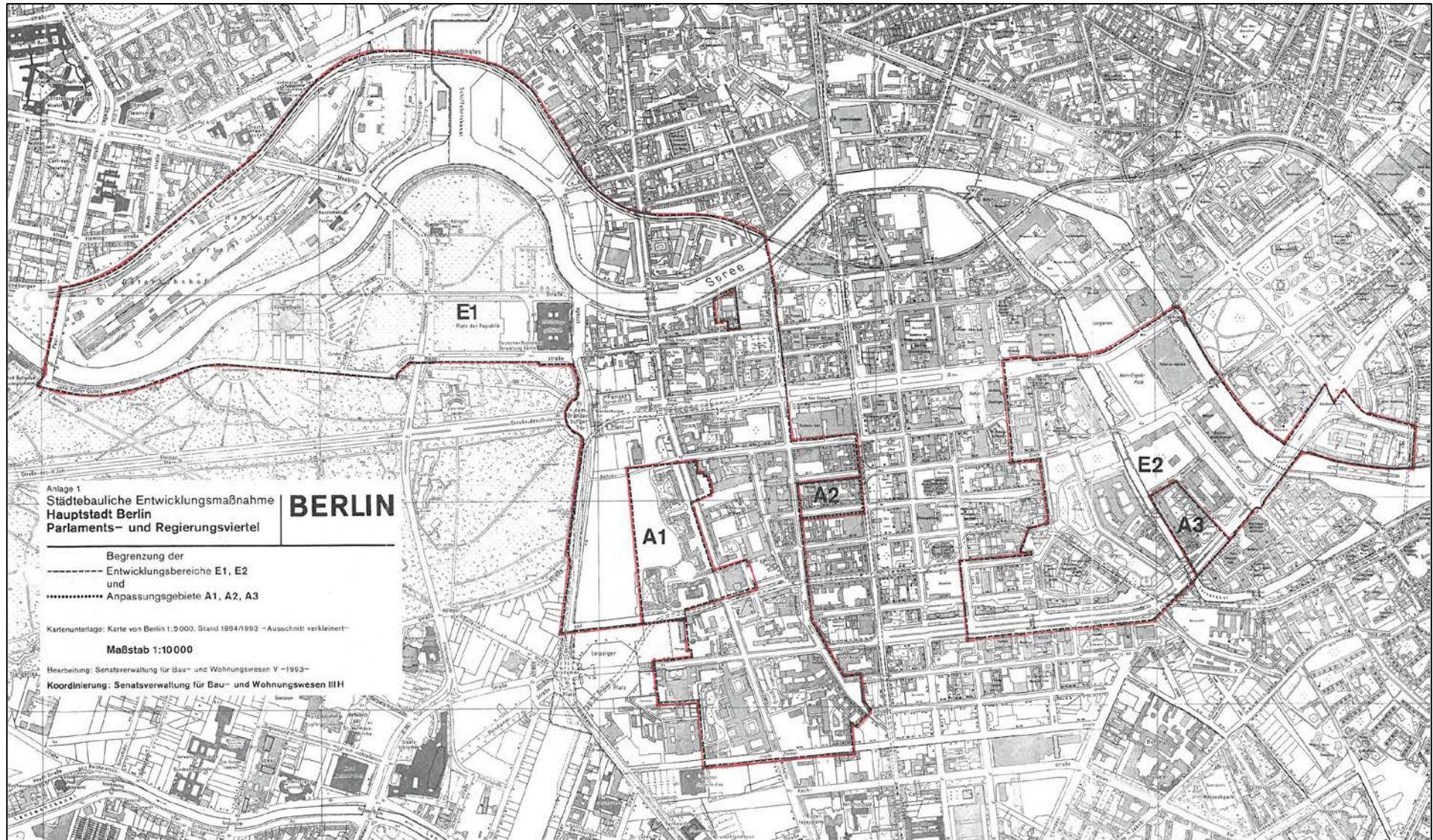
Stumpf, Gerrit Hellmuth, Aktuelle Rechtsfragen zum Berlin/Bonn-Gesetz – Wie  
änderungsfest ist der „doppelte Regierungssitz“?; in: NWVBI 2014,  
S. 166–174.

Trommer, Sigurd, Zusammenarbeit in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, in:  
Adamaschek, Bernd/Pöhl, Marga (Hrsg.), Regional erfolgreich steuern.  
Regional Governance – Von der kommunalen zur regionalen Strategie,  
Gütersloh 2003, S. 109–123.

von Münch, Ingo/Kunig, Philip (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Band 1, 6. Auflage,  
München 2012.



Anlage 1: Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ (Stand: 1993)



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin.

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Stellen/Planstellen gesamt**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		30.611,0	29.829,1	26.899,6	24.647,0

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundeskanzleramt**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
keine		<i>Angaben entfallen</i>			

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Auswärtiges Amt**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
keine		<i>Angaben entfallen</i>			

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Bundesamt für Justiz, Bonn	Bonn	695,6	637,6	<i>2007 gegründet</i>	

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium des Innern</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>5.161,4</b>	<b>5.068,4</b>	<b>4.946,5</b>	<b>4.833,5</b>
Beschaffungsamt, Bonn	Bonn	200,2	212,5	216,5	232,0
Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn	Bonn	26,0	26,0	25,0	68,5
Bundesverwaltungsamt, Bonn*	Köln	85,0	151,0	62,0	62,0
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn	Bonn	151,5	133,0	140,0	196,0
Bundespolizeipräsidium, Sankt Augustin und Swisttal**	Potsdam	415,0	505,0	<i>Für 2005 und 2010 konnten keine Angaben erhoben werden. Ursächlich hierfür ist die am 1. März 2008 in Kraft getretene umfassende Neuorganisation der Bundespolizei.</i>	
Bundespolizeifliegergruppe, Sankt Augustin**	Bonn	328,0	329,0		
Spezialkräfte der Bundespolizei, Sankt Augustin**	Bonn	393,0	267,0		
Bundespolizeidirektion, Sankt Augustin**	Bonn	299,0	281,0		
Bundespolizeiabteilung, Sankt Augustin**	Fuldatal	638,0	607,0		
Bundespolizei Aus- und Fortbildungszentrum, Swisttal**	Lübeck	275,0	267,0		
Bundespolizei/Bundesgrenzschutz gesamt*		2.348,0	2.256,0	2.256,0	2.256,0
Bundeskriminalamt, Meckenheim	Wiesbaden	895,0	855,0	748,0	915,0

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium des Innern**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bonn	Bonn	578,5	476,0	396,0	348,0
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn und Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bonn	256,7	274,5	314,5	2004 gegründet
Statistisches Bundesamt, Bonn*	Wiesbaden	451,0	517,9	643,0	643,0
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bonn	Bonn	127,5	127,5	130,5	105,0
Akademie für Verfassungsschutz, Swisttal***	Dienststellen in Köln und Berlin	<i>unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht veröffentlicht werden</i>			
Nationale Anti Doping Agentur, Bonn	Bonn	29,0	25,0	6,0	2002 gegründet
Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Bonn	Bonn	13,0	14,0	9,0	8,0

\* Die Angaben waren aus technischen Gründen nicht für alle Jahre möglich. Um Verzerrungen bei der Betrachtung der Stellenentwicklung zu vermeiden, wurden z. T. die Werte der jeweils folgenden Jahre verwendet: beim Bundesverwaltungsamt und beim Statistischen Bundesamt jeweils die Werte aus 2005 für das Jahr 2000 und beim Bundesgrenzschutz/der Bundespolizei jeweils der Wert aus 2010 für die Gesamtwerte für die Jahre 2000 und 2005 .

\*\* Die Angaben für 2010 sind geschätzt und wurden vom BMI übermittelt.

\*\*\* Die Akademie für Verfassungsschutz ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Bundes und in das Bundesamt für Verfassungsschutz eingegliedert.

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium der Finanzen</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b> (ohne Deutsche Telekom AG und Deutsche Post DHL Group)		<b>5.391,9</b>	<b>4.578,9</b>	<b>3.520,1</b>	<b>1.845,4</b>
Bundesamt für Finanzen, Bonn	Bonn	<i>2006 aufgelöst und im Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, im Bundeszentralamt für Steuern und im Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik aufgegangen</i>		1.302,0	915,0
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Bonn	Berlin	370,0	365,0	<i>2006 eingerichtet</i>	
Bundeszentralamt für Steuern, Bonn	Bonn	1.239,0	949,0	<i>2006 eingerichtet</i>	
Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik, Bonn	Bonn	458,0	338,0	<i>2006 eingerichtet</i>	
Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes, Dienststelle Bonn	Köln	49,9	49,9	<i>2006 bei der Oberfinanzdirektion Köln (ab Januar 2009 Bundesfinanzdirektion West) eingerichtet</i>	



Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium der Finanzen</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Referat RF 5, Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutz, Bonn	Köln	28,9	18,9	<i>2010 bei der Bundesfinanzdirektion West eingerichtet</i>	
Hauptzollamt Köln, Zollamt Bonn	Köln	17,1	17,1	19,1	19,4
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn	Bonn	424,0	282,0	<i>zum 01.01.2005 gegründet</i>	
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Niederlassung Bonn*	Frankfurt am Main	819,0	855,0	827,0	827,0
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn**	Dienstsitze in Bonn und Frankfurt am Main	1.888,0	1.631,0	1.288,0	<i>zum 01.01. 2002 gegründet</i>
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, Bonn	Bonn	92,0	66,0	69,0	69,0
Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bonn	Berlin	6,0	7,0	15,0	15,0
<i>Deutsche Telekom AG</i>	<i>Bonn</i>	<i>16.420,0</i>	<i>14.725,0</i>	<i>nicht mehr vorhanden</i>	<i>nicht mehr vorhanden</i>
<i>Deutsche Post DHL Group</i>	<i>Bonn</i>	<i>ca. 9.000</i>	<i>ca. 8.000</i>	<i>ca. 6.000</i>	<i>nicht mehr vorhanden</i>

**Bundesministerium der Finanzen**

\* Eine Abfrage ergab, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Auswertung für die KfW-Niederlassung Bonn nicht nach Stellen/Planstellen vornehmen kann, sondern lediglich nach Mitarbeitern/-innen (Köpfe) am Standort Bonn.

Für das Jahr 2000 liegen der KfW keine Datensätze vor. Die Angabe entspricht daher dem Wert für 2005, um Verzerrungen bei der Betrachtung der Stellenentwicklung zu vermeiden. Die Angabe entspricht zugleich den Stellen der Deutschen Ausgleichsbank für den Standort Bonn vor der Fusion mit der KfW im Jahr 2003.

\*\* Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (BAKred), für das Versicherungswesen (BAV) und für den Wertpapierhandel (BAWe). Im Jahr 2000 waren in Berlin beim BAKred 617 Stellen/Planstellen, beim BAV 320 Stellen/Planstellen und beim BAWe in Frankfurt am Main 138 Stellen/Planstellen vorhanden.

*Die für die Deutsche Telekom AG für die Jahre für 2015 und 2010 genannten Zahlen enthalten die Angaben zur Stadt Bonn und den größeren Städten des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Kreises Ahrweiler (Bad Honnef, Sankt Augustin, Siegburg, Bad Neuenahr, Adenau). Auf diese Städte entfallen in 2015 und 2010 jeweils ca. 80 Stellen (Vollzeitäquivalente), die damit einen sehr geringen Anteil an der Gesamtzahl haben. Daten für die Jahre 2005 und 2000 sind bei der Telekom nicht mehr vorhanden.*

*Es wurden die Kennzahlen für den Konzern Deutsche Post DHL Group inkl. Deutsche Post AG und Tochtergesellschaften für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis (für 2005 nur für die Stadt Bonn) erhoben. Daten zum Jahr 2000 liegen der Deutschen Post nicht mehr vor. Die Deutsche Post weist darauf hin, dass durch strukturelle Veränderungen und Anpassungen in der Herangehensweise der Datenerhebung auf Konzernebene seit 2000 die Daten eine geringe Unschärfe beinhalten.*

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>1.160,5</b>	<b>803,6</b>	<b>570,5</b>	<b>512,0</b>
Bundesnetzagentur, Bonn	Bonn	840,0	517,0	313,0	256,0
Bundeskartellamt, Bonn*	Bonn	320,5	286,6	257,5	256,0
Germany Trade and Invest (GTAI) – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH** (Mitarbeiter/innen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, die der GTAI zugewiesen sind, sowie GmbH-Mitarbeiter/innen am Standort Bonn)	Eschborn	136,0	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>
High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG, Bonn	Bonn	***	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>
High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG, Bonn	Bonn	***	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>
High-Tech Gründerfonds Management GmbH, Bonn**	Bonn	40,0	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>
WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad Honnef**	Bad Honnef	20,0	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>
WIK-Consult GmbH, Bad Honnef**	Bad Honnef	31,0	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>

**Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)**

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

---

\* Ersatzplanstellen sind nicht erfasst.

\*\* Die Angaben sind in der Gesamtzahl der Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn nicht berücksichtigt, weil keine Angaben zu den Jahren 2000, 2005 und 2010 vorliegen.

\*\*\* Verwaltungsaufgaben werden von der High-Tech Gründerfonds Management GmbH wahrgenommen.

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>1.016,3</b>	<b>1.062,3</b>	<b>1.026,8</b>	<b>978,0</b>
Bundesversicherungsamt, Bonn	Bonn	422,3	374,3	341,8	299,0
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Direktion Bonn	Mannheim	366,0	327,0	324,0	318,0
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Bonn*	Bonn	228,0	361,0	361,0	361,0

\* Die Angaben für die Jahre 2000 und 2005 entsprechen den Zahlen für 2005 und 2010, um Verzerrungen bei der Stellenentwicklung zu vermeiden. Angaben zu den zum jeweiligen Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen Stellen/Planstellen sind aus technischen Gründen nicht möglich.

**Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)**

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Bonn	Bonn	20,0	19,5	18,0	10,0

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>539,0</b>	<b>455,0</b>	<b>439,0</b>	<b>472,0</b>
Eisenbahn-Bundesamt, Bonn	Bonn	333,0	306,0	282,0	319,0
Bundeseisenbahnvermögen, Bonn	Bonn	138,0	149,0	157,0	153,0
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Bonn	Bonn	68,0	<i>2013 gegründet</i>		

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
keine		<i>Angaben entfallen</i>			



Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn	Bonn	636,0	635,0	610,0	<i>noch in Berlin ansässig</i>

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt*</b>		10.273	11.377	10.692	10.661
3. Kompanie Feldjägerbataillon 252, Bonn	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
3. Kompanie Feldjägerbataillon 252, Siegburg	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
3. Kompanie Wachbataillon BMVg, Siegburg	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
4. Kompanie Feldjägerbataillon 350, Bonn	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
4. Kompanie Feldjägerbataillon 900, Bonn	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
6. Feldjägerregiment 2, Bonn	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
6. Kompanie Wachbataillon BMVg, Siegburg	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Abgesetzter Bereich Fernmeldesektor 112, Much	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, Grafenschaft	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Betriebszentrum IT-Systeme der Bundeswehr, Rheinbach	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Bildungszentrum der Bundeswehr, Bonn	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Bonn	Bonn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium der Verteidigung**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, Bonn	Koblenz				
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Sankt Augustin	Köln				
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Siegburg	Köln				
Bundesamt für Informationstechnik, Bonn	Koblenz				
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	Bonn				
Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Bonn	Koblenz				
Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Sankt Augustin	Koblenz				
Bundesamt für Wehrverwaltung, Bonn	Bonn				
Bundeswehrdienstleistungszentrum, Bonn	Bonn				
Bundeswehrfeuerwehr, Grafschaft	Bonn				
BwFuhrparkService GmbH – Mobilitätscenter Bonn	Troisdorf				

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium der Verteidigung**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
BwFuhrparkService GmbH – Zentrale Troisdorf	Troisdorf				<del></del>
BWI Informationstechnik GmbH	Meckenheim			<del></del>	<del></del>
BWI Systeme GmbH	Meckenheim			<del></del>	<del></del>
Deutsche Militärische Verbindungsgruppe, Grafschaft	Bonn	<del></del>		<del></del>	<del></del>
Dienstältester Offizier Militärischer Teil IT-Amt der Bundeswehr, Bonn	Koblenz	<del></del>		<del></del>	<del></del>
Dienstältester Offizier Militärischer Teil IT-Amt der Bundeswehr, Siegburg	Koblenz	<del></del>		<del></del>	<del></del>
Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr, Bonn	Bonn	<del></del>	<del></del>		
Fachsaniätszentrum, Bonn	Bonn	<del></del>		<del></del>	<del></del>
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH – Tanklager Altenrath	Bonn				
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH – Zentralservice	Bonn				
Führungsunterstützungskommando, Bonn	Bonn		<del></del>	<del></del>	<del></del>
Generalarzt der Luftwaffe, Siegburg	Bonn	<del></del>			<del></del>

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Gerätehauptdepot, Königswinter	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>		
Heeresamt, Bad Neuenahr-Ahrweiler	Köln	<del>X</del>		<del>X</del>	<del>X</del>
HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	Bonn				<del>X</del>
IT-Amt der Bundeswehr, Bonn	Koblenz	<del>X</del>	<del>X</del>		<del>X</del>
IT-Amt der Bundeswehr, Rheinbach	Koblenz	<del>X</del>	<del>X</del>		<del>X</del>
IT-Amt der Bundeswehr, Sankt Augustin	Koblenz	<del>X</del>	<del>X</del>		<del>X</del>
IT-Zentrum der Bundeswehr, Rheinbach	Euskirchen		<del>X</del>		<del>X</del>
Kommando Strategische Aufklärung, Bad Neuenahr-Ahrweiler	Grafschaft		<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Kommando Strategische Aufklärung, Grafschaft	Rheinbach				<del>X</del>
Kommando Strategische Aufklärung, Rheinbach	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>		
Kommando Strategische Aufklärung, Rheinbach	Grafschaft			<del>X</del>	<del>X</del>
Kommando Streitkräftebasis, Bonn	Bonn		<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Kreiswehrrersatzamt, Bonn	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>		

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium der Verteidigung**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Logistikamt der Bundeswehr, Sankt Augustin	Bonn	<del></del>			
Logistikkommando der Bundeswehr, Siegburg	Erfurt		<del></del>	<del></del>	<del></del>
Logistikzentrum des Heeres, Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bonn		<del></del>	<del></del>	
Materialamt des Heeres, Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bonn	<del></del>	<del></del>	<del></del>	
Materialdepot, Königswinter	Bonn			<del></del>	<del></del>
Musikkorps der Bundeswehr, Siegburg	Bonn				
Rechenzentrum der Bundeswehr, Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bonn	<del></del>	<del></del>		
Rechenzentrum der Bundeswehr, Bonn	Bonn	<del></del>	<del></del>		
Regionale Sanitätsversorgung, Bonn	Bonn		<del></del>	<del></del>	<del></del>
Sanitätszentrum, Bonn	Bonn	<del></del>	<del></del>		<del></del>
Sanitätszentrum/Facharztzentrum, Bonn	Bonn	<del></del>	<del></del>	<del></del>	
Stab/Stabskompanie Führungsunterstützungsregiment 28, Rheinbach	Bonn	<del></del>	<del></del>	<del></del>	
Stabsquartier beim BMVg, Bonn	Bonn	<del></del>			<del></del>

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Standortverwaltung, Bonn	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>		
Standortverwaltung, Grafschaft	Bonn			<del>X</del>	
Standortverwaltung, Rheinbach	Bonn			<del>X</del>	
Standortverwaltung, Siegburg	Bonn			<del>X</del>	
Streitkräfteamt, Bonn	Bonn				
Streitkräfteamt, Sankt Augustin	Bonn	<del>X</del>			
Streitkräfteunterstützungskommando, Bonn	Köln	<del>X</del>			<del>X</del>
Streitkräfteunterstützungskommando, Rheinbach	Köln	<del>X</del>			
Truppenambulanz, Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	
Truppenambulanz, Rheinbach	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	
Truppenambulanz, Sankt Augustin	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	
Truppenambulanz, Siegburg	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	
Unterstützungsbataillon BMVg, Bonn	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>					
Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Wachbataillon BMVg, Siegburg	Bonn	<del>X</del>			<del>X</del>
Wehrwissenschaftliches Institut, Swisttal	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>		
Zentrum Abbildende Aufklärung, Grafschaft	Bonn		<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Zentrum Counter Improvised Explosive Devices Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Grafschaft	Bonn		<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, Grafschaft	Bonn	<del>X</del>	<del>X</del>		<del>X</del>

\* Für den Ressortbereich des BMVg konnten die Stellen/Planstellen für die jeweiligen Jahre nur zusammengefasst angegeben werden. Sofern einzelne Einrichtungen z. B. infolge von Neustrukturierungen nicht mehr oder noch nicht existierten, sind die Felder gekreuzt.



Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium für Gesundheit**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Bonn*	Bonn	821,3	865,3	812,3	845,7

\* Im Jahr 2000 war der Titel 427 02 für befristetes Personal noch mit Stellen hinterlegt. Seit 2005 wurde befristetes Personal nur noch über den Geldansatz abgebildet. Die Angabe für 2015 schließt 50 Stellen nach dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz ein, die in den Titel 428 02 überführt worden sind und auch nur als Geldansatz abgebildet werden.

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>630,5</b>	<b>645,7</b>	<b>651,6</b>	<b>627,3</b>
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn*	Bonn	356,0	372,0	374,5	374,5
Außenstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz, Geschäftsstelle der Reaktorsicherheits-/Entsorgungskommission Bonn	Salzgitter	8,5	8,5	9,0	9,0
Außenstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz, Geschäftsstelle der Strahlenschutzkommission Bonn	Salzgitter	10,0	12,0	12,8	12,8
Außenstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz, Messnetzknotten Bonn	Salzgitter	9,0	9,0	9,5	18,0
Bundesamt für Naturschutz, Bonn	Bonn	247,0	244,2	245,8	213,0

\* Die Angabe für das Jahr 2000 entspricht dem Wert für 2005, um Verzerrungen bei der Stellenentwicklung zu vermeiden. Angaben zu den im Jahr 2000 tatsächlich vorhandenen Stellen/Planstellen sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>1.582,5</b>	<b>1.256,7</b>	<b>1.275,9</b>	<b>1.093,5</b>
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn	Bonn	49,5	49,5	49,5	47,5
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn	Bonn	70,0	48,8	50,0	51,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn	Bonn	558,3	574,9	586,8	548,5
Stiftung caesar – center of advanced european studies and research, Bonn	Bonn	151,0	98,0	204,0	65,0
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, Bonn	Bonn	413,8	115,0	<i>2009 gegründet</i>	
Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, Geschäftsstelle Bonn	Jülich	20,0	7,0	3,0	1,0
Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn*	Bonn	309,0	352,6	372,6	370,5
Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn	Bonn	11,0	11,0	10,0	10,0

\* Die Angabe für das Jahr 2015 entspricht den Stellen nach Bundeshaushaltsplan (ohne Stellen nach Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>1.054,9</b>	<b>731,6</b>	<b>698,5</b>	<b>651,7</b>
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Bonn*	Eschborn	850,2	686,6	654,5	609,2
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH, Bonn	Bonn	38,0	<i>2011 gegründet</i>		
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH, Bonn	Bonn	44,0	45,0	44,0	42,5
Engagement Global GmbH, Bonn	Bonn	122,7	<i>2011 gegründet</i>		

\* Zum 1. Januar 2011 fusionierten die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, der Deutsche Entwicklungsdienst und die Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Die Vorgängerorganisationen sind für die Jahre 2000, 2005 und 2010 zusammengefasst dargestellt. Da die GIZ keine Planstellen hat, handelt es sich bei den Angaben um Vollzeitäquivalente.

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
<b>gesamt</b>		<b>1.017,5</b>	<b>1.117,5</b>	<b>1.139,5</b>	<b>1.642,5</b>
Bundesarchiv, Zwischenarchiv Sankt Augustin	Sankt Augustin	20,0	22,0	27,0	31,0
Deutsche Welle, Bonn	Bonn	759,0	859,0	889,0	1.395,0
Fonds Soziokultur e. V., Bonn	Bonn	2,0	2,0	2,0	2,0
Kulturpolitische Gesellschaft e. V., Bonn	Bonn	19,0	18,0	17,0	15,0
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	Bonn	99,0	98,0	86,0	85,0
Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bonn	Bad Honnef-Rhöndorf	20,0	19,0	18,0	17,5
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn	Bonn	98,5	99,5	100,5	97,0

Anlage 2: Stellen/Planstellen in Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Bundesrechnungshof**

Einrichtungen des Bundes in der Region Bonn	Ortsangabe für den Hauptsitz oder ersten Dienstsitz	Stellen/Planstellen in der Region Bonn			
		2015	2010	2005	2000
Bundesrechnungshof, Bonn	Bonn	610,6	575,0	499,0	475,0

Anlage 3: VN-Organisationen in Bonn (Stand: 04.07.2016)

Organisation	Jahr der Ansiedlung
<p><b>UNEP/CMS</b>  <b>Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten</b>                      United Nations Environment Programme, Secretariat of the Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals</p>	<p>1984</p>
<p><b>UNFCCC</b>  <b>Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen</b>                      Secretariat of the United Nations Framework Convention on Climate Change</p>	<p>1996</p>
<p><b>UNV</b>  <b>Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen</b>                      United Nations Volunteers Programme</p>	<p>1996</p>
<p><b>UNEP/ASCOBANS</b>  <b>Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See</b>                      United Nations Environment Programme, Secretariat of the Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas</p>	<p>1998</p>
<p><b>UNEP/EUROBATS</b>  <b>Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen</b>                      United Nations Environment Programme, Secretariat of the Agreement on the Conservation of Populations of European Bats</p>	<p>1998</p>
<p><b>UNCCD</b>  <b>Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung</b>                      Secretariat of the United Nations Convention to Combat Desertification</p>	<p>1999</p>

Anlage 3: VN-Organisationen in Bonn (Stand: 04.07.2016)

Organisation	Jahr der Ansiedlung
<p><b>UNEP/AEWA</b>  <b>Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel</b>                      United Nations Environment Programme, Secretariat of the Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds</p>	<p><b>2000</b></p>
<p><b>WHO-ECEH</b>  <b>Weltgesundheitsorganisation – Regionalbüro für Europa, Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit</b>                      World Health Organization – Regional Office for Europe, European Centre for Environment and Health</p>	<p><b>2001</b></p>
<p><b>UNESCO-UNEVOC</b>  <b>Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur – Internationales Zentrum für Berufsbildung</b>                      United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – International Centre for Technical and Vocational Education and Training</p>	<p><b>2002</b></p>
<p><b>UNU-EHS</b>  <b>Universität der Vereinten Nationen – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit</b>                      United Nations University – Institute for Environment and Human Security</p>	<p><b>2003</b></p>
<p><b>UN/ISDR-PPEW</b>  <b>Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen – Plattform zur Förderung von Frühwarnung</b>                      United Nations International Strategy for Disaster Reduction – Platform for the Promotion of Early Warning</p>	<p><b>2004</b></p>
<p><b>UNRIC</b>  <b>Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland</b>                      United Nations Regional Information Centre for Western Europe – Liaison Office in Deutschland</p>	<p><b>2004</b>                      (zuvor ab 1996 als UNIC)</p>



Anlage 3: VN-Organisationen in Bonn (Stand: 04.07.2016)

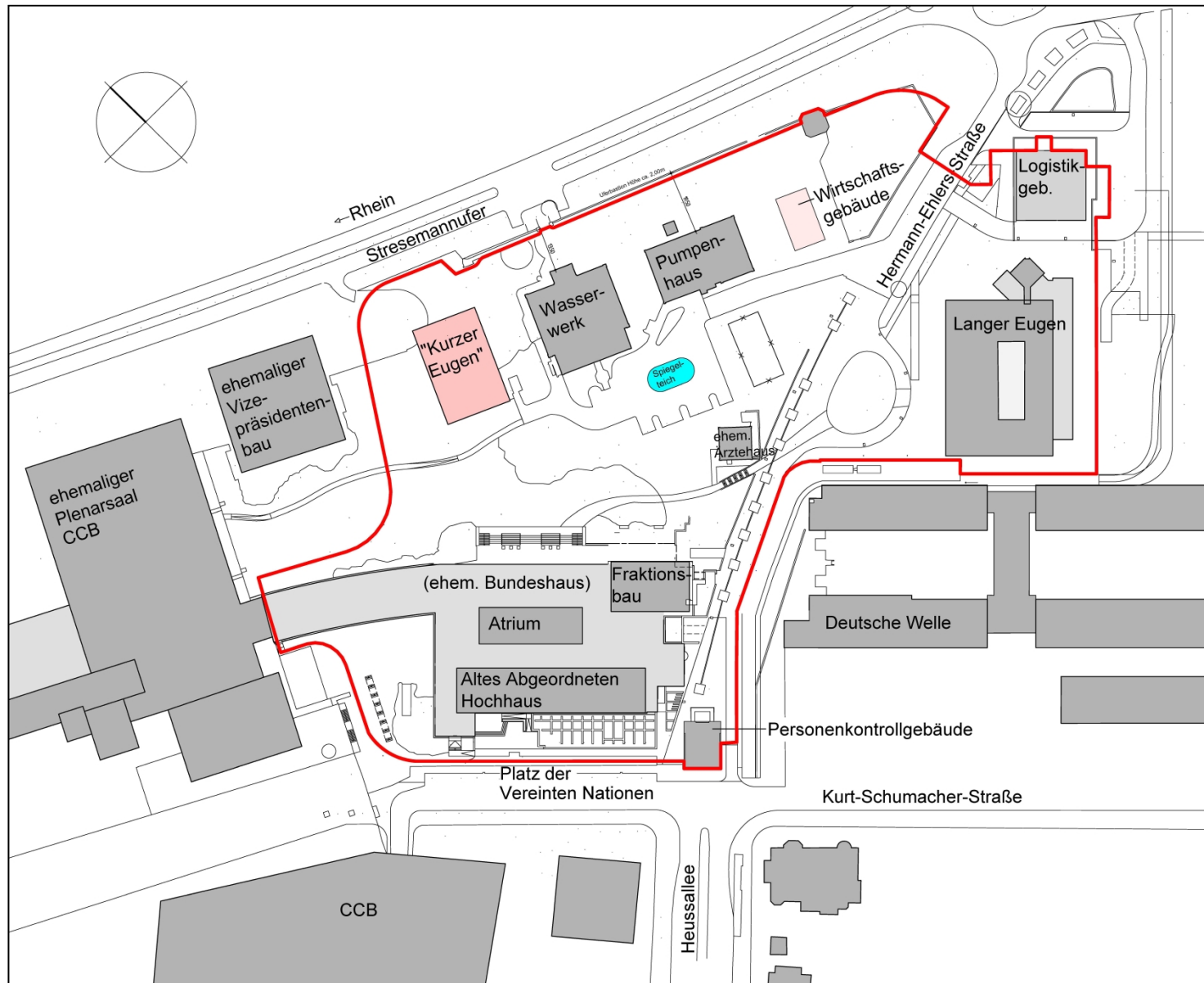
Organisation	Jahr der Ansiedlung
<p><b>UNWTO</b>  <b>Welttourismusorganisation – Beratungsstelle für biologische Vielfalt und Tourismus für vom Tsunami betroffene Länder</b>                      United Nations World Tourism Organization, Consulting Unit on Biodiversity and Tourism for Tsunami Affected Countries</p>	<p><b>2006</b></p>
<p><b>UNOOSA/UN-SPIDER</b>  <b>Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen, Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen</b>                      United Nations Office for Outer Space Affairs, United Nations Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response</p>	<p><b>2007</b></p>
<p><b>UNU-ViE</b>  <b>Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa</b>                      United Nations University – Vice-Rectorate in Europe</p>	<p><b>2007</b></p>
<p><b>UNU-ISP, Operating Unit SCYCLE</b>  <b>Universität der Vereinten Nationen – Institut für Nachhaltigkeit und Frieden, Organisationseinheit „Nachhaltige Kreisläufe“</b>                      United Nations University – Institute for Sustainability and Peace, Operating Unit “Sustainable Cycles” (Scycle)</p>	<p><b>2014</b></p>
<p><b>IPBES</b>  <b>Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen</b>                      Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services</p>	<p><b>2014</b>                      (unter Schirmherrschaft von UNEP, UNESCO, FAO und UNDP; verwaltet durch UNEP)</p>
<p><b>UNSSC</b>  <b>Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen, Wissenszentrum für nachhaltige Entwicklung</b>                      United Nations Systems Staff College, Knowledge Centre for Sustainable Development</p>	<p><b>2016</b></p>

**Anlage 3: VN-Organisationen in Bonn (Stand: 04.07.2016)**

<b>Organisation</b>	<b>Jahr der Ansiedlung</b>
<b>UN-SDG Action Campaign</b> <b>Kampagne der Vereinten Nationen für die nachhaltigen Entwicklungsziele</b> United Nations Sustainable Development Goals Action Campaign	<b>2016</b>

Quelle: Gemeinsame Informationsstelle der Vereinten Nationen in Bonn.

Anlage 4: VN-Campus in Bonn einschließlich geplanter Neubauten „Kurzer Eugen“ und Wirtschaftsgebäude (Stand: Juni 2016)



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

**Anlage 5: Bundesförderungen für VN-Organisationen und andere internationale Einrichtungen, damit diese in der Region Bonn verbleiben bzw. dort ihren Sitz nehmen (Stand: 31.08.2015)**

<b>Förderung durch</b>	<b>außerbehördliche Einrichtung/Verein/Verband/Organisation</b>	<b>Art der Förderung</b>	<b>Zeitpunkt/Zeitraum der Förderung</b>	<b>Höhe der Förderung (in T Euro)</b>
<b>BMWi</b>	United Nations Platform for Space-based Information Disaster Management and Emergency Response (UN-SPIDER)	Aufbau und Unterhalt des Büros von UN-SPIDER	2011–2016	1.200
			Förderung nur in 2015	300
<b>AA</b>	Vereinte Nationen	Kostenfreie Überlassung von Bundesliegenschaften	unbefristet jährlich (seit dem 01.01.2008 in Zuständigkeit des AA; davor BMU)	Mieten/Pachten: 17.349 Bewirtschaftung: 6.367 <u>Summe: 20.765</u>
<b>BMEL</b>	Global Crop Diversity Trust	Kostenfreie Überlassung von Büroräumen und Zuschuss zu den Sekretariatsausgaben	2013–2022	ca. 170
<b>BMBF</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Zentrum für Berufsbildung (International Centre for Vocational Education and Training, UNESCO-UNEVOC; Entwicklung von Berufsbildungssystemen und Förderung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet)	2015	785

**Anlage 5: Bundesförderungen für VN-Organisationen und andere internationale Einrichtungen, damit diese in der Region Bonn verbleiben bzw. dort ihren Sitz nehmen (Stand: 31.08.2015)**

<b>Förderung durch</b>	<b>außerbehördliche Einrichtung/Verein/Verband/Organisation</b>	<b>Art der Förderung</b>	<b>Zeitpunkt/Zeitraum der Förderung</b>	<b>Höhe der Förderung (in T Euro)</b>
<b>BMBF</b>	United Nations University (UNU)	Etablierung und Festigung der Koordinierungsfunktion des Vizerektorates in Europa (Vice-Rectorate in Europe, UNU-VIE) für Aktivitäten insb. in und mit Europa und Afrika	2015	500
<b>BMBF</b> (50 %, NRW 50 %)	United Nations University (UNU)	Etablierung und Festigung der Ansiedlung des Instituts für Umwelt und menschliche Sicherheit (Insitute for Environment and Human Security, UNU-EHS)	2015	500
<b>BMZ</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)	Programmförderung für das Internationale Zentrum für Berufsbildung (International Centre for Vocational Education and Training, UNESCO-UNEVOC) aus Treuhandmitteln*	2015	350
<b>BMZ</b>	European Association of Development Research and Training Institutes (EADI)	Sicherstellung des Betriebs und der Aufgabenwahrnehmung des EADI-Sekretariats	2015	200

**Anlage 5: Bundesförderungen für VN-Organisationen und andere internationale Einrichtungen, damit diese in der Region Bonn verbleiben bzw. dort ihren Sitz nehmen (Stand: 31.08.2015)**

<b>Förderung durch</b>	<b>außerbehördliche Einrichtung/Verein/Verband/Organisation</b>	<b>Art der Förderung</b>	<b>Zeitpunkt/Zeitraum der Förderung</b>	<b>Höhe der Förderung (in T Euro)</b>
<b>BMZ</b>	United Nations Volunteers Programme	Kernbeitrag (Special Voluntary Fund)	seit 1996 jährlich	1.790
		zweckgebundene Beiträge (Projekte und Programme)	2013	1.066
<b>BMZ</b>	Secretariat of the United Nations Convention to Combat Desertification	Zusätzliche Beiträge für Veranstaltungen und zum allgemeinen Arbeitsprogramm	seit 1999 jährlich	1.023
<b>BMZ</b>	World Secretariat/International Programm Center ICLEI – Local Governments for Sustainability	Projektfinanzierung „Aufbau eines Wissenszentrums“ in Zusammenhang mit der Ansiedlung des Weltsekretariats in Bonn  zweckgebundene Beiträge an internationale Nichtregierungsorganisationen	2010–2014 jährlich	300
			2015	150
			2016	300
<b>BMZ</b>	United Nations Water Decade Programme on Capacity Development	Projektfinanzierung über Treuhandfonds	2013–2015 jährlich	500
			Förderung in 2014 beendet und einmalig gezahlt	500

\* Hierbei handelt es sich um eine Projektfinanzierung für die UNESCO in Paris. Die Projektsteuerung erfolgt allerdings von Bonn aus.

Quelle: Teilungskostenbericht für das Jahr 2015.

Anlage 6: Beschäftigtenstruktur allgemein (Stichtag 31.12.2015)

Ressorts gesamt									
Beschäftigte	beide Dienstorte			Dienstort Berlin			Dienstort Bonn		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
<b>gesamt</b>	10.004	9.680	19.684	6.726	5.928	12.654	3.278	3.752	7.030
davon Beamte/-innen	5.233	7.176	12.409	3.600	4.362	7.962	1.633	2.814	4.447
davon Tarifbeschäftigte	4.767	2.504	7.271	3.126	1.565	4.691	1.641	939	2.580
davon hD	3.344	4.799	8.143	2.363	3.229	5.592	981	1.570	2.551
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	1.010	249	1.259	659	155	814	351	94	445
davon gD	2.496	2.406	4.902	1.707	1.308	3.015	789	1.098	1.887
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	672	149	821	418	85	503	254	64	318
davon mD	3.953	1.672	5.625	2.501	928	3.429	1.452	744	2.196
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	1.014	54	1.068	475	32	507	539	22	561
davon eD	211	805	1.016	155	463	618	56	342	398
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	17	31	48	13	19	32	5	12	15

- hD = höherer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar höherer Dienst (Tarifbeschäftigte E 13 bis AT [B 11])  
gD = gehobener Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar gehobener Dienst (Tarifbeschäftigte E 9b bis E 12)  
mD = mittlerer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar mittlerer Dienst (Tarifbeschäftigte E 5 bis E 9a)  
eD = einfacher Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar einfacher Dienst (Tarifbeschäftigte E 1 bis E 4)

Beurlaubte Beschäftigte wurden erfasst, aber keine Auszubildenden.  
Abgeordnete Beschäftigte wurden bei der jeweiligen Stammdienststelle erfasst.  
Soldaten/-innen und Richter/-innen wurden für die Erhebungen der Gruppe der Beamten/-innen zugeordnet.  
Tarifbeschäftigte wurden einschließlich solcher mit befristeten Arbeitsverträgen erfasst.

Anlage 6: Beschäftigtenstruktur allgemein (Stichtag 31.12.2015)

Berlin-Ressorts									
Beschäftigte	beide Dienstorte			Dienstort Berlin			Dienstort Bonn		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
<b>gesamt</b>	6.677	5.968	12.645	5.296	4.436	9.732	1.381	1.532	2.913
davon Beamte/-innen	3.432	4.197	7.629	2.821	3.192	6.013	611	1.005	1.616
davon Tarifbeschäftigte	3.241	1.771	5.012	2.475	1.243	3.718	766	528	1.294
davon hD	2.029	2.756	4.785	1.714	2.270	3.984	315	486	801
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	566	154	720	460	110	570	106	44	150
davon gD	1.787	1.613	3.400	1.403	1.080	2.483	384	533	917
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	476	102	578	344	77	421	132	25	157
davon mD	2.717	1.039	3.756	2.058	709	2.767	659	330	989
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	654	37	691	391	27	418	263	10	273
davon eD	144	562	706	121	377	498	23	185	208
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	12	21	33	9	15	24	3	6	7

- hD = höherer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar höherer Dienst (Tarifbeschäftigte E 13 bis AT [B 11])  
gD = gehobener Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar gehobener Dienst (Tarifbeschäftigte E 9b bis E 12)  
mD = mittlerer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar mittlerer Dienst (Tarifbeschäftigte E 5 bis E 9a)  
eD = einfacher Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar einfacher Dienst (Tarifbeschäftigte E 1 bis E 4)

Beurlaubte Beschäftigte wurden erfasst, aber keine Auszubildenden.  
Abgeordnete Beschäftigte wurden bei der jeweiligen Stammdienststelle erfasst.  
Soldaten/-innen und Richter/-innen wurden für die Erhebungen der Gruppe der Beamten/-innen zugeordnet.  
Tarifbeschäftigte wurden einschließlich solcher mit befristeten Arbeitsverträgen erfasst.



Anlage 6: Beschäftigtenstruktur allgemein (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bonn-Ressorts</b>									
Beschäftigte	beide Dienstorte			Dienstort Berlin			Dienstort Bonn		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
<b>gesamt</b>	3.327	3.712	7.039	1.430	1.492	2.922	1.897	2.220	4.117
davon Beamte/-innen	1.801	2.979	4.780	779	1.170	1.949	1.022	1.809	2.831
davon Tarifbeschäftigte	1.526	733	2.259	651	322	973	875	411	1.286
davon hD	1.315	2.043	3.358	649	959	1.608	666	1.084	1.750
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	444	95	539	199	45	244	245	50	295
davon gD	709	793	1.502	304	228	532	405	565	970
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	196	47	243	74	8	82	122	39	161
davon mD	1.236	633	1.869	443	219	662	793	414	1.207
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	360	17	377	84	5	89	276	12	288
davon eD	67	243	310	34	86	120	33	157	190
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	5	10	15	4	4	8	2	6	8

- hD = höherer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar höherer Dienst (Tarifbeschäftigte E 13 bis AT [B 11])
- gD = gehobener Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar gehobener Dienst (Tarifbeschäftigte E 9b bis E 12)
- mD = mittlerer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar mittlerer Dienst (Tarifbeschäftigte E 5 bis E 9a)
- eD = einfacher Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar einfacher Dienst (Tarifbeschäftigte E 1 bis E 4)

Beurlaubte Beschäftigte wurden erfasst, aber keine Auszubildenden.  
 Abgeordnete Beschäftigte wurden bei der jeweiligen Stammdienststelle erfasst.  
 Soldaten/-innen und Richter/-innen wurden für die Erhebungen der Gruppe der Beamten/-innen zugeordnet.  
 Tarifbeschäftigte wurden einschließlich solcher mit befristeten Arbeitsverträgen erfasst.

Anlage 7: Verteilung der Beschäftigten auf Berlin und Bonn (Stichtag 31.12.2015)

**Ressorts gesamt**

Beschäftigte	beide Dienstorte	Dienstort Berlin		Dienstort Bonn	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	19.684	12.654	64,3 %	7.030	35,7 %
davon Beamte/-innen	12.409	7.962	64,2 %	4.447	35,8 %
davon Tarifbeschäftigte	7.271	4.691	64,5 %	2.580	35,5 %

**Berlin-Ressorts**

Beschäftigte	beide Dienstorte	Dienstort Berlin		Dienstort Bonn	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	12.645	9.732	77,0 %	2.913	23,0 %
davon Beamte/-innen	7.629	6.013	78,8 %	1.616	21,2 %
davon Tarifbeschäftigte	5.012	3.718	74,2 %	1.294	25,8 %

**Bonn-Ressorts**

Beschäftigte	beide Dienstorte	Dienstort Berlin		Dienstort Bonn	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	7.039	2.922	41,5 %	4.117	58,5 %
davon Beamte/-innen	4.780	1.949	40,8 %	2.831	59,2 %
davon Tarifbeschäftigte	2.259	973	43,1 %	1.286	56,9 %

Anlage 8: Frauenanteil (Stichtag 31.12.2015)

**Ressorts gesamt**

Dienstort	Beschäftigte				
	gesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil
<b>beide Dienstorte</b>	19.684	10.004	50,8 %	9.680	49,2 %
<b>Berlin</b>	12.654	6.726	53,2 %	5.928	46,8 %
<b>Bonn</b>	7.030	3.278	46,6 %	3.752	53,4 %

Anlage 9: Teilzeitbeschäftigte (Stichtag 31.12.2015)

<b>Ressorts gesamt</b>																
Beschäftigte	beide Dienstorte					Dienstort Berlin					Dienstort Bonn					
	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	gesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	gesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	gesamt	
<b>gesamt</b>	10.004	50,8 %	9.680	49,2 %	19.684	6.726	53,2 %	5.928	46,8 %	12.654	3.278	46,6 %	3.752	53,4 %	7.030	
davon hD	3.344	41,1 %	4.799	58,9 %	8.143	2.363	42,3 %	3.229	57,7 %	5.592	981	38,5 %	1.570	61,5 %	2.551	
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	1.010	80,2 %	249	19,8 %	1.259	659	81,0 %	155	19,0 %	814	351	78,9 %	94	21,1 %	445	
davon gD	2.496	50,9 %	2.406	49,1 %	4.902	1.707	56,6 %	1.308	43,4 %	3.015	789	41,8 %	1.098	58,2 %	1.887	
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	672	81,9 %	149	18,1 %	821	418	83,1 %	85	16,9 %	503	254	79,9 %	64	20,1 %	318	
davon mD	3.953	70,3 %	1.672	29,7 %	5.625	2.501	72,9 %	928	27,1 %	3.429	1.452	66,1 %	744	33,9 %	2.196	
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	1.014	94,9 %	54	5,1 %	1.068	475	93,7 %	32	6,3 %	507	539	96,1 %	22	3,9 %	561	
davon eD	211	20,8 %	805	79,2 %	1.016	155	25,1 %	463	74,9 %	618	56	14,1 %	342	85,9 %	398	
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	17	35,4 %	31	64,6 %	48	13	40,6 %	19	59,4 %	32	5	33,3 %	12	80,0 %	15	
<i>Teilzeitbeschäftigte (TzB) in allen Laufbahngruppen</i>	2.378	84,1 %	450	15,9 %	2.828	1.335	83,0 %	274	17,0 %	1.609	1.044	85,6 %	176	14,4 %	1.220	
<i>Anteil TzB an Gesamtbeschäftigten</i>	23,8 %		4,6 %		14,4 %	19,8 %		4,6 %		12,7 %	31,8 %		4,7 %		17,4 %	
<i>TzB mD und eD</i>	1.031	92,4 %	85	7,6 %	1.116	488	90,5 %	51	9,5 %	539	544	94,4 %	34	5,9 %	576	
<i>Anteil TzB mD und eD an Gesamtbeschäftigten mD und eD</i>	24,8 %		3,4 %		16,8 %	18,4 %		3,7 %		13,3 %	36,1 %		3,1 %		22,2 %	
<i>Anteil TzB mD und eD an TzB insgesamt</i>	43,4 %		18,9 %		39,5 %	36,6 %		18,6 %		33,5 %	52,1 %		19,3 %		47,2 %	

Anlage 10: Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen (Stichtag 31.12.2015)

<b>Ressorts gesamt</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
31	109	240	1.198	4.064	3.024	3.452	611	12.729	3	29	79	636	1.799	1.886	2.192	398	7.022	19.751
<b>prozentuale Verteilung auf die Dienstorte</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
91,2 %	79,0 %	75,2 %	65,3 %	69,3 %	61,6 %	61,2 %	60,6 %	64,4 %	8,8 %	21,0 %	24,8 %	34,7 %	30,7 %	38,4 %	38,8 %	39,4 %	35,6 %	100,0 %
<b>prozentualer Anteil der Beschäftigten nach Funktionsgruppen an den Gesamtbeschäftigten am jeweiligen Dienstort</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
0,2 %	0,9 %	1,9 %	9,4 %	31,9 %	23,8 %	27,1 %	4,8 %	100,0 %	0,0 %	0,4 %	1,1 %	9,1 %	25,6 %	26,9 %	31,2 %	5,7 %	100,0 %	100,0 %

- St = Staatssekretäre/-innen
- AL = Abteilungsleiter/-innen
- UAL = Unterabteilungsleiter/-innen
- RefL = Referatsleiter/-innen und Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe)
- Ref = Referenten/-innen
- SB = Sachbearbeiter/-innen
- BSB = Bürosachbearbeiter/-innen
- eD = Beschäftigte im einfachen Dienst

Anlage 10: Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen (Stichtag 31.12.2015)

<b>Berlin-Ressorts</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
23	77	181	895	2.859	2.494	2.790	491	9.810	0	8	22	220	542	916	985	208	2.901	12.711
<b>prozentuale Verteilung auf die Dienstorte</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
100,0 %	90,6 %	89,2 %	80,3 %	84,1 %	73,1 %	73,9 %	70,2 %	77,2 %	0,0 %	9,4 %	10,8 %	19,7 %	15,9 %	26,9 %	26,1 %	29,8 %	22,8 %	100,0 %
<b>prozentualer Anteil der Beschäftigten nach Funktionsgruppen an den Gesamtbeschäftigten am jeweiligen Dienstort</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
0,2 %	0,8 %	1,8 %	9,1 %	29,1 %	25,4 %	28,4 %	5,0 %	100,0 %	0,0 %	0,3 %	0,8 %	7,6 %	18,7 %	31,6 %	34,0 %	7,2 %	100,0 %	100,0 %

- St = Staatssekretäre/-innen
- AL = Abteilungsleiter/-innen
- UAL = Unterabteilungsleiter/-innen
- RefL = Referatsleiter/-innen und Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe)
- Ref = Referenten/-innen
- SB = Sachbearbeiter/-innen
- BSB = Bürosachbearbeiter/-innen
- eD = Beschäftigte im einfachen Dienst

Anlage 10: Verteilung der Beschäftigten nach Funktionsgruppen (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bonn-Ressorts</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
8	32	59	303	1.205	530	662	120	2.919	3	21	57	416	1.257	970	1.207	190	4.121	7.040
<b>prozentuale Verteilung auf die Dienstorte</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
72,7 %	60,4 %	50,9 %	42,1 %	48,9 %	35,3 %	35,4 %	38,7 %	41,5 %	27,3 %	39,6 %	49,1 %	57,9 %	51,1 %	64,7 %	64,6 %	61,3 %	58,5 %	100,0 %
<b>prozentualer Anteil der Beschäftigten nach Funktionsgruppen an den Gesamtbeschäftigten am jeweiligen Dienstort</b>																		
Dienstort Berlin									Dienstort Bonn									gesamt
St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	St	AL	UAL	RefL	Ref	SB	BSB	eD	gesamt	
0,3 %	1,1 %	2,0 %	10,4 %	41,3 %	18,2 %	22,7 %	4,1 %	100,0 %	0,1 %	0,5 %	1,4 %	10,1 %	30,5 %	23,5 %	29,3 %	4,6 %	100,0 %	100,0 %

- St = Staatssekretäre/-innen
- AL = Abteilungsleiter/-innen
- UAL = Unterabteilungsleiter/-innen
- RefL = Referatsleiter/-innen und Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe)
- Ref = Referenten/-innen
- SB = Sachbearbeiter/-innen
- BSB = Bürosachbearbeiter/-innen
- eD = Beschäftigte im einfachen Dienst

Anlage 11: Altersstruktur der Beschäftigten (Stichtag 31.12.2015)

<b>Ressorts gesamt</b>														
Altersgruppen	Dienstort Berlin						Dienstort Bonn						gesamt	Anteil an Beschäftigten gesamt
	hD	gD	mD	eD	gesamt	Anteil*	hD	gD	mD	eD	gesamt	Anteil*		
bis 25 Jahre	3	37	234	8	282	69,5 %	0	16	107	1	124	30,5 %	406	2,1 %
26–35 Jahre	807	555	839	55	2.256	79,0 %	213	182	193	11	599	21,0 %	2.855	14,4 %
36–45 Jahre	2.009	836	668	131	3.644	75,7 %	642	246	261	19	1.168	24,3 %	4.812	24,3 %
46–55 Jahre	1.817	1.097	1.076	251	4.241	60,0 %	914	779	947	183	2.823	40,0 %	7.064	35,7 %
56–65 Jahre	1.003	498	630	171	2.302	50,0 %	777	662	685	180	2.304	50,0 %	4.606	23,3 %
66 Jahre und älter	11	12	5	2	30	65,2 %	3	4	5	4	16	34,8 %	46	0,2 %
gesamt	5.650	3.035	3.452	618	12.755	64,5 %	2.549	1.889	2.198	398	7.034	35,5 %	19.789	100,0 %
bis 45 Jahre	2.819	1.428	1.741	194	6.182	76,6 %	855	444	561	31	1.891	23,4 %	8.073	40,8 %
über 45 Jahre	2.820	1.595	1.706	422	6.573	56,1 %	1.694	1.445	1.637	367	5.143	43,9 %	11.716	59,2 %
<b>Durchschnittsalter</b>	46,2	45,6	43,6	49,1	45,4		49,6	50,7	49,4	54,1	50,1		47,1	
<b>Anteil bis 45 Jahre</b>	22,1 %	11,2 %	13,6 %	1,5 %	48,5 %		12,2 %	6,3 %	8,0 %	0,4 %	26,9 %		40,8 %	
<b>Anteil über 45 Jahre</b>	22,1 %	12,5 %	13,4 %	3,3 %	51,5 %		24,1 %	20,5 %	23,3 %	5,2 %	73,1 %		59,2 %	

hD = höherer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar höherer Dienst (Tarifbeschäftigte E 13 bis AT [B 11])  
gD = gehobener Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar gehobener Dienst (Tarifbeschäftigte E 9b bis E 12)  
mD = mittlerer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar mittlerer Dienst (Tarifbeschäftigte E 5 bis E 9a)  
eD = einfacher Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar einfacher Dienst (Tarifbeschäftigte E 1 bis E 4)

\* Diese Anteile beziehen sich auf die Beschäftigten in der jeweiligen Altersgruppe an beiden Dienstorten.



Anlage 11: Altersstruktur der Beschäftigten (Stichtag 31.12.2015)

<b>Berlin-Ressorts</b>														
Altersgruppen	Dienstort Berlin						Dienstort Bonn						gesamt	Anteil an Beschäftigten gesamt
	hD	gD	mD	eD	gesamt	Anteil*	hD	gD	mD	eD	gesamt	Anteil*		
bis 25 Jahre	2	25	196	6	229	80,6 %	0	3	52	0	55	19,4 %	284	2,2 %
26–35 Jahre	624	436	666	38	1.764	87,8 %	65	72	103	5	245	12,2 %	2.009	15,8 %
36–45 Jahre	1.393	684	495	108	2.680	86,3 %	177	124	112	12	425	13,7 %	3.105	24,4 %
46–55 Jahre	1.263	918	870	201	3.252	74,3 %	259	378	398	87	1.122	25,7 %	4.374	34,3 %
56–65 Jahre	755	430	558	143	1.886	64,1 %	296	339	323	100	1.058	35,9 %	2.944	23,1 %
66 Jahre und älter	6	10	5	2	23	67,6 %	2	2	3	4	11	32,4 %	34	0,3 %
gesamt	4.043	2.503	2.790	498	9.834	77,1 %	799	918	991	208	2.916	22,9 %	12.750	100,0 %
bis 45 Jahre	2.019	1.145	1.357	152	4.673	86,6 %	242	199	267	17	725	13,4 %	5.398	42,3 %
über 45 Jahre	2.024	1.358	1.433	346	5.161	70,2 %	557	719	724	191	2.191	29,8 %	7.352	57,7 %
<b>Durchschnittsalter</b>	46,2	45,9	44,0	49,4	45,5		50,9	51,4	49,3	54,7	50,6		46,7	
<b>Anteil bis 45 Jahre</b>	20,5 %	11,6 %	13,8 %	1,5 %	47,5 %		8,3 %	6,8 %	9,2 %	0,6 %	24,9 %		42,3 %	
<b>Anteil über 45 Jahre</b>	20,6 %	13,8 %	14,6 %	3,5 %	52,5 %		19,1 %	24,7 %	24,8 %	6,6 %	75,1 %		57,7 %	

hD = höherer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar höherer Dienst (Tarifbeschäftigte E 13 bis AT [B 11])  
gD = gehobener Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar gehobener Dienst (Tarifbeschäftigte E 9b bis E 12)  
mD = mittlerer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar mittlerer Dienst (Tarifbeschäftigte E 5 bis E 9a)  
eD = einfacher Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar einfacher Dienst (Tarifbeschäftigte E 1 bis E 4)

\* Diese Anteile beziehen sich auf die Beschäftigten in der jeweiligen Altersgruppe an beiden Dienstorten.

Anlage 11: Altersstruktur der Beschäftigten (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bonn-Ressorts</b>														
Altersgruppen	Dienstort Berlin						Dienstort Bonn						gesamt	Anteil an Beschäftigten gesamt
	hD	gD	mD	eD	gesamt	Anteil*	hD	gD	mD	eD	gesamt	Anteil*		
bis 25 Jahre	1	12	38	2	53	43,4 %	0	13	55	1	69	56,6 %	122	1,7 %
26–35 Jahre	183	119	173	17	492	58,2 %	148	110	90	6	354	41,8 %	846	12,0 %
36–45 Jahre	616	152	173	23	964	56,5 %	465	122	149	7	743	43,5 %	1.707	24,3 %
46–55 Jahre	554	179	206	50	989	36,8 %	655	401	549	96	1.701	63,2 %	2.690	38,2 %
56–65 Jahre	248	68	72	28	416	25,0 %	481	323	362	80	1.246	75,0 %	1.662	23,6 %
66 Jahre und älter	5	2	0	0	7	58,3 %	1	2	2	0	5	41,7 %	12	0,2 %
gesamt	1.607	532	662	120	2.921	41,5 %	1.750	971	1.207	190	4.118	58,5 %	7.039	100,0 %
bis 45 Jahre	800	283	384	42	1.509	56,4 %	613	245	294	14	1.166	43,6 %	2.675	38,0 %
über 45 Jahre	807	249	278	78	1.412	32,4 %	1.137	726	913	176	2.952	67,6 %	4.364	62,0 %
<b>Durchschnittsalter</b>	46,2	44,0	42,0	47,8	44,8		49,0	50,2	49,4	53,5	49,7		47,6	
<b>Anteil bis 45 Jahre</b>	27,4 %	9,7 %	13,1 %	1,4 %	51,7 %		14,9 %	5,9 %	7,1 %	0,3 %	28,3 %		38,0 %	
<b>Anteil über 45 Jahre</b>	27,6 %	8,5 %	9,5 %	2,7 %	48,3 %		27,6 %	17,6 %	22,2 %	4,3 %	71,7 %		62,0 %	

hD = höherer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar höherer Dienst (Tarifbeschäftigte E 13 bis AT [B 11])  
gD = gehobener Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar gehobener Dienst (Tarifbeschäftigte E 9b bis E 12)  
mD = mittlerer Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar mittlerer Dienst (Tarifbeschäftigte E 5 bis E 9a)  
eD = einfacher Dienst (Beamte/-innen) und vergleichbar einfacher Dienst (Tarifbeschäftigte E 1 bis E 4)

\* Diese Anteile beziehen sich auf die Beschäftigten in der jeweiligen Altersgruppe an beiden Dienstorten.

Anlage 12: Einstellungen 2010 bis 2015 (Stichtag 31.12.2015)

**Ressorts gesamt**

Jahr	hD				gD				mD				eD				gesamt			
	Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn	
2015	632	72,1 %	244	27,9 %	269	69,0 %	121	31,0 %	230	81,6 %	52	18,4 %	45	72,6 %	17	27,4 %	1.124	72,7 %	422	27,3 %
2014	569	78,4 %	157	21,6 %	176	73,0 %	65	27,0 %	202	77,1 %	60	22,9 %	41	85,4 %	7	14,6 %	905	75,8 %	289	24,2 %
2013	463	68,2 %	216	31,8 %	173	71,5 %	69	28,5 %	222	76,8 %	67	23,2 %	28	84,8 %	5	15,2 %	784	68,7 %	357	31,3 %
2012	346	58,5 %	245	41,5 %	128	56,9 %	97	43,1 %	165	64,2 %	92	35,8 %	28	70,0 %	12	30,0 %	614	58,0 %	445	42,0 %
2011	284	51,2 %	271	48,8 %	96	58,2 %	69	41,8 %	165	68,2 %	77	31,8 %	16	69,6 %	7	30,4 %	484	53,2 %	425	46,8 %
2010	331	49,1 %	343	50,9 %	144	61,3 %	91	38,7 %	204	69,9 %	88	30,1 %	25	75,8 %	8	24,2 %	633	54,9 %	519	45,1 %
gesamt	2.625	65,2 %	1.401	34,8 %	986	66,6 %	494	33,4 %	1.188	74,1 %	416	25,9 %	183	79,2 %	48	20,8 %	4.534	65,9 %	2.348	34,1 %

Anlage 12: Einstellungen 2010 bis 2015 (Stichtag 31.12.2015)

**Berlin-Ressorts**

Jahr	hD				gD				mD				eD				gesamt			
	Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn	
2015	359	87,8 %	50	12,2 %	207	79,9 %	52	20,1 %	169	84,9 %	30	15,1 %	35	87,5 %	5	12,5 %	718	85,2 %	125	14,8 %
2014	332	94,3 %	20	5,7 %	129	86,6 %	20	13,4 %	137	82,5 %	29	17,5 %	31	86,1 %	5	13,9 %	546	88,1 %	74	11,9 %
2013	262	87,9 %	36	12,1 %	131	80,9 %	31	19,1 %	178	86,0 %	29	14,0 %	22	91,7 %	2	8,3 %	491	83,4 %	98	16,6 %
2012	202	91,0 %	20	9,0 %	93	81,6 %	21	18,4 %	124	81,0 %	29	19,0 %	22	81,5 %	5	18,5 %	388	84,0 %	74	16,0 %
2011	219	93,6 %	15	6,4 %	77	84,6 %	14	15,4 %	130	82,8 %	27	17,2 %	11	100 %	0	0,0 %	360	86,3 %	57	13,7 %
2010	250	89,6 %	29	10,4 %	121	77,6 %	35	22,4 %	175	83,3 %	35	16,7 %	20	80,0 %	5	20,0 %	495	84,2 %	93	15,8 %
gesamt	1.624	90,6 %	168	9,4 %	758	81,4 %	173	18,6 %	913	84,1 %	172	15,9 %	141	88,1 %	19	11,9 %	2.988	85,2 %	521	14,8 %

Anlage 12: Einstellungen 2010 bis 2015 (Stichtag 31.12.2015)

**Bonn-Ressorts**

Jahr	hD				gD				mD				eD				gesamt			
	Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn		Berlin		Bonn	
2015	273	58,5 %	194	41,5 %	62	47,3 %	69	52,7 %	61	73,5 %	22	26,5 %	10	45,5 %	12	54,5 %	406	57,8 %	297	42,2 %
2014	237	63,4 %	137	36,6 %	47	51,1 %	45	48,9 %	65	67,7 %	31	32,3 %	10	83,3 %	2	16,7 %	359	62,5 %	215	37,5 %
2013	201	52,8 %	180	47,2 %	42	52,5 %	38	47,5 %	44	53,7 %	38	46,3 %	6	66,7 %	3	33,3 %	293	53,1 %	259	46,9 %
2012	144	39,0 %	225	61,0 %	35	31,5 %	76	68,5 %	41	39,4 %	63	60,6 %	6	46,2 %	7	53,8 %	226	37,9 %	371	62,1 %
2011	65	20,2 %	256	79,8 %	19	25,7 %	55	74,3 %	35	41,2 %	50	58,8 %	5	41,7 %	7	58,3 %	124	25,2 %	368	74,8 %
2010	81	20,5 %	314	79,5 %	23	29,1 %	56	70,9 %	29	35,4 %	53	64,6 %	5	62,5 %	3	37,5 %	138	24,5 %	426	75,5 %
gesamt	1.001	44,8 %	1.233	55,2 %	228	41,5 %	321	58,5 %	275	53,0 %	244	47,0 %	42	59,2 %	29	40,8 %	1.546	45,8 %	1.827	54,2 %

Anlage 13: Beschäftigtenverteilung in Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten (Stichtag 31.12.2015)

**Ressorts gesamt**

Organisationseinheiten	Anzahl der Organisationseinheiten gesamt	Anzahl der Organisationseinheiten nach prozentualer Verteilung der jeweiligen Beschäftigten auf Berlin und Bonn							Anteil der Organisationseinheiten mit 100 % Beschäftigten in Berlin	
		Dienstort Bonn				Dienstort Berlin				
		100 %	99–76 %	75–51 %	50 %	51–75 %	76–99 %	100 %		
Leitungsebene										
	Leitungsstab, Pressestab o. Ä.	44	0	0	0	0	1	1	42	95,5 %
	Referate*	122	3	0	0	1	1	7	110	90,2 %
Abteilungen für politische Grundsatzangelegenheiten										
	Unterabteilungen	105	1	1	2	0	5	12	84	80,0 %
	Referate*	440	16	22	7	5	16	12	362	82,3 %

\* Als Referate zählen auch gleichrangige Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe).

Anlage 13: Beschäftigtenverteilung in Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten (Stichtag 31.12.2015)

**Berlin-Ressorts**

Organisationseinheiten	Anzahl der Organisationseinheiten gesamt	Anzahl der Organisationseinheiten nach prozentualer Verteilung der jeweiligen Beschäftigten auf Berlin und Bonn							Anteil der Organisationseinheiten mit 100 % Beschäftigten in Berlin	
		Dienstort Bonn				Dienstort Berlin				
		100 %	99-76 %	75-51 %	50 %	51-75 %	76-99 %	100 %		
Leitungsebene										
	Leitungsstab, Pressestab o. Ä.	30	0	0	0	0	0	1	29	96,7 %
	Referate*	71	3	0	0	0	0	0	68	95,8 %
Abteilungen für politische Grundsatzangelegenheiten										
	Abteilungen für politische Grundsatzangelegenheiten	27	0	0	1	0	3	6	17	63,0 %
	Unterabteilungen	98	1	1	2	0	5	12	77	78,6 %
	Referate*	403	15	20	6	5	14	10	333	82,6 %

\* Als Referate zählen auch gleichrangige Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe).

Anlage 13: Beschäftigtenverteilung in Organisationseinheiten auf Leitungsebene und für politische Grundsatzangelegenheiten (Stichtag 31.12.2015)

**Bonn-Ressorts**

Organisationseinheiten	Anzahl der Organisationseinheiten gesamt	Anzahl der Organisationseinheiten nach prozentualer Verteilung der jeweiligen Beschäftigten auf Berlin und Bonn							Anteil der Organisationseinheiten mit 100 % Beschäftigten in Berlin	
		Dienstort Bonn				Dienstort Berlin				
		100 %	99–76 %	75–51 %	50 %	51–75 %	76–99 %	100 %		
Leitungsebene										
	Leitungsstab, Pressestab o. Ä.	14	0	0	0	0	1	0	13	92,9 %
	Referate*	51	0	0	0	1	1	7	42	82,4 %
Abteilungen für politische Grundsatzangelegenheiten										
	Abteilungen für politische Grundsatzangelegenheiten	3	0	0	0	0	0	0	3	100,0 %
	Unterabteilungen	7	0	0	0	0	0	0	7	100,0 %
	Referate*	37	1	2	1	0	2	2	29	78,4 %

\* Als Referate zählen auch gleichrangige Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe).



Anlage 14: Beschäftigte in Leitungsfunktion und Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.2015)

<b>Ressorts gesamt</b>												
Funktionsgruppen	Anzahl der Beschäftigten in Leitungsfunktionen gesamt	Anzahl der Beschäftigten in Leitungsfunktionen nach prozentualer Verteilung der jeweils zugeordneten Beschäftigten							geteilte Organisationseinheiten*		ungeteilte Organisationseinheiten	
		Dienstort Bonn				Dienstort Berlin			gesamt	Anteil	gesamt	Anteil
		100 %	99–76 %	75–51 %	50 %	51–75 %	76–99 %	100 %				
<b>Dienstort Berlin</b>												
Abteilungsleiter/-innen	102	0	6	14	0	17	32	33	69	67,6 %	33	32,4 %
Unterabteilungsleiter/-innen	224	2	2	23	0	33	63	101	121	54,0 %	103	46,0 %
Referatsleiter/-innen**	1.138	6	14	27	11	59	99	922	210	18,5 %	928	81,5 %
gesamt	1.464	8	22	64	11	109	194	1.056	400	27,3 %	1.064	72,7 %
<b>Dienstort Bonn</b>												
Abteilungsleiter/-innen	26	2	16	7	1	0	0	0	24	92,3 %	2	7,7 %
Unterabteilungsleiter/-innen	78	19	35	17	0	6	1	0	59	75,6 %	19	24,4 %
Referatsleiter/-innen**	610	391	120	68	12	12	5	2	217	35,6 %	393	64,4 %
gesamt	714	412	171	92	13	18	6	2	300	42,0 %	414	58,0 %
<b>Dienstorte gesamt</b>												
	2.178	420	193	156	24	127	200	1.058	700	32,1 %	1.478	67,9 %

\* Geteilte Organisationseinheiten sind solche, in denen nicht alle Beschäftigten einschließlich der Leitung am gleichen Dienstort tätig sind.

\*\* Erfasst werden auch Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe).

Anlage 14: Beschäftigte in Leitungsfunktion und Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.2015)

<b>Berlin-Ressorts</b>													
Funktionsgruppen	Anzahl der Beschäftigten in Leitungsfunktionen gesamt	Anzahl der Beschäftigten in Leitungsfunktionen nach prozentualer Verteilung der jeweils zugeordneten Beschäftigten								geteilte Organisationseinheiten*		ungeteilte Organisationseinheiten	
		Dienstort Bonn				Dienstort Berlin				gesamt	Anteil	gesamt	Anteil
		100 %	99–76 %	75–51 %	50 %	51–75 %	76–99 %	100 %					
<b>Dienstort Berlin</b>													
Abteilungsleiter/-innen	76	0	0	5	0	12	28	31	45	59,2 %	31	40,8 %	
Unterabteilungsleiter/-innen	172	1	0	11	0	21	47	92	79	45,9 %	93	54,1 %	
Referatsleiter/-innen**	867	4	4	9	5	42	71	732	131	15,1 %	736	84,9 %	
gesamt	1.115	5	4	25	5	75	146	855	255	22,9 %	860	77,1 %	
<b>Dienstort Bonn</b>													
Abteilungsleiter/-innen	8	0	5	3	0	0	0	0	8	100,0 %	0	0,0 %	
Unterabteilungsleiter/-innen	20	3	7	6	0	4	0	0	17	85,0 %	3	15,0 %	
Referatsleiter/-innen**	215	121	47	34	5	3	4	1	93	43,3 %	122	56,7 %	
gesamt	243	124	59	43	5	7	4	1	118	48,6 %	125	51,4 %	
<b>Dienstorte gesamt</b>													
	1.358	129	63	68	10	82	150	856	373	27,5 %	985	72,5 %	

\* Geteilte Organisationseinheiten sind solche, in denen nicht alle Beschäftigten einschließlich der Leitung am gleichen Dienstort tätig sind.

\*\* Erfasst werden auch Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe).

Anlage 14: Beschäftigte in Leitungsfunktion und Verteilung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.2015)

<b>Bonn-Ressorts</b>													
Funktionsgruppen	Anzahl der Beschäftigten in Leitungsfunktionen gesamt	Anzahl der Beschäftigten in Leitungsfunktionen nach prozentualer Verteilung der jeweils zugeordneten Beschäftigten								geteilte Organisationseinheiten*		ungeteilte Organisationseinheiten	
		Dienstort Bonn				Dienstort Berlin				gesamt	Anteil	gesamt	Anteil
		100 %	99–76 %	75–51 %	50 %	51–75 %	76–99 %	100 %					
<b>Dienstort Berlin</b>													
Abteilungsleiter/-innen	26	0	6	9	0	5	4	2	24	92,3 %	2	7,7 %	
Unterabteilungsleiter/-innen	52	1	2	12	0	12	16	9	42	80,8 %	10	19,2 %	
Referatsleiter/-innen**	271	2	10	18	6	17	28	190	79	29,2 %	192	70,8 %	
gesamt	349	3	18	39	6	34	48	201	145	41,5 %	204	58,5 %	
<b>Dienstort Bonn</b>													
Abteilungsleiter/-innen	18	2	11	4	1	0	0	0	16	88,9 %	2	11,1 %	
Unterabteilungsleiter/-innen	58	16	28	11	0	2	1	0	42	72,4 %	16	27,6 %	
Referatsleiter/-innen**	395	270	73	34	7	9	1	1	124	31,4 %	271	68,6 %	
gesamt	471	288	112	49	8	11	2	1	182	38,6 %	289	61,4 %	
<b>Dienstorte gesamt</b>													
	820	291	130	88	14	45	50	202	327	39,9 %	493	60,1 %	

\* Geteilte Organisationseinheiten sind solche, in denen nicht alle Beschäftigten einschließlich der Leitung am gleichen Dienstort tätig sind.

\*\* Erfasst werden auch Leiter/-innen gleichrangiger Organisationseinheiten (z. B. Arbeitsgruppen und Stäbe).

### ***Auswirkungen der Aufteilung auf die Zusammenarbeit in den Ressorts***

Nach Ansicht der leichten Mehrzahl der Teilnehmer/-innen<sup>1</sup> an der Online-Befragung (2,3 Prozentpunkte) wirkt sich die Arbeitsteilung nicht negativ auf die Effektivität der Zusammenarbeit in den Ressorts aus. Bei der Betrachtung der einzelnen Gruppen zeigt sich, dass die Teilnehmer/-innen in Berlin<sup>2</sup> mehrheitlich negative Auswirkungen der Arbeitsteilung für die effektive Zusammenarbeit sehen, Teilnehmer/-innen in Bonn dagegen überwiegend keine oder positive Auswirkungen. Derartige gegensätzliche Einschätzungen, zu denen die Teilnehmer/-innen in Berlin und in Bonn auch in anderen Fällen kommen, werden mit „Berlin-Bonn-Gegensatz“ beschrieben.

Im Hinblick auf die Effizienz der Zusammenarbeit kommt die Mehrheit der Teilnehmer/-innen (64,2 %) zu der Einschätzung, dass sich die Arbeitsteilung negativ auswirkt. Insofern zeigt sich hier eine „Berlin-Bonn-Übereinstimmung“. Insgesamt betrachtet lässt sich daher festhalten, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts zwar noch als effektiv, aber nicht mehr als effizient eingeschätzt wird.

Aus den Antworten ergibt sich außerdem, dass die Arbeitsteilung nach überwiegender Einschätzung der Teilnehmer/-innen (55,7 %) keine negativen Auswirkungen auf die Dauer der Bearbeitung bei der Zusammenarbeit in den Ressorts hat. Anders fällt das Ergebnis sowohl beim Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten als auch bei der Entscheidungsfindung mit allen fachlich Beteiligten bei standortübergreifenden Aufgaben aus. In beiden Fällen überwiegt bei den Teilnehmern/-innen die Einschätzung, dass sich die Arbeitsteilung negativ auswirkt.

Sowohl hinsichtlich der Intensität des fachlichen als auch des informellen Austauschs zwischen den Beschäftigten an beiden Dienstorten kommt in allen Gruppen die Mehrheit der Teilnehmer/-innen zu der Einschätzung, dass sich die Arbeitsteilung negativ auf die Zusammenarbeit in den Ressorts auswirkt. Bis zu 92,3 % sehen dies so. Die Mehrheit der Teilnehmer/-innen ist zudem der Ansicht, dass sich die Arbeitsteilung negativ auf die gleichmäßige Auslastung der Beschäftigten am ersten und am zweiten Dienstsitz auswirkt. Die Teilnehmer/-innen in Berlin teilen zu über 60 % diese Einschätzung. Dagegen sehen Teilnehmer/-innen in Bonn zu fast 70 % keine negativen Auswirkungen („Berlin-Bonn-Gegensatz“).

### ***Auswirkungen der Aufteilung von Referaten oder vergleichbaren Organisationseinheiten***

Die Mehrheit der Teilnehmer/-innen kommt zu der Einschätzung, dass sich die Teilung von Referaten oder vergleichbaren Organisationseinheiten sowohl auf die Effektivität als auch die Effizienz der Zusammenarbeit in den Ressorts negativ auswirkt.

Außerdem wirkt sich die Teilung von Referaten oder vergleichbaren Organisationseinheiten nach mehrheitlicher Einschätzung der Teilnehmer/-innen negativ auf die Dauer der Bearbeitung aus. Bei der Betrachtung der einzelnen Gruppen zeigt sich, dass die Teilnehmer/-innen in Berlin ebenfalls zu einer negativen Einschätzung gelangen. Dagegen sehen die Teilnehmer/-innen in Bonn mehrheitlich keine bzw. zu

---

<sup>1</sup> „Teilnehmer/-innen“ bezieht sich im Folgenden auf die Teilnehmer/-innen an der Online-Befragung.

<sup>2</sup> „Teilnehmer/-innen in Berlin“ bezieht sich im Folgenden auf die Abteilungsleiter/-innen und Unterabteilungsleiter/-innen, die an der Online-Befragung teilnahmen und ihren dienstlichen Wohnsitz in Berlin haben. „Teilnehmer/-innen in Bonn“ sind die Abteilungsleiter/-innen und Unterabteilungsleiter/-innen, die an der Befragung teilnahmen und ihren dienstlichen Wohnsitz in Bonn haben.

## **Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung**

einem geringen Anteil (6,7 %) sogar positive Auswirkungen getrennter Referate, Arbeitsgruppen oder Arbeitsstäbe („Berlin-Bonn-Gegensatz“).

Die Teilnehmer/-innen sind überwiegend der Auffassung, dass die Teilung von Referaten oder vergleichbaren Organisationseinheiten bei den folgenden Kriterien negative Effekte hat: dem Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten (Verhältnis von 54,6 % zu 40,9 %), der Entscheidungsfindung mit allen fachlich Beteiligten (Verhältnis von 56,3 % zu 39,2 %) und der Intensität des fachlichen Austauschs zwischen den Beschäftigten an beiden Dienstorten (Verhältnis von 63,1 % zu 33 %).<sup>3</sup>

In allen Gruppen gibt es Teilnehmer/-innen, nach deren Einschätzung sich die Teilung negativ auf die Intensität des informellen Austauschs zwischen den Beschäftigten an beiden Dienstorten auswirkt, in der Mehrzahl gegenüber denjenigen, die keine oder positive Auswirkungen sehen. Die Unterschiede betragen etwa 44 Prozentpunkte und mehr in den einzelnen Gruppen. Nach mehrheitlicher Einschätzung der Teilnehmer/-innen wirkt sich die Teilung von Referaten oder vergleichbaren Organisationseinheiten außerdem negativ auf die gleichmäßige Auslastung der Beschäftigten am ersten und zweiten Dienstsitz aus.

### ***Auswirkungen der Aufteilung auf die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts***

Im Hinblick auf die Effektivität der ressortübergreifenden Zusammenarbeit überwiegt in allen Gruppen die Einschätzung, dass die Arbeitsteilung keine oder positive Auswirkungen hat. Gleiches gilt für die Auswirkungen der Aufteilung auf die Dauer der Bearbeitung.

Für die Mehrheit der Teilnehmer/-innen (49,4 %) wirkt sich die Arbeitsteilung jedoch negativ auf die Effizienz der ressortübergreifenden Zusammenarbeit aus. Keine oder positive Auswirkungen sehen 48,9 %. Generell lässt sich damit festhalten, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit als effektiv und von jeweils rund der Hälfte der Teilnehmer/-innen als effizient bzw. eher ineffizient eingeschätzt wird.

Sowohl beim Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten als auch bei der Entscheidungsfindung mit allen fachlich Beteiligten überwiegt bei der größeren Zahl der Teilnehmer/-innen die Einschätzung, dass die Arbeitsteilung keine oder positive Auswirkungen bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit hat. Hinsichtlich der Intensität des fachlichen Austauschs hat die Berlin/Bonn-Aufteilung nach überwiegender Einschätzung der Teilnehmer/-innen (58,5 %) negative Effekte bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Bei der Intensität des informellen Austauschs schätzen alle Gruppen die Auswirkungen der Arbeitsteilung mehrheitlich negativ ein; bis zu 80 % sind dieser Auffassung.

Zu den Auswirkungen der Berlin/Bonn-Aufteilung auf die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung lässt sich zusammenfassend festhalten:

Nach mehrheitlicher Einschätzung der Teilnehmer/-innen ist die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Ressorts als auch ressortübergreifend zwar – trotz der Berlin/Bonn-Aufteilung – effektiv, allerdings nicht effizient. Die Funktionsfähigkeit der

---

<sup>3</sup> Die Differenzen, die sich bei der Addition der beiden Anteile zu 100 % ergeben, erklären sich dadurch, dass die übrigen Teilnehmer/-innen an der Befragung mit „keine Angabe“ geantwortet haben.

## **Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung**

Bundesregierung wird also in diesen Fällen auf Kosten der Effizienz und durch die Leistungsbereitschaft der Ministerialbeschäftigten aufrechterhalten.

Im Hinblick auf geteilte Referate oder vergleichbare Organisationseinheiten kommen die Teilnehmer/-innen mehrheitlich zu der Einschätzung, dass sich die Berlin/Bonn-Aufteilung sowohl auf die Effektivität als auch die Effizienz der Zusammenarbeit negativ auswirkt. Die Einschätzungen der Teilnehmer/-innen an der Online-Befragung liefern Anhaltspunkte dafür, dass in diesen Fällen die Referatsleiter/-innen bzw. Leiter/-innen vergleichbarer Organisationseinheiten einen größeren Aufwand betreiben, um die Funktionsfähigkeit ihrer Organisationseinheit sicherzustellen. Ungefähr ein Viertel der Referate oder vergleichbaren Organisationseinheiten ist zwischen Berlin und Bonn geteilt.

Hinsichtlich des fachlichen und informellen Austauschs lässt sich aus den Antworten der größeren Zahl der Teilnehmer/-innen ableiten: Je persönlicher die Gesprächssituation typischerweise ist, desto negativer wirkt sich die Aufteilung der Bundesministerien bzw. deren Beschäftigter auf die Standorte Berlin und Bonn aus. Informelle Kontakte durch persönliches Aufeinandertreffen und Gespräche werden durch das Teilungs- bzw. Trennungskonzept erschwert. Damit wird ein Effizienzfaktor eingeschränkt, der für die Zusammenarbeit wesentlich ist.

In anderer Hinsicht gelangen die Teilnehmer/-innen mehrheitlich zu einer differenzierteren Einschätzung: Während sich die Arbeitsteilung bei der Zusammenarbeit in den Ressorts auf den Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten und die Entscheidungsfindung mit allen fachlich Beteiligten negativ auswirkt, hat sie bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit keine negativen Effekte.

Im Wesentlichen bestätigen die Befragungsergebnisse die Einschätzungen der Bundesregierung in früheren Berichten, wonach die Einbindung in Arbeitsprozesse bei zwischen Berlin und Bonn geteilten Abteilungen und Referaten schwierig ist, zu ungleichen Arbeitsbelastungen führen und erhöhte Anforderungen an die Führungskräfte stellen kann. In diesen Fällen muss die Arbeitsorganisation weiter verbessert werden. Auch unzureichende Informationen und fehlende bzw. geringe persönliche Kontakte zwischen den Bediensteten der beiden Dienststellen können zu Kommunikationsdefiziten und Reibungsverlusten führen, die dann vermehrt gemeinsame Dienstbesprechungen vor Ort notwendig machen.<sup>4</sup> Die Befragungsergebnisse zeigen, dass für die Arbeitsabläufe in geteilten Bundesministerien auch heute noch Schwierigkeiten bestehen.

### ***Auswirkungen der Aufteilung auf die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat***

Die Mehrheit der Teilnehmer/-innen kommt zu der Einschätzung, dass sich die geografische Distanz zwischen Berlin und Bonn nicht negativ auf die Effektivität und auf die Dauer der Bearbeitung bei der Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienort mit dem Deutschen Bundestag auswirkt. Entsprechendes gilt für die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat.

---

<sup>4</sup> Vgl. z. B. Bericht der Bundesregierung zum Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2006 (Ausschussdrucksache 2736 [neu] Nr. 2) über die Effizienzpotentiale, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die u. a. damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben vom 5. April 2007 (Ausschussdrucksache 16/2861), S. 11.

## **Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung**

Hinsichtlich der Effizienz überwiegt jedoch bei den meisten Teilnehmer/-innen die Einschätzung, dass sich die Distanz zwischen Berlin und Bonn negativ auf die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Deutschen Bundestag auswirkt. Auch für die Effizienz der Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Bundesrat werden überwiegend negative Auswirkungen gesehen.

Nach Einschätzung der überwiegenden Zahl der Teilnehmer/-innen wirkt sich die Distanz zwischen Berlin und Bonn auf den Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten bei der Zusammenarbeit der Beschäftigten am Dienstort Bonn sowohl mit dem Deutschen Bundestag als auch dem Bundesrat negativ aus. Gleiches gilt für die Intensität des fachlichen Austauschs bei der Zusammenarbeit der Beschäftigten am Dienstort Bonn sowohl mit dem Deutschen Bundestag als auch mit dem Bundesrat: Auch hier gehen die meisten Teilnehmer/-innen davon aus, dass sich die Entfernung zwischen Berlin und Bonn negativ auswirkt. Entsprechendes gilt für die Intensität des informellen Austauschs. Generell bleibt festzuhalten, dass sich die Aufteilung und damit die geografische Distanz nachteilig auf die Zusammenarbeit der Beschäftigten in Bonn – und damit letztlich der Bundesregierung – mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat auswirken. Trotzdem funktioniert die Zusammenarbeit grundsätzlich, womit den Vorgaben des Berlin/Bonn-Gesetzes entsprochen wird.

### ***Auswirkungen der Aufteilung auf die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen***

Nach Einschätzung der größeren Zahl der Teilnehmer/-innen wirkt sich die Arbeitsteilung für die Beschäftigten am Berliner Dienstort negativ auf deren Kontakte zu in Bonn ansässigen Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenvertretungen aus. In allen Gruppen überwiegt bei weitem die Einschätzung (Werte bis zu 84,6 %), dass die Arbeitsteilung keine oder positive Auswirkungen auf die Kontakte der Beschäftigten am Berliner Dienstort zu in Berlin ansässigen Interessenvertretungen hat.

Nach mehrheitlicher Einschätzung der Teilnehmer/-innen wirkt sich die Arbeitsteilung für die Beschäftigten am Bonner Dienstort negativ auf deren Kontakte zu in Berlin ansässigen Interessenvertretungen aus. In allen Gruppen überwiegt deutlich die Einschätzung (Werte bis zu 93,3 %), dass die Arbeitsteilung keine oder positive Auswirkungen auf die Kontakte der Beschäftigten am Bonner Dienstort zu in Bonn ansässigen Interessenvertretungen hat.

### ***Teilungsbedingte Kommunikationstechnik***

Die Teilnehmer/-innen sind zu 21 % der Auffassung, dass der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Videokonferenzen und/oder Telefon bzw. Telefonkonferenzen eine Ressortbesprechung an einem Ort „eher oder „voll“ gleichwertig ersetzt. Zur gegenteiligen Einschätzung kommen 48,3 % und antworteten mit „trifft eher nicht zu“ oder „trifft nicht zu“.<sup>5</sup> Im Hinblick auf die Ressortbesprechungen an einem Ort muss berücksichtigt werden, dass eine räumliche Trennung grundsätzlich auch dann existieren könnte, wenn alle Ressorts an einem Standort säßen. In diesem Fall wäre jedoch der Aufwand, sich z. B. in einem einzelnen Ressort zu tref-

---

<sup>5</sup> Die Differenzen, die sich bei der Addition der Anteile zu 100 % ergeben, erklären sich dadurch, dass die übrigen Teilnehmer/-innen an der Befragung mit „keine Angabe“ oder mit „teils/teils“ geantwortet haben.

## Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

fen, deutlich geringer als Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn für ein solches Treffen durchführen zu müssen.

Ein Viertel der Teilnehmer/-innen kommt zu der Einschätzung, dass der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten hausinterne Besprechungen mehrerer Organisationseinheiten an einem Ort „eher“ oder „voll“ gleichwertig ersetzt; 46 % antworteten gegenteilig.

Für 23,9 % der Teilnehmer/-innen ersetzt der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten Referatsbesprechungen oder Besprechungen vergleichbarer Organisationseinheiten an einem Ort „eher“ oder „voll“ gleichwertig; 48,3 % antworteten gegenteilig mit „trifft eher nicht zu“ oder „trifft nicht zu“.

Nach mehrheitlicher Auffassung in allen Gruppen ersetzt der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten Personalgespräche an einem Ort „eher nicht“ oder „nicht“ gleichwertig. Bis zu 94,7 % sehen dies so. Dieses eindeutige Ergebnis könnte auf die Vorteile des Vier-Augen-Gesprächs zurückzuführen sein.

Für 14,8 % der Teilnehmer/-innen ersetzt der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten Konferenzen, Besprechungen etc. mit ministeriumsexternen Akteuren an einem Ort „eher“ oder „voll“ gleichwertig; 57,4 % antworteten gegenteilig mit „eher nicht“ oder „nicht“ gleichwertig.

Die Bundesregierung muss nach § 4 Abs. 5 Berlin/Bonn-Gesetz sicherstellen, dass die politische und fachliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gewährleistet ist. Hierzu zeigt die Online-Befragung, dass, 59,7 % der Teilnehmer/-innen den Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten für einen „eher nicht“ oder „nicht“ gleichwertigen Ersatz für die Teilnahme von Ministeriumsvertreter/-innen aus Bonn an Ausschusssitzungen des Deutschen Bundestages und Bundesrates halten. Diese Auffassung zeigt sich mehrheitlich in allen Befragtengruppen.



Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

	AL und UAL gesamt	AL in Berlin	AL in Bonn	UAL in Berlin	UAL in Bonn					
<b>Anzahl</b>	402	102	29	200	71					
<b>Anteil an Befragten</b>	100 %	25,4 %	7,2 %	49,8 %	17,7 %					
<b>Rücklauf</b>	176	43	13	75	45					
<b>Anteil an Rücklauf</b>	100 %	24,4 %	7,4 %	42,6 %	25,6 %					
<b>Rücklaufanteil an gesamt</b>	43,8 %	42,2 %	44,8 %	37,5 %	63,4 %					
<b>Welcher Funktionsgruppe gehören Sie an?</b>										
		<b>Zahl</b>	<b>%</b>							
Abteilungsleiter/-in		56	31,8							
Unterabteilungsleiter/-in		120	68,2							
<b>Welcher ist Ihr Dienstort (dienstlicher Wohnsitz gem. § 15 BBesG)?</b>										
		<b>Zahl</b>	<b>%</b>							
Berlin		118	67,0							
Bonn		58	33,0							
<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Qualität der Arbeitsergebnisse [Effektivität der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Positive Auswirkung	5	2,8	0	0,0	0	0,0	1	1,3	4	8,9
Keine Auswirkung	81	46,0	18	41,9	7	53,8	30	40,0	26	57,8
Negative Auswirkung	54	30,7	19	44,2	3	23,1	25	33,3	7	15,6
Deutlich negative Auswirkung	31	17,6	5	11,6	3	23,1	16	21,3	7	15,6
Keine Angabe	2	1,1	0	0,0	0	0,0	2	2,7	0	0,0
<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Aufwand bei der Bearbeitung [Effizienz der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	1	1,3	3	6,7
Keine Auswirkung	54	30,7	14	32,6	4	30,8	17	22,7	19	42,2
Negative Auswirkung	68	38,6	19	44,2	5	38,5	31	41,3	13	28,9
Deutlich negative Auswirkung	45	25,6	9	20,9	4	30,8	23	30,7	9	20,0
Keine Angabe	2	1,1	0	0,0	0	0,0	2	2,7	0	0,0
<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Dauer der Bearbeitung)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Positive Auswirkung	1	0,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Keine Auswirkung	94	53,4	25	58,1	9	69,2	33	44,0	27	60,0
Negative Auswirkung	58	33,0	15	34,9	2	15,4	30	40,0	11	24,4
Deutlich negative Auswirkung	18	10,2	2	4,7	2	15,4	9	12,0	5	11,1
Keine Angabe	2	1,1	0	0,0	0	0,0	2	2,7	0	0,0

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten bei standortübergreifenden Aufgaben)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Positive Auswirkung	5	2,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	11,1
Keine Auswirkung	75	42,6	19	44,2	5	38,5	29	38,7	22	48,9
Negative Auswirkung	61	34,7	18	41,9	5	38,5	28	37,3	10	22,2
Deutlich negative Auswirkung	28	15,9	4	9,3	3	23,1	14	18,7	7	15,6
Keine Angabe	4	2,3	1	2,3	0	0,0	3	4,0	0	0,0

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Entscheidungsfindung mit allen fachlich Beteiligten bei standortübergreifenden Aufgaben)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	4	2,3	1	2,3	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	8,9
Keine Auswirkung	72	40,9	17	39,5	4	30,8	28	37,3	23	51,1
Negative Auswirkung	69	39,2	20	46,5	6	46,2	32	42,7	11	24,4
Deutlich negative Auswirkung	24	13,6	5	11,6	3	23,1	11	14,7	5	11,1
Keine Angabe	3	1,7	0	0,0	0	0,0	3	4,0	0	0,0

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Intensität des fachlichen Austauschs zwischen den Beschäftigten an beiden Dienstorten)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	0	0,0	2	4,4
Positive Auswirkung	6	3,4	0	0,0	0	0,0	1	1,3	5	11,1
Keine Auswirkung	48	27,3	10	23,3	2	15,4	22	29,3	14	31,1
Negative Auswirkung	59	33,5	16	37,2	5	38,5	23	30,7	15	33,3
Deutlich negative Auswirkung	58	33,0	15	34,9	6	46,2	28	37,3	9	20,0
Keine Angabe	2	1,1	1	2,3	0	0,0	1	1,3	0	0,0

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Intensität des informellen Austauschs zwischen den Beschäftigten an beiden Dienstorten)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	0	0,0	2	4,4
Positive Auswirkung	4	2,3	1	2,3	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Keine Auswirkung	30	17,0	8	18,6	1	7,7	13	17,3	8	17,8
Negative Auswirkung	48	27,3	10	23,3	4	30,8	15	20,0	19	42,2
Deutlich negative Auswirkung	86	48,9	22	51,2	8	61,5	43	57,3	13	28,9
Keine Angabe	5	2,8	1	2,3	0	0,0	3	4,0	1	2,2

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Hauses auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Gleichmäßige Auslastung der Beschäftigten am ersten und am zweiten Dienstsitz)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	4	2,3	1	2,3	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	8,9
Keine Auswirkung	69	39,2	14	32,6	8	61,5	20	26,7	27	60,0
Negative Auswirkung	50	28,4	15	34,9	1	7,7	28	37,3	6	13,3
Deutlich negative Auswirkung	37	21,0	11	25,6	2	15,4	20	26,7	4	8,9
Keine Angabe	12	6,8	2	4,7	2	15,4	6	8,0	2	4,4

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Qualität der Arbeitsergebnisse [Effektivität der Zusammenarbeit])**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	6	3,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6	13,3
Keine Auswirkung	69	39,2	19	44,2	6	46,2	27	36,0	17	37,8
Negative Auswirkung	68	38,6	22	51,2	5	38,5	27	36,0	14	31,1
Deutlich negative Auswirkung	25	14,2	1	2,3	2	15,4	17	22,7	5	11,1
Keine Angabe	7	4,0	0	0,0	0	0,0	4	5,3	3	6,7

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Aufwand bei der Bearbeitung [Effizienz der Zusammenarbeit])**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	8,9
Keine Auswirkung	49	27,8	11	25,6	6	46,2	16	21,3	16	35,6
Negative Auswirkung	72	40,9	24	55,8	5	38,5	31	41,3	12	26,7
Deutlich negative Auswirkung	43	24,4	7	16,3	2	15,4	24	32,0	10	22,2
Keine Angabe	7	4,0	0	0,0	0	0,0	4	5,3	3	6,7

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Dauer der Bearbeitung)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,7
Keine Auswirkung	68	38,6	16	37,2	8	61,5	21	28,0	23	51,1
Negative Auswirkung	79	44,9	24	55,8	3	23,1	40	53,3	12	26,7
Deutlich negative Auswirkung	17	9,7	2	4,7	2	15,4	10	13,3	3	6,7
Keine Angabe	8	4,5	0	0,0	0	0,0	4	5,3	4	8,9

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	8,9
Keine Auswirkung	67	38,1	13	30,2	6	46,2	28	37,3	20	44,4
Negative Auswirkung	60	34,1	22	51,2	3	23,1	25	33,3	10	22,2
Deutlich negative Auswirkung	36	20,5	6	14,0	4	30,8	18	24,0	8	17,8
Keine Angabe	8	4,5	1	2,3	0	0,0	4	5,3	3	6,7

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Entscheidungsfindung mit allen fachlich Beteiligten)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	5	2,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	11,1
Keine Auswirkung	63	35,8	14	32,6	6	46,2	23	30,7	20	44,4
Negative Auswirkung	59	33,5	18	41,9	4	30,8	29	38,7	8	17,8
Deutlich negative Auswirkung	40	22,7	9	20,9	3	23,1	19	25,3	9	20,0
Keine Angabe	8	4,5	1	2,3	0	0,0	4	5,3	3	6,7

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Intensität des fachlichen Austauschs zwischen den Beschäftigten an beiden Dienstorten)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	7	4,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	7	15,6
Keine Auswirkung	50	28,4	9	20,9	4	30,8	22	29,3	15	33,3
Negative Auswirkung	71	40,3	22	51,2	6	46,2	28	37,3	15	33,3
Deutlich negative Auswirkung	40	22,7	11	25,6	3	23,1	21	28,0	5	11,1
Keine Angabe	7	4,0	0	0,0	0	0,0	4	5,3	3	6,7

**Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Intensität des informellen Austauschs zwischen den Beschäftigten an beiden Dienstorten)**

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,7
Keine Auswirkung	22	12,5	6	14,0	1	7,7	8	10,7	7	15,6
Negative Auswirkung	61	34,7	17	39,5	5	38,5	23	30,7	16	35,6
Deutlich negative Auswirkung	80	45,5	19	44,2	6	46,2	40	53,3	15	33,3
Keine Angabe	8	4,5	0	0,0	1	7,7	4	5,3	3	6,7

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Aufteilung von Referaten (oder vergleichbaren Organisationseinheiten) auf Berlin und Bonn auf folgende Kriterien auswirkt: (Gleichmäßige Auslastung der Beschäftigten am ersten und am zweiten Dienstsitz)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Positive Auswirkung	6	3,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6	13,3
Keine Auswirkung	57	32,4	15	34,9	6	46,2	17	22,7	19	42,2
Negative Auswirkung	59	33,5	16	37,2	3	23,1	31	41,3	9	20,0
Deutlich negative Auswirkung	39	22,2	11	25,6	2	15,4	21	28,0	5	11,1
Keine Angabe	13	7,4	0	0,0	2	15,4	6	8,0	5	

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Qualität der Arbeitsergebnisse [Effektivität der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	1	1,3	0	0,0
Positive Auswirkung	6	3,4	0	0,0	0	0,0	1	1,3	5	11,1
Keine Auswirkung	95	54,0	21	48,8	10	76,9	39	52,0	25	55,6
Negative Auswirkung	59	33,5	20	46,5	2	15,4	27	36,0	10	22,2
Deutlich negative Auswirkung	12	6,8	1	2,3	1	7,7	6	8,0	4	8,9
Keine Angabe	2	1,1	0	0,0	0	0,0	1	1,3	1	2,2

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Aufwand bei der Bearbeitung [Effizienz der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,7
Keine Auswirkung	80	45,5	19	44,2	6	46,2	28	37,3	27	60,0
Negative Auswirkung	57	32,4	17	39,5	5	38,5	29	38,7	6	13,3
Deutlich negative Auswirkung	30	17,0	5	11,6	2	15,4	16	21,3	7	15,6
Keine Angabe	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Dauer der Bearbeitung)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	1	1,3	0	0,0
Positive Auswirkung	2	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	4,4
Keine Auswirkung	103	58,5	26	60,5	9	69,2	36	48,0	32	71,1
Negative Auswirkung	50	28,4	12	27,9	3	23,1	27	36,0	8	17,8
Deutlich negative Auswirkung	13	7,4	2	4,7	1	7,7	8	10,7	2	4,4
Keine Angabe	6	3,4	2	4,7	0	0,0	3	4,0	1	2,2

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	8,9
Keine Auswirkung	95	54,0	20	46,5	9	69,2	40	53,3	26	57,8
Negative Auswirkung	44	25,0	16	37,2	2	15,4	19	25,3	7	15,6
Deutlich negative Auswirkung	27	15,3	6	14,0	2	15,4	13	17,3	6	13,3
Keine Angabe	3	1,7	0	0,0	0	0,0	2	2,7	1	2,2
<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Entscheidungsfindung mit allen fachlich Beteiligten)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	3	1,7	1	2,3	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	8,9
Keine Auswirkung	82	46,6	20	46,5	6	46,2	33	44,0	23	51,1
Negative Auswirkung	59	33,5	16	37,2	3	23,1	30	40,0	10	22,2
Deutlich negative Auswirkung	24	13,6	5	11,6	3	23,1	10	13,3	6	13,3
Keine Angabe	4	2,3	1	2,3	1	7,7	1	1,3	1	2,2
<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Intensität des fachlichen Austauschs)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	1	1,3	0	0,0
Positive Auswirkung	6	3,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6	13,3
Keine Auswirkung	60	34,1	13	30,2	4	30,8	25	33,3	18	40,0
Negative Auswirkung	66	37,5	20	46,5	4	30,8	29	38,7	13	28,9
Deutlich negative Auswirkung	37	21,0	7	16,3	4	30,8	19	25,3	7	15,6
Keine Angabe	5	2,8	2	4,7	1	7,7	1	1,3	1	2,2
<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Intensität des informellen Austauschs)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	1	1,3	0	0,0
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,7
Keine Auswirkung	35	19,9	10	23,3	2	15,4	12	16,0	11	24,4
Negative Auswirkung	59	33,5	13	30,2	3	23,1	26	34,7	17	37,8
Deutlich negative Auswirkung	70	39,8	16	37,2	7	53,8	34	45,3	13	28,9
Keine Angabe	7	4,0	3	7,0	1	7,7	2	2,7	1	2,2

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Deutschen Bundestag auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Qualität der Arbeitsergebnisse [Effektivität der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	1	1,3	3	6,7
Keine Auswirkung	85	48,3	18	41,9	9	69,2	29	38,7	29	64,4
Negative Auswirkung	44	25,0	16	37,2	1	7,7	20	26,7	7	15,6
Deutlich negative Auswirkung	19	10,8	2	4,7	3	23,1	10	13,3	4	8,9
Keine Angabe	23	13,1	6	14,0	0	0,0	15	20,0	2	4,4

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Deutschen Bundestag auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Aufwand bei der Bearbeitung [Effizienz der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Keine Auswirkung	50	28,4	10	23,3	7	53,8	12	16,0	21	46,7
Negative Auswirkung	58	33,0	19	44,2	4	30,8	25	33,3	10	22,2
Deutlich negative Auswirkung	40	22,7	7	16,3	2	15,4	21	28,0	10	22,2
Keine Angabe	24	13,6	6	14,0	0	0,0	16	21,3	2	4,4

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Deutschen Bundestag auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Dauer der Bearbeitung)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	2	1,1	0	0,0	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Keine Auswirkung	94	53,4	21	48,8	9	69,2	31	41,3	33	73,3
Negative Auswirkung	41	23,3	15	34,9	3	23,1	17	22,7	6	13,3
Deutlich negative Auswirkung	12	6,8	0	0,0	1	7,7	8	10,7	3	6,7
Keine Angabe	26	14,8	6	14,0	0	0,0	18	24,0	2	4,4

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Deutschen Bundestag auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	5	2,8	0	0,0	0	0,0	1	1,3	4	8,9
Keine Auswirkung	75	42,6	14	32,6	6	46,2	26	34,7	29	64,4
Negative Auswirkung	46	26,1	15	34,9	4	30,8	21	28,0	6	13,3
Deutlich negative Auswirkung	24	13,6	7	16,3	2	15,4	12	16,0	3	6,7
Keine Angabe	25	14,2	6	14,0	1	7,7	15	20,0	3	6,7

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Deutschen Bundestag auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Intensität des fachlichen Austauschs)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Keine Auswirkung	53	30,1	10	23,3	4	30,8	15	20,0	24	53,3
Negative Auswirkung	57	32,4	18	41,9	5	38,5	24	32,0	10	22,2
Deutlich negative Auswirkung	36	20,5	8	18,6	3	23,1	19	25,3	6	13,3
Keine Angabe	25	14,2	6	14,0	1	7,7	16	21,3	2	4,4

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Deutschen Bundestag auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Intensität des Informellen Austauschs)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,7
Keine Auswirkung	32	18,2	7	16,3	3	23,1	10	13,3	12	26,7
Negative Auswirkung	55	31,3	15	34,9	2	15,4	23	30,7	15	33,3
Deutlich negative Auswirkung	59	33,5	14	32,6	7	53,8	26	34,7	12	26,7
Keine Angabe	25	14,2	6	14,0	1	7,7	16	21,3	2	4,4

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Bundesrat auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Qualität der Arbeitsergebnisse [Effektivität der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	1	1,3	3	6,7
Keine Auswirkung	86	48,9	19	44,2	7	53,8	32	42,7	28	62,2
Negative Auswirkung	26	14,8	11	25,6	2	15,4	9	12,0	4	8,9
Deutlich negative Auswirkung	9	5,1	1	2,3	0	0,0	7	9,3	1	2,2
Keine Angabe	50	28,4	11	25,6	4	30,8	26	34,7	9	20,0

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Bundesrat auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Aufwand bei der Bearbeitung [Effizienz der Zusammenarbeit])</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Keine Auswirkung	58	33,0	9	20,9	8	61,5	17	22,7	24	53,3
Negative Auswirkung	48	27,3	18	41,9	1	7,7	21	28,0	8	17,8
Deutlich negative Auswirkung	16	9,1	4	9,3	0	0,0	10	13,3	2	4,4
Keine Angabe	50	28,4	11	25,6	4	30,8	26	34,7	9	20,0



Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Bundesrat auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Dauer der Bearbeitung)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	2	1,1	0	0,0	0	0,0	1	1,3	1	2,2
Keine Auswirkung	86	48,9	17	39,5	8	61,5	31	41,3	30	66,7
Negative Auswirkung	30	17,0	14	32,6	1	7,7	12	16,0	3	6,7
Deutlich negative Auswirkung	6	3,4	0	0,0	0	0,0	5	6,7	1	2,2
Keine Angabe	51	29,0	11	25,6	4	30,8	26	34,7	10	22,2

Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Bundesrat auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Grad der Einbindung aller fachlich Beteiligten)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Keine Auswirkung	71	40,3	14	32,6	8	61,5	23	30,7	26	57,8
Negative Auswirkung	36	20,5	12	27,9	1	7,7	18	24,0	5	11,1
Deutlich negative Auswirkung	13	7,4	5	11,6	0	0,0	7	9,3	1	2,2
Keine Angabe	51	29,0	11	25,6	4	30,8	26	34,7	10	22,2

Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Bundesrat auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Intensität des fachlichen Austauschs)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Positive Auswirkung	3	1,7	0	0,0	0	0,0	1	1,3	2	4,4
Keine Auswirkung	53	30,1	10	23,3	6	46,2	13	17,3	24	53,3
Negative Auswirkung	46	26,1	15	34,9	3	23,1	22	29,3	6	13,3
Deutlich negative Auswirkung	20	11,4	6	14,0	0	0,0	12	16,0	2	4,4
Keine Angabe	52	29,5	11	25,6	4	30,8	27	36,0	10	22,2

Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit der Beschäftigten am Bonner Dienstort mit dem Bundesrat auf die folgenden Kriterien auswirkt:  
(Intensität des informellen Austauschs)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	2	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	4,4
Keine Auswirkung	38	21,6	6	14,0	3	23,1	11	14,7	18	40,0
Negative Auswirkung	49	27,8	16	37,2	2	15,4	20	26,7	11	24,4
Deutlich negative Auswirkung	34	19,3	9	20,9	4	30,8	17	22,7	4	8,9
Keine Angabe	52	29,5	11	25,6	4	30,8	27	36,0	10	22,2

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn für die Beschäftigten am Berliner Dienstort auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Kontakt zu in Bonn ansässigen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und anderen Interessenvertretern)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	2	1,1	1	2,3	0	0,0	1	1,3	0	0,0
Positive Auswirkung	8	4,5	0	0,0	1	7,7	4	5,3	3	6,7
Keine Auswirkung	61	34,7	12	27,9	4	30,8	24	32,0	21	46,7
Negative Auswirkung	66	37,5	20	46,5	5	38,5	31	41,3	10	22,2
Deutlich negative Auswirkung	17	9,7	6	14,0	2	15,4	6	8,0	3	6,7
Keine Angabe	22	12,5	4	9,3	1	7,7	9	12,0	8	17,8

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn für die Beschäftigten am Berliner Dienstort auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Kontakt zu in Berlin ansässigen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und anderen Interessenvertretern)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	27	15,3	7	16,3	3	23,1	15	20,0	2	4,4
Positive Auswirkung	35	19,9	9	20,9	4	30,8	10	13,3	12	26,7
Keine Auswirkung	73	41,5	17	39,5	4	30,8	33	44,0	19	42,2
Negative Auswirkung	12	6,8	5	11,6	1	7,7	5	6,7	1	2,2
Deutlich negative Auswirkung	9	5,1	1	2,3	0	0,0	5	6,7	3	6,7
Keine Angabe	20	11,4	4	9,3	1	7,7	7	9,3	8	17,8

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn für die Beschäftigten am Bonner Dienstort auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Kontakt zu in Bonn ansässigen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und anderen Interessenvertretern)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	20	11,4	4	9,3	1	7,7	7	9,3	8	17,8
Positive Auswirkung	59	33,5	16	37,2	6	46,2	22	29,3	15	33,3
Keine Auswirkung	69	39,2	16	37,2	5	38,5	29	38,7	19	42,2
Negative Auswirkung	3	1,7	2	4,7	0	0,0	1	1,3	0	0,0
Deutlich negative Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Keine Angabe	24	13,6	4	9,3	1	7,7	16	21,3	3	6,7

<b>Bitte geben Sie an, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn für die Beschäftigten am Bonner Dienstort auf die folgenden Kriterien auswirkt: (Kontakt zu in Berlin ansässigen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und anderen Interessenvertretern)</b>										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutlich positive Auswirkung	1	0,6	1	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Positive Auswirkung	4	2,3	0	0,0	0	0,0	1	1,3	3	6,7
Keine Auswirkung	47	26,7	6	14,0	3	23,1	13	17,3	25	55,6
Negative Auswirkung	62	35,2	20	46,5	5	38,5	28	37,3	9	20,0
Deutlich negative Auswirkung	44	25,0	12	27,9	4	30,8	21	28,0	7	15,6
Keine Angabe	18	10,2	4	9,3	1	7,7	12	16,0	1	2,2

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Videokonferenzen und/oder Telefon bzw. Telefonkonferenzen ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Ressortbesprechungen an einem Ort)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	10	5,7	1	2,3	1	7,7	1	1,3	7	15,6
Trifft eher zu	27	15,3	5	11,6	1	7,7	7	9,3	14	31,1
Teils/teils	52	29,5	13	30,2	4	30,8	25	33,3	10	22,2
Trifft eher nicht zu	49	27,8	15	34,9	2	15,4	26	34,7	6	13,3
Trifft nicht zu	36	20,5	9	20,9	5	38,5	16	21,3	6	13,3
Keine Angabe	2	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	4,4

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Videokonferenzen und/oder Telefon bzw. Telefonkonferenzen ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Hausinterne Besprechungen mehrerer Organisationseinheiten an einem Ort)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	19	10,8	2	4,7	2	15,4	1	1,3	14	31,1
Trifft eher zu	25	14,2	4	9,3	3	23,1	8	10,7	10	22,2
Teils/teils	50	28,4	14	32,6	2	15,4	26	34,7	8	17,8
Trifft eher nicht zu	51	29,0	17	39,5	3	23,1	24	32,0	7	15,6
Trifft nicht zu	30	17,0	6	14,0	3	23,1	16	21,3	5	11,1
Keine Angabe	1	0,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,2

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Videokonferenzen und/oder Telefon bzw. Telefonkonferenzen ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Referatsbesprechungen oder Besprechungen vergleichbarer Organisationseinheiten an einem Ort)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	23	13,1	2	4,7	3	23,1	1	1,3	17	37,8
Trifft eher zu	19	10,8	5	11,6	1	7,7	5	6,7	8	17,8
Teils/teils	47	26,7	15	34,9	5	38,5	22	29,3	5	11,1
Trifft eher nicht zu	46	26,1	12	27,9	0	0,0	27	36,0	7	15,6
Trifft nicht zu	39	22,2	9	20,9	4	30,8	19	25,3	7	15,6
Keine Angabe	2	1,1	0	0,0	0	0,0	1	1,3	1	2,2

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Videokonferenzen und/oder Telefon bzw. Telefonkonferenzen ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Personalgespräche an einem Ort)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	3	1,7	2	4,7	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Trifft eher zu	4	2,3	0	0,0	0	0,0	1	1,3	3	6,7
Teils/teils	10	5,7	3	7,0	2	15,4	1	1,3	4	8,9
Trifft eher nicht zu	36	20,5	11	25,6	1	7,7	17	22,7	7	15,6
Trifft nicht zu	119	67,6	27	62,8	10	76,9	54	72,0	28	62,2
Keine Angabe	4	2,3	0	0,0	0	0,0	2	2,7	2	4,4

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Videokonferenzen und/oder Telefon bzw. Telefonkonferenzen ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Konferenzen, Besprechungen etc. mit ministeriumsexternen Akteuren an einem Ort)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	8	4,5	1	2,3	0	0,0	1	1,3	6	13,3
Trifft eher zu	18	10,2	2	4,7	1	7,7	3	4,0	12	26,7
Teils/teils	46	26,1	13	30,2	3	23,1	22	29,3	8	17,8
Trifft eher nicht zu	50	28,4	15	34,9	6	46,2	21	28,0	8	17,8
Trifft nicht zu	51	29,0	12	27,9	3	23,1	28	37,3	8	17,8
Keine Angabe	3	1,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,7

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Videokonferenzen und/oder Telefon bzw. Telefonkonferenzen ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Teilnahme von Ministeriumsvertreterinnen und -vertretern aus Bonn an Ausschusssitzungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	4	2,3	2	4,7	0	0,0	0	0,0	2	4,4
Trifft eher zu	9	5,1	1	2,3	1	7,7	1	1,3	6	13,3
Teils/teils	26	14,8	9	20,9	2	15,4	10	13,3	5	11,1
Trifft eher nicht zu	35	19,9	11	25,6	1	7,7	9	12,0	14	31,1
Trifft nicht zu	70	39,8	18	41,9	6	46,2	35	46,7	11	24,4
Keine Angabe	32	18,2	2	4,7	3	23,1	20	26,7	7	15,6

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von sogenannter Kollaborationssoftware (z. B. SharePoint) ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Zusammenarbeit an einem Text im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in der betreffenden Organisationseinheit)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	13	7,4	3	7,0	0	0,0	4	5,3	6	13,3
Trifft eher zu	17	9,7	3	7,0	1	7,7	6	8,0	7	15,6
Teils/teils	40	22,7	13	30,2	1	7,7	18	24,0	8	17,8
Trifft eher nicht zu	30	17,0	6	14,0	1	7,7	18	24,0	5	11,1
Trifft nicht zu	21	11,9	6	14,0	2	15,4	9	12,0	4	8,9
Keine Angabe	55	31,3	12	27,9	8	61,5	20	26,7	15	33,3

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von sogenannter Kollaborationssoftware (z. B. SharePoint) ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Zusammenarbeit an einem Text im Rahmen einer Hausbesprechung mehrerer Organisationseinheiten an einem Ort)

Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	10	5,7	3	7,0	0	0,0	4	5,3	3	6,7
Trifft eher zu	18	10,2	1	2,3	1	7,7	7	9,3	9	20,0
Teils/teils	39	22,2	15	34,9	3	23,1	13	17,3	8	17,8
Trifft eher nicht zu	32	18,2	7	16,3	0	0,0	20	26,7	5	11,1
Trifft nicht zu	23	13,1	5	11,6	2	15,4	11	14,7	5	11,1
Keine Angabe	54	30,7	12	27,9	7	53,8	20	26,7	15	33,3

Anlage 15: Ergebnisse der Online-Befragung

Bitte geben Sie an, inwieweit nach Ihrer Einschätzung der Einsatz von sogenannter Kollaborationssoftware (z. B. SharePoint) ein gleichwertiger Ersatz für die folgenden Arbeitssituationen ist: (Zusammenarbeit an einem Text im Rahmen einer Ressortbesprechung an einem Ort)										
Antwort	gesamt		AL in Berlin		AL in Bonn		UAL in Berlin		UAL in Bonn	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Trifft voll zu	10	5,7	3	7,0	0	0,0	4	5,3	3	6,7
Trifft eher zu	14	8,0	1	2,3	2	15,4	4	5,3	7	15,6
Teils/teils	30	17,0	11	25,6	2	15,4	10	13,3	7	15,6
Trifft eher nicht zu	35	19,9	6	14,0	0	0,0	23	30,7	6	13,3
Trifft nicht zu	29	16,5	8	18,6	2	15,4	14	18,7	5	11,1
Keine Angabe	58	33,0	14	32,6	7	53,8	20	26,7	17	37,8

Anlage 16: Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn im Jahr 2015

**Ressorts gesamt**

Dienstort der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der teilungsbedingten und nicht-teilungsbedingten Dienstreisen		
		eintägig	mehrtägig	gesamt
<b>Bonn</b>	7.030	9.593	13.146	22.739
<b>Berlin</b>	12.654	4.723	5.845	10.568
<b>gesamt</b>	19.684	14.316	18.991	33.307

Im Gegensatz zu den teilungsbedingten Dienstreisen war für die Erfassung nicht danach zu unterscheiden, ob die Dienstreisen aufgrund der Aufteilung der Bundesministerien auf zwei Standorte oder aus anderen Gründen, z. B. der Fachaufsicht bei den dislozierten Geschäftsbereichsbehörden, erfolgten.

Anlage 16: Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn im Jahr 2015

**Berlin-Ressorts**

Dienstort der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der teilungsbedingten und nicht-teilungsbedingten Dienstreisen		
		eintägig	mehrtägig	gesamt
<b>Bonn</b>	2.913	3.705	5.228	8.933
<b>Berlin</b>	9.732	2.411	2.978	5.389
<b>gesamt</b>	12.645	6.116	8.206	14.322

Im Gegensatz zu den teilungsbedingten Dienstreisen war für die Erfassung nicht danach zu unterscheiden, ob die Dienstreisen aufgrund der Aufteilung der Bundesministerien auf zwei Standorte oder aus anderen Gründen, z. B. der Fachaufsicht bei den dislozierten Geschäftsbereichsbehörden, erfolgten.

Anlage 16: Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn im Jahr 2015

**Bonn-Ressorts**

Dienstort der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der teilungsbedingten und nicht-teilungsbedingten Dienstreisen		
		eintägig	mehrtägig	gesamt
<b>Bonn</b>	4.117	5.888	7.918	13.806
<b>Berlin</b>	2.922	2.312	2.867	5.179
<b>gesamt</b>	7.039	8.200	10.785	18.985

Im Gegensatz zu den teilungsbedingten Dienstreisen war für die Erfassung nicht danach zu unterscheiden, ob die Dienstreisen aufgrund der Aufteilung der Bundesministerien auf zwei Standorte oder aus anderen Gründen, z. B. der Fachaufsicht bei den dislozierten Geschäftsbereichsbehörden, erfolgten.



Anlage 17: Teilungsbedingte Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn sowie Verteilung der Reishäufigkeit im Jahr 2015

**Ressorts gesamt**

Dienstort der Beschäftigten	Anzahl der teilungsbedingten Dienstreisen					Beschäftigte gesamt	Beschäftigte ohne teilungsbedingte Dienstreisen		Beschäftigte mit teilungsbedingten Dienstreisen				
	eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt		Anzahl	Anteil	gesamt		Häufigkeit der teilungsbedingten Dienstreisen		durchschnittliche Anzahl teilungsbedingter Dienstreisen
									Anzahl	Anteil	1–20	über 20	
<b>Bonn</b>	5.814	46,0 %	6.823	54,0 %	12.637	5.986	2.917	48,7 %	3.069	51,3 %	2.979	90	4,12
<b>Berlin</b>	2.034	44,2 %	2.563	55,8 %	4.597	7.979	6.573	82,4 %	1.406	17,6 %	1.389	17	3,27
<b>gesamt</b>	7.848	45,5 %	9.386	54,5 %	17.234	13.965	9.490	68,0 %	4.475	32,0 %	4.368	107	3,85

<b>teilungsbedingte Dienstreisen ohne Unterscheidung*</b>	3.444
<b>teilungsbedingte Dienstreisen gesamt</b>	20.678
<b>Dienstreisen gesamt</b>	33.307
<b>Anteil teilungsbedingter Dienstreisen</b>	62,1 %

\* Die Angaben zur durchschnittlichen Verteilung der ein- und mehrtägigen Dienstreisen sowie zur durchschnittlichen Reishäufigkeit der Beschäftigten basieren auf den Angaben von zwölf Ressorts. Fünf Ressorts konnte eine entsprechende Unterscheidung aus technischen Gründen nicht vornehmen.

Die Abgrenzung teilungsbedingter Dienstreisen von sonstigen Dienstreisen wurde entsprechend der regelmäßig für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erstellten Teilungskostenberichte vorgenommen.

Anlage 17: Teilungsbedingte Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn sowie Verteilung der Reishäufigkeit im Jahr 2015

<b>Berlin-Ressorts</b>														
Dienstort der Beschäftigten	Anzahl der teilungsbedingten Dienstreisen					Beschäftigte gesamt	Beschäftigte ohne teilungsbedingte Dienstreisen		Beschäftigte mit teilungsbedingten Dienstreisen					
	eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt		Anzahl	Anteil	gesamt		Häufigkeit der teilungsbedingten Dienstreisen		durchschnittliche Anzahl teilungsbedingter Dienstreisen	
									Anzahl	Anteil	1–20	über 20		
<b>Bonn</b>	2.212	44,3 %	2.779	55,7 %	4.991	2.355	1.383	58,7 %	972	41,3 %	931	41	5,13	
<b>Berlin</b>	764	42,4 %	1.038	57,6 %	1.802	5.463	4.940	90,4 %	523	9,6 %	519	4	3,45	
<b>gesamt</b>	2.976	43,8 %	3.817	56,2 %	6.793	7.818	6.323	80,9 %	1.495	19,1 %	1.450	45	4,54	

<b>teilungsbedingte Dienstreisen ohne Unterscheidung*</b>	1.280
<b>teilungsbedingte Dienstreisen in Berlin-Ressorts gesamt</b>	8.073
<b>Dienstreisen in Berlin-Ressorts gesamt</b>	14.322
<b>Anteil teilungsbedingter Dienstreisen in Berlin-Ressorts</b>	56,4 %
<b>Anteil teilungsbedingter Dienstreisen in Berlin-Ressorts an teilungsbedingten Dienstreisen gesamt</b>	39 %

\* Die Angaben zur durchschnittlichen Verteilung der ein- und mehrtägigen Dienstreisen sowie zur durchschnittlichen Reishäufigkeit der Beschäftigten basieren auf den Angaben von zwölf Ressorts. Einige Berlin-Ressorts konnte eine entsprechende Unterscheidung aus technischen Gründen nicht vornehmen.

Die Abgrenzung teilungsbedingter Dienstreisen von sonstigen Dienstreisen wurde entsprechend der regelmäßig für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erstellten Teilungskostenberichte vorgenommen.

Anlage 17: Teilungsbedingte Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn sowie Verteilung der Reishäufigkeit im Jahr 2015

<b>Bonn-Ressorts</b>													
Dienstort der Beschäftigten	Anzahl der teilungsbedingten Dienstreisen					Beschäftigte gesamt	Beschäftigte ohne teilungsbedingte Dienstreisen		Beschäftigte mit teilungsbedingten Dienstreisen				
	eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt		Anzahl	Anteil	gesamt		Häufigkeit der teilungsbedingten Dienstreisen		durchschnittliche Anzahl teilungsbedingter Dienstreisen
									Anzahl	Anteil	1–20	über 20	
<b>Bonn</b>	3.602	47,1 %	4.044	52,9 %	7.646	3.631	1.534	42,2 %	2.097	57,8 %	2.048	49	3,65
<b>Berlin</b>	1.270	45,4 %	1.525	54,6 %	2.795	2.516	1.633	64,9 %	883	35,1 %	870	13	3,17
<b>gesamt</b>	4.872	46,7 %	5.569	53,3 %	10.441	6.147	3.167	51,5 %	2.980	48,5 %	2.918	62	3,50

<b>teilungsbedingte Dienstreisen ohne Unterscheidung*</b>	2.164
<b>teilungsbedingte Dienstreisen in Bonn-Ressorts gesamt</b>	12.605
<b>Dienstreisen in Bonn-Ressorts gesamt</b>	18.985
<b>Anteil teilungsbedingter Dienstreisen in Bonn-Ressorts</b>	66,4 %
<b>Anteil teilungsbedingter Dienstreisen in Bonn-Ressorts an teilungsbedingten Dienstreisen gesamt</b>	61 %

\* Die Angaben zur durchschnittlichen Verteilung der ein- und mehrtägigen Dienstreisen sowie zur durchschnittlichen Reishäufigkeit der Beschäftigten basieren auf den Angaben von zwölf Ressorts. Einige Berlin-Ressorts konnte eine entsprechende Unterscheidung aus technischen Gründen nicht vornehmen.

Die Abgrenzung teilungsbedingter Dienstreisen von sonstigen Dienstreisen wurde entsprechend der regelmäßig für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erstellten Teilungskostenberichte vorgenommen.

Anlage 18: Dienstreisen Berlin–Brüssel und Bonn–Brüssel von 2010 bis 2015

**Ressorts gesamt**

Jahr	Dienstreisen Berlin–Brüssel						Dienstreisen Bonn–Brüssel					
	Anzahl der Dienstreisen					durchschnittliche Kosten in Euro	Anzahl der Dienstreisen					durchschnittliche Kosten in Euro
	eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt		eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt	
2015	1.911	48,8 %	2.003	51,2 %	3.914	509,39	1.175	51,6 %	1.101	48,4 %	2.276	240,94
2014	2.079	52,3 %	1.899	47,7 %	3.978	502,85	1.846	63,2 %	1.075	36,8 %	2.921	211,24
2013	2.089	53,4 %	1.821	46,6 %	3.910	519,08	1.843	63,4 %	1.062	36,6 %	2.905	207,98
2012	1.858	52,2 %	1.699	47,8 %	3.557	581,50	1.638	61,5 %	1.027	38,5 %	2.665	218,01
2011	2.095	55,5 %	1.682	44,5 %	3.777	565,87	1.759	60,8 %	1.132	39,2 %	2.891	214,27
2010	1.988	53,5 %	1.725	46,5 %	3.713	513,98	1.752	60,7 %	1.135	39,3 %	2.887	210,96
gesamt	12.020	52,6 %	10.829	47,4 %	22.849	556,31	10.013	60,5 %	6.532	39,5 %	16.545	246,71

Anlage 18: Dienstreisen Berlin–Brüssel und Bonn–Brüssel von 2010 bis 2015

**Berlin-Ressorts**

Jahr	Dienstreisen Berlin–Brüssel						Dienstreisen Bonn–Brüssel					
	Anzahl der Dienstreisen					durchschnittliche Kosten in Euro	Anzahl der Dienstreisen					durchschnittliche Kosten in Euro
	eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt		eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt	
2015	1.654	49,4 %	1.693	50,6 %	3.347	500,21	614	58,0 %	445	42,0 %	1.059	222,01
2014	1.826	52,7 %	1.636	47,3 %	3.462	490,95	938	64,5 %	517	35,5 %	1.455	186,52
2013	1.821	54,4 %	1.528	45,6 %	3.349	511,94	942	65,5 %	496	34,5 %	1.438	182,54
2012	1.557	51,6 %	1.459	48,4 %	3.016	582,37	758	61,9 %	467	38,1 %	1.225	200,10
2011	1.819	55,6 %	1.455	44,4 %	3.274	563,95	868	59,5 %	592	40,5 %	1.460	191,92
2010	1.725	53,5 %	1.502	46,5 %	3.227	506,47	884	59,8 %	595	40,2 %	1.479	187,84
gesamt	10.402	52,9 %	9.273	47,1 %	19.675	554,07	5.004	61,7 %	3.112	38,3 %	8.116	255,98

Anlage 18: Dienstreisen Berlin–Brüssel und Bonn–Brüssel von 2010 bis 2015

**Bonn-Ressorts**

Jahr	Dienstreisen Berlin–Brüssel						Dienstreisen Bonn–Brüssel					
	Anzahl der Dienstreisen					durchschnittliche Kosten in Euro	Anzahl der Dienstreisen					durchschnittliche Kosten in Euro
	eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt		eintägig	Anteil	mehrtägig	Anteil	gesamt	
2015	257	45,3 %	310	54,7 %	567	563,43	561	46,1 %	656	53,9 %	1.217	257,06
2014	253	49,0 %	263	51,0 %	516	582,36	908	61,9 %	558	38,1 %	1.466	235,55
2013	268	47,8 %	293	52,2 %	561	561,49	901	61,4 %	566	38,6 %	1.467	232,62
2012	301	55,6 %	240	44,4 %	541	576,72	880	61,1 %	560	38,9 %	1.440	233,06
2011	276	54,9 %	227	45,1 %	503	578,30	891	62,3 %	540	37,7 %	1.431	236,94
2010	263	54,1 %	223	45,9 %	486	563,31	868	61,6 %	540	38,4 %	1.408	235,06
gesamt	1.618	51,0 %	1.556	49,0 %	3.174	570,07	5.009	59,4 %	3.420	40,6 %	8.429	237,87

Anlage 19: Bundesliegenschaften der Ressorts in Berlin und Bonn (Stand:15.07.2016)

Liegenschaftsstandort		Adresse	Nutzendes Ressort	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Betriebskosten im Jahr 2015 in Euro	Miete pro Jahr in Euro (inkl. ELM*-Zuschläge)	Gesamtkosten in Euro
Berlin	Bonn						
x		Werderscher Markt 1, 10117 Berlin	AA	103.739	7.173.103,77	36.995.481,52	44.168.585,29
x		Schwarzer Weg 45, 13505 Berlin	AA	9.379	1.468.570,72	2.458.751,40	3.927.322,12
x		Avenue Jean Mermoz 45, 13405 Berlin	AA	780	54.083,62	88.855,20	142.938,82
x		Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin	BMAS	21.963	2.694.762,24	8.999.432,16	11.694.194,40
x		Mohrenstraße 62, 10117 Berlin	BMAS	2.507	82.781,52	815.811,96	898.593,48
x		Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin	BMBF	19.620	1.988.609,20	5.870.352,99	7.858.962,19
x		Wilhelmstraße 53–54, Französische Straße 1–2, 10117 Berlin	BMEL	11.796	2.297.324,40	5.050.624,56	7.347.948,96
x		Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin	BMF	74.532	6.900.000,00	14.799.796,44	21.699.796,44
x		Mauerstraße 75, 10117 Berlin	BMF	12.736	1.400.000,00	2.530.670,40	3.930.670,40
x		Glinkastraße 24, 10117 Berlin	BMFSFJ	9.958	1.275.249,48	4.988.167,44	6.263.416,92
x		Taubenstraße 42–43, 10117 Berlin	BMFSFJ	2.932	154.617,47	378.614,04	533.231,51
x		Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin	BMFSFJ	4.698	227.668,32	1.471.175,16	1.698.843,48
x		Alt-Moabit 140 (Moabiter Werder), 10557 Berlin	BMI	52.840	2.444.294,07	15.918.982,92	18.363.276,99
x		Bundesallee 216–218 (Bundeshaus), 10719 Berlin	BMI	9.901	6.230,88	1.089.470,28	1.095.701,16
x		Mohrenstraße 37, 10117 Berlin	BMJV	25.887	2.720.259,96	10.317.711,96	13.037.971,92
x		Stresemannstraße 128–130, 10117 Berlin	BMUB	9.874	1.258.713,84	5.529.510,00	6.788.223,84
x		Krausenstraße 17–18, 10117 Berlin	BMUB	12.125	1.608.352,00	3.739.647,36	5.347.999,36
x		Stauffenbergstraße 13–14, Reichpietschufer 74–76, 10785 Berlin	BMVg	41.204	/	8.209.769,28	8.209.769,28
x		Invalidenstraße 44, 10115 Berlin	BMVI	33.777	7.700,00	12.200.623,80	12.208.323,80
x		Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin	BMWi	42.458	3.396.120,00	17.921.088,00	21.317.208,00
x		Hannoversche Straße 28–30, 10115 Berlin	BMWi	5.796	812.403,00	1.536.691,20	2.349.094,20
x		Stresemannstraße 90–94 (Europahaus), 10963 Berlin	BMZ	13.831	544.800,00	4.743.652,80	5.288.452,80
x		Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin	BKAmt	25.647	4.413.149,57	/	4.413.149,57
x		Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin	BKAmt	6.202	899.773,44	1.922.769,48	2.822.542,92
x		Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin	BPA	20.438	1.964.400,00	8.293.873,44	10.258.273,44
<b>gesamt</b>				<b>574.619</b>	<b>45.792.967,50</b>	<b>175.871.523,79</b>	<b>221.664.491,29</b>
x		Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn	AA	20.258	700.400,00	2.139.858,12	2.840.258,12
x		Rochusstraße 1, 53123 Bonn	BMAS	23.207	696.207,00	3.062.434,20	3.758.641,20
x		Heinemannstraße 2–22, 53175 Bonn	BMBF	53.207	2.386.520,40	6.580.594,92	8.967.115,32
x		Rochusstraße 1, 53123 Bonn	BMEL	38.571	1.157.139,90	5.048.250,72	6.205.390,62
x		Rochusstraße 1, 53123 Bonn	BMG	13.233	396.981,90	1.965.753,84	2.362.735,74
x		Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn	BMI	14.748	442.432,80	2.122.632,12	2.565.064,92
x		Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn	BMJV	770	30.780,00	88.355,00	119.135,00
x		Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn	BMUB	61.597	1.926.759,96	10.203.299,40	12.130.059,36
x		Fontainengraben 150, 53123 Bonn	BMVg	117.110	/	14.417.079,24	14.417.079,24
x		Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn	BMVI	48.063	1.787.468,04	8.653.227,24	10.440.695,28
x		Villemombler Straße 76, 53123 Bonn	BMWi	42.854	1.899.786,00	6.701.859,00	8.601.645,00
x		Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn	BMZ	34.806	2.026.800,00	6.652.397,88	8.679.197,88
x		Adenauerallee 139–141, 53113 Bonn	BKAmt	k. A.**	32.000,00	/	32.000,00
x		Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn	BKM	4.962	148.855,56	695.623,08	844.478,64
x		Welckerstraße 11, 53113 Bonn	BPA	5.364	314.810,28	854.615,28	1.169.425,56
<b>gesamt</b>				<b>478.750</b>	<b>13.946.941,84</b>	<b>69.185.980,04</b>	<b>83.132.921,88</b>

\* ELM = Einheitliches Liegenschaftsmanagement

\*\* Aufgrund der Sanierung der Liegenschaft Palais Schaumburg sind aktuell keine Angaben zur Nutzfläche möglich.

Quellen: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Bundeskanzleramt.

Anlage 20: Fremdanmietungen der Ressorts in Berlin und Bonn (Stand: April 2016)

Liegenschaftsstandort		Adresse	Nutzendes Ressort	Nutzfläche in m <sup>2</sup> (Anmietfläche)
Berlin	Bonn			
x		Friedrichsgracht 58, 10178 Berlin	AA	1.560
x		Jägerstraße 25, 10117 Berlin	AA	1.490
x		Werderscher Markt 15, 10117 Berlin	AA	603
x		Taubenstraße 4–6, 10117 Berlin	BMAS	5.926
x		Charlottenstraße 14–15, 10969 Berlin	BMF	7.000
x		Leipziger Straße 126–128, Haus 3, 10117 Berlin	BMF	5.000
x		Leipziger Straße 51, 10117 Berlin	BMF	740
x		Friedrichstraße 108, 10117 Berlin	BMG	11.993
x		Johannisstraße 5–6, 10117 Berlin	BMG	2.059
x		Nonnendammallee 15, 13599 Berlin	BMI	2.543
x		Stadtbahnbögen 329–343, 10623 Berlin	BMI	1.331
x		Friedrichstraße 191, 10117 Berlin	BMJV	4.027
x		Köthener Straße 2–3, 10963 Berlin	BMUB	7.100
x		Reichpietschufer 60–62 (Shell-Haus), 10785 Berlin	BMVg	20.400
x		Stresemannstraße 68–78 (Excelsior-Haus), 10963 Berlin	BMZ	3.600
x		Köthener Straße 2–3, 10963 Berlin	BKM	3.100
<b>gesamt</b>				<b>78.471</b>
	x	Am Propsthof 78a, 53121 Bonn	BMF	13.909
	x	Rochusstraße 8–10, 53123 Bonn	BMFSFJ	15.610
	x	Heilsbachstraße 18, 53123 Bonn	BMG	2.548
	<b>gesamt</b>			<b>32.067</b>

Quelle: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.



**Anlage 21: Laufende und geplante Baumaßnahmen der Ressorts in Berlin und Bonn** (Stand: April 2016)

Standort		Bezeichnung der Baumaßnahme mit Adresse	Baumaßnahme für	Stadium der Baumaßnahme		entstehende Nutzfläche in m <sup>2</sup>	entstehende Büroarbeitsplätze	Fertigstellung geplant für das Jahr
				laufend	geplant			
X		Erweiterungsbau, Wilhelmstraße 50	BMAS	X		ca. 2.500	94	2018
X		Sanierung „Haus I“, Mauerstraße 29–32	BMG		X	ca. 12.200	ca. 360	2020
X		Sanierung „Haus II“, Mauerstraße 25–28	verschiedene ministerielle Nutzung		X	ca. 12.700	ca. 375, Konferenzzentrum für ca. 500 Personen	2020
X		Erweiterungsbau, Kurstraße 33–35, Kleine Kurstraße 1–2	AA		X	ca. 12.250	215, Konferenzbereich, Poststelle, Kita	2022

Neben den genannten Projekten der Ressorts wird derzeit ein Anbau für den Bundesrat mit einer Nutzfläche von ca. 9.800 m<sup>2</sup> sowie ca. 150 Büroarbeitsplätzen (Besucherzentrum) geplant. Die Maßnahme soll 2021 fertiggestellt sein.

Quelle: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

**Anlage 22: Erweiterungsoptionen für Ressorts in Berlin, die über bereits geplante Baumaßnahmen hinausgehen (Stand: April 2016)**

Bezeichnung der Liegenschaft mit Adresse	Erweiterungsoption für	mögliche Nutzfläche in m <sup>2</sup> bei Maximalausbau	mögliche Büroarbeitsplätze bei Maximalausbau	Fertigstellung im Jahr
Ehemaliger n-tv-Block, Taubenstraße 1, Glinkastraße 13, Mauerstraße 16–18 und Mohrenstraße 63	BMAS	ca. 9.500	ca. 300	Für die Realisierung solcher Großbaumaßnahmen ist mit ca. sechs Jahren zu rechnen (drei Jahre Planung und drei Jahre Bau).
Parkplatz am Europahaus, Anhalter Straße	1. Unterbringungsoption BMZ	ca. 21.000*	ca. 870	
Postblock-Areal (südlich Buchhändlerweg), Wilhelmstraße/Zimmerstraße	2. Unterbringungsoption BMZ	ca. 30.000	ca. 1.000	
Postblock-Areal (nördlich Buchhändlerweg), Wilhelmstraße/Leipziger Straße	BMF	Machbarkeitsstudie hierzu befindet sich derzeit in der Aufstellung (gemäß Zwischenergebnissen ist auf diesem Gelände eine Bruttogrundfläche von ca. 53.000 m <sup>2</sup> realisierbar).		
Blockinnenbereich zwischen Erna-Berger-Straße, Stresemannstraße und Niederkirchnerstraße	BMUB	ca. 25.000	ca. 900	
Parkplatz, Krausenstraße 17–18	Unterbringungsoption BMUB	ca. 17.000	ca. 600	
„Haus III“, Französische Straße 65–67	BMEL	ca. 11.100	ca. 325	
Erweiterung des BMFSFJ-Dienstsitzes (Bauteil C), Jägerstraße 10–11	BMFSFJ	ca. 3.700	ca. 200	
Erweiterung am BMI-Neubau (Bauteil C), Moabiter Werder	BMI	ca. 6.000	ca. 350, Besucherzentrum	
Parkplatz am Dienstsitz BMWi, Scharnhorststraße 29–30	BMWi	ca. 9.600	ca. 270	

\* Nach Komplettanierung des Europahauses (ca. 15.600 m<sup>2</sup> Nutzfläche, ca. 650 Arbeitsplätze) wäre der Standort um ca. 21.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche erweiterbar.

Quelle: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.